

Prospekt
30. Juni 2025



MFS Meridian[®] Funds

INHALTSVERZEICHNIS

Adressenverzeichnis.....	2
Hauptmerkmale	3
Fondsprofile.....	8
Asia Ex-Japan Fund	8
Blended Research® European Equity Fund.....	13
Continental European Equity Fund.....	20
Contrarian Capital Fund	25
Contrarian Value Fund	30
Diversified Income Fund.....	37
Emerging Markets Debt Fund.....	45
Emerging Markets Debt Local Currency Fund	51
Emerging Markets Equity Fund	58
Emerging Markets Equity Research Fund.....	63
Euro Credit Fund	68
European Core Equity Fund	75
European Research Fund	80
European Smaller Companies Fund	85
European Value Fund	90
Global Concentrated Fund	95
Global Credit Fund.....	100
Global Equity Fund.....	106
Global Equity Income Fund	111
Global Flexible Multi-Asset Fund.....	118
Global High Yield Fund	125
Global Intrinsic Value Fund.....	130
Global Listed Infrastructure Fund	135
Global New Discovery Fund.....	141
Global Opportunistic Bond Fund.....	146
Global Research Focused Fund.....	152
Global Stratetic Equity Fund.....	157
Global Total Return Fund	162
Inflation-Adjusted Bond Fund	169
Japan Equity Fund	175
Limited Maturity Fund.....	180
Prudent Capital Fund	186
Prudent Wealth Fund	193
U.K. Equity Fund	200
U.S. Concentrated Growth Fund	205
U.S. Corporate Bond Fund.....	210
U.S. Government Bond Fund	215
U.S. Growth Fund.....	220
U.S. Total Return Bond Fund	225
U.S. Value Fund.....	231
Anlagepolitik und Anlagerisiken.....	236
Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten	236
Anlagerichtlinien	245
Risikofaktoren.....	262
Sonstige praktische Informationen	328
Allgemeine Informationen über die Anteilsklassen	328
Kauf von Anteilen	339
Verkauf von Anteilen	341
Umtausch von Anteilen	343
Berechnung des Nettoinventarwerts	353
Ausschüttungspolitik.....	358
Besteuerung	360
Allgemeine Informationen zur Gesellschaft (einschließlich Dienstleistungsanbieter)	365
Informationen zum Indexanbieter	399
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.....	402
Anhänge: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten	403

Eingetragene Geschäftsstelle

4, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 39346

Verwaltungsratsmitglieder

Mitchell C. Frestone (Vorsitzender)

MFS International (U.K.) Limited
One Carter Lane
London, EC4V 5ER
Vereinigtes Königreich

Heidi W. HARDIN
General Counsel
Massachusetts Financial Services
Company

James R. JULIAN, Jr.
Chief Executive Officer
University of Massachusetts Foundation
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Madeline FORRESTER
Senior Managing Director
Massachusetts Financial Services
Company

Thomas A. BOGART
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsgesellschaft

MFS Investment Management Company
(Lux) S.à r.l.
4, rue Albert Borschette
L-1246 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
(„MFS Lux“ oder die
„Verwaltungsgesellschaft“)

Anlageverwalter

Massachusetts Financial Services
Company
111 Huntington Avenue
Boston, Massachusetts 02199, USA
(„MFS“ oder der „Anlageverwalter“)

Verwahrstelle, Verwaltungsstelle, Registerführer und Transferstelle

State Street Bank International GmbH,
Niederlassung Luxemburg
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
(die „Verwahrstelle“, die
„Verwaltungsstelle“, der „Registerführer“
und die „Transferstelle“)

Unabhängiger Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Arendt & Medernach
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptmerkmale

WICHTIG: Dieser Prospekt (der „Prospekt“) enthält wichtige Informationen über MFS Meridian Funds (die „Gesellschaft“) und ihre verschiedenen Portfolios (jeweils ein „Fonds“) und Anteilsklassen (jeweils eine „Klasse“). Für weitere Informationen vor einer Anlage konsultieren Sie bitte das Basisinformationsblatt („KID“) für jede verfügbare Klasse jedes Fonds. Sollten Sie irgendwelche Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, konsultieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler bzw. die Transferstelle der Gesellschaft. In diesem Prospekt umfasst der Begriff „Finanzvermittler“ alle Makler, Händler, Banken (einschließlich Treuhandabteilungen von Banken), Anlageberater, Finanzplaner, Pensionsplanverwalter, Drittverwalter, Versicherungsgesellschaften und andere Institutionen, die mit der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer autorisierten verbundenen Untervertriebsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft (für die Zwecke dieses Prospekts die „Vertriebsgesellschaft“) einen Verkaufs-, Verwaltungs- oder ähnlichen Vertrag haben. Jeder Kauf, der von irgendeiner Person auf Basis von Aussagen oder Darstellungen getätigt wird, die nicht im Prospekt, in den regelmäßig erscheinenden Finanzberichten oder in den Dokumenten enthalten sind, auf die hierin Bezug genommen wird und die der Öffentlichkeit zugänglich sind, bzw. nicht mit den Informationen und Darstellungen in diesen Dokumenten übereinstimmen, unterliegt der alleinigen Verantwortung des Käufers. Anträge auf Transaktionen mit Fondsanteilen („Anteile“) unterliegen der Zustimmung der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder von MFS Meridian Funds, deren Namen im Adressenverzeichnis aufgeführt sind, (die „Verwaltungsratsmitglieder“ oder zusammen der „Verwaltungsrat“) tragen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder entsprechen die Angaben in diesem Prospekt im Wesentlichen den Tatsachen und es wird nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Angaben wesentlich beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Gesetzen und der Rechtspraxis, die derzeit im Großherzogtum Luxemburg gelten, und unterliegen den Änderungen dieser Gesetze.

Länderspezifische Erwägungen

Potenzielle Käufer von Anteilen eines Fonds sollten sich über die rechtlichen Voraussetzungen, Devisenbestimmungen und geltenden Steuern im Land ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes informieren. Sämtliche Bezugnahmen auf Gesetze oder Bestimmungen umfassen jegliche Änderungen, Neufassungen oder Nachfolgegesetze oder -bestimmungen.

Potenzielle Anleger, die in Österreich, Dänemark, Deutschland, Irland, Singapur, der Schweiz oder Großbritannien ansässig sind, sollten beachten, dass ein Anhang zu ihrem jeweiligen Land in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden sollte. Dieser Anhang enthält zusätzliche

Angaben zur Anlage in die Fonds in diesen Ländern und ist verfügbar, indem Sie den Prospekt unter meridian.mfs.com aufrufen und die entsprechende Länderoption auswählen. In bestimmten anderen Gerichtsbarkeiten muss Ihnen Ihr jeweiliger Finanzvermittler eventuell zusammen mit diesem Prospekt ebenfalls weitere Unterlagen liefern. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Potenzielle Anleger, die in Hongkong ansässig sind, sollten den separaten „Prospekt für Anleger in Hongkong“ sowie den Anhang „Wichtige Hinweise für Einwohner Hongkongs“ beachten. Diese sind bei Ihrem Finanzvermittler erhältlich.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung in irgendeiner Gerichtsbarkeit dar, in der solche Angebote oder Werbung nicht rechtmäßig sind oder in der die Person, die solche Angebote oder Werbung unterbreitet, nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, oder gegenüber Personen, denen solche Angebote oder Werbung nicht unterbreitet werden dürfen.

- **Taiwan:** Die taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde verlangt, dass der Gesamtwert der offenen Short-Positionen in Derivaten eines Fonds, die Absicherungszwecken dienen, den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die von diesem Fonds gehalten werden, nicht übersteigt und dass das Risiko der offenen Positionen in Derivaten, die der Steigerung der Anlageeffizienz dienen, höchstens vierzig Prozent (40 %) des Nettovermögens des Fonds entspricht, es sei denn, gemäß den anwendbaren taiwanesischen Gesetzen und Bestimmungen ist ein anderer Betrag zulässig.
- **Vereinigte Staaten:** Weder die Gesellschaft noch jeglicher Fonds wurden gemäß der geltenden Fassung des U.S. Investment Company Act von 1940 (Gesetz über Investmentgesellschaften von 1940) eingetragen. Darüber hinaus wurden die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß der geltenden Fassung des U.S. Securities Act von 1933 (Wertpapiergesetz von 1933) eingetragen und dürfen in den Vereinigten Staaten, ihren Territorien oder Besitztümern bzw. US-Personen weder angeboten noch an diese verkauft werden (siehe „Berechtigte Anleger“ im Abschnitt „Praktische Informationen“). Die Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) verbietet allgemein den Verkauf und die Übertragung von Anteilen an US-Personen.
- **Russland und Weißrussland:** Im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 833/2014, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/328, und die Verordnung (EG) Nr. 765/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2022/398 (für die Zwecke dieses Absatzes die „Verordnungen“), ist die Zeichnung von Anteilen der Fonds durch russische oder weißrussische Staatsangehörige, natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder juristische Personen, Unternehmen oder Körperschaften mit Sitz in Russland oder Weißrussland nicht zulässig. Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats und für natürliche Personen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eine befristete oder dauerhafte

NUR FÜR EINWOHNER HONGKONGS**HINWEIS**

DER INHALT DIESES DOKUMENTS WURDE VON KEINER AUFSICHTSBEHÖRDE IN HONGKONG GEPRÜFT. WIR RATEN ANLEGERN, BEZÜGLICH DES ANGEBOTS VORSICHT WALTEN ZU LASSEN. ANLEGER, DIE ZWEIFEL BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES DOKUMENTS HABEN, SOLLTEN UNABHÄNGIGEN PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

DIE IN DIESEM DOKUMENT ERWÄHNTEN TEILFONDS KÖNNEN ALS „KOMPLEXE PRODUKTE“ IM SINNE DES VERHALTENSKODEX FÜR PERSONEN, DIE VON DER SECURITIES AND FUTURES COMMISSION ZUGELASSEN ODER BEI IHR REGISTRIERT SIND, BETRACHTET WERDEN. DIESES ANGEBOT ERFOLGT IN HONGKONG AUSSCHLIESSLICH (1) AN „PROFESSIONELLE ANLEGER“ IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE (KAP. 571) VON HONGKONG (DIE „SFO“) UND ALLER IM RAHMEN DER SFO ERLASSENEN VORSCHRIFTEN; ODER (2) UNTER ANDEREN UMSTÄNDEN, DIE NICHT DAZU FÜHREN, DASS DAS DOKUMENT ALS „PROSPEKT“ IM SINNE DER COMPANIES (WINDING UP AND MISCELLANEOUS PROVISIONS) ORDINANCE (KAP. 32) VON HONGKONG (DIE „CWUMPO“) GILT ODER DIE KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT IM SINNE DER CWUMPO DARSTELLEN.

ES WURDEN KEINE MASSNAHMEN IN HONGKONG ODER ANDERNORTS ERGRIFFEN, UM DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS AN DIE ÖFFENTLICHKEIT VON HONGKONG ODER IN EINER WEISE, IN DER DIESES DOKUMENT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT VON HONGKONG ZUGÄNGLICH IST ODER GELESEN WERDEN KANN, ZU ERMÖGLICHEN (ES SEI DENN, DIES IST NACH DEN WERTPAPIERGESETZEN VON HONG KONG ZULÄSSIG). DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS ERFOLGT AUF VERTRAULICHER BASIS. BETEILIGUNGEN AM EMITTENTEN WERDEN NUR AN DIE PERSON AUSGEGEBEN, AN DIE DIESES DOKUMENT VERSANDT WURDE. KEINE ANDERE PERSON IN HONGKONG ALS DIE PERSON, AN DIE DIESES DOKUMENT ADRESSIERT WURDE, DARF DIESES ALS AUFFORDERUNG ZUR ANLAGE BEHANDELN. DIESES DOKUMENT DARF IN KEINER WEISE VERVIELFÄLTIGT UND NICHT AN ANDERE PERSONEN ALS DEN ADRESSATEN WEITERGEGEBEN WERDEN. DER BERATER UND DIE MIT IHM VERBUNDENEN PERSONEN KÖNNEN SICH DIE GEBÜHREN, DIE SIE ERHALTEN, MIT VERMITTLERN, AGENTEN ODER ANDEREN PERSONEN, DIE ANLEGER EINFÜHREN, TEILEN, ODER DIESE PERSONEN AUS IHREN EIGENEN MITTELN VERGÜTEN.

EINE ANLAGE IN DEN FONDS IST NICHT GARANTIERT UND ES BESTEHT KEIN KAPITALSCHUTZ. DIE FRÜHERE WERTENTWICKLUNG IST KEIN INDIKATOR FÜR DIE ZUKÜNFTIGE WERTENTWICKLUNG.

Die Gesellschaft und die Fonds

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds, der in Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable bzw. „SICAV“) gegründet wurde und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils aktuellen Fassung (das „Gesetz“) zugelassen ist. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere (ein „OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009, geändert durch Richtlinie 2014/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014, zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (die „OGAW-Richtlinie“). Die Gesellschaft setzt sich aus separaten Geschäftsbereichen (jeder ein „Fonds“) zusammen, die sich jeweils auf separate Wertpapierportfolios mit spezifischen Anlagezielen beziehen. Jeder Fonds ist für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen haftbar. Jeder Fonds ist eine gesonderte Einheit mit unter anderem seinen eigenen Einlagen, Verbindlichkeiten, Kapitalgewinnen, Verlusten, Kosten und Aufwendungen. Jeder Fonds ist in einer einzelnen Währung denominiert (die „Basiswährung“), und zwar in US-Dollar, Euro, Pfund Sterling oder Japanischen Yen, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Das Kapital der Gesellschaft lautet auf Euro. Die Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit die Errichtung neuer Fonds beschließen, die aus qualifizierten Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes bestehen. Nach der Errichtung solcher zusätzlicher Fonds sind der Prospekt sowie die maßgeblichen Basisinformationsblätter entsprechend zu aktualisieren.

HAUPTMERKMALE	
---------------	--

Die Gesellschaft ist auf Initiative von MFS gegründet worden. Dem Namen jedes Fonds geht „MFS Meridian Funds“ voran:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Asia Ex-Japan Fund | 22. Global Intrinsic Value Fund |
| 2. Blended Research® European Equity Fund | 23. Global Listed Infrastructure Fund |
| 3. Continental European Equity Fund | 24. Global New Discovery Fund |
| 4. Contrarian Capital Fund | 25. Global Opportunistic Bond Fund |
| 5. Contrarian Value Fund | 26. Global Research Focused Fund |
| 6. Diversified Income Fund | 27. Global Strategic Equity Fund |
| 7. Emerging Markets Debt Fund | 28. Global Total Return Fund |
| 8. Emerging Markets Debt Local Currency Fund | 29. Inflation-Adjusted Bond Fund |
| 9. Emerging Markets Equity Fund | 30. Japan Equity Fund |
| 10. Emerging Markets Equity Research Fund | 31. Limited Maturity Fund |
| 11. Euro Credit Fund | 32. Prudent Capital Fund |
| 12. European Core Equity Fund | 33. Prudent Wealth Fund |
| 13. European Research Fund | 34. U.K. Equity Fund |
| 14. European Smaller Companies Fund | 35. U.S. Concentrated Growth Fund |
| 15. European Value Fund | 36. U.S. Corporate Bond Fund |
| 16. Global Concentrated Fund | 37. U.S. Government Bond Fund |
| 17. Global Credit Fund | 38. U.S. Growth Fund |
| 18. Global Equity Fund | 39. U.S. Total Return Bond Fund |
| 19. Global Equity Income Fund | 40. U.S. Value Fund |
| 20. Global Flexible Multi-Asset Fund | |
| 21. Global High Yield Fund | |

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den einzelnen Fonds im jeweiligen Fondsprofil. Darüber hinaus sind im jeweiligen KID zusätzliche Informationen zu den einzelnen Klassen jedes Fonds enthalten.

Bestimmte Fonds fördern das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das MFS-Merkmal „Schwellenländer-Staatsanleihen“ oder das Merkmal des MFS-Artikel-8-Fonds, die ökologische bzw. soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) darstellen. Dies ist im Fondsprofil des jeweiligen Fonds deutlich erkennbar angegeben. Alle anderen Fonds fallen unter Artikel 6 der SFDR. Dies ist ebenfalls im Fondsprofil der jeweiligen Fonds angegeben.

ASIA EX-JAPAN FUND	
--------------------	--

Basiswährung: US-Dollar (\$)
Auflegungsdatum: 26. September 2005.
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz
SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus dem asiatischen Raum mit Ausnahme japanischer Aktienwerte. Der asiatische Raum umfasst Hongkong, die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. Viele Länder des asiatischen Raums werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundametaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country Asia (ex-Japan) Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Da dieser Fonds in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR fällt, beachten Sie bitte, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht

berücksichtigen. Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Asien gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, darunter viele Länder in Asien, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

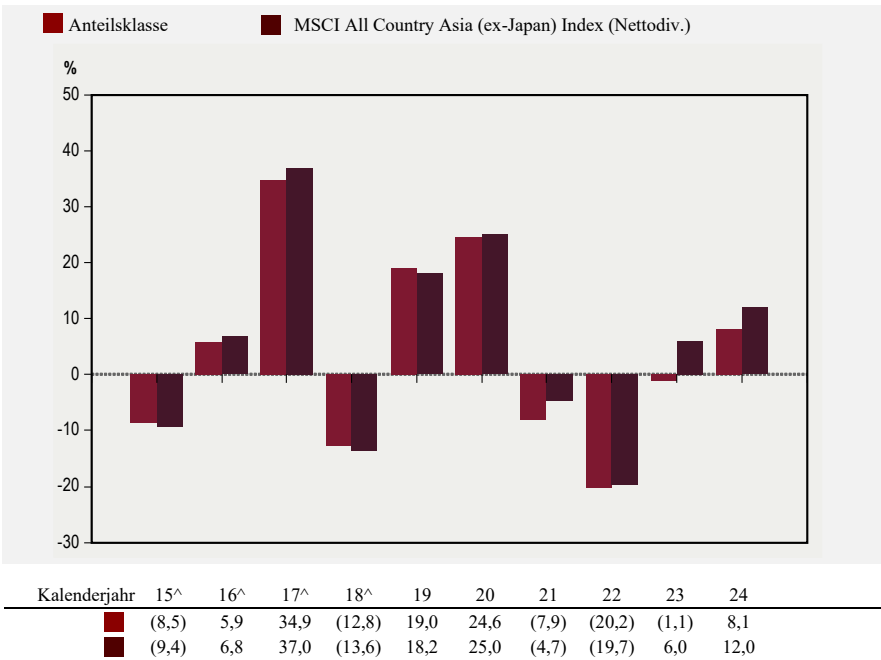
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Asien mit Ausnahme von Japan investiert wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



^ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 1. August 2018 spiegelt andere Anlagestrategien und die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI All Country Asia Pacific (ex-Japan) Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country Asia (ex-Japan) Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte

FONDSPROFILE

Anteilstklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Aktuelle Angaben zu den Aufwendungen finden Sie im Basisinformationsblatt. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,00 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,15 %³

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Andere Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilstklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der luxemburgischen Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse A, C, N, P und W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

BLENDED RESEARCH® EUROPEAN EQUITY FUND	
--	--

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 22. August 2011.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um Anlagen für den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewählt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berücksichtigten Faktoren können die Analyse der Gewinne, der Cashflows, der Wettbewerbsposition und der Fähigkeit des Managements eines Emittenten gehören.

Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschließlich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualität und andere Faktoren systematisch analysieren, um eine quantitative Bewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Der Anlageverwalter verbindet Fundamentaldatenrating und quantitative Bonitätsbewertung, um ein gemischtes Rating für einen Emittenten zu erstellen. Wenn dem Anlageverwalter sein Fundamentaldaten-Rating nicht zur Verfügung steht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einer neutralen fundamentalen Bewertung aus. Anschließend baut der Anlageverwalter das Portfolio mithilfe eines Portfoliooptimierungsprozesses unter Berücksichtigung des gemischten Ratings sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen und anderer Faktoren auf. Die Portfolioverwalter können die im Rahmen des Optimierungsprozesses verwendeten Inputfaktoren und Parameter sowie die Portfoliobestände des Fonds nach ihrem Ermessen verändern, basierend auf Faktoren wie den gewünschten Portfolioeigenschaften und der qualitativen Bewertung der Optimierungsergebnisse durch die Portfolioverwalter. Ziel des Anlageverwalters ist es, ein Portfolio mit einem angestrebten prognostizierten Tracking Error von etwa 2 % gegenüber dem MSCI Europe Index (der „Index“) aufzubauen. Es kann nicht zugesichert werden, dass der prognostizierte Tracking Error des Fonds den angestrebten prognostizierten Tracking Error zu irgendeinem Zeitpunkt oder durchgängig über Zeiträume hinweg erreichen wird oder dass sich der prognostizierte Tracking Error und der tatsächliche Tracking Error des Fonds ähneln werden. Der Tracking Error misst im Allgemeinen, wie stark die Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen der Benchmark über einen Zeitraum hinweg geschwankt haben. Ein höherer Tracking Error bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes im Laufe der Zeit stärker geschwankt haben, während ein niedrigerer Tracking Error auf eine geringere Schwankung der Unterschiede zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes im Laufe der Zeit hindeutet. Zur Messung des prognostizierten Tracking Errors des Fondsportfolios werden im Rahmen des Portfoliostrukturierungsprozesses quantitative Risikomodelle von Dritten verwendet.

Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf

FONDSPROFILE

den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Strategie des Fonds, einen prognostizierten Tracking Error von ungefähr 2 % im Vergleich zum MSCI Europe Index zu erreichen und die fundamentale und quantitative Analyse zu verbinden, erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung. Es kann nicht zugesichert werden, dass der prognostizierte Tracking Error des Fonds gleich dem angestrebten prognostizierten Tracking Error zu irgendeinem Zeitpunkt oder dauerhaft für einen Zeitraum erreichen wird oder dass sich der prognostizierte Tracking Error und der tatsächliche Tracking Error des Fonds ähneln werden.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Die vom Anlageverwalter verwendeten (eigenen und externen) quantitativen Modelle erzielen möglicherweise nicht die beabsichtigten Ergebnisse. Dies kann verschiedene Gründe haben, darunter die in den Modellen eingesetzten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren in den Modellen, Veränderungen gegenüber den historischen Trends der Marktfaktoren, veränderte Markttrenditequellen und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung, Anwendung und Pflege der Modelle (z. B. unvollständige, veraltete oder ungenaue Daten, Programmierungs- oder andere Softwareprobleme, Kodierungsfehler und technische Störungen). Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.

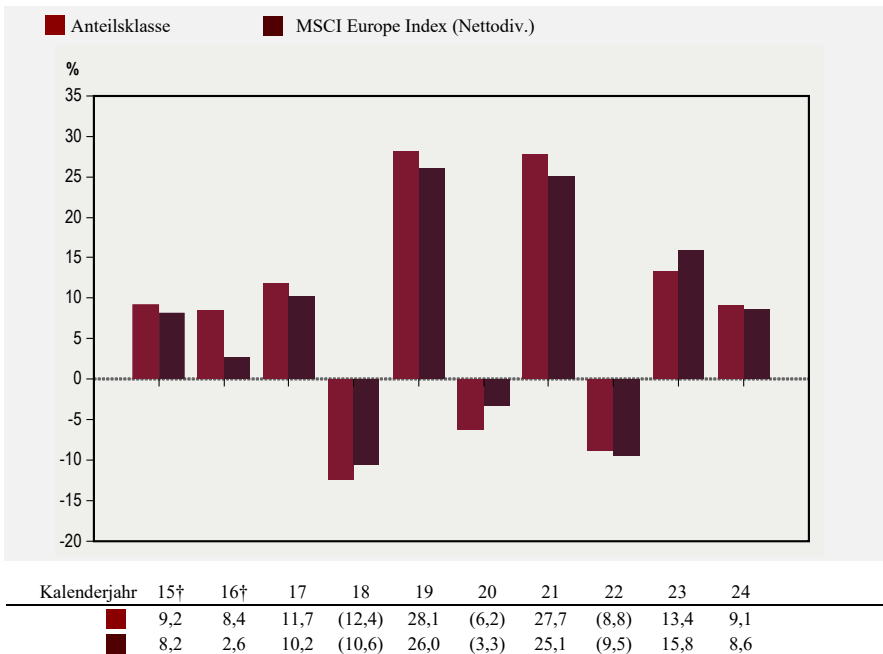
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 29. Juni 2016 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,35 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,60 %	2,35 %	2,10 %	1,60 %	0,70 %	0,60 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Andere Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und

FONDSPROFILE

P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 27. Februar 2006.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Kontinentaleuropa. Einige der kontinentaleuropäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe (ex-UK) Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Kontinentaleuropa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung

FONDSPROFILE

der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

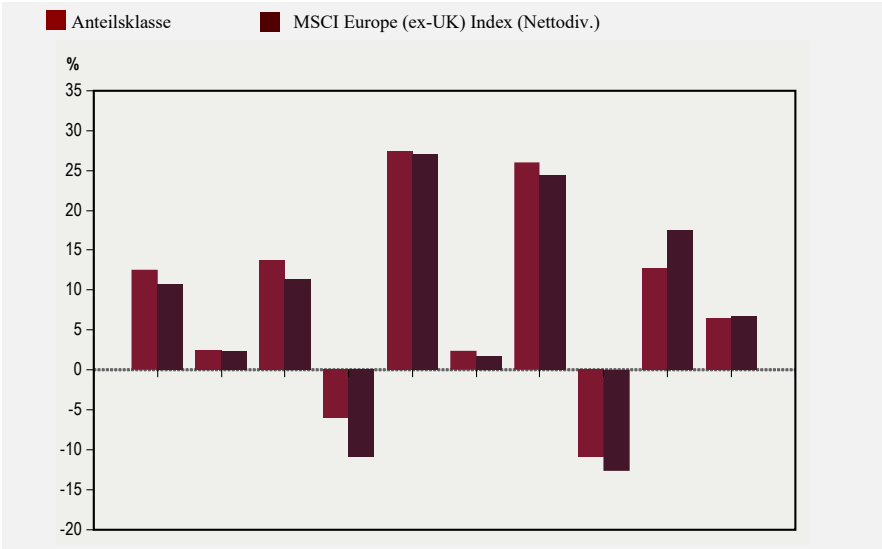
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in kontinentaleuropäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Kalenderjahr	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
■	12,6	2,5	13,7	(6,0)	27,4	2,4	26,0	(11,0)	12,7	6,5
■	10,7	2,4	11,4	(10,9)	27,1	1,7	24,4	(12,6)	17,6	6,8

Benchmark des Fonds

MSCI Europe (ex-UK) Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 20. November 2024

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung eines in US-Dollar gemessenen Kapitalzuwachses an.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktienwerte. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte aus Industrieländern, kann jedoch auch in Schwellenmarktaktien investieren. Der Fonds konzentriert sich auf Anlagen in Unternehmen, deren Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters zu einem erheblichen Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert bewertet sind, was auf eine ungünstige Marktstimmung, eine Umstrukturierung oder andere emittentenspezifische Herausforderungen zurückzuführen sein kann. Der Fonds kann außerdem, abhängig von der Einschätzung des Anlageverwalters bezüglich der verfügbaren Anlagegelegenheiten, bis zu 10 % in geldnahe Mittel (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) investieren.

Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Unternehmen mit mittleren und hohen Marktkapitalisierungen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Anlagen werden vornehmlich auf der Basis einer Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten ausgewählt. Aber auch quantitative Screening-Werkzeuge, die Emittenten systematisch bewerten, können in Betracht gezogen werden.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS bewerben, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmarks des Fonds, der MSCI World Value Index (USD) und der MSCI World Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in den Benchmarks vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmarks investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von den Benchmarks abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von den Benchmarks abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Vergleich zu ihrem intrinsischen Wert unterbewertet sind, können über längere Zeiträume hinweg weiterhin unterbewertet bleiben, ihren erwarteten Wert in bestimmten Phasen des Marktzyklus möglicherweise nicht realisieren und eine höhere Volatilität aufweisen als der allgemeine Markt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder

andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Die Aktienwerte von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Emittenten anlegt, könnte die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im

FONDSPROFILE

Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Bewerbung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Value Index (net div) (USD)

Sekundäre Benchmark: MSCI World Index (net div) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf geschätzten Ausgaben zum Datum dieses Prospekts. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostenquote	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

CONTRARIAN VALUE FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 21. August 2019.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Mit Wirkung zum Handelsschluss am 30. Juni 2025 wird der Contrarian Value Fund für neue Konten und/oder neue Anleger geschlossen, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzvermittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 30. Juni 2025 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzvermittler, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 30. Juni 2025 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen sowie in neue diskretionäre Modellportfolios aufnehmen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 30. Juni 2025 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind. Darüber hinaus können Dachfonds-Manager, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 30. Juni 2025 als zugrunde liegenden Fonds in ein Dachfonds-Portfolio aufgenommen haben, den Fonds zu neuen Dachfonds-Portfolios hinzufügen.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzvermittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzvermittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzvermittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzvermittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende

Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung eines in US-Dollar gemessenen Kapitalzuwachses an. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds investiert im Allgemeinen in höchstens 50 Unternehmen.

Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, deren Aktien nach Auffassung des Anlageverwalters zu einem erheblichen Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert bewertet sind, was auf eine ungünstige Marktstimmung, eine Umstrukturierung oder andere emittentenspezifische Herausforderungen zurückzuführen sein kann. Der Fonds kann, abhängig von der Einschätzung des Anlageverwalters bezüglich der verfügbaren Anlagegelegenheiten, auch in Schuldtitel investieren, darunter bis zu 10 % in Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade und bis zu 10 % in geldnahe Mittel (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren. Anlagen werden vornehmlich auf der Basis einer Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten ausgewählt. Aber auch quantitative Screening-Werkzeuge, die Emittenten systematisch bewerten, können in Betracht gezogen werden.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu verwalten, oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Value Index (USD) und der MSCI World Index (USD), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben.

Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem inneren Wert für unterbewertet hält, können über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und den erwarteten Wert während bestimmter Phasen des Marktzyklus nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des

Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatil und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser

FONDSPROFILE

Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

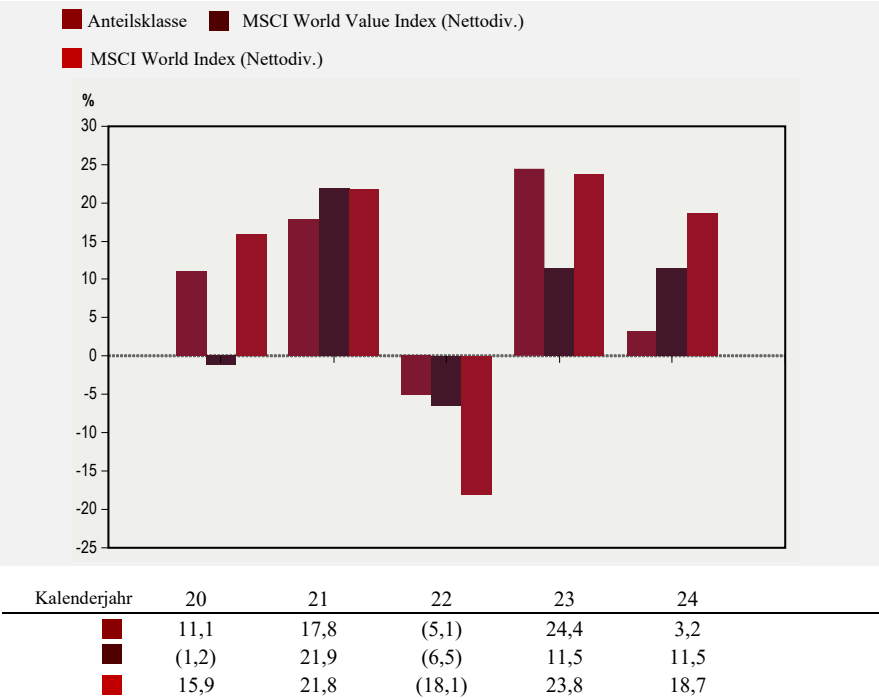
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur früheren Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Value Index (Nettodiv.) (USD)

Sekundäre Benchmark: MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren

FONDSPROFILE

Anteilkategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 31. Oktober 2014.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich oder jährlich, je nach Anteilsklasse

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Ziel des Fonds ist eine Gesamtrendite mit Schwerpunkt auf laufenden Erträgen, in geringerem Maße aber auch Kapitalzuwachs, gemessen in US-Dollar. Der Fonds investiert vornehmlich in ein breites Spektrum an Schuldtiteln und Aktienwerten, darunter wandelbare Wertpapiere und Immobilienanlagen, von Emittenten, die in entwickelten und Schwellenmärkten ansässig sind. Die Anlageverwaltung verteilt das Vermögen des Fonds auf diese Kategorien anhand ihrer Einschätzung der wirtschaftlichen und Geldmarktbedingungen, der Finanz- und Geldpolitik sowie der Werte der Anlagenklassen und/oder Wertpapiere. Wenn die Bewertung der relativen Attraktivität der Anlageklassen und Märkte durch den Anlageverwalter neutral ist, wird erwartet, dass das Engagement des Fonds in diesen Anlageklassen etwa 15 % in Schuldtiteln von Emittenten mit Sitz in Schwellenmärkten (wozu Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade zählen können), 25 % in sonstigen Schuldtiteln mit einem Rating unter Investment Grade, 15 % in Schuldtiteln von Unternehmen mit Investment Grade-Rating, 10 % in US-Staatstiteln, 20 % in dividendenberechtigten Aktienwerten und 15 % in immobilienbezogenen Anlagen beträgt. Diese Allokationen können im Laufe der Zeit erheblich variieren.

Beim Schuldtitelanteil konzentriert sich der Fonds auf (i) US-Staatsanleihen (einschließlich hypotheckenbesicherter Wertpapiere [MBS]), (ii) Schuldtitel unter Investment Grade, (iii) Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenmärkten und (iv) Schuldtitel von Unternehmen mit Investment Grade-Rating von Emittenten aus Industrieländern. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Schuldtitelanteils in Schuldtitel ohne Anlagequalität anlegen. Der Fonds kann hypotheckenbesicherte Wertpapiere direkt oder über sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen.

Beim Aktienanteil konzentriert sich der Fonds auf Dividenden zahlende Aktienwerte von Unternehmen in entwickelten und Schwellenmärkten. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der

Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Die Auswahl der Aktienanlagen erfolgt vornehmlich auf der Grundlage einer Mischung von Fundamentaldatenanalysen einzelner Emittenten und Instrumente und quantitativen Analysen auf der Basis von Modellen zur systematischen Beurteilung von Emittenten und Instrumenten.

Beim Immobilienanteil investiert der Fonds vor allem in Kapitalanteile in geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) und in Aktienwerte anderer Unternehmen, die überwiegend im Immobiliensektor tätig sind. Der Fonds konzentriert seine Immobilienanlagen in der Regel auf Aktien-REITs, kann aber auch in Hypotheken-REITs und andere übertragbare Wertpapiere von Unternehmen, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, investieren. Emittenten von Immobilienanlagen sind tendenziell eher klein bis mittelgroß.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Die Benchmark des Fonds, der Standard & Poor's 500 Index (USD) und die benutzerdefinierte gemischte Benchmark, werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Das vom Fonds eingeschätzte Risiko-Rendite-Potenzial der Anlagenklassen führt möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbriefte Instrumente können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit verbrieften Instrumenten verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.

- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt und könnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die mit der Anlage in immobilienbezogene Anlagen verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. Immobilienbezogene Anlagen werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REITs, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko erhöht und sich in Zeiten steigender Zinsen negativ auf die Geschäfte sowie den Marktwert des Emittenten auswirken kann. Die Wertpapiere immobilienbezogener Emittenten mit kleiner bis mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und diese Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Die vom Anlageverwalter verwendeten (eigenen und externen) quantitativen Modelle erzielen möglicherweise nicht die beabsichtigten Ergebnisse. Dies kann verschiedene Gründe haben, darunter die in den Modellen eingesetzten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren in den Modellen, Veränderungen gegenüber den historischen Trends der Marktfaktoren, veränderte Markttrenditequellen und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung, Anwendung und Pflege der Modelle (z. B. unvollständige, veraltete oder ungenaue Daten, Programmierungs- oder andere Softwareprobleme, Kodierungsfehler und technische Störungen). Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- Die Strategie des Fonds, für seine Aktienanlagen die fundamentale und quantitative Analyse zu verbinden, erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Das Ziel des Fonds ist eine Gesamtrendite mit Schwerpunkt auf laufenden Erträgen, in geringerem Maße aber auch Kapitalzuwachs. Hierzu investiert der Fonds in ein breites Spektrum an Schuldtiteln und Aktienwerten, darunter wandelbare Wertpapiere und Immobilienanlagen, von Emittenten, die in entwickelten und Schwellenmärkten ansässig sind.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

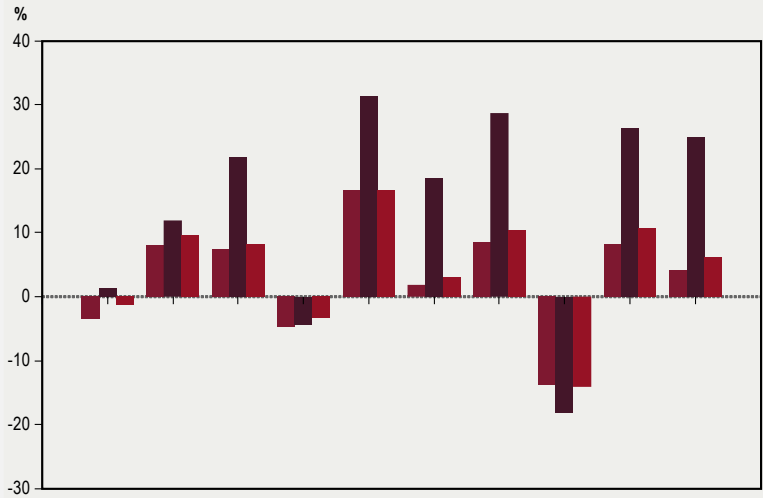
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE

Anteilsklasse Standard & Poor's 500 Stock Index
MFS Meridian Diversified Income Fund Blended Index



Kalenderjahr	15#	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	(3,5)	8,1	7,4	(4,7)	16,6	1,8	8,5	(13,8)	8,3	4,2
	1,4	12,0	21,8	(4,4)	31,5	18,4	28,7	(18,1)	26,3	25,0
	(1,3)	9,6	8,2	(3,4)	16,7	3,0	10,5	(14,1)	10,7	6,2

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 1. Juli 2015 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, der MVI KIID Blended Benchmark 2015, wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Index (USD)

Sekundäre gemischte Benchmark: 25 % Bloomberg U.S. High-Yield Corporate Bond 2 % Issuer Capped Index, 15 % Bloomberg US Credit Index, 10 % Bloomberg U.S. Government/ Mortgage Bond Index, 20 % MSCI ACWI High Dividend Yield Index (Nettodiv.), 15 % MSCI U.S. REIT Index (Nettodiv.) und 15 % JPMorgan EMBI Global Diversified (USD).

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt.

FONDSPROFILE

Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,85 %	0,85 %	0,85 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,35 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,60 %	2,60 %	2,10 %	1,60 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel aus Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel aus Schwellenländern, die auf US-Dollar lauten, kann aber auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf andere Währungen lauten. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren. Der Fonds kann sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch ein soziales und ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördern. Insbesondere wird der Fonds das MFS-Merkmal „Schwellenländer-Staatsanleihen“ in Bezug auf die Emittenten seiner Schwellenländer-Staatsanleihen und das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Bezug auf die Emittenten seiner Unternehmensanleihen fördern. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Index, wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen. Faktoren wie ein von geringer Volatilität gekennzeichnetes Umfeld, eine hohe Korrelation zwischen den Emittenten oder ein Mangel an attraktiven Anlagemöglichkeiten außerhalb der Benchmark können jedoch die Fähigkeit des Fonds einschränken, eine Performance-Differenzierung gegenüber der Benchmark für einen bestimmten Zeitraum zu erreichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.

- **Schuldtitel ohne Anlagequalität** können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- **Derivate** können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- **Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten**, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- **Wechselkurse** schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt.

Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des MFS-Merkmals „Schwellenländer-Staatsanleihen“ und des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

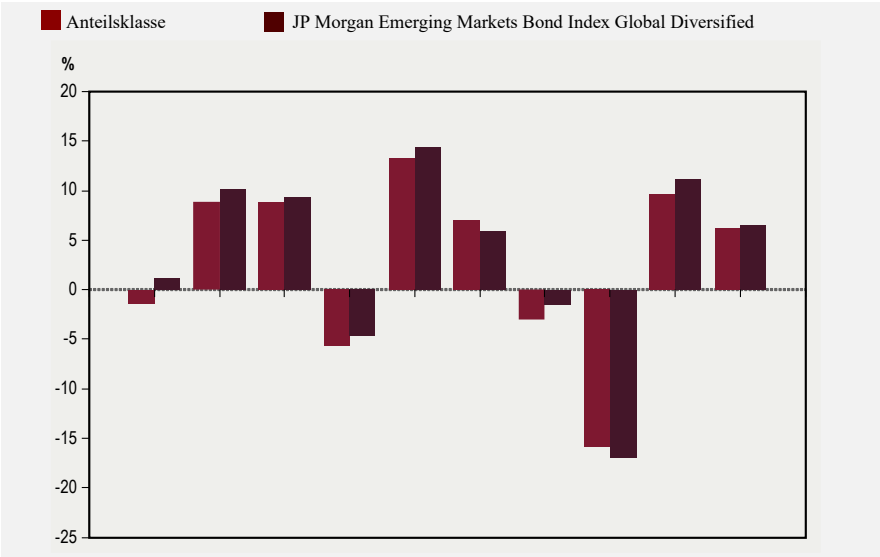
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel aus Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Kalenderjahr	15^	16^	17^	18^	19^	20^	21^	22^	23	24
■	(1,4)	8,9	8,9	(5,7)	13,3	7,0	(3,0)	(15,9)	9,6	6,2
■	1,2	10,2	9,3	(4,6)	14,4	5,9	(1,5)	(16,9)	11,1	6,5

^ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global, wider.

Benchmark des Fonds

JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90 %	0,90 %	0,90 %	n. z.	0,80 %	0,70 %	0,90 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,40 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,09 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,55 %	2,53 %	2,03 %	1,55 %	0,90 %	0,75 %	0,99 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W, und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. März 2009.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk oder „VaR“

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel oder andere Instrumente, die auf Währungen von Schwellenländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren, die auf US-Dollar lauten. Ergänzend kann der Fonds auch in Schuldtitel oder andere Instrumente investieren (z. B. Zinsswaps und Devisenswaps), die auf Währungen von Schwellenländern lauten bzw. mit diesen in Beziehung stehen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug (einschließlich quasi-staatlicher Schuldtitel), kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren.

Der Fonds kann bis zu 13 % seines Nettovermögens in Schuldtitel von Emittenten innerhalb eines einzelnen Landes und bis zu dieser Grenze in den China Interbank Bond Market investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Anteil seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten oder in einer bestimmten geografischen Region investieren.

Der Fonds hält im Hinblick auf das Kreditprofil seines Portfolios, von denen sich einige auf seine Benchmark (JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (USD)) beziehen, folgende Grenzen ein:

• Anlage in Schuldtitel unter Anlagequalität	Maximal: Benchmark plus 0,99 %
• Anlage in Wertpapieren mit einem Rating unter B-/B3 oder gleichwertig	Maximal: Benchmark plus 0,33 %
• Anlage in Unternehmensschuldtiteln unter Anlagequalität	Keine
• Durchschnittliche Kreditqualität von Instrumenten mit Rating	Mindestens wie die Benchmark

Die Anforderung an die durchschnittliche Mindestkreditqualität der Anlagen mit Rating gilt am Ende jedes Monats. Zu anderen Zeiten kann der Fonds diesen Schwellenwert vorübergehend unterschreiten. Alle anderen Anlagestrategien gelten täglich.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch ein soziales und ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördern. Insbesondere wird der Fonds das MFS-Merkmal „Schwellenländer-Staatsanleihen“ in Bezug auf die Emittenten seiner Schwellenländer-Staatsanleihen und das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Bezug auf die Emittenten seiner Unternehmensanleihen fördern. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann außerdem im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 % und 375 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 125 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen, wie ungewöhnliche Marktbedingungen oder vorübergehende betriebliche Faktoren, kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Die Benchmark des Fonds wird (i) zum Vergleich der Wertentwicklung, (ii) zur Festlegung bestimmter Kreditgrenzen hinsichtlich des Portfolios des Fonds (oben beschrieben) und (iii) nur als Referenzportfolio für den relativen VaR (siehe oben) angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen.

Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der

Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkurschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des MFS-Merkmals „Schwellenländer-Staatsanleihen“ und des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel oder andere Instrumente angelegt wird, die auf Währungen von Schwellenländern lauten oder dazu in Beziehung stehen.
- Der Fonds ist als bis langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

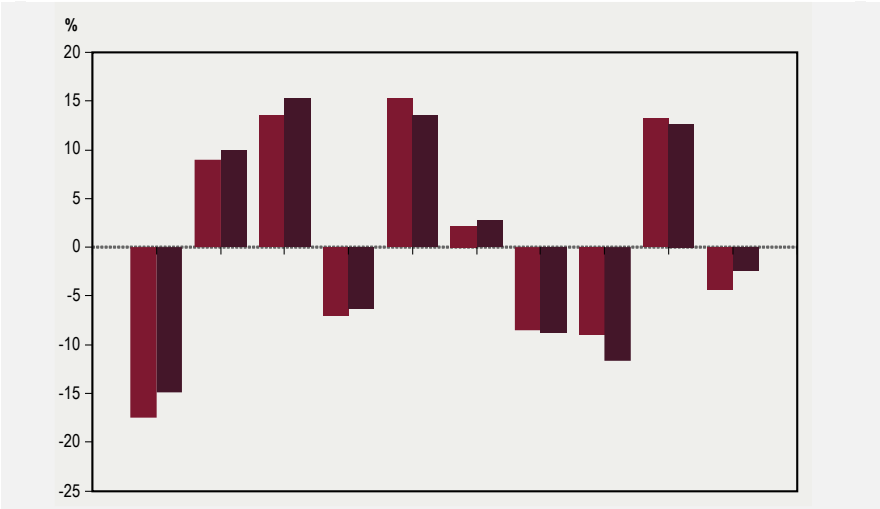
Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

 Anteilsklasse

 JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified

FONDSPROFILE



Kalenderjahr	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
■	(17,5)	9,0	13,5	(7,0)	15,2	2,2	(8,5)	(9,0)	13,2	(4,3)
■	(14,9)	9,9	15,2	(6,2)	13,5	2,7	(8,7)	(11,7)	12,7	(2,4)

Benchmark des Fonds

JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,90 %	0,90 %	0,90 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %

FONDSPROFILE

Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,40 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,50 %	2,50 %	2,00 %	1,50 %	0,90 %	0,80 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. September 2006.

Ausschüttungsintervall: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Schwellenländern. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Aktienwerte aus Industrieländern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS bewerben, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann darüber hinaus im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Emerging Markets Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive

Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen

FONDSPROFILE

unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Bewerbung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Schwellenmärkten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

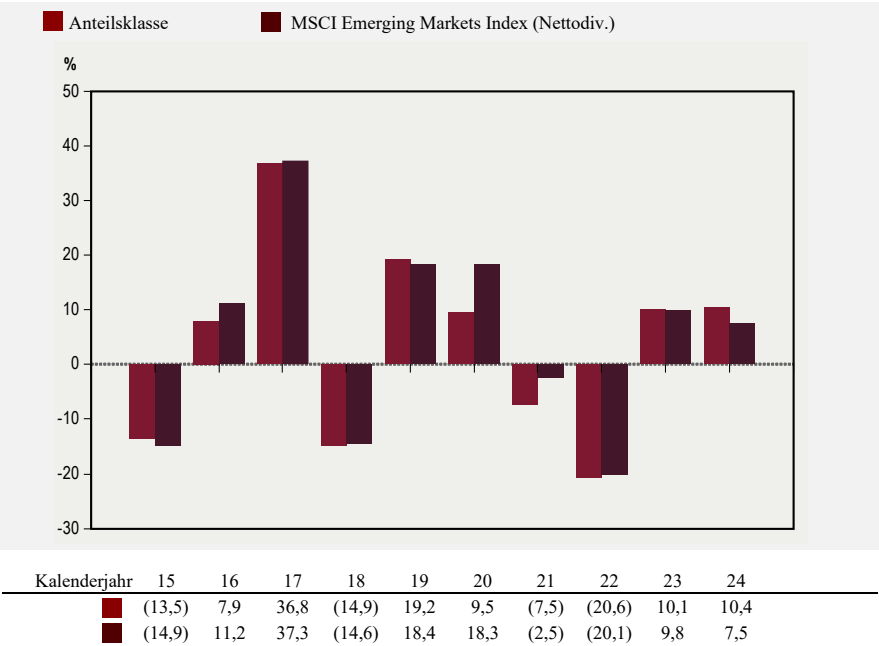
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede

FONDSPROFILE

Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

MSCI Emerging Markets Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die

FONDSPROFILE

relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	0,95 %	0,90 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,00 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,05 %	0,95 %	1,00 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 9. Juli 2021.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Schwellenländern. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa. Der Fonds kann auch in Aktienwerte aus Industrieländern investieren. Der Anlageverwalter verwaltet den Fonds im Allgemeinen so, dass er eine Allokation über Sektoren aufrechterhält, die jenen des Index des Fonds, dem MSCI Emerging Markets Index (USD), ähneln, und strebt einen Wertzuwachs durch eine Titelauswahl auf der Grundlage einer fundamentaldatenorientierten Investimentanalyse („Research“) an. Die Benchmark schränkt die Anlageauswahl ansonsten nicht ein. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Unternehmen, Ländern oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS bewerben, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann darüber hinaus im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Anlagenanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Neben der Steuerung der Sektorallokation dient die Benchmark des Fonds auch zum Wertentwicklungsvergleich. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.

FONDSPROFILE

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt und könnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Bewerbung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

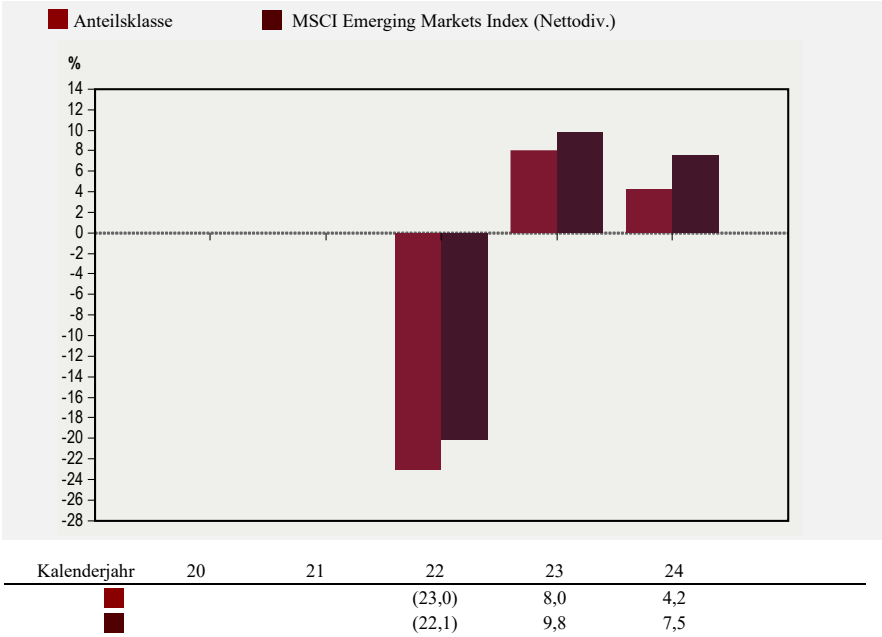
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte aus Schwellenmärkten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen

FONDSPROFILE

der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmarks des Fonds

MSCI Emerging Markets Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Ausgaben für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile).

FONDSPROFILE

Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	0,95 %	0,90 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,75 %	2,50 %	2,00 %	1,05 %	0,95 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 15. Februar 2019.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk-Ansatz (VaR)

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt eine Gesamtrendite an, wobei der Schwerpunkt auf hohen laufenden Erträgen, aber auch einem Kapitalzuwachs in Euro. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in auf Euro lautende Unternehmensanleihen und quasi-staatlichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating (d. h. auf Euro lautend oder gegenüber dem Euro abgesichert). Der Fonds kann auch in Schuldtitel mit einem Rating unter Investment Grade, staatliche Schuldtitel und Schuldtitel mit Staatsbezug, verbriefte Instrumente und nicht auf Euro lautende Schuldtitel investieren, darunter auch Schuldtitel von Emittenten in Schwellenmärkten. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds kann Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen sowie Swaps auf qualifizierte Vermögenswerte, Indizes und Währungen verwenden. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in geldnahen Mitteln (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) gehalten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (dem Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (EUR)) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 % und 275 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 125 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen, wie ungewöhnliche Marktbedingungen oder vorübergehende betriebliche Faktoren, kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Die Benchmark des Fonds wird (i) zum Vergleich der Wertentwicklung und (ii) nur als Referenzportfolio für den relativen VaR (siehe oben) angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit

FONDSPROFILE

Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf

dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (EUR) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über die vorwiegende Anlage in europäische Unternehmensschuldtitle eine Gesamtrendite anstreben, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen.

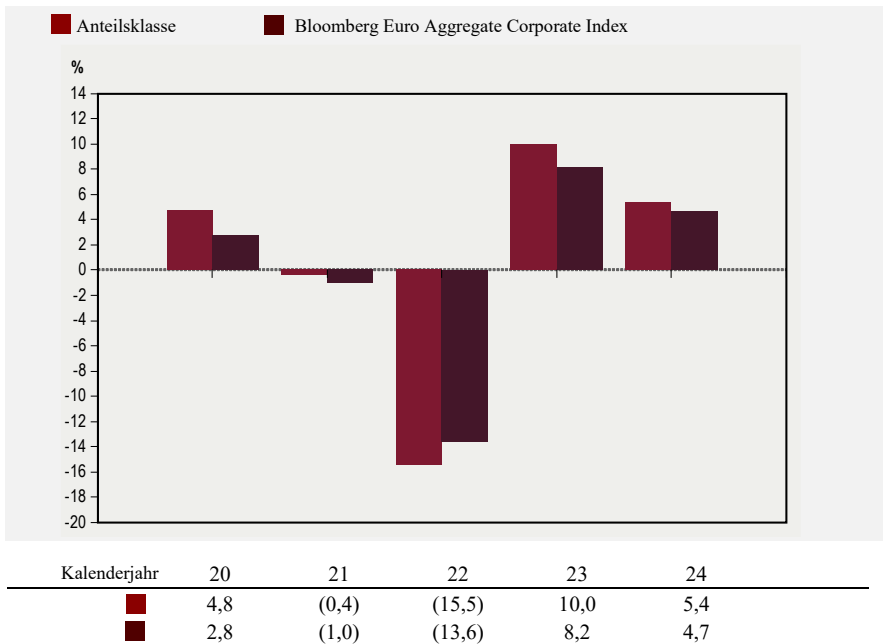
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur früheren Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,50 %	0,50 %	0,50 %	n. z.	0,45 %	0,40 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,00 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,19 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,19 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,19 %	2,19 %	1,69 %	1,19 %	0,60 %	0,50 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

FONDSPROFILE

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten und die Risiken in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals

FONDSPROFILE

„Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

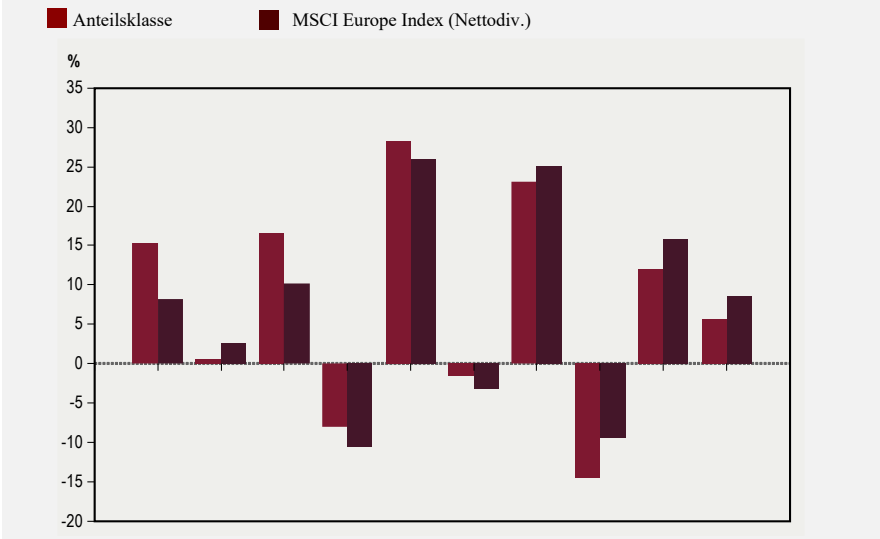
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Kalenderjahr	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Anteilsklasse	15,3	0,5	16,6	(8,1)	28,3	(1,6)	23,1	(14,5)	12,0	5,7
MSCI Europe Index (Nettodiv.)	8,2	2,6	10,2	(10,6)	26,0	(3,3)	25,1	(9,5)	15,8	8,6

Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,00 %	0,90 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 12. März 1999.

Ausschüttungsintervall: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der Länder in Europa, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Europa gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und

Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

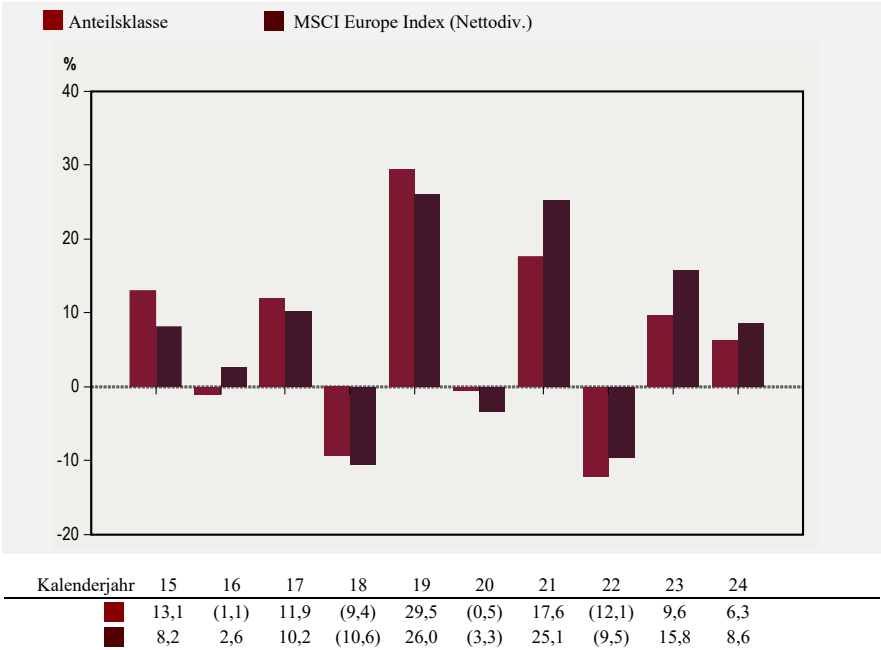
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäischen Aktienwerten angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	≠
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,17 % ³	0,21 % ³	0,17 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,13 % ³
Gesamtkostensatz	2,00 %	2,72 %	2,51 %	1,97 %	1,00 %	0,90 %	0,13 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[†] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 5. November 2001.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der Anlageverwalter definiert Emittenten mit einer geringeren Marktkapitalisierung im Allgemeinen als Emittenten mit Marktkapitalisierungen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs jenen ähneln, die in den letzten 13 Monaten von im MSCI Europe Small Mid Cap Index, der Benchmark des Fonds, enthaltenen Emittenten erzielt wurden. Einige der Länder in Europa, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds wird auch zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds

wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können volatiler sein als Aktienwerte größerer Unternehmen.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem in Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiliter und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können

erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerten kleinerer europäischer Unternehmen angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

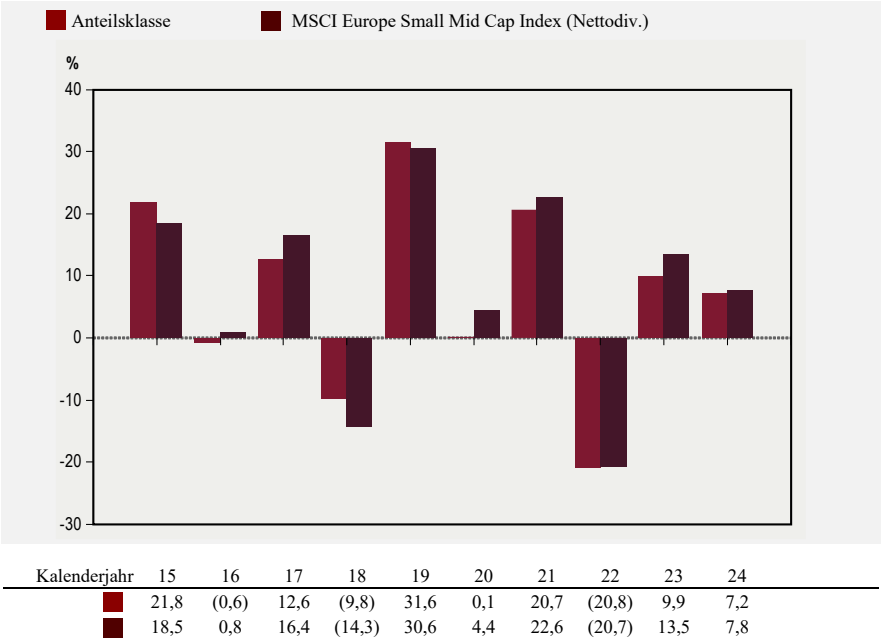
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede

FONDSPROFILE

Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

MSCI Europe Small Mid Cap Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilkategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile,

FONDSPROFILE

thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,80 %	2,55 %	2,05 %	1,25 %	1,00 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[±] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Euro (€)

Auflegungsdatum: 1. Oktober 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Euro gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Einige der europäischen Länder, insbesondere in Osteuropa, werden derzeit als Schwellenmärkte angesehen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem intrinsischen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Europe Index (EUR) und der MSCI Europe Value Index (EUR), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Schwellenländern gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem inneren Wert für unterbewertet hält, können über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und den erwarteten Wert während bestimmter Phasen des Marktzyklus nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten, einschließlich einiger Länder in Europa und vor allem Osteuropa, kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen

FONDSPROFILE

überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (Euro) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

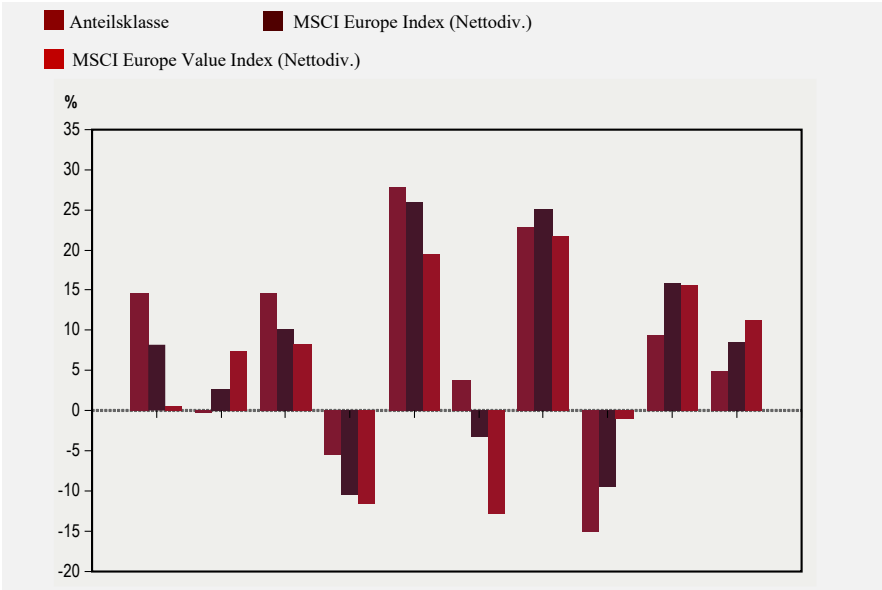
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in europäische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – € zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Kalenderjahr	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Anteilsklasse	14,7	(0,3)	14,7	(5,5)	27,8	3,8	22,8	(15,1)	9,4	4,9
MSCI Europe Index (Nettodiv.)	8,2	2,6	10,2	(10,6)	26,0	(3,3)	25,1	(9,5)	15,8	8,6
MSCI Europe Value Index (Nettodiv.)	0,6	7,4	8,3	(11,6)	19,6	(12,9)	21,8	(1,1)	15,6	11,2

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI Europe Index (Nettodiv.) (EUR)

Sekundäre Benchmark: MSCI Europe Value Index (Nettodiv.) (EUR)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17 % ³	0,13 % ³	0,13 % ³	0,17 % ³	0,11 % ³	0,09 % ³
Gesamtkostensatz	1,97 %	2,43 %	1,93 %	1,22 %	0,96 %	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte von Unternehmen aus Industrieländern. Der Fonds investiert im Allgemeinen in höchstens 50 Unternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang.

Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen

seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

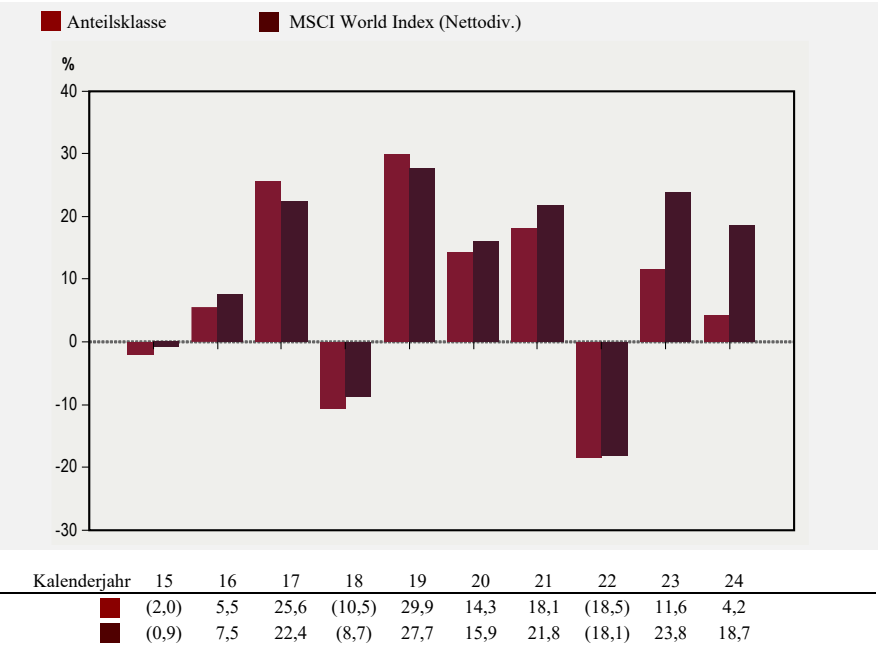
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum

FONDSPROFILE

dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,15 %	0,95 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17 % ³	0,17 % ³	0,17 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,13 % ³	n. z.	0,13 % ³
Gesamtkostensatz	2,07 %	2,82 %	2,57 %	2,15 %	1,35 %	1,08 %	1,00 %⁴	0,13 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. Dezember 2009.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk-Ansatz (VaR)

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schultitel. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitle mit Anlagequalität von Emittenten aus Industrieländern, er kann jedoch auch in Schultitel unter Anlagequalität, staatliche oder staatsbezogene Schultitel und Schultitel von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds kann Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen sowie Swaps auf qualifizierte Vermögenswerte, Indizes und Währungen verwenden. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in geldnahen Mitteln (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) gehalten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (dem Bloomberg Global Aggregate Credit Index (USD)) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 % und 275 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen).

Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 125 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen, wie ungewöhnliche Marktbedingungen oder vorübergehende betriebliche Faktoren, kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Die Benchmark des Fonds wird (i) zum Vergleich der Wertentwicklung und (ii) nur als Referenzportfolio für den relativen VaR (siehe oben) angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden und es kann außerdem das Liquiditätsrisiko für den Fonds erhöhen, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken.

Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.

- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den

Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

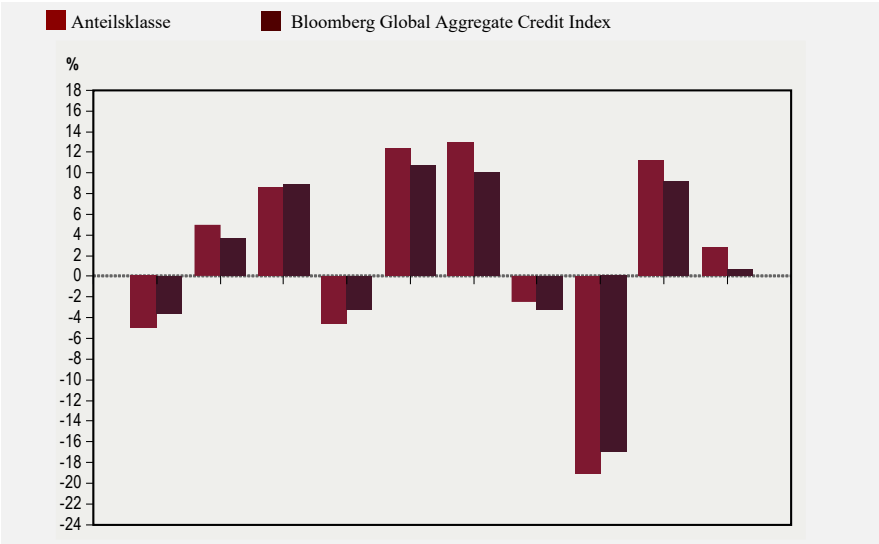
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Schuldtitel von Emittenten aus Industrieländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Kalenderjahr	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	(5,0)	5,0	8,6	(4,6)	12,3	13,0	(2,5)	(19,1)	11,2	2,8
	(3,6)	3,7	8,9	(3,2)	10,7	10,0	(3,2)	(17,0)	9,2	0,7

Benchmark des Fonds

Bloomberg Global Aggregate Credit Bond Index (USD)

Nur für Strategie-abgesicherte Anteilsklassen: Bloomberg Global Aggregate Credit Index (USD Hedged)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,20 %	2,20 %	1,70 %	1,20 %	0,60 %	0,50 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL EQUITY FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. März 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark

abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

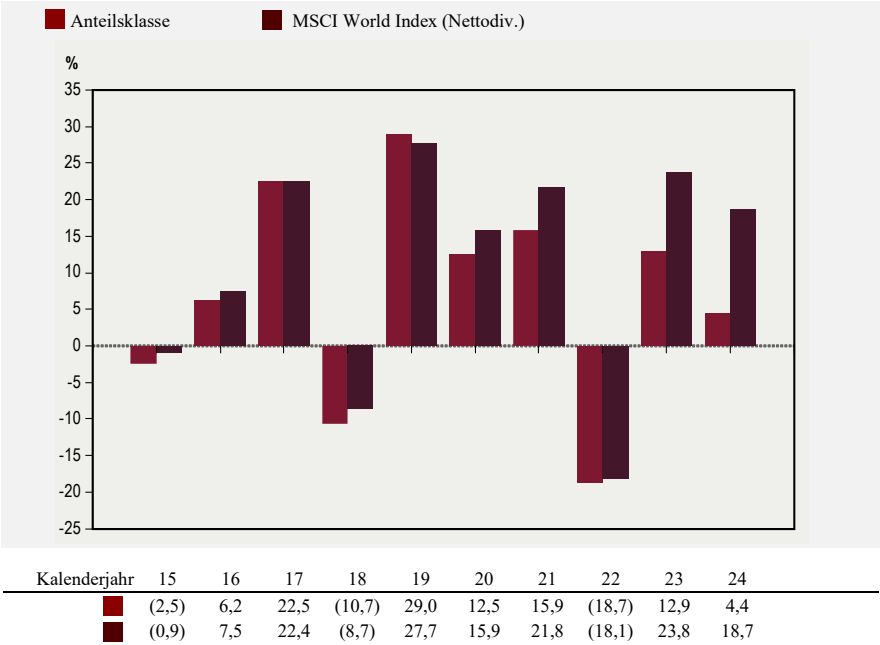
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,85 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,25 % ³	0,16 % ³	0,09 % ³	0,00 %	0,09 % ³
Gesamtkostensatz	1,94 %	2,67 %	2,42 %	2,05 %	1,21 %	0,94 %	1,00 %⁴	0,09 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 22. September 2015.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Der Fonds strebt die Erzielung einer in US-Dollar gemessenen Gesamrendite durch eine Kombination von laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds investiert normalerweise vorwiegend in Ertrag abwerfende Aktien. Der Fonds investiert den überwiegenden Teil seines Vermögens in Dividenden zahlende Stammaktien, kann jedoch auch in andere Arten Ertrag abwerfender Wertpapiere investieren, einschließlich wandelbarer Wertpapiere, Vorzugsaktien und Kapitalanteilen in geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften (REIT) oder Aktienwerte von Unternehmen, die vorwiegend in der Immobilienbranche tätig sind. Der Fonds kann auch in Aktienwerte investieren, die keinen Ertrag abwerfen.

Bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds ist der Anlageverwalter nicht auf einen bestimmten Anlagestil festgelegt. Der Fonds kann seine Aktiva in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Aktienwerte von Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern und/oder in einer bestimmten geografischen Region investieren.

Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen, wobei er Derivate zur Absicherung, zur Steigerungen des Engagements in Wertpapieren oder zur Verwaltung des Währungsengagements nutzen kann.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang.

FONDSPROFILE

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Ansatz, um Anlagen für den Fonds zu kaufen und zu verkaufen. Anlagen werden vor allem auf der Grundlage von gemischten Fundamentaldaten- und quantitativen Analysen ausgewählt. Der Anlageverwalter nutzt die Fundamentaldatenanalyse einzelner Emittenten und deren Potenzial vor dem Hintergrund ihrer Finanzlage sowie die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen, um eine Fundamentaldatenbewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Zu den berücksichtigten Faktoren können die Analyse der Gewinne, Cashflows, der Wettbewerbsposition und der Fähigkeit des Managements eines Emittenten gehören. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Anlageverwalter verwendet eine quantitative Analyse einschließlich quantitativer Modelle, die die Bewertungs-, Preis- und Gewinndynamik eines Emittenten, dessen Gewinnqualität und andere Faktoren systematisch analysieren, um eine quantitative Bewertung für einen Emittenten zu ermitteln. Der Anlageverwalter verbindet Fundamentaldatenrating und quantitative Bonitätsbewertung, um ein gemischtes Rating für einen Emittenten zu erstellen. Wenn dem Anlageverwalter sein Fundamentaldaten-Rating nicht zur Verfügung steht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einer neutralen fundamentalen Bewertung aus. Der Anlageverwalter baut das Portfolio mithilfe eines Portfoliooptimierungsprozesses unter Berücksichtigung des gemischten Ratings sowie der Emittenten-, Branchen- und Sektorgewichtung, der Marktkapitalisierung, Maßzahlen für die erwartete Volatilität der Fondsrenditen (z. B. dem prognostizierten Beta und dem prognostizierten Tracking Error) und anderer Faktoren auf. Die Portfolioverwalter können die im Rahmen des Optimierungsprozesses verwendeten Inputfaktoren und Parameter sowie die Portfoliobestände des Fonds nach ihrem Ermessen verändern, basierend auf Faktoren wie den gewünschten Portfolioeigenschaften und der qualitativen Bewertung der Optimierungsergebnisse durch die Portfolioverwalter. Im Rahmen des Portfoliostrukturierungsprozesses werden quantitative Risikomodelle von Dritten verwendet.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt.
- Wandelbare Wertpapiere unterliegen den Risiken von Aktienwerten und Schuldtiteln. Der Preis eines wandelbaren Wertpapiers kann sich in Reaktion auf Änderungen des Kurses der zugrunde liegenden Aktie, der Bonität des Emittenten und Zinssätzen ändern. Im Allgemeinen sinkt der Kurs von wandelbaren Wertpapieren, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn diese sinken. Wandelbare Wertpapiere unterliegen stärker den Risiken von Aktienwerten, wenn sich der Kurs der zugrunde liegende Aktie nahe oder über dem Wandelungspreis befindet, und stärker den Risiken von Schuldtiteln, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie niedriger als der Wandelungspreis ist. Ein wandelbares Wertpapier weist im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial auf als der zugrunde liegende Aktienwert.
- Die mit der Anlage in REITs verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. REITs werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen,

Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REIT, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko steigert und die Geschäftstätigkeit sowie den Marktwert des Emittenten in Zeiten steigender Zinsen beeinträchtigen kann. Die Wertpapiere kleinerer immobilienbezogener Emittenten können volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und deren Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Die Strategie des Fonds zur Integration der Fundamentaldaten- und quantitativen Analyse erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Die vom Anlageverwalter verwendeten (eigenen und externen) quantitativen Modelle erzielen möglicherweise nicht die beabsichtigten Ergebnisse. Dies kann verschiedene Gründe haben, darunter die in den Modellen eingesetzten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren in den Modellen, Veränderungen gegenüber den historischen Trends der Marktfaktoren, veränderte Markttrenditequellen und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung und Pflege der Modelle (z. B. unvollständige, veraltete oder ungenaue Daten, Programmierungs- oder andere Softwareprobleme, Kodierungsfehler und technische Störungen). Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und

FONDSPROFILE

Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

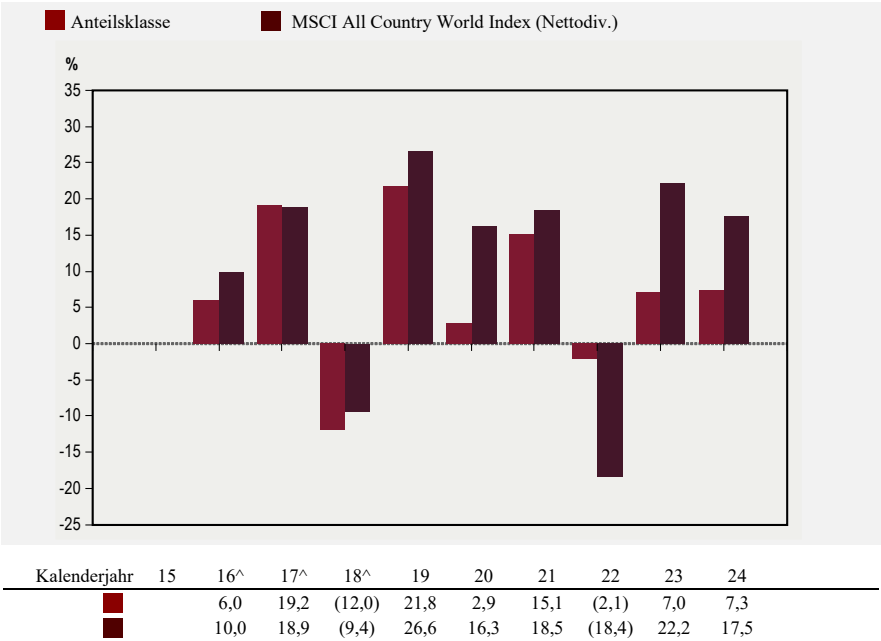
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalzuwachs durch eine überwiegende Anlage in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in Industrie- und Schwellenmarktländern anstreben.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



^ Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 1. Januar 2018 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des MSCI All Country World High Dividend Yield Index (Nettodiv.), wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,70 %	0,70 %	0,70 %	n. z.	0,60 %	0,55 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,45 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,70 %	2,45 %	2,20 %	1,70 %	0,80 %	0,70 %	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL FLEXIBLE MULTI-ASSET FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 20. November 2024

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk-Ansatz („VaR“)

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung.

Der Anlageverwalter weist das Vermögen des Fonds auf der Grundlage seiner Einschätzung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder anderer Marktbedingungen in der Regel verschiedenen Anlageklassen zu. Dies umfasst ein direktes oder indirektes Engagement in Aktienwerten, Schuldtiteln, Rohstoffen und geldnahen Mitteln (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile von Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Allokation des Fondsvermögens auf das Engagement der Anlageklassen üblicherweise in zwei Bereiche aufgeteilt wird: 45 % bis 65 % in Aktienwerte, 20 % bis 40 % in Schuldtitel, 4 % bis 16 % in Rohstoffe und 2 % bis 10 % in geldnahe Mittel.

Der Anlageverwalter geht außerdem davon aus, dass die Allokation des Fonds in den Anlageklassen 85 % in Aktienwerten, 0 % bis 60 % in Schuldtiteln, 0 % bis 30 % in Rohstoffen und 0 % bis 30 % in geldnahen Mitteln nicht überschreiten wird. Der Fonds darf jedoch auch außerhalb dieser Bereiche investieren und sein Engagement in diesen Anlageklassen kann bisweilen erheblich davon abweichen.

Der Fonds wird mindestens 25 % in Aktienwerte investieren. Hinsichtlich seiner Anlagen in Aktienwerten kann der Fonds in Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds investiert in der Regel in 400 bis 1000 Aktienemittenten.

Beim Aufbau des Aktienportfolios versucht der Anlageverwalter, das gesamte Spektrum der Einblicke über seine Plattform hinweg zu nutzen. Dazu gehören die Fundamentaldatenanalyse der Emittenten durch seine Research-Analysten sowie die

Anlageentscheidungen und die Aussichten seiner Portfoliomanager-Teams in Bezug auf Emittenten und Sektoren. Die Portfoliokonstruktion wird sich weiter auf Aktienfaktoren konzentrieren, die nach Ansicht des Portfoliomanagement-Teams des Fonds günstige risikobereinigte Renditechancen im Kontext der aktuellen Marktbedingungen bieten.

Hinsichtlich seiner Anlagen in Schuldtiteln investiert der Fonds in Unternehmen und staatliche Emittenten, hypothekenbesicherte und andere verbrieft Instrumente sowie Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität. Die Investitionen werden sich auf Industrieländer konzentrieren, der Fonds kann aber auch in Schwellenländern investieren. Der Fonds kann dieses Engagement direkt oder durch die Anlage in Anteilen des MFS Meridian Funds – Global Opportunistic Bond Fund erzielen. Der Fonds kann auch in andere Teilfonds von MFS Meridian Funds investieren, unter anderem in: MFS Meridian Funds – Emerging Markets Debt Fund, – Euro Credit Fund, – Global Credit Fund, – Global High Yield Fund und – U.S. Government Bond Fund. Eine Beschreibung ihrer Anlagepolitik finden Sie im Fondsprofil der einzelnen Fonds in diesem Prospekt.

Im Hinblick auf seine Rohstoffanlagen investiert der Fonds in börsengehandelte Rohstoffe („ETCS“), Derivate auf zulässige Rohstoffindizes, einschließlich Total Return Swaps, und zulässige börsengehandelte Fonds („ETFs“), die ein Rohstoffengagement bieten.

Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in geldnahen Mitteln gehalten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand des relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (60 % MSCI All Country World Index/ 40 % Bloomberg Global Aggregate (USD Hedged) Blended Index) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 und 500 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 250 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen, wie ungewöhnlichen Marktbedingungen oder vorübergehenden operativen Faktoren, kann die Hebelwirkung die angegebenen Spannen überschreiten.

FONDSPROFILE

Die Benchmark des Fonds wird (i) zum Vergleich der Wertentwicklung und (ii) nur als Referenzportfolio für den relativen VaR (siehe oben) angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewerten. Insbesondere wird der Fonds das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Bezug auf seine direkten Anlagen in Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen sowie das MFS-Merkmal „Artikel-8-Fonds“ in Bezug auf seine Anlagen in anderen Teilfonds von MFS Meridian Funds bewerten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität

herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Die Strategie des Anlageverwalters, in zugrunde liegende Fonds zu investieren, setzt den Fonds den Risiken der zugrunde liegenden Fonds aus. Jeder zugrunde liegende Fonds verfolgt sein eigenes Anlageziel und seine eigenen Anlagestrategien und erreicht möglicherweise nicht sein Ziel. Darüber hinaus tragen die Anteilinhaber des Fonds indirekt die Gebühren und Aufwendungen der zugrunde liegenden Fonds.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schudtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Schudtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schudtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schudtitel oder Schudtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Wert von rohstoffbezogenen Anlagen kann volatiler sein als der Wert von Aktienwerten oder Schudtiteln, und ihr Wert kann von Veränderungen der allgemeinen Marktschwankungen, der Volatilität der Rohstoffindizes, Zinssatzschwankungen sowie von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf eine bestimmte Branche oder auf einen bestimmten Rohstoff auswirken. Der Preis einer rohstoffbezogenen Anlage kann von Angebots- und Nachfrageungleichgewichten auf dem Markt für den Rohstoff beeinflusst werden.

FONDSPROFILE

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fonds langfristig oder in einem bestimmten Jahr oder einem Zeitraum von mehreren Jahren eine positive Rendite erbringt oder eine geringere Volatilität aufweist als die globalen Aktienmärkte. Es wird erwartet, dass der Fonds in Zeiten starker, steigender Aktienmärkte im Allgemeinen hinter den Aktienmärkten zurückbleiben wird. Darüber hinaus kann die Bewerbung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und des MFS-Merkmals „Artikel-8-Fonds“ durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds richtet sich an Anleger, die einen Kapitalzuwachs durch ein (direktes oder indirektes) flexibles Engagement in Aktien, Schuldtiteln, Rohstoffen und geldnahen Mitteln anstreben.

FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Der Fonds wurde neu aufgelegt. Es stehen keine Zahlen zur vergangenen Wertentwicklung und zu den durchschnittlichen Jahreserträgen für ein ganzes Kalenderjahr zur Verfügung.

Benchmark des Fonds

60 % MSCI All Country World Index/ 40 % Bloomberg Global Aggregate (USD Hedged) Blended Index

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf geschätzten Ausgaben zum Datum dieses Prospekts. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,85 %	0,85 %	0,85 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	†
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,60 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gebühren und Aufwendungen für erworbene Fonds	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Gesamtkostenquote	1,73 %	2,48 %	2,23 %	1,73 %	0,88 %	0,78 %	0,08 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

FONDSPROFILE

[‡] Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

GLOBAL HIGH YIELD FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Juli 1997.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf hohe laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel ohne Anlagequalität von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Schuldtitel von Unternehmen, kann jedoch auch in staatliche Schuldtitel oder Schuldtitel mit Staatsbezug oder sonstige, nicht von Unternehmen begebene Schuldtitel investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der ICE BofA Global High Yield – Constrained Index (USD Hedged), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Da dieser Fonds in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR fällt, beachten Sie bitte, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an

FONDSPROFILE

die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

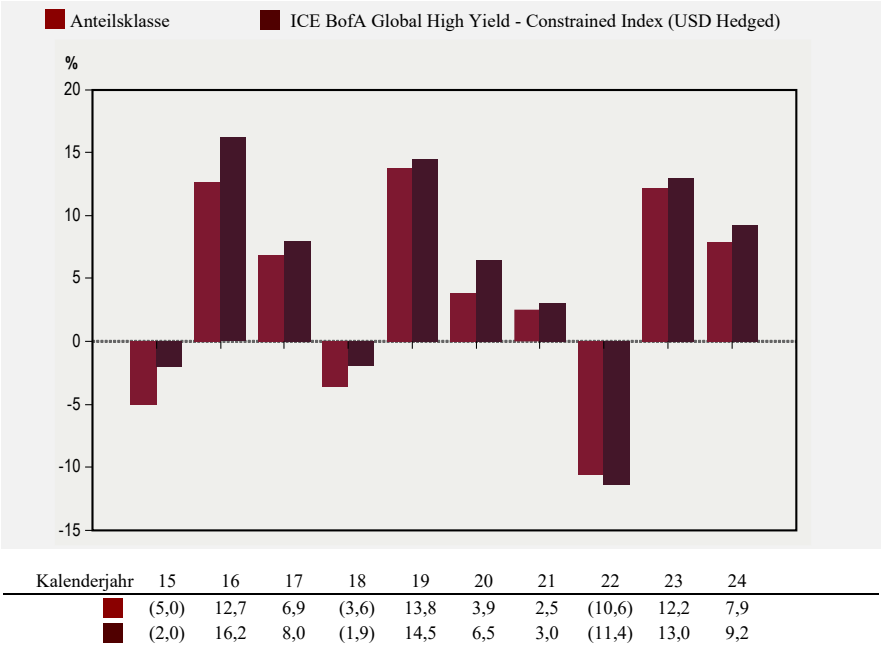
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, wobei ein besonderes Augenmerk auf hohe laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in Schuldtitel ohne Anlagequalität von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

ICE BofA Global High Yield – Constrained Index (USD Hedged)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt.

FONDSPROFILE

Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,75 %	0,75 %	0,75 %	n. z.	0,60 %	0,55 %	0,75 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,20 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,40 %	2,40 %	1,90 %	1,40 %	0,70 %	0,60 %	0,95 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 15. Februar 2019.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der Fonds konzentriert seine Anlagen auf Aktienwerte von Unternehmen aus Industrieländern, kann aber auch in Aktienwerte von Unternehmen in Schwellenländern investieren. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem intrinsischen Wert für unterbewertet hält. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI World Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Verhältnis zu ihrem inneren Wert für unterbewertet hält, können über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und den erwarteten Wert während bestimmter Phasen des Marktzyklus nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h. der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können

erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

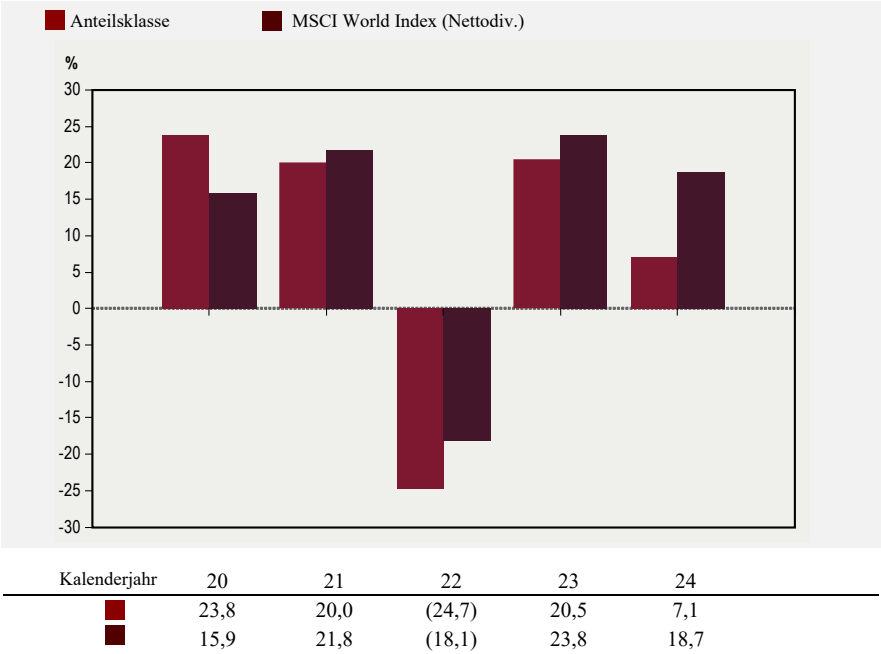
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur früheren Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei

FONDSPROFILE

der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile,

FONDSPROFILE

abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 13. September 2023

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in börsennotierte Aktienwerte von Infrastrukturunternehmen. Der Fonds konzentriert sich auf Emittenten aus Industrieländern, kann aber auch in Schwellenländern investieren. Die Anlagen des Fonds können börsennotierte Aktienwerte von Infrastrukturunternehmen umfassen, die quasi-staatliche Emittenten oder geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REITs“) sind. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der FTSE Global Core Infrastructure 50/50 Index – Total Return, wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

In diesem Fondsprofil wird ausgeführt, in welchen Anlagen der Fonds sich in wesentlichem Umfang engagiert. Darüber hinaus kann der Fonds gelegentlich ergänzend und in begrenztem Umfang andere Anlageinstrumente halten, wie in den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“ beschrieben. Weitere Informationen entnehmen bitte diesen Abschnitten.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.

Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Wertentwicklung von Unternehmen im Infrastruktursektor gekoppelt sein und kann daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds. Die Wertentwicklung derartiger Unternehmen kann unter anderem aufgrund von Änderungen der Zinssätze, politischen Faktoren mit Einfluss auf die Beschaffungsentscheidungen öffentlicher Einrichtungen, Umweltvorschriften, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Preise und erbrachte Dienstleistungen, den Auswirkungen allgemeiner Konjunkturschwächen und Änderungen der Energiekosten volatil ausfallen.

- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Weil der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investieren kann, könnte die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen,

gekoppelt und daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

- Die mit der Anlage in immobilienbezogene Anlagen verbundenen Risiken umfassen bestimmte Risiken, die mit dem unmittelbaren Eigentum an Immobilien und der Immobilienbranche im Allgemeinen einhergehen. Immobilienbezogene Anlagen werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen und Immobiliensteuersätze, Schwankungen in baurechtlichen Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstigen staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REITs, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko erhöht und sich in Zeiten steigender Zinsen negativ auf die Geschäfte sowie den Marktwert des Emittenten auswirken kann. Die Wertpapiere immobilienbezogener Emittenten mit kleiner bis mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und diese Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der Klasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (US-Dollar) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

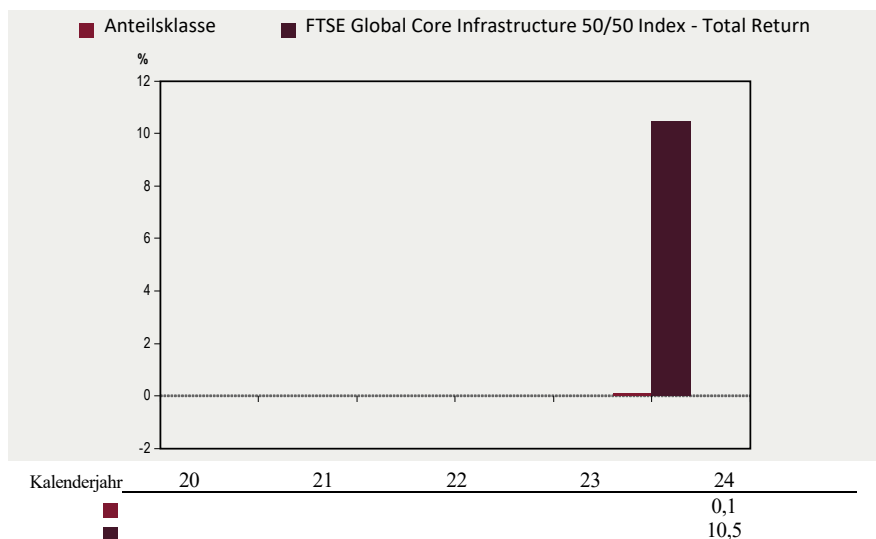
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in Aktien börsennotierter Unternehmen, die Infrastruktur- und damit verbundene Dienstleistungen erbringen, angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur früheren Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

FTSE Global Core Infrastructure 50/50 Index – Total Return

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Sie basieren auf geschätzten Ausgaben zum Datum dieses Prospekts. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen)

FONDSPROFILE

sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

- ³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.
- [‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 2. Dezember 2020.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS bewerben, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann darüber hinaus im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country World Small Mid Cap Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner

Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen können volatiler sein als Aktienwerte größerer Unternehmen.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, um Positionen einzunehmen, die positiv oder negativ mit dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) korrelieren, auf dem/denen das Derivat basiert. Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

FONDSPROFILE

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Bewerbung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

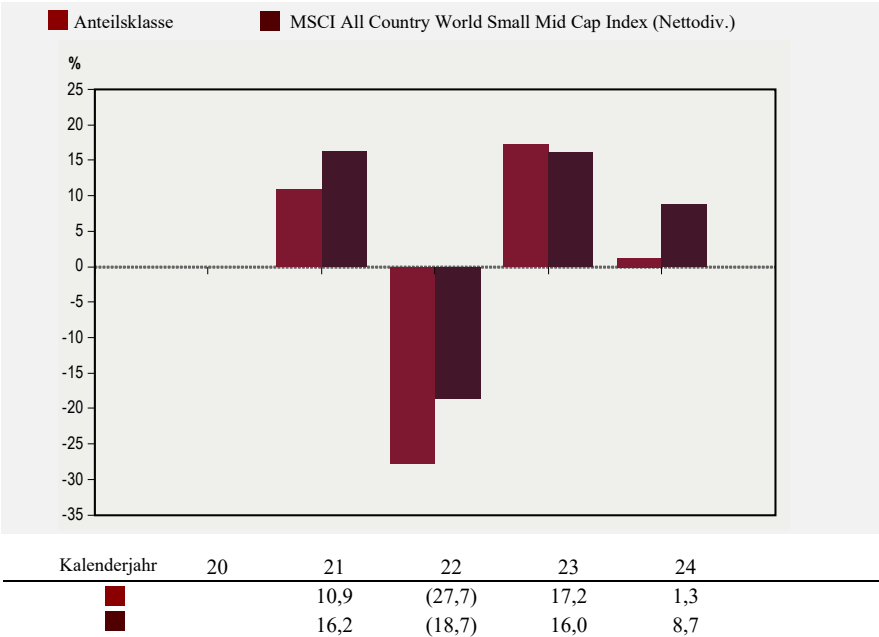
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmarks des Fonds

MSCI All Country World Small Mid Cap Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominated Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,85 %	0,80 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,95 %	0,85 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. Juli 2016.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer Value-at-Risk-Ansatz (VaR)

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Anlagen normalerweise auf Emittenten aus Industrieländern, kann jedoch auch in Papiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Der Fonds investiert in Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten, hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbrieft Instrumente sowie Schuldtitel mit und ohne Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds wird voraussichtlich in erheblichem Umfang Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins-, Kredit- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Ein Teil des Vermögens des Fonds wird aufgrund der Sicherheitsanforderungen für die Anlagen des Fonds in Derivate, der Kauf- und Rücknahmeaktivität und sonstigen kurzfristigen Barmittelanforderungen in geldnahen Mitteln (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) gehalten. Der Teilfonds kann bis zu 15 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Verwaltungsgesellschaft für den Fonds wird das Gesamtrisiko des Fonds anhand eines relativen VaR-Ansatzes gemessen, der den maximalen VaR begrenzt, den der Fonds im Verhältnis zu seiner Benchmark (der Bloomberg Global Aggregate Index (USD

Hedged)) besitzen darf, wobei die Verwaltungsgesellschaft diese Grenze unter Berücksichtigung der Anlagepolitik und des Risikoprofils des Fonds bestimmt. Die für das jeweilige Geschäftsjahr berechneten VaR-Grenzen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des Fonds. Die voraussichtliche Hebelung kann zwischen 0 und 400 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken (anhand der Summe der Nennwerte der vom Fonds eingesetzten Derivate gemessen). Darüber hinaus überwacht die Verwaltungsgesellschaft die gemessene voraussichtliche Hebelung zusätzlich mithilfe des Commitment-Ansatzes. Diese kann zwischen 0 % und 200 % des Nettoinventarwerts des Fonds schwanken. Unter bestimmten Umständen, wie ungewöhnliche Marktbedingungen oder vorübergehende betriebliche Faktoren, kann die Hebelung die angegebenen Spannen überschreiten.

Die Benchmark des Fonds wird (i) zum Vergleich der Wertentwicklung und (ii) nur als Referenzportfolio für den relativen VaR (siehe oben) angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Haupttrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Haupttrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schultitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schultitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schultitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schultitel oder Schultitel mit Anlagequalität.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Der Fonds kann ein über 100 % seines Nettoinventarwerts hinausgehendes gehebeltes Nettoengagement aufweisen. Eine Hebelung ist mit einem Anlagerisiko verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Transaktionen mit einem Kontrahenten oder einem Dritten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft des Kontrahenten oder des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

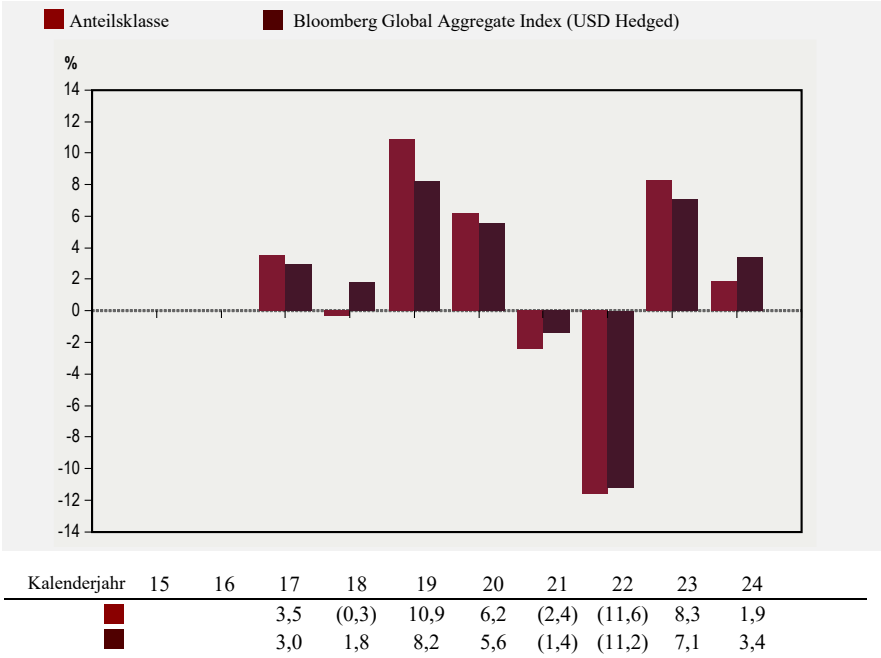
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in Unternehmens- und Staatsanleihen mit und ohne Anlagequalität, hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbrieft Instrumente investiert wird, und die die Risiken und Erträge verstehen und akzeptieren können, die mit einer Strategie verbunden sind, bei der Derivate eingesetzt werden, um das Risikoprofil des Fonds anzupassen.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg Global Aggregate Bond Index (USD Hedged)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum

FONDSPROFILE

Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	1,20 %	2,20 %	1,70 %	1,20 %	0,65 %	0,55 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[±] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der Anlageverwalter verwaltet den Fonds im Allgemeinen so, dass er eine Allokation über Sektoren aufrechterhält, die jenen des Index des Fonds, dem MSCI All Country World Index (USD), ähneln. Die Benchmark schränkt die Anlagenauswahl ansonsten nicht ein. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Neben der Steuerung der Sektorallokation dient die Benchmark des Fonds auch zum Wertentwicklungsvergleich. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen

FONDSPROFILE

Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

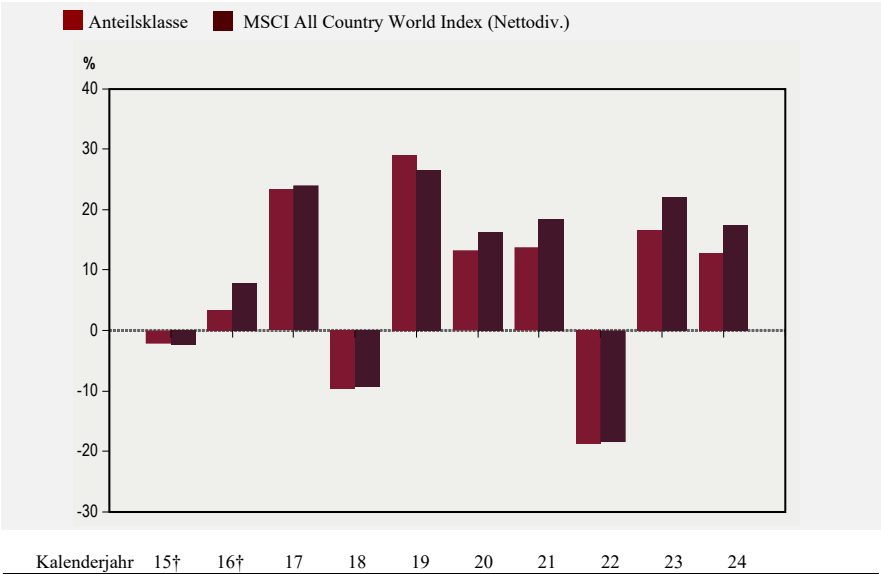
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 29. Juni 2016 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	1,00 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,00 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	1,00 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 18. Mai 2022.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen auf Aktienwerte aus Industrieländern, kann jedoch auch in Schwellenmarkttaktien investieren. Der Fonds investiert im Allgemeinen in höchstens 50 Unternehmen.

Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren. Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Die Benchmark des Fonds, der MSCI All Country World Index (Nettodiv.) (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Haupttrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Haupttrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Da der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und könnte volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

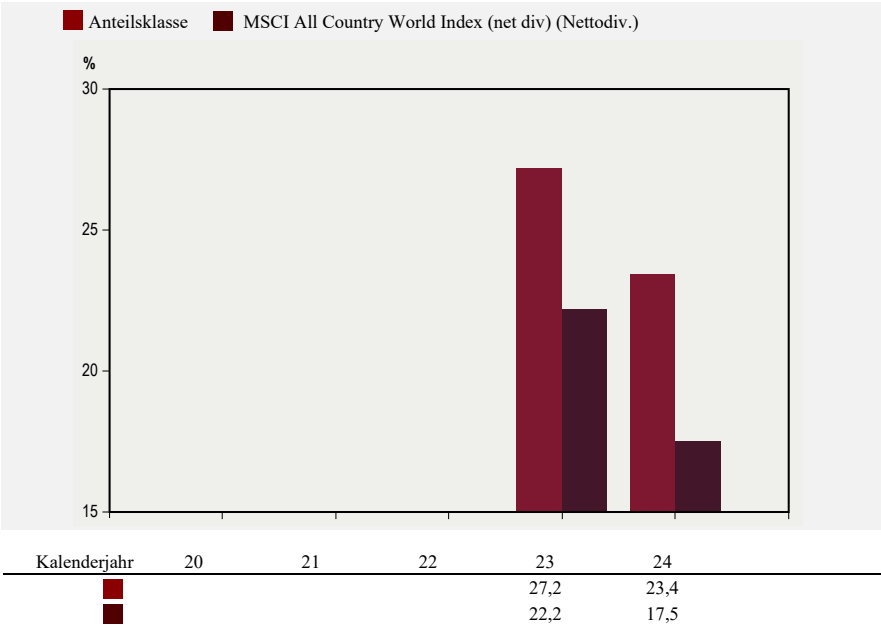
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in Aktienwerte von 50 oder weniger Unternehmen vornehmlich aus Industrieländern investiert wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

MSCI All Country World Index (Nettodiv.) (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Vierteljährlich oder jährlich, je nach Anteilsklasse

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. In der Vergangenheit investierte der Fonds rund 60 % seines Vermögens in Aktienwerte und 40 % seines Vermögens in Schuldtitel, wobei diese Zuweisungen jedoch im Allgemeinen bei Aktienwerten zwischen 50 % und 75 % und bei Schuldtiteln zwischen 25 % und 50 % variieren können. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), und investiert in der Regel einen Teil seines Vermögens in Ertrag abwerfende Aktien. Die Auswahl der Aktienanlagen erfolgt in erster Linie auf Grundlage von Fundamentaldatenanalysen einzelner Emittenten und Instrumente, wobei auch quantitative Analysetools berücksichtigt werden können. Ein Teil der Aktienanlagen wird auf der Grundlage einer Mischung von Fundamentaldatenanalysen einzelner Emittenten und quantitativer Analysen auf der Basis von Modellen zur systematischen Beurteilung der Emittenten ausgewählt. In Bezug auf diesen Teil verbindet der Anlageverwalter Fundamentaldatenrating und quantitative Bonitätsbewertung, um ein gemischtes Rating für einen Emittenten zu erstellen. Wenn dem Anlageverwalter sein Fundamentaldaten-Rating nicht zur Verfügung steht, geht der Anlageverwalter beim Emittenten von einer neutralen fundamentalen Bewertung aus.

Die Strategie des Fonds, für einen Teil seiner Aktienanlagen die fundamentale und quantitative Analyse zu verbinden, erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.

Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel. Der Fonds konzentriert seine Schuldtitelanlagen im Wesentlichen auf Schuldtitel mit Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Ländern und/oder in eine bestimmte geografische Region investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in

diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die benutzerdefinierte gemischte Benchmark des Fonds wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden

Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert während bestimmter Phasen des Marktzyklus nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in dieser Region gekoppelt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters, seine Entwicklung und Verwendung quantitativer Modelle und die Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Die Strategie von MFS, die Fundamentaldaten- und die quantitative Analyse für ein Segment des Aktienanteils des Fonds zu kombinieren, erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Die vom Anlageverwalter verwendeten (eigenen und externen) quantitativen Modelle erzielen möglicherweise nicht die beabsichtigten Ergebnisse. Dies kann verschiedene Gründe haben, darunter die in den Modellen eingesetzten Faktoren, die Gewichtung dieser Faktoren in den Modellen, Veränderungen gegenüber den historischen Trends der Marktfaktoren, veränderte Markttrenditequellen und technische Faktoren im Hinblick auf Konstruktion, Entwicklung, Umsetzung, Anwendung und Pflege der Modelle (z. B. unvollständige, veraltete oder ungenaue Daten, Programmierungs- oder andere Softwareprobleme, Kodierungsfehler und technische Störungen). Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- Die Strategie des Fonds zur Integration der Fundamentaldaten- und quantitativen Analyse für ein Segment der Aktienanlagen erzielt möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis. Ferner steht die Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters nicht für alle Emittenten zur Verfügung.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

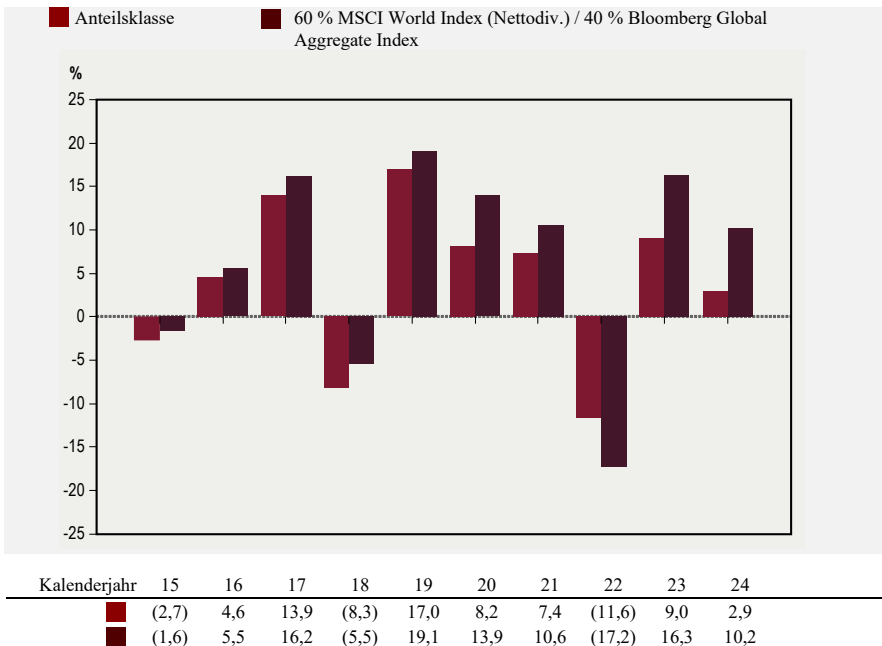
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

60 % MSCI World Index (Nettodiv.) / 40 % Bloomberg Global Aggregate Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	1,05 %	0,75 %	1,05 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,65 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,70 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,20 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,25 % ³	0,19 % ³	0,15 % ³	0,00 %	0,15 % ³
Gesamtkostensatz	1,90 %	2,70 %	2,45 %	1,95 %	1,24 %	0,90 %	1,00 %⁴	0,15 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Anderere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Anderere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Anderere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Anderere Kosten (geschätzt)“ die

FONDSPROFILE

Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Mindestens vierteljährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, die die in den USA gemessene Inflationsrate langfristig übersteigt. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in inflationsbereinigte Schuldtitel. Der Fonds investiert in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel des US-Schatzamtes, kann aber auch in (i) inflationsgebundene Swaps, (ii) inflationsbereinigte Schuldtitel anderer US-Behörden und ausländischer Behörden sowie Unternehmen und (iii) nicht inflationsbereinigte Schuldtitel, einschließlich Unternehmensanleihen und verbrieft Instrumente, investieren. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen. Faktoren wie ein von geringer Volatilität gekennzeichnetes Umfeld, eine hohe Korrelation zwischen den Emittenten oder ein Mangel an attraktiven Anlagemöglichkeiten außerhalb der Benchmark können jedoch die Fähigkeit des Fonds einschränken, eine

FONDSPROFILE

Performance-Differenzierung gegenüber der Benchmark für einen bestimmten Zeitraum zu erreichen.

Da dieser Fonds in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR fällt, beachten Sie bitte, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Da der Fonds seine Anlagen auf inflationsbereinigte US-Staatstitel konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Zinszahlungen auf inflationsbereinigte Schuldtitel können unberechenbar sein und variieren je nach dem aktuellen Inflationsniveau. Wenn die Inflation negativ ist, können sowohl der Kapitalbetrag als auch die Erträge sinken.

- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

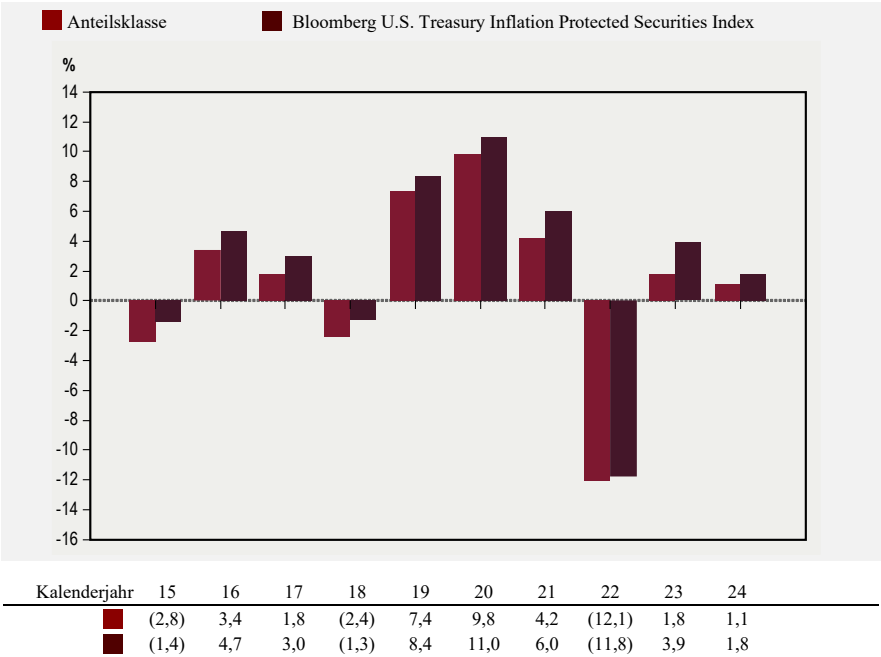
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem in erster Linie in inflationsbereinigte Schuldtitel angelegt wird, aber auch in nicht inflationsbereinigte Schuldtitel, einschließlich Unternehmensanleihen und verbriefte Instrumente.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg U.S. Treasury Inflation Protected Securities Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen

FONDSPROFILE

laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,50 %	0,50 %	0,50 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	0,50 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,40 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	0,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,05 % ³	0,26 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	0,98 %	2,08 %	1,58 %	0,98 %	0,58 %	0,50 %	0,76 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,08 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

FONDSPROFILE

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Japanischer Yen (¥)

Auflegungsdatum: 1. August 2007.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Japanischen Yen gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in japanische Aktienwerte. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der MSCI Japan Index (Nettodiv.) (JPY), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Da dieser Fonds in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR fällt, beachten Sie bitte, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Japan gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (JPY) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

FONDSPROFILE

- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

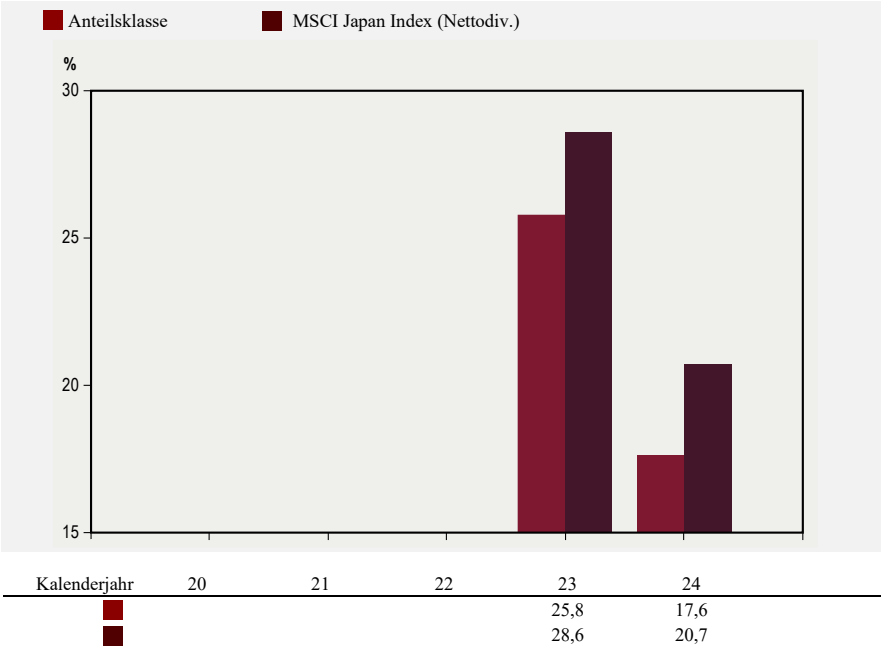
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in japanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse I1 – ¥ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

MSCI Japan Index (Nettodiv.) (JPY)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Erhaltung des Kapitals außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten, wozu US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel und andere verbrieft Instrumente zählen. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Fonds liegt (unter Berücksichtigung der Anlagenmerkmale, die die Laufzeit einer Anlage voraussichtlich verkürzen, wie etwa vorzeitige Rückzahlungen) im Allgemeinen bei höchstens fünf Jahren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg 1-3 Year U.S. Government / Credit Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht

eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- In Zeiträumen mit niedrigen oder negativen Zinssätzen wird die Fähigkeit des Fonds, Erträge mit seinen Anlagen zu erwirtschaften, beeinträchtigt. Wenn die jährlichen laufenden Kosten einer Klasse die Erträge überschreiten, kann dies für die Anleger der Klasse zu Verlusten führen, da der Nettoinventarwert sinkt, und es werden keine Ausschüttungen an die Anleger der Klasse gezahlt. Niedrige oder negative Zinssätze können über einen längeren Zeitraum hinweg anhalten.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Instrumente können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken

FONDSPROFILE

Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

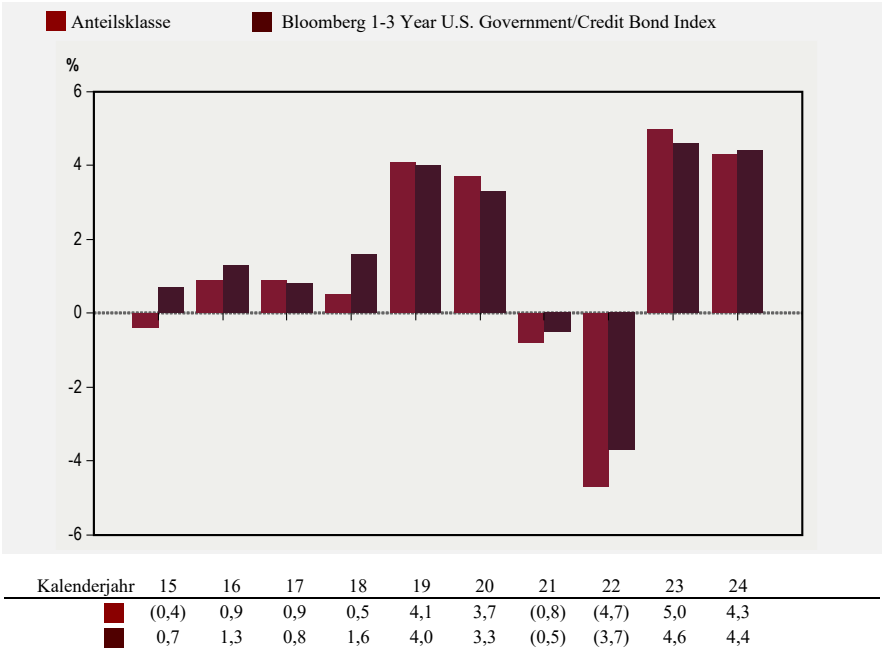
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in auf US-Dollar lautende Schuldtitel, darunter US-amerikanische und nicht US-amerikanische Unternehmensschuldtitel, staatliche Schuldtitel sowie hypothekenbesicherte Schuldtitel, angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

FONDSPROFILE

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse des Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg 1-3 Year U.S. Government / Credit Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine

FONDSPROFILE

Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,50 %	0,40 %	0,60 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,40 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,00 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,14 % ³	0,14 % ³	0,14 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,10 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,14 %	2,24 %	1,74 %	1,14 %	0,60 %	0,50 %	0,70 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

FONDSPROFILE

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Ausschüttungsintervalle: Vierteljährlich oder jährlich, je nach der gewählten Anteilsklasse

Auflegungsdatum: 3. November 2016.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Anlageverwalter investiert das Vermögen des Fonds auf der Grundlage seiner Einschätzung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder anderer Marktbedingungen in der Regel in verschiedene Anlageklassen. Dies umfasst eine Allokation in Aktienwerte und eine Allokation in Schuldtitel und geldnahe Mittel (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile von Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte). Der Anlageverwalter geht davon aus, dass die Allokation des Fondsvermögens auf die Anlageklassen üblicherweise in zwei Bereiche aufgeteilt wird: 50 % bis 90 % in Aktienwerte und 10 % bis 50 % in Schuldtitel und geldnahe Mittel. Der Fonds darf jedoch auch außerhalb dieser Bereiche investieren und sein Engagement in diesen Anlageklassen kann bisweilen erheblich davon abweichen. Der Anlageverwalter versucht, die Volatilität der Renditen des Fonds im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten, die durch den MSCI World Index (USD) repräsentiert werden, zu senken.

Hinsichtlich seiner Anlagen in Aktienwerte kann der Fonds in Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds konzentriert seine Aktienanlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren.

Hinsichtlich seiner Anlagen in Schuldtiteln investiert der Fonds normalerweise in Unternehmensschuldtitel und US-Staatsanleihen, kann jedoch auch in staatliche Schuldtitel und verbrieft Instrumente von Emittenten aus anderen Industrie- und Schwellenländern investieren. Die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln können auch börsengehandelte Rohstoffinstrumente („ETCS“) umfassen. Der Fonds kann seine Anlagen in Schuldtiteln unbegrenzt in Emittenten mit einem Rating unter „Investment Grade“ vornehmen und kann einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz

dieser Anlagen in einer geringen Anzahl von Emittenten vornehmen. Der Fonds kann seine Schuldtitelanlagen unbegrenzt in kurzfristigen staatlichen Papieren und geldnahen Mitteln tätigen, vorbehaltlich der allgemeinen Grenze für ergänzende liquide Mittel, die unter „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Anlagerichtlinien – Anlagebeschränkungen und Risikostreuung – Absatz 2(ii)“ beschrieben wird.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

In Anbetracht der Hauptanlagestrategien des Fonds hält es der Anlageverwalter für angemessen, die Wertentwicklung des Fonds (nach Abzug der Fondskosten) über einen vollständigen Marktzyklus mit der Wertentwicklung (i) des MSCI World Index (USD) und (ii) des ICE BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD) plus 3% to 5% zu vergleichen. Die Benchmarks des Fonds werden nur zum Vergleich der Performance (einschließlich der Volatilität) angegeben. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, durch die Verwaltung des Fonds eine bestimmte Rendite zu erzielen, und es ist nicht sichergestellt, dass der Fonds langfristig oder in einem bestimmten Jahr oder einem Zeitraum von mehreren Jahren die Performance dieser Indizes übertrifft. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.

- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatil sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt und könnte daher volatil sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und dessen Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds

FONDSPROFILE

investiert, zur Folge hat. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fonds langfristig oder in einem bestimmten Jahr oder einem Zeitraum von mehreren Jahren eine positive Rendite erbringt oder eine geringere Volatilität aufweist als die globalen Aktienmärkte. Es wird erwartet, dass der Fonds in Zeiten starker, steigender Aktienmärkte im Allgemeinen hinter den Aktienmärkten zurückbleiben wird. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

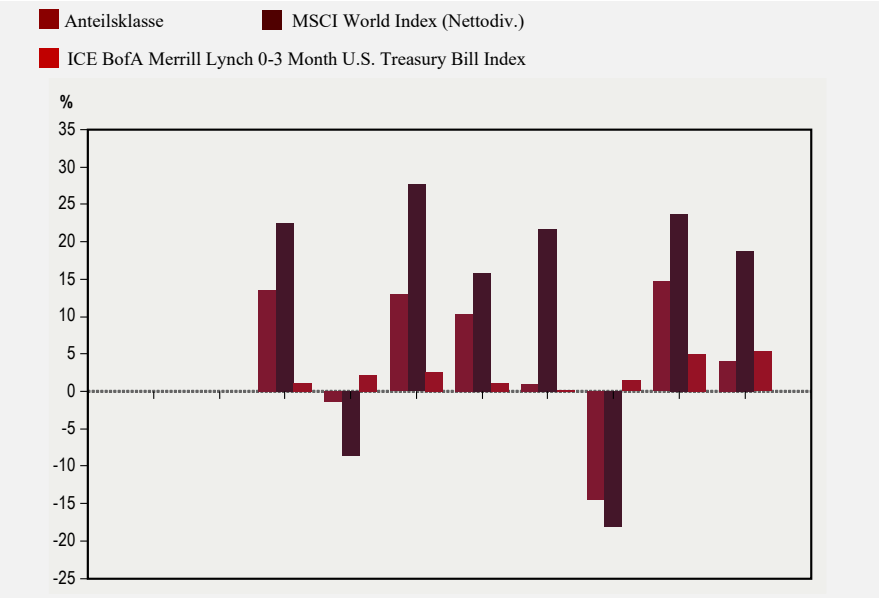
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung durch eine Anlage anstreben, die sich normalerweise auf Aktienwerte von Emittenten konzentriert, die in Industrie- und Schwellenmarktländern ansässig sind, wobei auch eine Anlage in Schuldtiteln erfolgt.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Kalenderjahr	15	16	17†#	18†#	19†#	20†#	21†#	22†	23†	24
■			13,6	(1,4)	12,9	10,3	1,0	(14,5)	14,7	4,1
■			22,4	(8,7)	27,7	15,9	21,8	(18,1)	23,8	18,7
■			1,1	2,1	2,6	1,1	0,2	1,5	5,1	5,3

† Die Wertentwicklung für Zeiträume vor dem 24. April 2023 spiegelt andere Anlagestrategien wider.

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 21. August 2021 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des ICE BofA U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity), wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Sekundäre Benchmark: ICE BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der

FONDSPROFILE

Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,25 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,17 % ³	0,20 % ³	0,11 % ³	n. z.	0,11 % ³
Gesamtkostensatz	2,05 %	2,67 %	2,42 %	1,97 %	1,00 %	0,86 %	1,00 %⁴	0,11 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, zu übernehmen, sodass der jährliche „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[†] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Der Prudent Wealth Fund wird mit Wirkung zum 1. August 2016 für neue Anleger geschlossen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen. Bestehende Anleger (die Anteile direkt oder über einen Finanzvermittler hielten, der ein Konto beim Fonds unterhält) können ab dem Geschäftsschluss am 29. Juli 2016 weitere Käufe tätigen und Ausschüttungen in den Fonds reinvestieren. Dies gilt für jedes Konto, in dem zu diesem Zeitpunkt Anteile des Fonds gehalten werden. Darüber hinaus können Fondsanteile weiterhin von folgenden Personen gekauft werden:

- *Finanzvermittlern, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 29. Juli 2016 im Rahmen eines diskretionären Modellportfolios (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielten, können den Fonds weiterhin für neue und bestehende diskretionäre Kunden eines solchen Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.*
- *Altersversorgungs- oder ähnliche Pensionspläne, die den Fonds zum Geschäftsschluss am 29. Juli 2016 anboten, können neue Teilnehmerkonten im Rahmen des Plans eröffnen. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen.*
- *Ein Dachfonds, der den Fonds zum Geschäftsschluss am 29. Juli 2016 als zugrunde liegendes Portfolio umfasst, kann den Fonds weiterhin kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind.*

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, weitere Ausnahmen zu machen, beliebige Anlagen abzulehnen oder die vorstehend genannten Ausnahmen zu beschränken oder den Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung zu schließen oder erneut zu öffnen. Die Schließung hindert Sie nicht daran, Anteile des Fonds zurückzugeben.

Finanzvermittler sind dafür verantwortlich, diese Beschränkungen durchzusetzen. Die Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft zur Überwachung der Durchsetzung dieser Beschränkungen durch die Finanzvermittler ist beschränkt durch technische Systeme und die Mitwirkung der Finanzvermittler. Außerdem ist die Überwachungsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Sammelkonten (auf den Namen des Finanzvermittlers geführte Konten im Auftrag mehrerer zugrunde liegender Anteilinhaber) zusätzlich durch fehlende Informationen im Hinblick auf die Konten der zugrunde liegenden Anteilinhaber begrenzt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 4. März 2008.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds konzentriert seine Anlagen normalerweise auf Aktienwerte von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern, der Fonds kann jedoch auf der Grundlage der Wahrnehmung des relativen Werts verschiedener Wertpapierarten und/oder sonstiger Marktbedingungen durch den Anlageverwalter unbeschränkt in Schuldtitel von Unternehmen und staatlichen Emittenten, in verbriefte Instrumente sowie in geldnahe Mittel (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile von Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) investieren. Die Anlagen des Fonds in Schuldtiteln können auch börsengehandelte Rohstoffinstrumente („ETCS“) umfassen. Der Anlageverwalter versucht, die Volatilität der Renditen des Fonds im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten, die durch den MSCI World Index (USD) repräsentiert werden, zu senken. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann in Schuldtitel investieren, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

In Anbetracht der Hauptanlagestrategien des Fonds hält es der Anlageverwalter für angemessen, die Wertentwicklung des Fonds (nach Abzug der Fondskosten) über einen vollständigen Marktzyklus mit der Wertentwicklung (i) des MSCI World Index (USD) und (ii) des ICE BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD) plus 3% to 5% zu vergleichen. Die Benchmarks des Fonds werden nur zum Vergleich der Performance (einschließlich der Volatilität) angegeben. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, durch die Verwaltung des Fonds eine bestimmte Rendite zu erzielen, und es ist nicht sichergestellt, dass der Fonds langfristig oder in einem bestimmten Jahr oder einem Zeitraum von mehreren Jahren die Performance dieser Indizes übertrifft. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer,

gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.

- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer einzelnen Region investiert, wäre die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen, die in dieser Region vorherrschen, gekoppelt und könnte daher volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken

Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Fonds langfristig oder in einem bestimmten Jahr oder einem Zeitraum von mehreren Jahren eine positive Rendite erbringt oder eine geringere Volatilität aufweist als die globalen Aktienmärkte. Es wird erwartet, dass der Fonds in Zeiten starker, steigender Aktienmärkte im Allgemeinen hinter den Aktienmärkten zurückbleiben wird. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

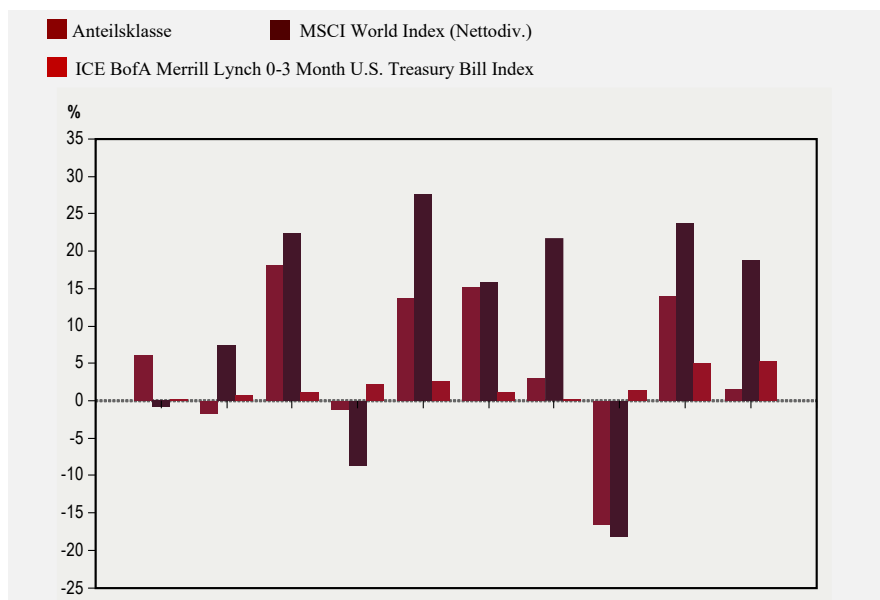
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln angelegt wird, wobei der Schwerpunkt normalerweise auf Aktienwerten liegt.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Kalenderjahr	15#	16#	17#	18#	19#	20#	21#	22	23	24
Anteilsklasse	6,0	(1,8)	18,1	(1,2)	13,7	15,1	3,0	(16,6)	13,9	1,6
MSCI World Index (Nettodiv.)	(0,9)	7,5	22,4	(8,7)	27,7	15,9	21,8	(18,1)	23,8	18,7
ICE BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index	0,2	0,7	1,1	2,1	2,6	1,1	0,2	1,5	5,1	5,3

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 27. August 2021 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des ICE BofA U.S. Dollar LIBOR (3 M Constant Maturity), wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: MSCI World Index (Nettodiv.) (USD)

Sekundäre Benchmark: ICE BofA Merrill Lynch 0-3 Month U.S. Treasury Bill Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,15 %	0,95 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,14 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,14 % ³	0,17 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³
Gesamtkostensatz	2,04 %	2,77 %	2,52 %	2,04 %	1,32 %	1,05 %	0,10 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d’Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: Pfund Sterling (£)

Auflegungsdatum: 27. Februar 2006.

Ausschüttungsintervalle: Halbjährlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in Pfund Sterling gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in britische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in andere Aktienwerte, einschließlich anderer europäischer Aktienwerte, investieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen), in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen), oder in eine Kombination von Wachstums- und Substanzunternehmen. Der Fonds kann in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Unternehmen investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der FTSE All-Share 5% Capped Index (GBP), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in Großbritannien gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (GBP) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

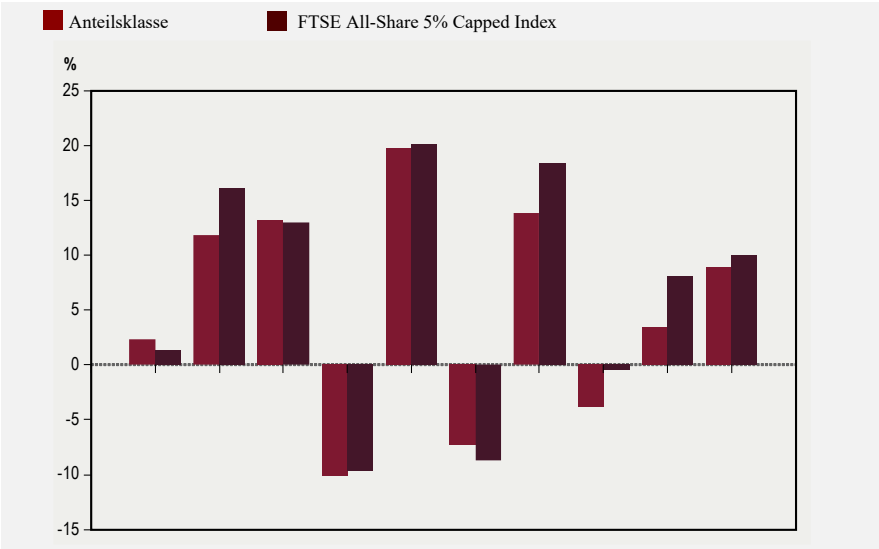
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in britische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse W1 – £ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

FTSE All-Share 5 % Capped Index (GBP)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 12. März 1999.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds investiert im Allgemeinen in höchstens 50 Unternehmen. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Growth Index (Nettodiv.) und der Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen. .

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Sofern der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese wenigen Emittenten gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen können auf die Ertragslage des jeweiligen Unternehmens empfindlicher reagieren und eine höhere Volatilität aufweisen als der allgemeine Markt.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.

- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

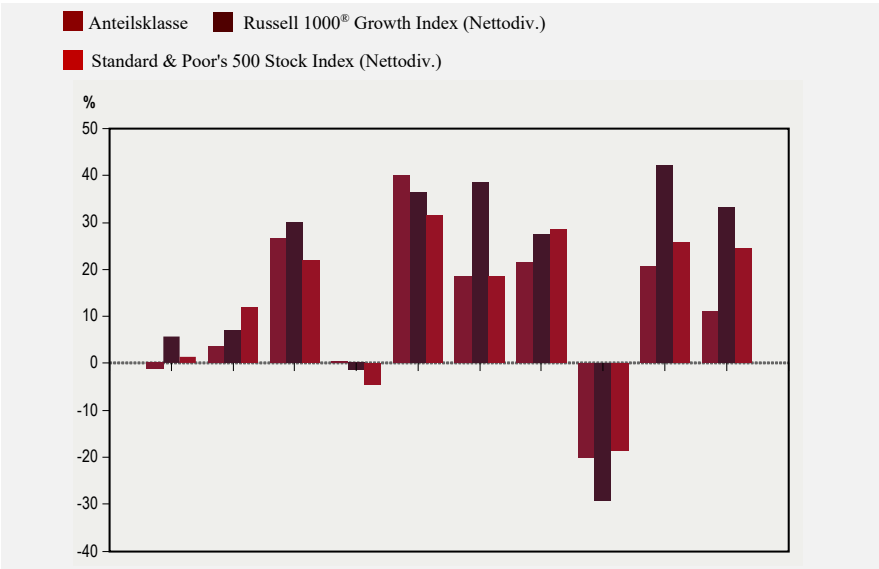
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

FONDSPROFILE

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Kalenderjahr	15^#	16^#	17^#	18^#	19^#	20^#	21^#	22^#	23	24
	(1,3)	3,5	26,7	0,2	40,0	18,4	21,4	(20,0)	20,5	11,1
	5,7	7,1	30,2	(1,5)	36,4	38,5	27,6	(29,3)	42,3	33,1
	1,4	12,0	21,8	(4,4)	31,5	18,4	28,7	(18,4)	25,7	24,5

^ Die Wertentwicklung der primären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Russell 1000® Growth Index, wider.

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Standard & Poor's 500 Stock Index, wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Growth Index (Nettodiv.)

Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der

FONDSPROFILE

Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,15 %	1,15 %	1,15 %	n. z.	1,00 %	0,95 %	1,15 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,16 % ³	0,15 % ³	0,12 % ³	0,00 %	0,12 % ³
Gesamtkostensatz	2,06 %	2,81 %	2,56 %	2,06 %	1,15 %	1,07 %	1,00 %⁴	0,12 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen W, I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 19. Februar 2013.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in auf US-Dollar lautende Unternehmensschuldtitle. Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitle mit Anlagequalität von US-amerikanischen Emittenten, er kann jedoch auch in Schuldtitle unter Anlagequalität, staatliche oder staatsbezogene Schuldtitle, verbriefte Instrumente und nicht von US-amerikanischen Emittenten begebene Schuldtitle, einschließlich solcher aus Schwellenländern, investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg U.S. Credit Index, wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Instrumente, die der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen, können das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass

Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.

- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die über die vorwiegende Anlage in auf US-Dollar lautende Schuldtitel eine Gesamtrendite anstreben, wobei ein besonderes Augenmerk auf laufende Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen.

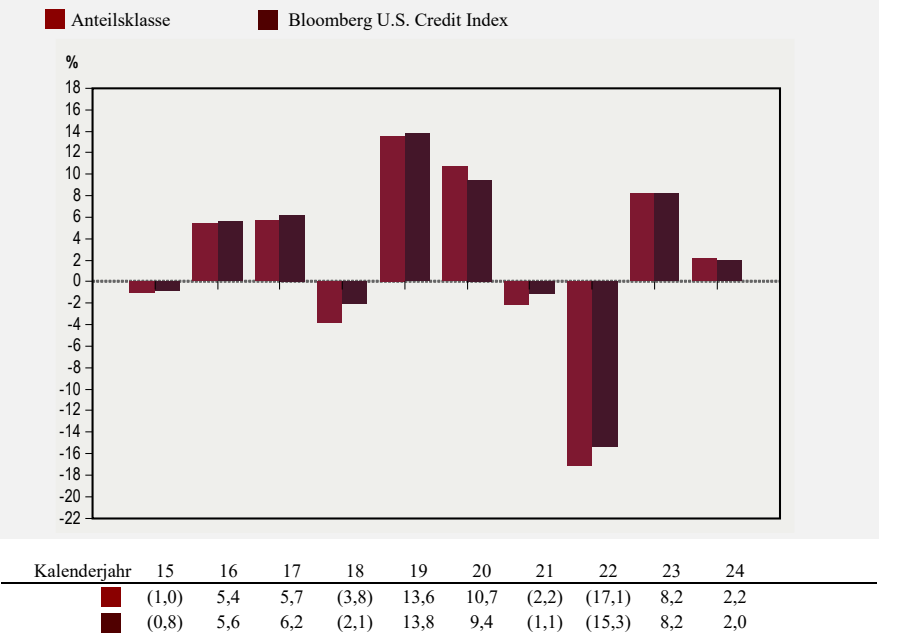
FONDSPROFILE

- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg U.S. Credit Index

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,60 %	0,60 %	0,60 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,10 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,25 %	2,25 %	1,75 %	1,25 %	0,60 %	0,50 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 6

Anlageziel und -politik

Ziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite, wobei ein besonderes Augenmerk auf die laufenden Erträge gelegt wird, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-Staatstitel, wozu auch hypothekenbesicherte Wertpapiere zählen. Der Fonds kann auch in sonstige Schuldtitel investieren. Der Fonds investiert im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen in Schuldtitel mit Anlagequalität. Ein Teil des Fondsvermögens wird aufgrund der Anforderungen an Sicherheiten für die Anlagen des Fonds in Derivaten, Kauf- und Rücknahmeaktivitäten und sonstigen kurzfristigen Barmittelbedarf in geldnahen Mitteln gehalten (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte). Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten investieren. Der Fonds kann hypothekenbesicherte Wertpapiere direkt oder über sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zinsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg U.S. Government/Mortgage Index, wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Da dieser Fonds in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR fällt, beachten Sie bitte, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- In Zeiträumen mit niedrigen oder negativen Zinssätzen wird die Fähigkeit des Fonds, Erträge mit seinen Anlagen zu erwirtschaften, beeinträchtigt. Wenn die jährlichen laufenden Kosten einer Klasse die Erträge überschreiten, kann dies für die Anleger der Klasse zu Verlusten führen, da der Nettoinventarwert sinkt, und es werden keine Ausschüttungen an die Anleger der Klasse gezahlt. Niedrige oder negative Zinssätze können über einen längeren Zeitraum hinweg anhalten.
- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbrieft Instrumente können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit verbrieften Instrumenten verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiliter sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

FONDSPROFILE

- Da der Fonds seine Anlagen auf US-Staatstitel konzentriert, ist die Wertentwicklung des Fonds eng an diesen einen Emittenten gekoppelt und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Währung einer Fondsanteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.
- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

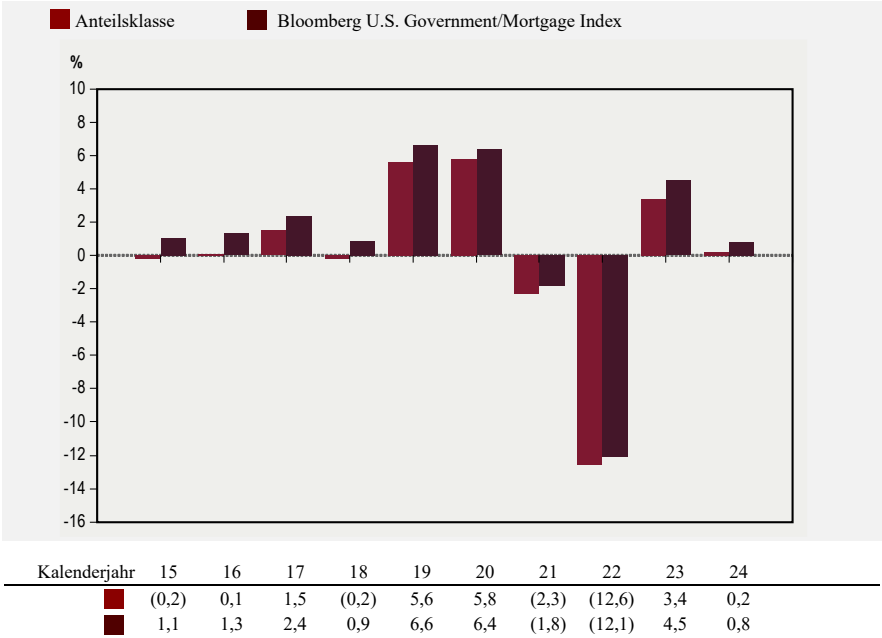
Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, ohne dabei die Kapitalwertsteigerung außer Acht zu lassen, indem in erster Linie in US-Staatstitel angelegt wird, wozu auch hypothesenbesicherte Wertpapiere zählen.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.



Benchmark des Fonds

Bloomberg U.S. Government/Mortgage Index

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der

FONDSPROFILE

Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominatede Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,50 %	0,50 %	0,50 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	0,50 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,40 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	0,90 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,08 % ³	0,05 % ³	0,15 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	0,98 %	2,08 %	1,58 %	0,98 %	0,58 %	0,50 %	0,65 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,08 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W, und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[‡] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 21. August 2019.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die seiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Unternehmen ein überdurchschnittliches Ertragswachstumspotenzial besitzen (Wachstumsunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren. Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine geringe Anzahl von Branchen oder Sektoren investieren. Der Fonds wird kein wesentliches Engagement in Derivaten haben.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Growth Index (Nettodiv.) und der Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen können auf die Ertragslage des jeweiligen Unternehmens empfindlicher reagieren und eine höhere Volatilität aufweisen als der allgemeine Markt.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Wenn der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in einer geringen Anzahl von Branchen oder Sektoren anlegt, kann die Wertentwicklung des Fonds eng an diese Branchen oder Sektoren gekoppelt und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse der Verwaltungsgesellschaft und deren Auswahl von Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung

FONDSPROFILE

des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

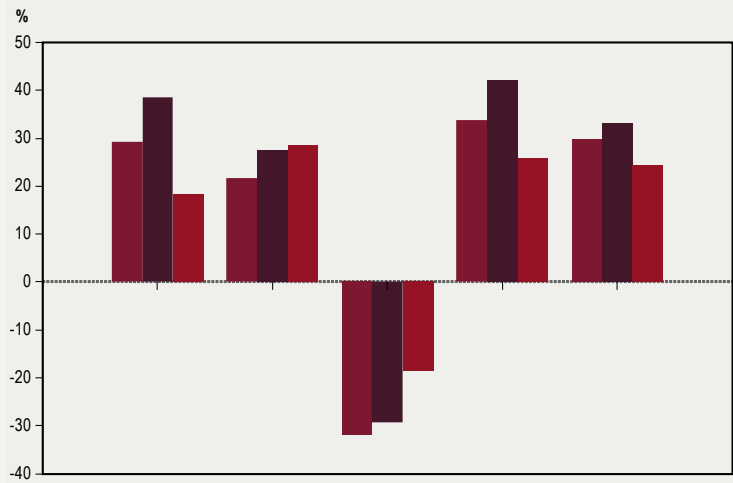
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur früheren Wertentwicklung. Die frühere Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE

Anteilsklasse Russell 1000® Growth Index (Nettodiv.)
Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.)



Kalenderjahr	20^#	21^#	22^#	23#	24
Anteilsklasse	29,3	21,6	(31,9)	33,7	29,8
Russell 1000® Growth Index	38,5	27,6	(29,3)	42,3	33,1
Standard & Poor's 500 Stock Index	18,4	28,7	(18,4)	25,7	24,5

^ Die Wertentwicklung der primären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Russell 1000® Growth Index, wider.

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Standard & Poor's 500 Stock Index, wider.

Benchmark des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Growth Index (Nettodiv.)
Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilsategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile,

FONDSPROFILE

abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,00 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,75 %	0,70 %	‡
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	n. z.	0,50 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,75 %	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,85 %	2,60 %	2,35 %	1,85 %	0,85 %	0,75 %	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für die Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,10 % des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N, P und W und 0,05 % des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

‡ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

U.S. TOTAL RETURN BOND FUND

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 26. September 2005.

Ausschüttungsintervalle: Monatlich

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Gesamtrendite. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbrieft Instrumente und Unternehmensschuldtitel. Der Fonds kann auch in Schuldtitel nicht-amerikanischer Emittenten investieren, die ihren Sitz in Industrie- oder Schwellenländern haben, sowie in Schuldtitel, die unter Anlagequalität eingestuft sind. Der Fonds kann hypothekenbesicherte Wertpapiere direkt oder über sogenannte To-be-Announced-Transaktionen (TBA) kaufen oder verkaufen. Ein Teil des Fondsvermögens wird aufgrund der Anforderungen an Sicherheiten für die Anlagen des Fonds in Derivaten, Kauf- und Rücknahmeaktivitäten und sonstigen kurzfristigen Barmittelbedarf in geldnahen Mitteln gehalten (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte).

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels der Erzielung einer Gesamtrendite wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigefügten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Der Fonds kann Derivate zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken einsetzen, um u. a. sein Engagement in einem bestimmten Markt, Marktsegment oder Wertpapier zu erhöhen oder zu senken, um das Zins- oder Währungsrisiko oder andere Merkmale des Fonds zu steuern oder als Alternative zu direkten Anlagen. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig Derivate einsetzen, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen oder um Anlagezwecke zu verfolgen.

Die Benchmark des Fonds, der Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index (USD), wird nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark

unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Der Preis eines Schuldtitels hängt zum Teil von der Bonität des Emittenten, des Kreditnehmers, des Kontrahenten oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft oder von der zugrunde liegenden Sicherheit ab und kann in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation des Emittenten, Kreditnehmers, Kontrahenten oder der zugrunde liegenden Sicherheit sowie in Reaktion auf Veränderungen hinsichtlich spezieller oder allgemeiner Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer, gesundheitspolitischer oder sonstiger Bedingungen sinken. Sofern ein Schuldtitel mit Anlagequalität herabgestuft wird, kann dieses Instrument ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, was zu einem erheblichen Rückgang des Wertes dieses Instruments führen und beim Fonds Verluste verursachen kann.
- Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und Anlagen, die keine laufenden Zinsen zahlen, beinhalten im Allgemeinen ein höheres Zinsrisiko.
- Schuldtitel ohne Anlagequalität können ein wesentlich höheres Ausfallrisiko in sich bergen oder bereits Not leiden, und ihr Wert kann deutlich sinken. Schuldtitel ohne Anlagequalität werden als überwiegend spekulativ angesehen und neigen dazu, empfindlicher auf negative Nachrichten über ihre Emittenten oder die Markt- bzw. Konjunkturlage im Allgemeinen zu reagieren als qualitativ höherwertige Schuldtitel oder Schuldtitel mit Anlagequalität.
- Hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbrieft Instrumente können der vorzeitigen Tilgung und/oder Verlängerung unterliegen. Dies kann das Gewinnpotenzial für die Inhaber des Instruments reduzieren, wenn das Instrument vorzeitig getilgt wird, und das Verlustpotenzial erhöhen, wenn die Laufzeit des Instruments verlängert wird. Weitere Informationen finden Sie im

Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken - Risikofaktoren“ unter der Überschrift „Mit verbrieften Instrumenten verbundenes Risiko“ bzw. „Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko“.

- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Ein Engagement in Schwellenmärkten kann zusätzliche Risiken in sich bergen, die sich auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen beziehen. Diese Faktoren können dazu führen, dass Anlagen in Schwellenmärkten volatiler und weniger liquide sind als Anlagen in Industrieländern. Schwellenländer können weniger entwickelte Märkte und weniger entwickelte Rechts-, Regulierungs- und Bilanzierungssysteme haben sowie eine größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität aufweisen, als dies in Industrieländern der Fall ist.
- Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (d. h., der Wert eines Derivats kann einen positiven oder negativen Bezug zu dem/den zugrunde liegenden Indikator(en) haben, auf dem/denen das Derivat basiert). Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bergen neben den Risiken der zugrunde liegenden Indikatoren zusätzliche Risiken in sich. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate, und es können auch Hebelmechanismen eingebaut sein.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und

FONDSPROFILE

Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

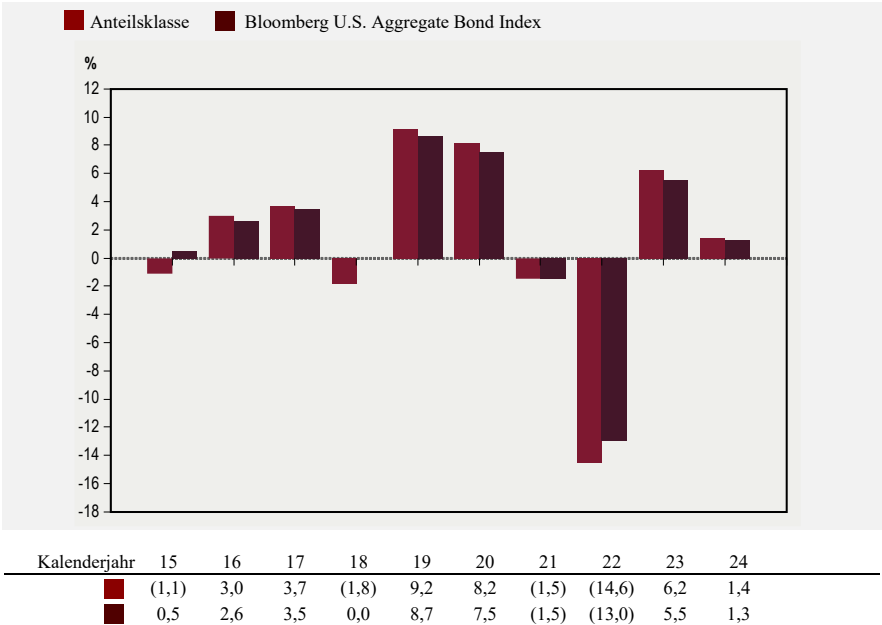
- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Gesamtrendite anstreben, indem vorwiegend in US-amerikanische Schuldtitel mit Anlagequalität angelegt wird, darunter Schuldtitel der US-Regierung, hypothekenbesicherte Schuldtitel und Unternehmensschuldtitel.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamtrendite der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE



Benchmark des Fonds

Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index (USD)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widergespiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

FONDSPROFILE

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	0,55 %	0,55 %	0,55 %	n. z.	0,50 %	0,45 %	0,55 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,50 %	1,00 %	1,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,05 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,15 % ³	0,14 % ³	0,14 % ³	0,15 % ³	0,10 % ³	0,05 % ³	0,10 %	0,05 % ³
Gesamtkostensatz	1,20 %	2,19 %	1,69 %	1,20 %	0,60 %	0,50 %	0,65 %⁴	0,05 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Anderen Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,10 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,05 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Anderen Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

[†] Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Basiswährung: US-Dollar (\$)

Auflegungsdatum: 1. Februar 2002.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Ansatz

SFDR-Klassifizierung: Artikel 8 („Hellgrün“)

Anlageziel und -politik

Das Anlageziel des Fonds ist eine in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung. Der Fonds investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-amerikanische Aktienwerte. Der Fonds kann auch in nicht US-amerikanische Aktienwerte investieren. Der Fonds konzentriert sich im Allgemeinen auf Anlagen in Unternehmen, die er im Verhältnis zu ihrem wahrgenommenen Wert für unterbewertet hält (Substanzunternehmen). Der Fonds konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf größere Unternehmen, kann aber in Unternehmen jeglicher Größe investieren.

Im Zuge der Umsetzung des vom Fonds angestrebten Anlageziels des Kapitalzuwachses wird der Fonds auch das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS fördern, das ein ökologisches Merkmal im Sinne von Artikel 8 der SFDR darstellt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ in diesem Prospekt sowie den beigegefügteten SFDR-Anhang. Der Anlageverwalter kann im Rahmen seiner fundamentaldatenorientierten Investmentanalyse neben anderen Faktoren auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigen.

Die Benchmark des Fonds, der Russell 1000® Value Index (Nettodiv.) und der Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.), werden nur zum Performance-Vergleich angegeben. Obwohl die Anlagen des Fonds im Allgemeinen in der Benchmark vertreten sein werden, wird sich die Gewichtung der Komponenten wahrscheinlich von der Benchmark unterscheiden, und der Fonds wird voraussichtlich auch außerhalb der Benchmark investieren, um attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Der Fonds wird aktiv im Rahmen seiner Ziele verwaltet, und das Ausmaß, in dem die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können, wird durch die Anlagestrategie nicht eingeschränkt. Der Fonds wird voraussichtlich erheblich von der Benchmark abweichen.

Weitere Einzelheiten in Bezug auf die verschiedenen Anlageinstrumente, in die der Fonds investieren kann, entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten“, „Techniken und Instrumente“ und „Risikofaktoren“.

Hauptrisiken

Es folgt eine Zusammenfassung der mit der Anlage in den Fonds verbundenen Hauptrisiken. Weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“.

- Aktienmärkte sind volatil und können in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, gesundheitspolitische und andere Bedingungen sowie aufgrund der Anlegerwahrnehmung dieser Bedingungen deutlich fallen. Der Preis eines Aktienwerts kann in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder eine einzelne Wertpapierart, Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben.
- Die Wertentwicklung des Fonds wird sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder andere Bedingungen in den USA gekoppelt sein und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.
- Die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können schlechter abschneiden als der Aktienmarkt insgesamt.
- Die Aktienwerte von Substanzunternehmen könnten über längere Zeiträume hinweg unterbewertet bleiben und ihren erwarteten Wert während bestimmter Phasen des Marktzyklus nicht erreichen. Zudem können sie volatiler sein als der Markt insgesamt.
- Wechselkurse schwanken in Reaktion auf Markt-, Wirtschafts-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische oder andere Bedingungen. Da ein Fonds in Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Instrumente und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Anleger, die ihre Finanztransaktionen überwiegend in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds (USD) oder der Währung der Klasse tätigen, sollten das potenzielle Verlustrisiko berücksichtigen, das sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ergibt. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.
- Die Anlagenanalyse des Anlageverwalters und seine Auswahl der Anlagen führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat. Darüber hinaus kann die Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS durch den Fonds die Zusammensetzung

FONDSPROFILE

des Fonds beeinflussen und zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen führen, die sich negativ auf die Anlageperformance des Fonds auswirken.

- **Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Betrag zurück.**

Profil des typischen Anlegers

- Der Fonds ist für Anleger gedacht, die eine Kapitalwertsteigerung anstreben, indem in erster Linie in US-amerikanische Aktienwerte angelegt wird.
- Der Fonds ist als langfristige Anlage konzipiert. Die Risikotoleranz und die Anlagehorizonte der Anleger können je nach den individuellen Umständen der einzelnen Anleger variieren. Sie sollten Ihren Finanzvermittler hinsichtlich Ihrer eigenen Risikotoleranz und Ihres Anlagehorizonts zu Rate ziehen, bevor Sie in den Fonds investieren.

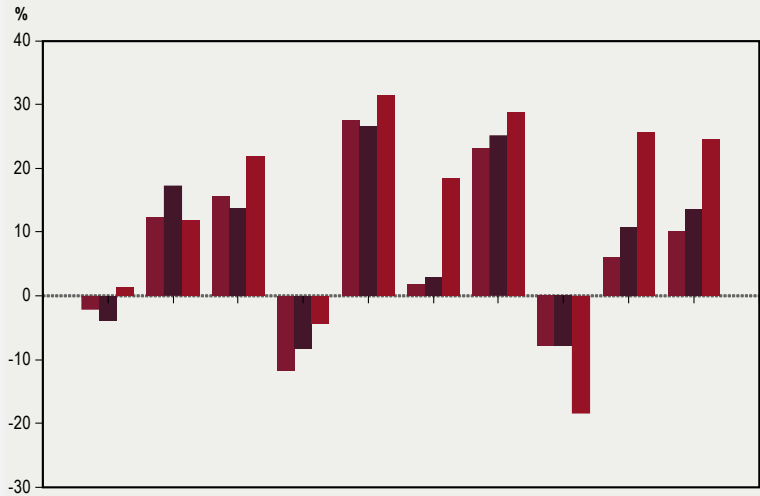
Wertentwicklung

Das folgende Diagramm enthält Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung des Fonds weist nicht notwendigerweise darauf hin, welche Ergebnisse der Fonds zukünftig erzielen wird. Das Diagramm spiegelt weder den Einfluss der Verkaufsgebühren wider, die Sie eventuell beim Erwerb oder bei der Rücknahme von Anteilen des Fonds zahlen, noch die Steuern, die bei diesen Transaktionen möglicherweise anfallen. Jedwede Verkaufsgebühren oder Steuern würden die dargestellten Erträge mindern.

Balkendiagramm: Das Diagramm zeigt die jährliche Gesamterträge der Fondsanteile der Klasse A1 – \$ zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Wertentwicklung der Benchmark des Fonds ist ebenfalls angegeben.

FONDSPROFILE

Anteilsklasse Russell 1000® Value Index (Nettodiv.)
Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.)



Kalenderjahr	15^#	16^#	17^#	18^#	19^#	20^#	21^#	22^#	23	24
	(2,2)	12,3	15,6	(11,8)	27,5	1,8	23,2	(7,9)	6,1	10,0
	(3,8)	17,3	13,7	(8,3)	26,5	2,8	25,2	(7,9)	10,7	13,6
	1,4	12,0	21,8	(4,4)	31,5	18,4	28,7	(18,4)	25,7	24,5

^ Die Wertentwicklung der primären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Russell 1000® Value Index, wider.

Die Wertentwicklung der sekundären Benchmark für Zeiträume vor dem 13. Mai 2022 spiegelt die Wertentwicklung der vorherigen Benchmark des Fonds, des Standard & Poor's 500 Stock Index, wider.

Benchmarks des Fonds

Primäre Benchmark: Russell 1000® Value Index (Nettodiv.)
Sekundäre Benchmark: Standard & Poor's 500 Stock Index (Nettodiv.)

Laufende Kosten des Fonds

Die folgenden laufenden Kosten sind als Jahressatz in Prozent des Nettovermögens angegeben. Sie basieren auf den Aufwendungen für den Sechsmonatszeitraum zum 31. Juli 2024. Bei einer Klasse, für die noch keine Daten für ein gesamtes Geschäftsjahr vorliegen oder bei der eine Anpassung notwendig ist, um die aktuellen Kosten widerzuspiegeln, stellen die angegebenen laufenden Kosten eine Schätzung zum Datum dieses Prospekts dar. Diese Kosten werden aus dem Vermögen der Anteilsklasse gezahlt und im jeweiligen Anteilspreis vollständig widerspiegelt. Die nachstehende Tabelle enthält den höchsten Gesamtkostensatz unter den zum

Datum dieses Prospekts für jede Anteilsklasse verfügbaren Anteilskategorien (z. B. ausschüttende oder thesaurierende Bruttoanteile, thesaurierende Anteile, abgesicherte Anteilsklassen und in verschiedenen Währungen denominierte Anteile). Bitte beachten Sie die aktuellen Kostenangaben im Basisinformationsblatt für die relevante Klasse. Außer wie für die Anteile der Klasse Z angegeben, werden diese Kosten den Anteilinhabern nicht direkt berechnet.

Klasse	A	C	N	P	W	I	S	Z
Anlageverwaltungsgebühren ¹	1,05 %	1,05 %	1,05 %	n. z.	0,80 %	0,75 %	1,05 %	±
Vertriebsgebühren ¹	0,75 %	1,00 %	1,25 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlegerbetreuungsgebühren ¹	0,00 %	0,50 %	0,00 %	n. z.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Jährliche Verwaltungsgebühr ¹	n. z.	n. z.	n. z.	1,80 %	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Andere Kosten (geschätzt) ²	0,17 % ³	0,12 % ³	0,12 % ³	0,25 % ³	0,20 % ³	0,12 % ³	0,00 %	0,12 % ³
Gesamtkostensatz	1,97 %	2,67 %	2,42 %	2,05 %	1,00 %	0,87 %	1,00 %⁴	0,12 %

¹ Der Anlageverwalter und die Vertriebsgesellschaft können nach eigenem Ermessen auf ihre jeweilige Gebühr teilweise oder vollständig verzichten und ihre gesamte Gebühr bzw. einen Teil davon mit Finanzvermittlern teilen. Für Anteile der Klasse P sind die Gebühren für Anlageverwaltung und Vertrieb in einer jährlichen Verwaltungsgebühr zusammengefasst.

² Zu den „Andere Kosten“ zählen generell alle direkten Ausgaben des Fonds mit Ausnahme der Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren. „Andere Kosten“ umfassen unter anderem an die Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Transferstelle gezahlte Gebühren, Rechts- und Abschlussprüfungskosten, Kosten für die Absicherung der Anteilsklasse, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen) sowie Ausgaben in Verbindung mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung des Fonds in Luxemburg. „Andere Kosten“ umfassen keine Maklergebühren, Transaktionskosten oder Währungsumrechnungskosten.

³ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig bereit erklärt, bestimmte „Andere Kosten“ des Fonds zu tragen, ausgenommen Steuern (abgesehen von der Luxemburger Taxe d'Abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten im Zusammenhang mit den Anlageaktivitäten des Fonds (einschließlich Zinsen), so dass diese Kosten nicht mehr als 0,25 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen A, C, N und P, 0,20 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klasse W und 0,15 % pro Jahr des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens der Anteile der Klassen I und Z ausmachen. Wenn „Andere Kosten (geschätzt)“ die Kostenobergrenze überschreiten, ist die Differenz bestimmten „Andere Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁴ Der Anlageverwalter hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, direkte Kosten der Anteile der Klasse S ohne Steuern (außer der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, z. B. Zinsen, soweit jährlich zu übernehmen, dass der „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt. Wenn der „Gesamtkostensatz“ die Kostenobergrenze überschreitet, ist die Differenz bestimmten „Andere Kosten“ zuzuschreiben, die von der Kostenobergrenzenvereinbarung ausgenommen sind, z. B. Zinsaufwendungen in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds.

⁵ Die Anlageverwaltungsgebühr für Anteile der Klasse Z wird administrativ erhoben und vom Anteilinhaber direkt an die Verwaltungsgesellschaft (ein verbundenes Unternehmen von MFS) oder ein verbundenes Unternehmen gezahlt, um Anlageverwaltungsdienste zu vergüten, die MFS dem Fonds erbringt.

Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten

Sie können in eine Reihe verschiedener Fonds investieren, die jeweils ihr eigenes Anlageziel besitzen, das sie mithilfe ihrer eigenen Anlagepolitik verfolgen. Das Ziel und die wesentliche Anlagepolitik der einzelnen Fonds sind in den Basisinformationsblättern jedes Fonds dargelegt, wobei weitere Einzelheiten vorstehend im „Fondsprofil“ des jeweiligen Fonds zu finden sind. Nachstehend finden Sie weitere Einzelheiten zur Anlagepolitik und zu bestimmten Instrumenten, in die die Fonds investieren können, einschließlich der Definition bestimmter wesentlicher Anlagebegriffe. Das Risikoprofil der einzelnen Fonds hängt von den Wertpapieren und Instrumenten ab, in die der jeweilige Fonds investiert. Sie sollten das Risikoprofil in jedem „Fondsprofil“ und die Beschreibung der verschiedenen Risiken im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren“ sorgfältig studieren, bevor Sie in einen Fonds anlegen.

Sämtliche Anlagetests basieren auf dem Nettovermögen der Fonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Jeder Fonds kann im Rahmen seiner primären Anlagepolitik, wie für jeden Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ dargelegt, bestimmte Derivate einsetzen.

Aktienwerte repräsentieren eine Beteiligung oder ein Recht zum Erwerb einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder einem sonstigen Emittenten. Verschiedene Arten von Aktienwerten besitzen verschiedene Stimm- und Dividendenrechte und Prioritäten im Falle des Konkurses des Emittenten. Ein Fonds, der in Aktienwerte und damit verbundene Wertpapiere anlegt, kann in alle möglichen Aktienwerte investieren, darunter, soweit nichts anderes angegeben ist, in Stammaktien, Vorzugsaktien und vorrangige Aktien, Optionsscheine oder Rechte und Hinterlegungsscheine für diese Wertpapiere, beschränkt handelbare Wertpapiere, Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften und andere ähnliche Beteiligungen an einem Emittenten.

Der Fonds kann in Akquisitionszweckgesellschaften (special purpose acquisition companies, „SPACs“) oder ähnliche Zweckgesellschaften investieren, die Mittel zusammenlegen, um potenzielle Übernahme- oder Fusionsmöglichkeiten zu suchen. Weitere Informationen zu SPACs und den damit verbundenen Risiken finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Risikofaktoren - Risiko von Akquisitionszweckgesellschaften“. Jeder Fonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in SPACs anlegen.

Schuldtitel repräsentieren Verpflichtungen von Unternehmen, Regierungen und sonstigen juristischen Personen zur Rückzahlung geliehener Gelder oder andere Instrumente mit schuldtitelähnlichen Merkmalen. Der Emittent oder Kreditnehmer zahlt gewöhnlich einen festen oder variablen Zinssatz und muss den geliehenen Betrag gewöhnlich bei Fälligkeit des Instruments zurückzahlen. Schuldtitel werden in der Regel im Freiverkehrsmarkt gehandelt und können weniger liquide sein als andere Anlagearten, insbesondere unter ungünstigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen. Unter bestimmten Marktbedingungen werden Schuldtitel

in einigen oder vielen Segmenten des Schuldenmarktes möglicherweise zu einem Negativ-Zinssatz gehandelt, d. h. der Preis für den Kauf des Schuldinstruments liegt über dem aktuellen Wert der erwarteten Zinsen und des Kapitals, die zum Laufzeitende des Instruments fällig sind. Einige Schuldtitel, wie z. B. Nullkuponanleihen oder „Payment-in-Kind“-Anleihen, zahlen keine laufenden Zinsen. Andere Schuldtitel, wie z. B. bestimmte hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere verbriefte Instrumente, nehmen regelmäßige Zahlungen von Zinsen und/oder Kapital vor. Einige Schuldtitel sind ganz oder teilweise durch Sicherheiten abgesichert, die die Zahlung von Zinsen und Kapital unterstützen.

Zu den Schuldtiteln, die die Fonds kaufen dürfen, gehören auch Sukuk. Dies sind Zertifikate, die speziell so strukturiert wurden, dass sie mit dem Scharia-Recht und seinen Anlagegrundsätzen konform sind. Ebenso wie Anleihen werden Sukuk gegen eine Vorauszahlung begeben und geben dem Inhaber Anspruch auf einen Ertragsstrom und sowie darauf, dass sie zu einem zukünftigen Datum vom Emittenten zum Nennwert zurückgekauft werden. Weitere Informationen finden Sie unter „Risikofaktoren – Sukuk-Risiko“.

Der Diversified Income Fund, der Limited Maturity Fund, der U.S. Total Return Bond Fund und der U.S. Government Bond Fund können 20 % oder mehr ihres jeweiligen Nettovermögens in hypothekenbesicherte Wertpapiere und/oder verbriefte Instrumente investieren. Keiner der anderen Fonds investiert mehr als 20 % seines Nettovermögens in solche Wertpapiere. Der Global Strategic Equity Fund wird nicht mehr als 5 % des Nettovermögens in solche Wertpapiere investieren.

Bestimmte Fonds, die in Schuldtitel anlegen, investieren eventuell ausschließlich in oder konzentrieren ihre Anlagen auf Schuldtitel mit bestimmten Bonitätsmerkmalen, wie solche, die als „hochwertig“, „mit Anlagequalität“ oder „unter Anlagequalität“ angesehen werden, bzw. müssen ihre Anlagen auf diese Schuldtitel beschränken. Hochwertige Schuldtitel sind Schuldtitel, die von einer national anerkannten Wertpapierrating-Organisation (Nationally Recognized Securities Rating Organization, „NRSRO“), wie Moody's Investors Service („Moody's“), Standard & Poor's („S&P“) oder Fitch Ratings („Fitch“), anhand der nachstehend beschriebenen Methode in eine der zwei höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel mit Anlagequalität sind Schuldtitel, die von einer NRSRO in eine der vier höchsten Bewertungskategorien eingestuft wurden. Schuldtitel unter Anlagequalität (die landläufig als „Junk Bonds“ bekannt sind) sind Schuldtitel, die anhand der nachstehend beschriebenen Methode unter den vier höchsten Bewertungskategorien eingeordnet wurden. Für alle anderen als die im Folgenden näher beschriebenen Wertpapiere werden den zugrunde liegenden Wertpapieren Ratings zugewiesen, wobei die Ratings von Moody's, Fitch und Standard & Poor's unter Anwendung der folgenden Hierarchie verwendet werden: Wenn alle drei Agenturen ein Rating vergeben, wird das mittlere Rating (nach Abzug des höchsten und niedrigsten Ratings) zugewiesen; wenn zwei der drei Agenturen ein Wertpapier bewerten, wird das niedrigere der beiden zugewiesen. Wenn keine der oben genannten 3 Ratingagenturen ein Rating vergeben, das Wertpapier jedoch von DBRS Morningstar bewertet wird, wird das DBRS Morningstar-Rating zugewiesen.

Wenn keine der 4 oben aufgeführten Agenturen ein Rating für das Wertpapier vergibt, das Wertpapier jedoch von der Kroll Bond Rating Agency (KBRA) bewertet wird, wird das KBRA-Rating zugewiesen. US-Staatsanleihen, MBS-Anleihen von US-Behörden und andere Wertpapiere von US-Behörden werden unter AAA erfasst, selbst wenn gemäß dem oben beschriebenen Verfahren ein niedrigeres Rating zugewiesen worden wäre. Andere Wertpapiere ohne Rating umfassen andere festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating von einer Ratingagentur. Die Ratings werden auf der Skala von S&P und Fitch (z. B. AAA) angegeben. Die Ratings können sich jederzeit ändern.

Für Fonds, die in Schuldinstrumente unter Anlagequalität investieren, können diese Anlagen notleidende Wertpapiere umfassen, bei denen es sich um Wertpapiere von Emittenten in einer äußerst schwachen finanziellen Lage handelt, die sich erheblich auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auswirken wird. Jedoch investiert kein Fonds mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapieren, die zum Kaufzeitpunkt notleidend sind. Wenn die Positionen in notleidenden Wertpapieren 10 % des Nettovermögens eines Fonds übersteigen, weil sich die Lage eines vom Fonds gehaltenen Emittenten verschlechtert hat, wird der Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Marktliquidität schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen, um den Fonds in Einklang mit der Obergrenze zu bringen. Weitere Erörterungen zum Thema notleidende Wertpapiere finden Sie nachstehend in Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit Schuldtiteln von niedrigerer Qualität (unter Anlagequalität) verbundenes Risiko“.

Manchmal werden wandelbare Wertpapiere als so genannte CoCo-Bonds ausgegeben. Bei diesen erfolgt die Umwandlung der Anleihe in Aktien zu einem festgelegten Umwandlungsverhältnis, wenn ein vorab spezifiziertes Auslöserereignis eintritt. Weitere Informationen hierzu finden Sie nachstehend unter „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit wandelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko“. Der Euro Credit Fund, der Global Credit Fund und der Global Flexible Multi-Asset Fund dürfen jeweils bis zu 10 % in Coco-Bonds investieren. Bei den anderen Fonds dürfen diese Anlagen 5 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.

Bei der Bestimmung der effektiven Fälligkeit eines Schuldtitels bedient sich MFS der für den Schuldtitel angegebenen Fälligkeit, oder, soweit angemessen, eines früheren Datums, an dem nach Ansicht von MFS ein die Fälligkeit verkürzendes Instrument (wie beispielsweise ein Call, ein Put, eine vorzeitige Refinanzierungs-, vorzeitige Rückzahlungs- oder Rücknahmebestimmung oder ein anpassbarer Kupon) die Rückzahlung des Schuldtitels verursachen wird. Ein solches früheres Datum kann erheblich kürzer sein als die angegebene Fälligkeit des Instruments.

Bei Fonds, die in US-Staatsanleihen investieren, gehören dazu Wertpapiere, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden. Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen möglicherweise nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamtes oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt.

Globale Fonds bedeutet Fonds, die in Emittenten investieren, die ihren Sitz in Ländern auf der ganzen Welt haben. Ein globaler Fonds kann im Allgemeinen mit der geografischen Konzentration seiner Benchmark (wobei jedoch zu beachten ist, dass die Fonds alle aktiv verwaltet werden) und der Emittenten in der entsprechenden Anlageklasse übereinstimmen. So weisen zum Beispiel ein globaler Aktienfonds und seine Benchmark im Allgemeinen eine erhebliche Zuweisung zu den USA auf.

Regionale oder länderspezifische Fonds: Für die Zwecke der Anlagepolitik eines Fonds umfassen die Unternehmen in einer bestimmten geografischen Region oder in einem bestimmten Land Unternehmen, die in dieser geografischen Region oder in diesem Land ansässig sind oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser geografischen Region oder in diesem Land ausüben. Für die Zwecke des Prospekts und der Basisinformationsblätter sind die nachstehenden Länder und Regionen in Bezug auf die Anlagepolitik der Fonds wie folgt definiert:

Der *asiatische Raum ohne Japan* umfasst Hongkong, die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

China umfasst die Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan. Ein Fonds kann durch indirekte oder nicht lokale Aktienwerte ein Engagement in Aktien von Unternehmen aus Festlandchina erlangen, darunter „H-Aktien“, „B-Aktien“, Hinterlegungsscheine und P-Notes oder ähnliche Schuldtitel. Keiner der Fonds investiert mehr als 15 % seines Nettovermögens in „B-Aktien“. Ein Fonds kann auch direkt in Aktienwerte bestimmter Unternehmen aus Festlandchina investieren, indem er „A-Aktien“ über das Hong Kong-Shanghai oder Hong Kong-Shenzhen Stock Connect-Programm (jeweils das „Stock Connect-Programm“) erwirbt. Ein Fonds kann auch direkt in festverzinsliche Instrumente investieren, die von der Regierung und von Unternehmen Festlandchinas über den China Interbank Bond Market (der „CIBM“), einschließlich über das Bond Connect-Programm begeben werden.

Der Asia Ex-Japan Fund, der Emerging Markets Equity Fund und der Emerging Markets Equity Research Fund können jeweils bis zu 30 % ihres Nettovermögens in Stock Connect-Wertpapiere (gemäß Definition unter „Risikofaktoren – Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – Stock Connect-Wertpapiere“) investieren. Alle anderen Fonds können bis zu 5 % ihres Nettovermögens in Stock Connect-Wertpapiere investieren.

Der Emerging Markets Debt Local Currency Fund kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere (gemäß Definition unter „Risikofaktoren – Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – China – China Interbank Bond Market-Wertpapiere“) investieren. Der Global Opportunistic Bond Fund kann bis zu 15 % des Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere investieren. Der Emerging Markets Debt Fund und der Global Flexible Multi-Asset Fund können bis zu 10 % des Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere investieren. Alle anderen Fonds können bis zu 5 % ihres Nettovermögens in CIBM-Wertpapiere investieren. Diese Anlagen können über das Bond Connect-Programm getätigt werden (siehe „Risikofaktoren –

Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko – China – Bond Connect-Wertpapiere“).

Zu den *Schwellenländern* gehört jedes Land, das nach Ansicht von MFS über eine aufstrebende Marktwirtschaft verfügt, wobei eine Reihe von Faktoren eine Rolle spielen. Unter anderem möglicherweise, ob das Land laut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung („Weltbank“) über eine Wirtschaft mit niedrigem oder mittlerem Lohnniveau verfügt, die Bezeichnung des Landes als Schwellenland durch den Internationalen Währungsfonds, die Einbeziehung des Landes in einen Schwellenmarkt- oder Frontiermarktindex und sonstige Faktoren, die aufzeigen, dass sich die Finanz- und Kapitalmärkte des Landes in der Entwicklungsphase befinden. MFS bestimmt, ob die Hauptaktivitäten eines Emittenten in einem Schwellenmarktland angesiedelt sind, indem sie Faktoren wie sein Gründungsland, den Hauptmarkt für seine Wertpapiere und die Quellen seiner Einkünfte und Vermögenswerte untersucht. Bei diesen Schwellenländern handelt es sich um Länder in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten sowie um die Schwellenländer in Europa, insbesondere in Osteuropa.

Europa: Für die Zwecke dieser Anlagepolitik gelten im Allgemeinen die Länder in Kontinentaleuropa, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum und in Osteuropa (einschließlich Weißrussland, Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakei, die Türkei und die Ukraine) als europäische Länder.

Mitgliedstaat bedeutet ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gelten innerhalb der in diesem Abkommen und den damit verbundenen Gesetzen dargelegten Grenzen als mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt.

Europäischer Wirtschaftsraum oder „EWR“ umfasst sämtliche Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Island, Liechtenstein und Norwegen).

Lateinamerika: Die Region Lateinamerika umfasst Länder oder Territorien in Südamerika, in Mittelamerika, im karibischen Raum und in Mexiko.

Sektoren: Sektoren sind weite Bereiche der Wirtschaft, die aus Unternehmen oder Branchen mit ähnlichen Betriebsmerkmalen bestehen. Der Anlageverwalter stützt sich auf seine eigenen proprietären Definitionen von Sektoren.

Unternehmen im Infrastruktursektor sind Unternehmen, die wesentliche dauerhafte physische Vermögenswerte und damit verbundene Dienstleistungen anbieten, die weltwirtschaftliche Abläufe erleichtern. Dies umfasst Vermögenswerte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schienennetzen, Mautstraßen, Flughäfen, Mobilfunkmasten, Stromnetzen, erneuerbarer Energiegewinnung, Pipelines, Wasser und Sanitäreinrichtungen. Der Definition des Anlageverwalters zufolge gelten Unternehmen der folgenden Branchen nach dem globalen Branchenklassifizierungsstandard (Global Industry Classification Standard,

„GICS“) als „Unternehmen des Infrastruktursektors“: Stromversorger, Multi-Sparten-Versorger, Transportinfrastruktur, diversifizierte Telekommunikationsdienste, Straßen- und Schienenverkehr, Öl, Gas und nicht erneuerbare Brennstoffe, Bau- und Ingenieurwesen, Aktien-REITS, Gasversorger und Wasserversorger.

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert auf dem Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren basiert. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, um einen Vermögenswert, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Die Fonds können Derivate zu Absicherungs- oder Anlagezwecken einsetzen (darunter zum effizienten Portfoliomanagement). Zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements verwendete Derivate werden eingesetzt, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass solche Techniken das Gesamtrisiko des Portfolios reduzieren werden, um die steuerlichen Auswirkungen oder die Kosten der Anlage in zulässige Wertpapiere zu reduzieren, um effizienter oder effektiver Zugang zu zulässigen Vermögenswerten zu bekommen oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, sofern die Risikoniveaus des Portfolios gleich bleiben. Zu den Derivaten zählen Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, Optionsscheine, bestimmte Arten strukturierter Wertpapiere, inverse variabel verzinsliche Instrumente, Swaps (einschließlich Credit-Default-Swaps), Caps, Floors, Collars, *synthetische Aktienwerte und hybride Instrumente*. Derivate können dazu verwendet werden, sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen einzunehmen (vorbehaltlich der Beschränkungen gemäß anwendbarem Recht).

Wenn ein Fonds in ein derivatives Instrument investiert, das sich auf einen Index bezieht (z. B. einen Swap auf einen Index), muss die Zusammensetzung des Index die geltenden Diversifizierungsanforderungen (d. h. Konzentrationsgrenzen) erfüllen. Ein solcher Index kann Bestandteile aufweisen, die bis zu 20 % des Indexwerts ausmachen, wenn der Index von den zuständigen Behörden anerkannt ist, ausreichend diversifiziert ist, eine angemessene Benchmark für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und in angemessener Weise veröffentlicht wird. Diese Grenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen für einen einzelnen Indexbestandteil auf 35 % angehoben werden, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) Umstände, unter denen dieser Bestandteil eine dominante Marktposition einnimmt. Ein Fonds darf nicht in ein derivatives Instrument investieren, das sich auf einen Rohstoffindex bezieht, der nicht aus verschiedenen Rohstoffen besteht. Unterkategorien desselben Rohstoffs werden zum Zwecke der Berechnung der Einhaltung der geltenden Diversifizierungsgrenzen als derselbe Rohstoff angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter sind zwar der Ansicht, dass der Fonds in der Lage sein wird, Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kontrahenten aufzubauen, um es dem Fonds zu ermöglichen, Transaktionen auf dem Freiverkehrsmarkt (OTC) (einschließlich der Märkte für Credit-Default-

Swaps, Total-Return-Swaps und sonstiger Swap-Märkte) abzuschließen, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass er dazu in der Lage sein wird. Die Fonds werden Transaktionen mit OTC-Derivaten nur mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Union, in Australien, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich ansässig sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen. Diese Kontrahenten können (ohne Einschränkung) JPMorgan Chase Bank N.A., Merrill Lynch International und Goldman Sachs International umfassen. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristige Bonitätsbewertung (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten bzw. der Muttergesellschaft des Kontrahenten, sofern vorhanden, sowie (gegebenenfalls) des Garantiegebers. Bei der Auswahl von Kontrahenten zieht der Anlageverwalter nur jene Unternehmen in Betracht, die ein kurzfristiges Kreditrating von A-1 oder P-1 oder ein gleichwertiges langfristiges Kreditrating haben oder anderweitig vom Anlageverwalter als Kontrahent mit akzeptablem Kreditrisiko eingestuft werden. Der Anlageverwalter schließt im Allgemeinen keine Derivatgeschäfte ab, bei denen (i) der Kontrahent die Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung oder Verwaltung des Portfolios eines Fonds oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte der Derivate hat (außer wenn der zugrunde liegende Vermögenswert des Derivats ein Index ist, der vom Kontrahenten oder einem verbundenen Unternehmen veröffentlicht wird) oder bei denen (ii) die Zustimmung des Kontrahenten in Bezug auf Portfoliotransaktionen eines Fonds erforderlich wäre.

Strukturierte Wertpapiere. Jeder Fonds kann in strukturierte Wertpapiere investieren, deren Zinssatz oder Kapitalbetrag durch einen zugrunde liegenden Indikator festgelegt ist. Bestimmte Arten von komplexen strukturierten Wertpapieren werden als Derivate angesehen. Strukturierte Wertpapiere können verbrieft Instrumente, hypothekenbesicherte Wertpapiere, sonstige hypothekenbezogene Derivate, besicherte Anleihen, besicherte Schuld- und Kreditverschreibungen, indexgebundene, kreditgebundene oder sonstige strukturierte Schuldscheine umfassen. Der Wert des Kapitalbetrags von und/oder die Zinsen für strukturierte Wertpapiere werden durch Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder die Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren festgelegt. Bei bestimmten „1:1 strukturierten Wertpapieren“ oder „1:1 Zertifikaten“, bei welchen der Wert des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen für das strukturierte Wertpapier direkt auf jenem des zugrunde liegenden Indikators basiert (d. h. keine Hebelung und daher kein Derivat umfassend), kann es sich bei den zugrunde liegenden Indikatoren sowohl um die oben genannten Dinge als auch um Rohstoffe (wie im Falle von börsengehandelten Rohstoffinstrumenten („ETCs“)) oder zulässige Rohstoffindizes und Immobilienindizes handeln.

Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft muss ein Risikomanagementverfahren einsetzen, das es ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen in seinen Portfolios und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil

seiner Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Das Risikomanagementprogramm der Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass das Gesamtrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte den Gesamtnettowert eines Fonds nicht überschreitet. Im Allgemeinen wird das Gesamtrisiko auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Das Gesamtrisiko in Bezug auf derivative Finanzinstrumente kann mit dem „Commitment-Ansatz“ oder anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) berechnet werden. Im Allgemeinen verwenden Fonds, die Derivate in größerem Umfang oder im Rahmen ihres Anlageziels einsetzen, die VaR-Methode, und Fonds, die Derivate in geringerem Umfang einsetzen, den Commitment-Ansatz. Bitte konsultieren Sie die einzelnen „Fondsprofile“, um herauszufinden, welche Methode jeder Fonds zur Berechnung seines Gesamtrisikos verwendet. Der Commitment-Ansatz basiert teilweise auf dem Prinzip der Umwandlung des Engagements in Derivaten zu gleichwertigen Positionen in den zugrunde liegenden Vermögenswerten und der Quantifizierung des Engagements im absoluten Wert der Gesamtverpflichtung (wobei Deckung und Verrechnung berücksichtigt werden können). Der VaR bietet einen Maßstab für den potenziellen Verlust, der über ein bestimmtes Zeitintervall unter normalen Marktbedingungen und mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen könnte. Der VaR-Ansatz wird täglich unter Verwendung eines einseitigen Konfidenzniveaus von 99 % und auf der Grundlage eines Zeithorizonts von einem Monat gemessen. Bei Fonds, die eine absolute VaR-Methode einsetzen, darf der absolute VaR nicht mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts betragen. Bei Fonds, die eine relative VaR-Methode verwenden, darf der relative VaR nicht mehr als 200 % des VaR des jeweiligen Referenzportfolios betragen. Die Haltedauer von derivativen Finanzinstrumenten zum Zweck der Berechnung des Gesamtrisikos gemäß der VaR-Methode beträgt einen Monat.

Kurzfristige liquide Anlagen. Jeder Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens als „ergänzende liquide Mittel“, definiert als Sichteinlagen, halten. Diese Grenze darf nur vorübergehend überschritten werden, wenn dies unter außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen zum Schutz der Interessen der Anleger zwingend erforderlich ist. Liquide Mittel, die in Einschusskonten in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten gehalten werden, sind keine „ergänzenden liquiden Mittel“, für die diese Grenze gilt. Jeder Fonds kann auch in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Anteile von Geldmarktfonds investieren sowie umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen. Die in diesem Absatz genannten Anlagen können zu Anlagezwecken oder Treasury-Zwecken oder zu vorübergehenden defensiven Zwecken gehalten werden, wenn ungünstige Markt-, wirtschaftliche oder politische Bedingungen vorliegen. Für jeden Fonds, der erwartet, auf fortlaufender Basis ein wesentliches Engagement in diesen Anlagen aufrechtzuerhalten, wird dies in der Beschreibung der Anlagestrategie des Fonds unter „Anlageziel und Anlagepolitik“ im Fondsprofil angegeben.

Von den Fonds verwendete Benchmarks. Am 1. Januar 2018 trat die Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die „EU-Benchmark-Verordnung“) in Kraft, vorbehaltlich bestimmter Übergangsbestimmungen. Sie regelt unter anderem die Verwendung von Benchmarks bzw. Referenzwerten durch die Fonds. Zum Datum dieses Prospekts verwenden die Fonds ausschließlich Referenzwerte (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung), die den Bestimmungen der EU-Benchmark-Verordnung und den dazugehörigen Übergangsbestimmungen entsprechen. Gemäß den maßgeblichen Bestimmungen der Benchmark-Verordnung werden die von den Fonds verwendeten Referenzwerte von Administratoren bereitgestellt, die in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführten Register der autorisierten EU-Referenzwert-Administratoren aufgeführt sind, gemäß den geltenden Bestimmungen von Drittländern zur Verwendung in der Europäischen Union zugelassen sind oder gemäß den Übergangsbestimmungen der EU-Benchmark-Verordnung und den anwendbaren Leitlinien für die fortlaufende Verwendung durch die Fonds geeignet sind oder für eine Befreiung von der EU-Benchmark-Verordnung in Frage kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die derzeit von den Fonds verwendeten Referenzwerte im Sinne der EU Referenzwerte-Verordnung zum Datum dieses Prospekts und gibt an, ob der jeweilige Referenzwert von einem nach der EU-Benchmark-Verordnung zugelassenen Administrator bereitgestellt wird, ob es sich um einen zugelassenen, aus einem Drittstaat stammenden Referenzwert handelt, oder ob der Referenzwert gemäß den geltenden Übergangsbestimmungen weiterhin verwendet werden darf. Andere Fälle, in denen Benchmarks im Prospekt genannt werden (z. B. zum Vergleich der Wertentwicklung), stellen keine „Verwendung“ im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung dar.

Fondsname	Name des Referenzwerts	Referenzwert-Administrator	Datum der Register-eintragung
Blended Research® European Equity Fund	MSCI Europe Index	MSCI Limited	7. März 2018
Emerging Markets Equity Research Fund	MSCI Emerging Markets Index	MSCI Limited	7. März 2018
European Smaller Companies Fund	MSCI Europe Small Mid Cap Index	MSCI Limited	7. März 2018
Global Research Focused Fund	MSCI All Country World Index	MSCI	7. März 2018

Wie in der EU-Benchmark-Verordnung gefordert, unterhält die Verwaltungsgesellschaft im Namen der Fonds einen schriftlichen Plan in Bezug auf Umstände, unter denen sich ein von den Fonds verwendeter Referenzwert

wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Ein Exemplar dieses schriftlichen Plans ist für Anteilinhaber kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Darüber hinaus können bestimmte Fonds in derivative Instrumente investieren, die sich auf eine Benchmark beziehen, um den von den Parteien des Finanzinstruments zu zahlenden Betrag zu bestimmen.

Anlagerichtlinien

Die Anlagen der Gesellschaft unterliegen folgenden Richtlinien, die auf dem Gesetz basieren. Jeder Fonds wird für die Zwecke dieses Abschnitts als separater OGAW behandelt.

Anlageinstrumente

Die Anlagen der Gesellschaft umfassen ausschließlich eine oder mehrere der folgenden Instrumente:

- 1) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem „regulierten Markt“, wie in Artikel 4, Punkt 14 der Richtlinie 2004/39/EC definiert, zugelassen sind oder gehandelt werden;
- 2) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- 3) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Land in Europa (außer den Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika zugelassen sind oder die an einem anderen Markt in einem dieser Länder oder dieser Regionen gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- 4) vor Kurzem begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt dass:
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt in Europa (einschließlich der Mitgliedstaaten), Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, beantragt wird;
 - geplant ist, die Zulassung innerhalb eines Jahres sicherzustellen.

5) Anteile an OGAWs, die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, und/oder an sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkte a) und b) der OGAW-Richtlinie, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat gegründet wurden oder nicht, vorausgesetzt dass:

- diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Gesetzen genehmigt sind, die festlegen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht von CSSF derjenigen entspricht, die in den Gesetzen der Europäischen Union („EU-Gesetze“) festgelegt ist, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
- die Anteilinhaber dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen einen Schutz genießen, der mit dem vergleichbar ist, der Anteilinhabern eines OGAW geboten wird, und dass insbesondere die Regeln hinsichtlich der Vermögensaufteilung, dem Aus- und Verleih sowie ungedeckten Kauf von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie entsprechen,
- die Geschäfte der anderen Organismen für gemeinsamen Anlage in Halbjahres- und Jahresberichten offengelegt werden, so dass die Aktiva und Passiva, Erträge und Transaktionen in dem Berichtszeitraum bewertet werden können, und
- höchstens insgesamt 10 % der Vermögenswerte der OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die zum Erwerb erwogen werden, gemäß deren Fondsbestimmungen oder Gründungsinstrumenten in Anteile von anderen OGAWs oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen.

Ein Fonds kann im weitesten, gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässigen Umfang von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft zu begebende Anteile zeichnen, erwerben und/oder halten. In diesem Fall und vorbehaltlich der in den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen festgelegten Bedingungen werden die eventuell mit diesen Anteilen verbundenen Stimmrechte ausgesetzt, solange diese Anteile vom jeweiligen Fonds gehalten werden. Darüber hinaus und solange diese Anteile von einem Fonds gehalten werden, wird ihr Wert bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Verifizierung des durch das Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens nicht berücksichtigt.

6) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Anfrage zurückzahlbar sind oder abgehoben werden können und die in höchstens 12 Monaten fällig sind, vorausgesetzt dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn der eingetragene Sitz des Kreditinstitutes in einem Drittland ist, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die nach Ansicht von CSSF denen entsprechen, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind;

- 7) derivative Finanzinstrumente, darunter Instrumente mit Kassenregulierung, die an einem regulierten Markt, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die an Freiverkehrsmärkten gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
- die zugrunde liegenden Instrumente solche sind, die in diesem Absatz behandelt werden, oder aber Finanzindizes, Zinssätze, Devisenkurse oder Währungen oder andere zugrunde liegende Indikatoren, die gemäß den für die Gesellschaft maßgeblichen Bestimmungen zulässig sind und in die die Gesellschaft laut ihren Anlagezielen investieren darf,
 - die Kontrahenten der Transaktionen mit OTC-Derivaten Institutionen sind, die der behördlichen Aufsicht unterliegen und in die Kategorien fallen, die von der CSSF genehmigt wurden, und – die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem angemessenen Wert veräußert, verwertet oder durch eine gegenläufige Transaktion abgewickelt werden können;
- 8) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem regulierten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent eines solchen Instruments selbst zum Schutz der Anleger und Spareinlagen reguliert wird, und vorausgesetzt, dass sie:
- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer öffentlichen internationalen Körperschaft ausgegeben oder garantiert wurden, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, oder
 - von einem Unternehmen emittiert wurden, dessen Wertpapiere an regulierten Märkten, wie unter 1), 2) und 3) oben beschrieben, gehandelt werden, oder
 - von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der gemäß den in den EU-Gesetzen definierten Kriterien der behördlichen Aufsicht unterliegt, oder von einem Betrieb emittiert oder garantiert wurden, der aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegt, die nach Ansicht der CSSF mindestens genauso streng sind wie jene, die in den EU-Gesetzen festgelegt sind, und der diese Regeln befolgt, oder
 - von anderen Körperschaften emittiert wurden, die in die von der CSSF genehmigten Kategorien fallen, vorausgesetzt dass Anlagen in solche Instrumente einem Anlegerschutz unterliegen, der dem unter dem ersten, zweiten oder dritten Gedankenstrich dieses Absatzes 8) festgelegten entspricht, und vorausgesetzt, dass der Emittent ein Unternehmen ist, dessen Kapital und Rücklagen mindestens EUR 10 Millionen betragen und das seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit Richtlinie 78/660/EWG vorlegt und veröffentlicht, eine Unternehmung ist, die – innerhalb einer Unternehmensgruppe, zu der ein oder mehrere börsennotierte Gesellschaften zählen – für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder eine

Unternehmung ist, die die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; und

- 9) jedwedes anderes Instrument, das gemäß luxemburgischem Recht zugelassen ist, und zwar bis zu der gemäß luxemburgischem Recht zulässigen Anlagegrenze; die Anlagegrenzen für die oben beschriebenen Instrumente sind die, die gemäß luxemburgischem Recht zulässig sind.

Anlagebeschränkungen und Risikostreuung

- 1) Die Gesellschaft kann höchstens 10 % der Vermögenswerte jedes Fonds in andere übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen als jene, die im Abschnitt „Anlageinstrumente“ beschrieben sind.
- 2)
 - i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens jedes einzelnen Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden. Und wenn die Gesellschaft im Namen eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines beliebigen Emittenten hält, die jeweils 5 % des Nettovermögens des Fonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag solcher Anlagen höchstens 40 % des Gesamtvermögens dieses Fonds betragen, wobei diese Anlagegrenze nicht für Einlagen und Transaktionen mit OTC-Derivaten gilt, die bei bzw. mit Finanzinstituten getätigt werden, die der behördlichen Aufsicht unterliegen;
 - ii) Die Gesellschaft kann höchstens 20 % der Vermögenswerte eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Institution investieren;
 - iii) Das Kreditrisiko der Gesellschaft bei Transaktionen mit OTC-Derivaten darf höchstens 10 % der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds betragen, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut ist, wie in Absatz 6) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, und in anderen Fällen höchstens 5 % der Vermögenswerte des jeweiligen Fonds.
 - iv) Ungeachtet der einzelnen Grenzen, die in Absatz i), ii) und iii) festgelegt sind, darf die Gesellschaft höchstens 20 % der Vermögenswerte der einzelnen Fonds in einer Kombination aus
 - von ein und demselben Institut emittierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
 - Einlagen bei ein und demselben Institut und/oder
 - Transaktionen mit OTC-Derivaten mit ein und demselben Institut anlegen.
 - v) Die in Unterabsatz 2) i) oben festgelegte 10- %-Grenze für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von einem Nicht-Mitgliedstaat oder

von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, kann auf maximal 35 % erhöht werden.

- vi) Die in Absatz 2 i) genannte Grenze von 10 % darf für die gedeckten Schuldverschreibungen („durch Deckungswerte besicherte Schuldtitel“) gemäß Definition in Artikel 3 (1) der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates von 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Anleihen, wenn sie vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut begeben wurden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Anleihen unterliegt, auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere sind Beträge, die sich aus der Emission von vor dem 8. Juli 2022 begebenen Anleihen ergeben, gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten anzulegen, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die mit den Anleihen verbundenen Ansprüche decken können und die im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig für die Rückerstattung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden. Investiert ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Schuldtitel desselben Emittenten, so darf der Gesamtwert solcher Anlagen höchstens 80 % des Nettovermögens des Fonds betragen.
- vii) Die in den Absätzen 2) v) und 2) vi) oben beschriebenen übertragbaren Wertpapiere sind in die Berechnung der 40-%-Grenze, die in Absatz 2 i) festgelegt ist, nicht mit einbezogen.
- viii) Die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv), v) und vi) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden, und dementsprechend dürfen die Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und demselben Institut ausgegeben werden, und in Einlagen und Transaktionen mit Derivaten, die bei bzw. mit diesem Institut gemäß den Bestimmungen getätigt wurden, die in den Unterabsätzen i), ii) iii), iv) und v) oben beschrieben sind, höchstens 35 % des Nettovermögens eines Fonds betragen. Ein Fonds kann kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente derselben Unternehmensgruppe anlegen. Unternehmen, die zum Zwecke des konsolidierten Geschäftsabschlusses derselben Unternehmensgruppe angehören, wie laut Richtlinie 83/349/EEG oder laut anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen definiert, werden zum Zwecke der Berechnung der Grenzwerte innerhalb dieser Unternehmensgruppe als ein und dieselbe Körperschaft angesehen.

Ungeachtet der unter 2) festgelegten Grenzen ist jeder Fonds gemäß Artikel 44 des Gesetzes berechtigt, bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldtitel anzulegen, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, wenn die Anlagepolitik des Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzuahmen, der von der CSSF auf folgender Basis anerkannt wurde:

- seine Anlagen sind ausreichend gestreut,
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht,
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Unbeschadet des vorstehenden Absatzes 2) ist die Gesellschaft gemäß Artikel 45 des Gesetzes berechtigt, bis zu 100 % des Nettovermögens jedes Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anzulegen, die von (i) einem Mitgliedstaat oder einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, (ii) von einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder der G20 oder von der Republik Singapur oder (iii) von öffentlichen internationalen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, sofern das Nettovermögen des jeweiligen Fonds auf mindestens sechs separate Emissionen aufgeteilt ist und jede einzelne Emission höchstens 30 % des Gesamtvermögens des Fonds ausmacht.

- 3) i) Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Anteile erwerben, die es ihr ermöglichen würden, beträchtlichen Einfluss auf das Management einer emittierenden Körperschaft auszuüben.
- ii) Die Gesellschaft darf höchstens (a) 10 % der nicht stimmberechtigten Anteile ein und desselben Emittenten, oder (b) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten, (c) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten oder (d) 25 % der Anteile ein und desselben Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben, wobei die unter (b), (c) und (d) festgelegten Grenzen zum Zeitpunkt des Erwerbs unbeachtet bleiben können, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente bzw. der Nettobetrag der emittierten Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- iii) Die unter i) und ii) oben festgelegten Grenzen gelten nicht für:
 - die Wertpapiere, auf die in Artikel 48, Absatz 3), Unterabsätze a), b) und c) des Gesetzes Bezug genommen wird, oder
 - Anlagen eines Fonds in eine oder mehrere Unternehmen, die in einem Nicht-Mitgliedstaat eingetragen sind, wenn dieser Fonds vorwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, die ihren eingetragenen Sitz in

diesem Staat haben, wenn gemäß der Gesetzgebung dieses Staates ein solcher Wertpapierbestand die einzige Möglichkeit für die Gesellschaft darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen des Nicht-Mitgliedstaates hinsichtlich seiner Anlagepolitik die Grenzen einhält, die im aktuellen Prospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit geändert wird, unter Anlagepolitik und -beschränkungen festgelegt sind, oder

- von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die ausschließlich in ihrem Namen nur die Verwaltungs-, Beratungs- oder Vermarktungsaufgaben in dem Land erfüllen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, und zwar in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Anfrage der Anteilinhaber.

4) Ferner wird die Gesellschaft für keinen Fonds:

- i) Anlagen in Edelmetalle oder Zertifikate, die sich auf Edelmetalle beziehen, tätigen;
- ii) Mobilien oder Immobilien bzw. Optionen, Rechte oder Anteile daran kaufen oder verkaufen, wenngleich die Gesellschaft in Wertpapiere investieren kann, die durch Immobilien oder Anteile daran gesichert sind, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die in Immobilien oder Anteile daran oder in Zertifikate oder andere Schuldscheine investieren, die Immobilien- oder auf Immobilien bezogene Indizes repräsentieren, die unter der maßgeblichen Gesetzgebung zulässig sind, und mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft insoweit Immobilien erwerben kann, als dies zur Verfolgung ihrer Geschäftstätigkeit direkt erforderlich ist;
- iii) Mit Ausnahme des Global Flexible Multi-Asset Fund: insgesamt mehr als 10 % des Nettovermögens, das dem Fonds zuzuschreiben ist, in Wertpapiere von OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, wie in Absatz 5) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben beschrieben, anlegen. Der Global Flexible Multi-Asset Fund darf mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von OGAW oder anderen OGA investieren.
 - Für alle Fonds, einschließlich des Global Flexible Multi-Asset Fund: Der Anlageverwalter kann keine Anlageverwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren belasten, wenn Fonds Zielfonds kaufen, die (a) direkt oder indirekt vom Anlageverwalter verwaltet werden, oder (b) von einer Gesellschaft kontrolliert werden, die mit dem Anlageverwalter durch (i) gemeinsames Management oder (ii) gemeinsame Kontrolle oder (iii) durch direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte verbunden ist;
- iv) Wertpapiere auf Kredit kaufen (es sei denn die Gesellschaft kann einen so kurzfristigen Kredit erhalten, wie zur Begleichung von Wertpapierkäufen und -verkäufen notwendig ist) oder ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten, auf

die in den Absätzen 5), 7) und 8) des Abschnitts „Anlageinstrumente“ oben Bezug genommen wird, vornehmen; Einlagen oder andere Konten in Verbindung mit Optionskontrakten, Termingeschäften oder Finanzterminkontrakten, die innerhalb der oben beschriebenen Grenzen zulässig sind, werden in diesem Zusammenhang nicht als Kredite angesehen;

- v) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren, wobei im Zusammenhang mit dieser Beschränkung i) der nicht voll bezahlte Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Kapitalanlagen, auf die oben unter „Anlageinstrumente“ Bezug genommen wird, sowie ii) der zulässige Verleih von Portfoliopapieren nicht als Darlehensvergabe angesehen wird;
 - vi) Auf Rechnung eines Fonds Beträge aufnehmen, die 10 % des Gesamtnettovermögens des jeweiligen Fonds zum Marktwert betrachtet überschreiten, wobei solche Kreditaufnahmen nur als vorübergehende Maßnahme durchgeführt werden. So genannte „Back-to-back loans“ (Parallelkredite) fallen nicht unter diese Beschränkung, sofern solche Kredite nur zum Erwerb von Devisen verwendet werden, und auch der Erwerb von Wertpapieren in teilweise bezahlter Form fällt nicht unter diese Beschränkung;
 - vii) irgendwelche Vermögenswerte eines Fonds hypothekarisch belasten, verpfänden, lombardieren oder auf andere Art und Weise belasten, es sei denn, dies ist in Verbindung mit zulässigen Krediten notwendig (innerhalb der vorstehenden Obergrenze von 10 %) (dies hindert einen Fonds nicht daran, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte auf einem separaten Konto in Verbindung mit Options-, Finanzterminkontrakt- oder Swap-Geschäften zu hinterlegen);
 - viii) Anlagen in jegliche Vermögenswerte tätigen, die mit der Übernahme unbeschränkter Haftung einhergehen;
- 5) i) Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen; sie setzt ein Verfahren zur präzisen und unabhängigen Bewertung des Wertes von OTC-Derivaten ein und gewährleistet, dass das Gesamtrisiko hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, dem jedes Portfolio ausgesetzt ist, die im Prospekt, im Gesetz oder anderen maßgeblichen Gesetzen festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Die Gesellschaft stellt der CSSF solche Informationen über ihre Derivat-Transaktionen in solchen Abständen bereit, wie gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen erforderlich ist.

- ii) Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko jedes Fonds den Gesamtwert seines Portfolios nicht überschreitet. Das Risiko wird auf Basis des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Ausfallrisikos, der voraussichtlichen Marktbewegungen und der zur Veräußerung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Als Teil seiner Anlagepolitik und im Rahmen der unter 2) viii) oben festgelegten Grenzen kann ein Fonds in derivative Finanzinstrumente anlegen, vorausgesetzt, dass das Gesamtengagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten die unter 2) oben festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreitet. Legt ein Fonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht zu den unter 2) oben festgelegten Grenzwerten zusammengefasst werden. Beinhaltet ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss Letzteres bei der Einhaltung der Bestimmungen dieses Absatzes 5 berücksichtigt werden.

Die Gesellschaft muss sich nicht an die in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen halten, wenn sie Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die Teil ihres Vermögens bilden. Werden die unter 2), 3), 4) oder 5) beschriebenen Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder werden sie in Folge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss es sich die Gesellschaft bei ihren Verkäufen zur Priorität machen, diese Situation zu bereinigen, und dabei die Interessen der Anteilinhaber berücksichtigen.

Umstrittene Waffen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Streumunition wurde im Dezember 2008 unterzeichnet und trat am 1. August 2010 in Kraft. Es wurde von der luxemburgischen Regierung durch das Gesetz vom 4. Juni 2009 ratifiziert, das die wissentliche Finanzierung von Streumunition verbietet. Dies verbietet es den Fonds effektiv, in Wertpapiere von Herstellern von Streumunition zu investieren. Darüber hinaus werden die Fonds gemäß ihrer Anlagepolitik nicht in Wertpapiere von Landminenherstellern investieren. Der Anlageverwalter hat entsprechende Verfahren eingeführt, um die Compliance zu gewährleisten.

Deutsches Investmentsteuergesetz 2018 (Deutschland). Die folgenden Fonds werden fortlaufend mindestens 50 % ihres Nettovermögens in Aktien im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes („InvStG“) anlegen, um sich als „Aktienfonds“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 6 InvStG zu qualifizieren: Asia Ex-Japan Fund, Blended Research® European Equity Fund, Continental European Equity Fund, Contrarian Capital Fund, Contrarian Value Fund, Emerging Markets Equity Fund, Emerging Markets Equity Research Fund, European Core Equity Fund, European Research Fund, European Smaller Companies Fund, European Value Fund, Global Concentrated Fund, Global Equity Fund, Global Equity Income Fund, Global Intrinsic Value Fund, Global Listed Infrastructure Fund, Global New Discovery Fund, Global Research Focused Fund, Global Strategic Equity Fund, Global Total

Return Fund, Japan Equity Fund, U.K. Equity Fund, U.S. Concentrated Growth Fund, U.S. Growth Fund und U.S. Value Fund.

Die folgenden Fonds werden fortlaufend mindestens 25 % ihres Nettovermögens in Aktien im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes („InvStG“) anlegen, um sich als „*Mischfonds*“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 7 InvStG zu qualifizieren: Global Flexible Multi-Asset Fund, Prudent Capital Fund und Prudent Wealth Fund.

Techniken und Instrumente

Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 42(2) des Gesetzes und insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 08/356 (in der jeweils aktuellen Fassung, einschließlich des CSSF-Rundschreibens 13/559) und sonstigen anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen sowie der Verwaltungspraxis der CSSF (darunter Regeln zum Risikomanagement, zum Kontrahentenrisiko und zu Sicherheitsanforderungen) kann der Fonds zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (z. B. zur Reduzierung des Risikos, zur Kostensenkung, zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge bei angemessenem Risiko etc.)

Wertpapierleihgeschäfte, Kauf- und Verkaufsgeschäfte mit Rückkaufsoption und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Unter keinen Umständen werden diese Techniken und Instrumente dazu führen, dass ein Fonds von seinem Anlageziel abweicht oder dass der Fonds einem erheblich höheren Risiko ausgesetzt wird als in seinem Risikoprofil vorgesehen. Alle aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement resultierenden Erträge fließen nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten wieder in den Fonds ein. Darüber hinaus unterliegt jeder Fonds den Auflagen der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, die unter anderem bestimmte Offenlegungen in Bezug auf die Verwendung von Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch die einzelnen Fonds erfordert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Insbesondere müssen im Rahmen dieser Offenlegung die Art der Instrumente und der Umfang ihrer Verwendung durch den Fonds, die Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten, die akzeptierten Sicherheiten und die Bewertung dieser Sicherheiten, die Aufteilung der Erträge aus der Verwendung und Informationen zu Risiken und Verwahrungsvereinbarungen angegeben werden. Diese Informationen zur Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps durch die einzelnen Fonds sind in den folgenden Abschnitten dieses Prospekts enthalten. Weitere Informationen finden Sie im jüngsten Jahres-, Halbjahres- bzw. Quartalsbericht für Anteilinhaber.

Jeder Fonds kann diese Transaktionen mit Kontrahenten abschließen, die auf den jeweiligen Transaktionstyp spezialisierte Finanzinstitute sind, Regeln der behördlichen Aufsicht unterliegen, zum Datum des Prospekts in einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20 ansässig sind und nach Ansicht des Anlageverwalters ein annehmbares Risiko darstellen, wobei das Engagement gegenüber den einzelnen Kontrahenten im Einklang

mit den luxemburgischen Vorschriften Beschränkungen unterliegt. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Kontrahentenrisikos eine Reihe von Faktoren, darunter unter anderem die lang- und kurzfristige Bonitätsbewertung (durch eine oder mehrere internationale Ratingagenturen) sowie die bankseitigen Kapitalkraftbewertungen des Kontrahenten bzw. der Muttergesellschaft des Kontrahenten, sofern vorhanden, sowie (gegebenenfalls) des Garantiegebers.

Bei der Auswahl von Kontrahenten für Wertpapierleihgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte zieht der Anlageverwalter nur jene Unternehmen in Betracht, die ein kurzfristiges Kreditrating von A-1 oder P-1 oder ein gleichwertiges langfristiges Kreditrating haben oder anderweitig vom Anlageverwalter als Kontrahent mit akzeptablem Kreditrisiko eingestuft werden.

Der Umfang dieser Techniken und Instrumente wird auf einem solchen Niveau gehalten, dass jeder Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Der Anlageverwalter, der als Beauftragter seines verbundenen Unternehmens, der Verwaltungsgesellschaft, handelt, entscheidet im eigenen Ermessen darüber, ob und in welchem Umfang die Fonds effiziente Portfoliomanagementtechniken anwenden. Alle Techniken des effizienten Portfoliomanagements werden mit Dritten durchgeführt, die nicht mit dem Anlageverwalter, der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen verbunden sind, zu Marktpreisen oder zu marktüblichen Bedingungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter noch eines ihrer verbundenen Unternehmen profitieren finanziell von den Techniken des effizienten Portfoliomanagements der Fonds. Dementsprechend haben der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Techniken des effizienten Portfoliomanagements festgestellt.

Spezifische Faktoren für Wertpapierleihgeschäfte. Bei einem Wertpapierleihgeschäft verleiht ein Fonds Wertpapiere seines Portfolios gegen eine Gebühr an eine andere Partei. Die Fonds nehmen an Wertpapierleihgeschäften teil, um Erträge aus diesen Wertpapierleihgebühren zu erzielen. Wenn Sicherheiten in Form von Barmitteln entgegengenommen würden, unterläge die Wiederanlage der Sicherheiten den unter „Sicherheitsmanagement für die Fonds“ dargelegten Bedingungen. Gemäß ihrer Anlagepolitik akzeptieren die Fonds zum Datum dieses Prospekts keine Sicherheiten in bar und legen keine Sicherheiten erneut an. Wertpapierleihgeschäfte werden ausschließlich zu Gunsten der Fonds getätigt, und alle Erträge aus Wertpapierleihgeschäften fließen abzüglich Gebühren an Dritte, die nicht mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sind, dem jeweiligen Fonds zu. Fonds, die an Wertpapierleihgeschäften teilnehmen, stellen ihre Wertpapiere kontinuierlich zum Verleih zur Verfügung. Ob ein Verleih tatsächlich erfolgt, hängt jedoch davon ab, inwieweit die Wertpapiere des Portfolios eines Fonds von den Entleihern nachgefragt werden. Jeder Fonds kann Wertpapiere in Höhe von bis zu 25 % des Gesamtwerts seines Wertpapierportfolios verleihen. Es wird jedoch erwartet, dass unter normalen Umständen im Durchschnitt weniger als 5 % des Gesamtwerts des

Wertpapierportfolios für jeden Fonds verliehen werden. Im Rahmen des aktuellen Wertpapierleihgeschäfts der Gesellschaft verleiht der Fonds nur Portfolio-Wertpapiere, die als Aktienwerte klassifiziert sind. Wenn eine Partei Portfoliowertpapiere an eine andere Partei verleiht, hat der Verleiher jederzeit das Recht, das Leihgeschäft zu kündigen und die verliehenen Wertpapiere innerhalb der branchenüblichen Frist (von gewöhnlich nicht mehr als fünf Geschäftstagen) zurückzubekommen. Während der Laufzeit eines Leihgeschäfts zahlt der Entleiher dem Verleiher einen Betrag in Höhe sämtlicher auf die verliehenen Wertpapiere erhaltenen Zinsen oder Dividenden. Sofern die Sicherheiten vom Verleiher reinvestiert werden, kann der Entleiher außerdem eine Gebühr vom Verleiher oder eine Vergütung aus der Anlage der Sicherheiten erhalten, abzüglich einer an den Verleiher gezahlten Gebühr (wenn die Sicherheit in bar gestellt wird). Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltene Erträge werden im Einklang mit den jeweiligen

Wertpapierleihvereinbarungen, gemäß denen ein Teil dieser Erträge an die Wertpapierleihstelle des Fonds, Goldman Sachs Agency Lending, (die keine verbundene Partei des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Verwahrstelle ist) gezahlt werden kann, dem jeweiligen Fonds zugeschrieben. Im Rahmen der aktuellen Wertpapierleihvereinbarung hat sich die Gesellschaft damit einverstanden erklärt, der mit der Wertpapierleihe beauftragten Stelle 7,5 % auf die generierten Erträge über die Fonds insgesamt und bestimmte andere vom Anlageverwalter verwaltete Vehikel von bis zu 10 Millionen US-Dollar und 6,5 % auf Erträge über diesen Betrag hinaus zu zahlen. Hinsichtlich der Sicherheitenpflege wird darüber hinaus eine nominale Kontoführungs- und Transaktionsgebühr an die Depositary Trust & Clearing Corporation gezahlt. Diese Beträge sind unter „Andere Kosten (geschätzt)“ in der Tabelle mit den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ der einzelnen Fonds enthalten. Es fallen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Gebühren im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften an.

Wenn Wertpapiere verliehen sind, hat der Verleiher während der Laufzeit des Leihgeschäfts kein Recht zur Stimmabgabe in Bezug auf etwaige stimmberechtigte Wertpapiere, er kann jedoch versuchen, das Leihgeschäft im Vorfeld einer wichtigen Abstimmung der Wertpapierinhaber oder der Erteilung oder Verweigerung ihrer Zustimmung zu einer wichtigen Angelegenheit, die sich auf ihre Anlage auswirkt, zu kündigen, wobei es jedoch manchmal nicht möglich ist, die Wertpapiere rechtzeitig zurückzuerhalten, um für diese abzustimmen. Die Wertentwicklung eines Fonds spiegelt weiterhin die Wertschwankungen der verliehenen Wertpapiere und außerdem gegebenenfalls den Erhalt von Zinsen, falls der Fonds Barsicherheiten anlegt, oder den Erhalt einer Gebühr wider. Wenn der Entleiher seine Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere aufgrund von Insolvenz oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt, ist der Verleiher eventuell nicht in der Lage, die verliehenen Wertpapiere zurückzuerlangen oder Zugriff auf die Sicherheiten zu erhalten. Diese Verzögerungen und Kosten können bei ausländischen Wertpapieren länger und höher sein. Wenn der Verleiher die verliehenen Wertpapiere nicht zurückerlangen kann, kann der Verleiher die Sicherheiten verkaufen und auf dem Markt eine Ersatzanlage kaufen. Der Wert der

Sicherheiten könnte bis zum Kauf der Ersatzanlage unter den Wert der Ersatzanlage und der entsprechenden Transaktionskosten sinken. Bestimmte Risiken werden durch die Vereinbarung der Wertpapierleihstelle mit den Fonds, bestimmte Verluste eines Fonds auszugleichen, falls ein Kontrahent verliehene Wertpapiere nicht zurückgibt, abgemildert.

Spezifische Faktoren für Pensionsgeschäfte. Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, bei der ein Käufer ein Wertpapier für einen relativ kurzen Zeitraum (gewöhnlich nicht länger als eine Woche) erwirbt, wobei der Verkäufer verpflichtet ist, dieses Wertpapier zu einem bestimmten Zeitpunkt und Preis (der den Kosten des Verkäufers zuzüglich Zinsen entspricht) zurückzukaufen, und der Käufer verpflichtet sich, dieses Wertpapier wieder zu verkaufen. Aus Sicht des Verkäufers wird dies als „Pensionsgeschäft“ und aus Sicht des Käufers als „umgekehrtes Pensionsgeschäft“ bezeichnet. Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes erhaltene Erträge (die effektiv Zinserträge sind) fallen dem Käufer zu. Der Fonds geht nur umgekehrte Pensionsgeschäfte ein und tritt demnach nur als Käufer auf und stellt in Verbindung mit solchen Transaktionen Barmittel bereit. Das Ziel der Fonds besteht dabei darin, diese Zinserträge aus Barguthaben in US-Dollar zu erwirtschaften. Es wird erwartet, dass sich die Fonds kontinuierlich an Pensionsgeschäften beteiligen. Jeder Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren. Es wird jedoch erwartet, dass mit Ausnahme des Global Flexible Multi-Asset Fund, des Prudent Wealth Fund und des Prudent Capital Fund keiner der Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren wird. Beim Global Flexible Multi-Asset Fund, beim Prudent Wealth Fund und beim Prudent Capital Fund wird erwartet, dass die Anlagen in umgekehrten Pensionsgeschäften zwischen 5 % und 10 % des Nettovermögens betragen werden.

Der Käufer trägt das Verlustrisiko, falls der Verkäufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt und der Käufer seine Rechte zur Veräußerung der Sicherheiten verspätet oder gar nicht ausüben kann. Dies umfasst das Risiko von Verfahrenskosten oder Verzögerungen. Darüber hinaus würde der Käufer in Bezug auf die Sicherheiten einem Verlustrisiko unterliegen, wenn deren Wert unter den Rückkaufpreis sinkt (ob aufgrund einer falschen Bewertung der Sicherheiten, ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden). Der Käufer ist außerdem dem Kreditrisiko der Drittdepotbank ausgesetzt, wenn Sicherheiten von einer Drittdepotbank verwahrt werden. Der Verkäufer unterliegt dem Risiko, dass der Käufer unfähig oder unwillig ist, die Transaktion wie geplant zu Ende zu führen, was beim Verkäufer Verluste verursachen kann.

Ein Fonds kann als Käufer umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, die vom Verkäufer in die Fixed Income Clearing Corporation („FICC“) übernommen wurden. Die FICC fungiert als gemeinsame Gegenpartei für alle umgekehrten Pensionsgeschäfte, die im Rahmen des Clearing-Programms der FICC für Pensionsgeschäfte eingegangen wurden, und garantiert, dass die Teilnehmer ihre

Barmittel oder Wertpapiersicherheiten (wie zutreffend) bei Abschluss der Transaktion erhalten. Diese Garantie soll zwar das Kontrahentenrisiko und das Kreditrisiko mindern, das bei einem bilateralen umgekehrten Pensionsgeschäft besteht, der Fonds ist aber dem Risiko von Verzögerungen oder Verlusten ausgesetzt, wenn die FICC oder das FICC-Fördermitglied, über das der Fonds Transaktionen durchführt, einen Konkurs oder sonstigen Ausfall erleidet.

Alle aus umgekehrten Pensionsgeschäften generierten Erträge werden dem jeweiligen Fonds zugerechnet. Die Verwahrstelle berechnet eine transaktionsbasierte Gebühr, die vom jeweiligen Fonds für jedes umgekehrte Pensionsgeschäft gezahlt wird, bei dem eine von dem Fonds abgeschlossene Tri-Party-Depotvereinbarungen zur Anwendung kommt. Einzelheiten zur Höhe dieser für das vorhergehende Geschäftsjahr gezahlten Gebühr entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht. Zusätzlich kann für Leistungen in Bezug auf Tri-Party-Depotvereinbarungen, die zur Gewährleistung einer optimalen Übertragung von Sicherheiten zwischen einem Fonds und den an der Transaktion beteiligten Kontrahenten erforderlich sind, eine Sicherheitsmanagementgebühr anfallen. Diese Sicherheitsmanagementgebühr wird nicht vom Fonds, sondern vom Kontrahenten des Fonds an die Tri-Party-Depotbank (die kein verbundenes Unternehmen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters oder der Depotbank ist) gezahlt.

Sicherheitsmanagement für die Fonds

Von Kontrahenten für Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Transaktionen mit OTC-Derivaten, einschließlich Total Return Swaps, erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar. Sicherheiten können zum Zwecke der Einhaltung maßgeblicher aufsichtsrechtlicher Grenzen das Kontrahentenrisiko ausgleichen, sofern sie jederzeit die folgenden aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllen:

- a) Liquidität – Alle erhaltenen Sicherheiten, die nicht aus Barmitteln bestehen, sollten hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem zu transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an der vor dem Verkauf ermittelten Bewertung liegt. Die erhaltenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Artikel 48 des Gesetzes von 2010 in Bezug auf Emittentenkonzentrationsgrenzen erfüllen.
- b) Bewertung – Die erhaltenen Sicherheiten sollten mindestens täglich bewertet werden, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, sofern keine angemessenen konservativen Abschläge vorgenommen werden.
- c) Bonität des Emittenten – Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.

- d) Korrelation – Die vom Fonds erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Emittenten begeben werden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweisen wird.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagenkonzentration) – Sicherheiten sollten hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Fonds von einer Gegenpartei von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt. Wenn Fonds in verschiedene Kontrahenten engagiert sind, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20 %-Grenze für das Engagement in einen einzelnen Emittenten zu erhalten. Abweichend von den oben genannten Bestimmungen kann ein Fonds vollständig in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, der Republik Singapur oder einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. Ein solcher Fonds sollte Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, jedoch sollten die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen.
- f) Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten, wie operationelle und rechtliche Risiken, sollten im Zuge des Risikomanagementprozesses identifiziert, verwaltet und gemildert werden.
- g) Bei einer Titelübertragung muss die entgegengenommene Sicherheit bei der Depotbank des Fonds hinterlegt werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.
- h) Die erhaltenen Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit ohne Bezugnahme auf oder Zustimmung durch den Kontrahenten vollständig durchgesetzt werden können.

Um das Engagement auszugleichen, wird der Wert der Sicherheit um einen Prozentsatz reduziert (ein „Sicherheitsabschlag“), der unter anderem Spielraum für kurzfristige Wertschwankungen des Engagements und der Sicherheiten einräumt, wobei die Wesensart der erhaltenen Sicherheit, wie z. B. die Bonität des Emittenten, die Laufzeit, die Währung und die Preisvolatilität, berücksichtigt wird. Der Prozentsatz ist anlageklassenspezifisch und beträgt normalerweise 0 % für Barmittel und mindestens 1 % für kurzfristige US-Staatstitel, 2 % für längerfristige US-Staatstitel und 5 % für Nicht-US-Staatstitel und sonstige Wertpapiere, die wie nachstehend dargelegt zulässige

Sicherheiten darstellen. Die Sicherheiten werden auf einem bestimmten Niveau gehalten, um zu gewährleisten, dass das Nettokontrahentenengagement die in Abschnitt 2 (iii) von „Anlagebeschränkungen und Risikostreuung“ in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungen pro Kontrahent nicht überschreitet. Falls ein Fonds Sicherheiten im Wert von mehr als 30 % seines Vermögens hält, werden zusätzliche Stresstests, darunter normale und außergewöhnlichen Liquiditätsszenarien, durchgeführt, um es dem Fonds zu ermöglichen, das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Die Richtlinie für Liquiditätsstresstests muss mindestens Folgendes vorgeben: (a) die Entwicklung von Stresstestszenarioanalysen, darunter Kalibrierung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse; (b) einen empirischen Ansatz für die Beurteilung der Auswirkungen, darunter Backtests von Liquiditätsrisikoschätzungen; (c) Berichtshäufigkeit und Grenz-/Verlusttoleranzschwelle(n); sowie (d) Maßnahmen zur Reduzierung von Verlusten, darunter eine Richtlinie für Sicherheitsabschläge und die Absicherung des Lückenrisikos.

Bei den von jedem Fonds im Zusammenhang mit OTC-Derivaten, einschließlich Total Return Swaps, erhaltenen Sicherheiten handelt es sich in erster Linie um Barmittel und hoch bewertete Schuldtitel der US-Regierung und von US-Behörden mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren, und sie können einem Kreditunterstützungsanhang zu den Derivatvereinbarungen (z. B. International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Agreement) unterliegen, der den Kontrahenten verpflichtet, jedem Fonds Sicherheiten zu stellen, um sämtliche Marktwert Risiken der Transaktion abzudecken, solange das Risiko über einem Mindestübertragungsbetrag liegt. Solche Sicherheiten unterliegen angemessenen, vorab festgelegten Sicherheitsabschlägen, werden vom Anlageverwalter täglich nach der Bewertungsmethode für Portfolio-Wertpapiere bewertet (siehe „Bewertung“) und unterliegen täglichen Nachschussanforderungen. Alle von den Fonds im Rahmen solcher Transaktionen erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt. Sicherheiten, die von den Fonds im Rahmen von Transaktionen gestellt werden, bei denen die Fonds eine ISDA eingegangen sind, die einen Dreiparteienvertrag mit der Verwahrstelle umfasst, werden ebenfalls von der Verwahrstelle verwahrt. Bei Transaktionen, bei denen die ISDA keinen Dreiparteienvertrag mit der Verwahrstelle umfasst, leisten die Fonds nur Barsicherheiten, die beim Kontrahenten gehalten werden.

Die vom Fonds in Verbindung mit Wertpapierleih- oder umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten entsprechen mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere oder platzierten Gelder und müssen normalerweise in einer der folgenden Formen gestellt werden: (i) liquide Vermögenswerte (z. B. Barmittel (mit Wiederanlagebeschränkungen), kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente, unwiderrufliches Akkreditiv von einem erstklassigen Institut); (ii) von einem Mitgliedstaat der OECD oder von ihren lokalen öffentlichen Behörden oder von EU-weiten, regionalen oder weltweiten supranationalen Einrichtungen und Unternehmungen begebene oder garantierte Anleihen; (iii) Anteile oder Einheiten von Geldmarktfonds, die ihren Nettoinventarwert täglich berechnen und ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating besitzen; (iv) Anteile oder Einheiten von anderen OGAW, die überwiegend in Anleihen/Aktien

investieren, die nachstehend unter (v) und (vi) aufgeführt werden; (v) von erstklassigen Emittenten, die eine angemessene Liquidität besitzen, begebene oder garantierte Anleihen; (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates der EU oder an einer Börse eines Mitgliedstaates der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex vertreten sind; oder (vii) sonstige Arten von Sicherheiten, die gemäß den für die Fonds maßgeblichen luxemburgischen Vorschriften zulässig sind. Es gibt keine spezifische Begrenzung bezüglich der Laufzeit der Sicherheiten, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommen werden.

Sicherheiten, die von den Fonds im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften entgegengenommen werden, werden von der Wertpapierleihstelle gemäß der Bewertungsmethode bewertet, die in der aktuellen Wertpapierleihgeschäfts-Vereinbarung dargelegt ist. Dieser Vereinbarung zufolge werden Sicherheiten täglich von der Wertpapierleihstelle unter Verwendung elektronischer Feeds von unabhängigen Kursdiensten bewertet. Die Kurs-Feeds werden täglich auf ihre Plausibilität hin geprüft. Die Höhe dieser Sicherheiten muss für jede Leihposition gemäß anwendbaren Vorschriften mindestens 90 % betragen. Die Höhe der Sicherheiten wird darüber hinaus täglich gemäß den Berechnungen der Wertpapierleihstelle auf Grundlage einer Zielniveaus von 105 % des Gesamtwertes der von jedem Fonds verliehenen Wertpapiere angepasst. Von den Fonds erhaltene Sicherheiten und Portfolio-Wertpapiere, die von den Fonds im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehen werden, werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Sicherheiten, die die Fonds im Rahmen umgekehrter Pensionsgeschäfte erhalten, werden vom Anlageverwalter täglich nach der Bewertungsmethode für Portfolio-Wertpapiere bewertet (siehe „Bewertung“) und unterliegen täglichen Nachschussanforderungen. Alle von den Fonds im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Wie im Abschnitt „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko“ dargelegt, können von der Verwahrstelle verwahrte Vermögenswerte von einer der Unterverwahrstellen innerhalb des Netzwerkes an Unterverwahrstellen der Verwahrstelle gehalten werden.

Die Fonds können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind, z. B. operativen, rechtlichen, Liquiditäts-, Kredit-, Kontrahenten- und Verwahrnissen. Das operative Risiko bezieht sich in der Regel auf das Risiko, dass Mängel bei der Effektivität und Genauigkeit von Informationssystemen, die von der Gesellschaft, dem Anlageverwalter oder relevanten Dritten verwendet werden, oder bei entsprechenden, für die Verwaltung von Sicherheiten eingesetzten internen Kontrollen zu einem wesentlichen Verlust führen. Das rechtliche Risiko bei der Sicherheitenverwaltung bezieht sich in der Regel auf das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend rechtliche Vereinbarungen getroffen hat, um ihr gesetzliches Recht auf bestimmte Sicherheiten zu identifizieren und zu schützen, und dass die Gesellschaft im Falle eines

Zahlungsausfalls des Kontrahenten nicht in der Lage ist, dieses Recht einzuklagen, was zu einem Verlust führen kann. Anleger sollten folgende Unterabschnitte im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts lesen: „Kreditrisiko“, „Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“. Diese enthalten Informationen zu diesen spezifischen Risiken. Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagementverfahren, das spezifische, von der Gesellschaft implementierte Prozesse umfasst, um die Auswirkungen der oben genannten Risiken abzumildern.

In Form von Wertpapieren erhaltene Sicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Sofern ein Fonds Barmittel als Sicherheit erhält, würde diese Barsicherheit ausschließlich bei laut luxemburgischem Recht zulässigen Kreditinstituten hinterlegt, und sie darf nur in qualitativ hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte (sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten erfolgen, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, und der Fonds den vollen Barbetrag jederzeit periodengerecht zurückfordern kann) oder kurzfristige laut luxemburgischem Recht zulässige Geldmarktfonds reinvestiert werden, um das Verlustrisiko bei der Wiederanlage zu reduzieren. Wenn Barsicherheiten wiederangelegt werden, besteht das Risiko, dass der für die wiederangelegte Barsicherheit erhaltene Gegenwert möglicherweise nicht ausreicht, um den erforderlichen Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. Der entsprechende Fonds müsste in diesem Fall den Fehlbetrag aus seinem Vermögen begleichen.

Risikofaktoren

Zusätzlich zu den in den Basisinformationsblättern und im „Fondsprofil“ jedes Fonds beschriebenen Risiken kann Ihr Fonds anderen, nachstehend beschriebenen Risiken ausgesetzt sein. Da im Folgenden eine zusammenfassende Beschreibung der Risiken sämtlicher Fonds geliefert wird, treffen manche der hierin beschriebenen Risiken eventuell nicht auf Ihren Fonds zu.

Der Preis der Anteile der Gesellschaft sowie die auf die Anteile erzielten Erträge können steigen oder fallen. Künftige Erträge und der Anlageerfolg können von vielen Faktoren beeinflusst werden, über die die Gesellschaft oder ihr Verwaltungsrat oder ihre leitenden Angestellten nicht notwendigerweise Kontrolle haben. Die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters bzw. deren verbundenen Unternehmen oder Verwaltungsratsmitglieder oder leitenden Angestellten und jegliche Finanzvermittler können keine Garantie hinsichtlich der zukünftigen Performance der Gesellschaft bzw. für die zukünftigen Erträge der Gesellschaft übernehmen.

Zuordnungsrisiko

Die Einschätzung des Risiko/Rendite-Potenzials von Anlageklassen, Märkten und Währungen und die daraus resultierende Zuweisung zu verschiedenen Anlageklassen durch den Anlageverwalter führen möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und/oder zu einer Anlagenkonzentration, die eine schlechtere Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit

ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die der Fonds investiert, zur Folge hat.

Mit der Kreditaufnahme verbundenes Risiko

Wenn der Fonds Gelder aufnimmt, kann sein Anteilspreis stärkeren Schwankungen unterliegen, bis der Kredit zurückgezahlt ist. Wenn der Fonds weitere Anlagen tätigt, während Kredite ausstehen, kann dies als eine Form der Hebelung angesehen werden und es kann dazu führen, dass ein Fonds Anlagen veräußert, die er ansonsten nicht veräußert hätte. Geliehene Gelder unterliegen Zinsen und können sonstigen Gebühren oder Anforderungen unterliegen, die die Kosten der Kreditaufnahme über den angegebenen Zinssatz hinaus erhöhen können.

Unternehmensrisiko

Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage eines Unternehmens oder sonstigen Emittenten, Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Industrie-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen, gesundheitspolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Anlagen oder Emittenten auswirken, sowie Veränderungen der allgemeinen Markt-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen können sich negativ auf den Preis einer Anlage auswirken. Der Wert einer vom Fonds gehaltenen Anlage kann aufgrund von Faktoren, die direkt mit dem Emittenten in Verbindung stehen, z. B. Wettbewerbsdruck, Internetsicherheitsvorfälle, Verschuldungsgrad, historische und/oder zukünftige Erträge, Leistung des Managements, Personal- und Lieferengpässe, Anlegerwahrnehmung und andere Faktoren, sinken.

Mit wandelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Wandelbare Wertpapiere sind Anleihen, Schuldverschreibungen, Schuldscheine oder sonstige Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem bestimmten Austauschverhältnis in Aktien (oder Bargeld oder sonstige Wertpapiere von entsprechendem Wert) desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder gegen solche umgetauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere haben in der Kapitalstruktur einer Kapitalgesellschaft Vorrang gegenüber Stammaktien, sind jedoch gewöhnlich nachrangig gegenüber vorrangigen Schuldverschreibungen des Emittenten. Wandelbare Wertpapiere bieten den Inhabern über ihren Wandelmechanismus eine Möglichkeit zur Beteiligung am Anstieg des Marktpreises ihrer zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Emittent kann auch die Rücknahme oder Umwandlung eines wandelbaren Wertpapiers nach einem bestimmten Datum und unter bestimmten Umständen (einschließlich eines bestimmten Preises), die bei der Emission festgelegt werden, fordern.

Wandelbare Wertpapiere haben im Allgemeinen ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als Stammaktien. Wandelbare Wertpapiere bieten im Allgemeinen höhere Renditen als die zugrunde liegenden Stammaktien, jedoch im Allgemeinen niedrigere Renditen als vergleichbare, nicht wandelbare Wertpapiere. Aufgrund dieser höheren Rendite werden wandelbare Wertpapiere im Allgemeinen zu Preisen

über ihrem „Umwandlungswert“ verkauft, bei dem es sich um den aktuellen Marktwert der bei der Umwandlung zu erhaltenden Aktie handelt. Die Differenz zwischen diesem Umwandlungswert und dem Preis von wandelbaren Wertpapieren schwankt üblicherweise im Laufe der Zeit, was von den Wertschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze abhängt. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien an Wert verlieren, verlieren wandelbare Wertpapiere tendenziell weniger stark an Wert, was auf die Zins- oder Dividendenzahlungen und die Rückzahlung des Kapitalbetrags bei Fälligkeit für bestimmte Arten von wandelbaren Wertpapieren zurückzuführen ist. Im Allgemeinen entwickelt sich ein wandelbares Wertpapier eher wie eine Aktie, wenn der Umwandlungswert über dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt, und mehr wie ein Schuldtitel, wenn der Umwandlungswert unter dem Wert des wandelbaren Wertpapiers ohne die Umwandlungsfunktion liegt. Wertpapiere, die auf sonstige Weise als nach Wahl des Inhabers wandelbar sind, beschränken jedoch im Allgemeinen das Verlustpotenzial nicht im selben Maße wie Wertpapiere, die nach Wahl des Inhabers wandelbar sind. Wenn die zugrunde liegenden Stammaktien im Wert steigen, ist damit zu rechnen, dass der Wert der wandelbaren Wertpapiere ebenfalls steigt. Gleichzeitig verengt sich jedoch die Differenz zwischen dem Marktwert wandelbarer Wertpapiere und ihrem Umwandlungswert, was bedeutet, dass der Wert wandelbarer Wertpapiere im Allgemeinen nicht im selben Maße steigt wie der Wert der zugrunde liegenden Stammaktien. Da wandelbare Wertpapiere außerdem zinssensitiv sein können, kann ihr Wert steigen, wenn die Zinssätze fallen, und fallen, wenn die Zinssätze steigen. Wandelbare Wertpapiere unterliegen außerdem einem Kreditrisiko und sind oft Wertpapiere von geringerer Qualität.

Wandelbare Wertpapiere oder bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die Wandlung in Aktien oder die Abschreibung oder Ausbuchung des Kapitals bei Eintritt bestimmter Auslöseereignisse. Eine automatische Abschreibung, Ausbuchung oder Wandlung wird in der Regel durch Ereignisse wie eine Verringerung des Kapitals des Emittenten oder eine Maßnahme der für den Emittenten zuständigen Regulierungsbehörde ausgelöst, jedoch kommen auch andere Faktoren als Auslöser in Frage. Aufgrund der Möglichkeit einer bedingten Abschreibung, Ausbuchung oder Wandlung können CoCos in Zeiten finanzieller Belastung ein größeres Risiko des Kapitalverlusts aufweisen als andere Wertpapiere. Wenn das Auslöserniveau durchbrochen wird, kann der Wert von CoCos auf Null sinken, ohne dass die Möglichkeit einer Wertsteigerung besteht, auch wenn der Emittent seine Geschäftstätigkeit fortsetzt.

Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko

Transaktionen mit einem Kontrahenten, bei dem es sich nicht um den Emittenten des Instruments handelt, einschließlich Clearing-Organisationen, oder einem sonstigen Dritten, der für die Begleichung des Instruments oder die Durchführung der Transaktion verantwortlich ist, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten oder des Dritten und hängen von der Fähigkeit des Kontrahenten oder

des Dritten ab, die Transaktionsbedingungen einzuhalten. Ein Fonds kann einen Verlust erleiden, wenn ein Kontrahent eines Derivats die Bedingungen des Derivatkontrakts nicht einhält. Das Kontrahentenrisiko für Derivate, die über eine Clearingstelle geclart werden, ist in der Regel geringer als bei nicht geclarten Derivaten, da die Clearingstelle, die der Emittent oder Kontrahent jedes geclarten Derivats ist, eine Leistungsgarantie gewährt. Diese wird durch ein tägliches Zahlungssystem (d. h. Margenanforderungen) unterstützt, das von der Clearingstelle betrieben wird, um das Gesamtkreditrisiko zu reduzieren. Für nicht geclarte Derivate gibt es keine vergleichbare Garantie einer Clearingstelle. Daher wird bei der Einschätzung des potenziellen Kontrahentenrisikos für solche Instrumente die Kreditwürdigkeit jedes an einem nicht geclarten Derivat beteiligten Kontrahenten berücksichtigt. Das Kontrahentenrisiko kann durch Sicherheiten reduziert werden, bestimmte Arten von nicht geclarten Derivaten (z. B. Devisenterminkontrakte) sehen jedoch keine Stellung von Sicherheiten durch den Kontrahenten vor.

Vermögenswerte des Fonds, die von einer Depotbank oder einem anderen Dritten gehalten werden, unterliegen einem Kreditrisiko hinsichtlich der Depotbank oder des anderen Dritten und hängen von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Depotbank oder des Dritten ab, die Bedingungen der Vereinbarung einzuhalten. Wenn ein solcher Kontrahent, eine Depotbank oder ein anderer Dritter zahlungsunfähig wird oder Konkurs anmeldet, kann der Fonds in seiner Fähigkeit zur Ausübung von Rechten auf Rückgabe von Fondsvermögen oder zur Ausübung anderer Rechte gegenüber dem Kontrahenten oder Dritten eingeschränkt sein. Darüber hinaus erfordert die Durchführung von Konkurs- und Liquidationsverfahren Zeit. Dies kann die Fähigkeit eines Fonds zur Ausübung seiner Rechte, einschließlich der Beendigung einer Vereinbarung oder Transaktion oder der rechtzeitigen Erlangung von Fondsvermögen, einschränken oder ausschließen.

Wenn ein Kontrahent oder Dritter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, in Konkurs geht oder anderweitig eine Betriebsunterbrechung erleidet, könnten dem Fonds Anlagechancen entgehen, er könnte Wertverluste seiner Anlagen erleiden oder ansonsten Anlagen halten, die er lieber verkaufen würde, was zu Verlusten für den Fonds führen kann.

Kontrahentenrisiko gegenüber der Verwahrstelle. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sollten in den Büchern der Verwahrstelle als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen werden. Von der Verwahrstelle verwahrte Wertpapiere sollten von den sonstigen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt gehalten werden, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Die Anleger sind somit dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle im Falle des Konkurses der Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtung zur Rückgabe der Vermögenswerte der Gesellschaft in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterverwahrstellen, die nicht immer derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Verwahrstelle.

Ein Fonds kann in Märkten investieren, deren Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig entwickelt sind. Die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt werden und die solchen Unterverwahrstellen anvertraut wurden, können einem Verwahrnisiko ausgesetzt sein. Die Verwahrstelle haftet grundsätzlich für Verluste eines Fonds auf der Ebene einer Unterverwahrstelle. Ebenso haftet die Verwahrstelle grundsätzlich für Verluste auf der Ebene einer Unterverwahrstelle in Bezug auf bestimmte andere Kunden, darunter sonstige gepoolte Anlagevehikel, die gemäß dem Gesetz registriert sind, und sonstige gepoolte Anlagevehikel, die von nach dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 beaufsichtigten Fondsverwaltern verwaltet werden. Dementsprechend kann die Verwahrstelle aufgrund dieser Haftung Verluste erleiden, die zum Konkurs der Verwahrstelle führen können, sowie zu einem Risiko, dass die Vermögenswerte – wie oben dargelegt – nicht zurückgegeben werden.

Kreditrisiko

Der Preis von Schuldtiteln hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten des Kreditnehmers oder einer anderen für die Zahlung zuständigen Körperschaft ab, Tilgungs- und Zinszahlungen bei Fälligkeit vorzunehmen. Der Preis eines Schuldtitels wird wahrscheinlich fallen, wenn ein Emittent oder Kreditnehmer seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die Bonitätsbewertung des Instruments von einer Ratingagentur zurückgestuft wird. Der Preis eines Schuldtitels kann auch infolge von Veränderungen hinsichtlich der Finanzlage des Emittenten oder Kreditnehmers, infolge von Veränderungen bei bestimmten Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Instrumenten, Emittenten oder Kreditnehmern auswirken, sowie infolge von Veränderungen der allgemeinen, wirtschaftlichen, branchenspezifischen, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen sinken. Bestimmte unvorhersehbare Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse können äußerst negative Auswirkungen auf den Preis eines Schuldtitels haben. Bei bestimmten Arten von Instrumenten, wozu auch Derivate zählen, hängt der Preis des Instruments teilweise von der Bonität des Transaktionskontrahenten ab. Bei anderen Arten von Schuldtiteln, wozu auch verbrieft Instrumente zählen, hängt der Kurs des Schuldtitels auch von der Bonität und der Angemessenheit der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten ab sowie davon, ob die Basiswerte oder Sicherheiten ein Sicherungsrecht aufweisen.

Die Durchsetzung der Rechte, soweit bestehend, gegen die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten kann sich schwierig gestalten oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Sicherheiten können unzureichend sein, wenn der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

US-Staatstitel. US-Staatstitel sind Wertpapiere, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder in Bezug auf die Zahlung von Kapital und Zinsen garantiert werden.

Bestimmte US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit des US-Schatzamtes oder die Möglichkeit einer Kreditaufnahme beim US-Schatzamt gedeckt. Einige US-Staatstitel sind hinsichtlich der Zahlung von Kapital und Zinsen nur durch die Kreditwürdigkeit der emittierenden oder die Sicherheit garantierenden Stelle gedeckt. Zu den US-Staatstiteln zählen auch hypothekenbesicherte Wertpapiere und andere Arten von verbrieften Instrumenten, die vom US-Schatzamt, einer US-Behörde oder US-Regierungsstelle oder einem staatlich finanzierten US-Unternehmen emittiert oder garantiert werden. Bei Wertpapieren, die nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt sind, muss sich ein Fonds in erster Linie an die Behörde oder das Organ wenden, die die Wertpapiere zur Rückzahlung ausgibt oder garantiert, und er kann möglicherweise keinen Anspruch gegen die USA geltend machen, wenn die Behörde oder das Organ ihrer Verpflichtung nicht nachkommt. Solche Wertpapiere können im Vergleich zu US-Staatsanleihen, die durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA besichert sind, ein erhöhtes Risiko für den Verlust von Kapital und Zinsen beinhalten. Es ist möglich, dass es bei der US-amerikanischen Regierung zu Herabstufungen der Kreditwürdigkeit kommt. Ein solches Kreditereignis kann sich negativ auf die Finanzmärkte und die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere auswirken. Darüber hinaus könnte die Ungewissheit hinsichtlich des Status der Verhandlungen im US-Kongress über die Erhöhung der gesetzlichen Schuldenobergrenze das Risiko erhöhen, dass die US-Regierung bei Zahlungen bestimmter US-Staatsanleihen ausfällt, dass das Kreditrating der US-Regierung herabgestuft wird, die Volatilität an den Aktien- und Anleihemärkten erhöhen, höhere Zinssätze zur Folge haben, die Preise von US-Schatzpapieren senken und/oder die Kosten verschiedener Arten von Schuldtiteln erhöhen, was den Fonds beeinträchtigen kann.

Staatliche Schuldtitel. Staatliche Schuldtitel werden von ausländischen Regierungen oder ihren Behörden, halbstaatlichen Stellen oder supranationalen Körperschaften emittiert, garantiert oder gedeckt. Dazu gehören auch Schuldtitel, die von Einrichtungen ausgegeben werden, die zum Zweck der Umstrukturierung ausstehender Staatspapiere organisiert und betrieben werden, einschließlich Schuldtiteln von Industrie- und Schwellenländern. Bei staatlichen Schuldtiteln kann es sich um konventionelle Wertpapiere oder andere Arten von Schuldtiteln, wie Kredite oder Kreditbeteiligungen, handeln. Staatliche Schuldtitel von Schwellenländern können möglicherweise ein höheres Risiko in sich bergen und möglicherweise bereits in Verzug sein oder ein Ausfallrisiko darstellen. Die für die Rückzahlung der Schulden verantwortlichen Regierungsstellen sind möglicherweise nicht in der Lage oder willens, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, und fordern möglicherweise eine Neuverhandlung und Verschiebung der Schuldenrückzahlungen. Jegliche Umstrukturierung von staatlichen Schuldtiteln wird wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Obligationen haben. Es bestehen kaum Rechtsmittel gegen staatliche Emittenten mit Ausnahme derer, die ein solcher Emittent eventuell gewährt. Ferner können die Chancen für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen sowohl von politischen als auch von wirtschaftlichen Faktoren abhängen, beispielsweise der Liquidität des Emittenten, dem Umfang seiner Rücklagen, seinem Zugang zu

Devisen und der relativen Höhe seiner Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Obwohl einige staatliche Schuldtitel durch US-Staatstitel besichert sind, werden die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen von der US-Regierung nicht garantiert.

Währungsrisiko

Währungsrisiken umfassen Wechselkursschwankungen, internationale und regionale politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie die mögliche Einführung von Devisenkontrollen oder anderen für solche Anlagen geltenden Gesetzen und Beschränkungen durch lokale Regierungen. Da ein Fonds in Wertpapiere und Instrumente investieren kann, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds bzw. die einzelnen Währungen der Klassen lauten, können sich Wechselkursschwankungen auf den Wert dieser Positionen und somit auf den Wert Ihrer Anlage auswirken. Wechselkursänderungen können sich auch auf die Finanzlage der Emittenten auswirken, in die der Fonds investiert.

Devisentransaktionen können auf Kassa- (d. h. bar) oder Terminbasis (d. h. über Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf von Devisen) getätigt werden. Devisenhändler berechnen zwar im Allgemeinen keine Gebühr für diese Umwandlungen, sie erzielen jedoch einen Gewinn auf der Grundlage der Differenz zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. So kann ein Händler anbieten, eine Währung zu einem bestimmten Kurs zu verkaufen, und gleichzeitig einen schlechteren Wechselkurs anbieten, wenn der Kontrahent diese Währung an den Händler wieder verkaufen möchte.

Wenn ein Fonds Devisentermingeschäfte eingeht, wird er eventuell daran gehindert, von günstigen Veränderungen der Wechselkurse zu profitieren, und wenn Termingeschäfte eingegangen wurden, um die Rendite zu steigern, muss der Fonds möglicherweise Verluste hinnehmen, was seinen Bruttokapitalertrag verringert. Devisentermingeschäfte sind mit dem Risiko verbunden, dass die Partei, mit der der Fonds das Geschäft eingeht, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt.

Im Falle eines Nettozu- oder -abflusses zu oder von einer abgesicherten Anteilsklasse oder im Falle einer Schwankung des Nettoinventarwerts dieser Klasse wird die Absicherungsstrategie eventuell nicht oder nicht unverzüglich angepasst, sofern der Zu- oder Abfluss oder die Schwankung nicht erheblich ist. Die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilsklassen wird das Wechselkursrisiko nicht vollständig beseitigen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Renditen dieser Klassen die von nicht abgesicherten Klassen überschreiten werden. Anteilinhaber abgesicherter Anteilsklassen sollten beachten, dass die für solche Klassen eingesetzte Absicherungsstrategie ihre Fähigkeit beschränken kann, von der Währungsdiversifizierung innerhalb des Portfolios zu profitieren (einschließlich der teilweisen Verrechnung der Währungsabsicherung auf der Ebene des Fondsportfolios).

Die Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften fallen ausschließlich den maßgeblichen abgesicherten Anteilklassen zu. Jedoch besteht ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Klasse unter bestimmten Umständen zu negativen Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich nicht abgesicherter Klassen) desselben Fonds führen könnten. Da keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen eines Fonds besteht, können zum Beispiel Vermögenswerte, die den übrigen Klassen des Fonds zurechenbar sind, zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden, wenn eine Währungsabsicherungstransaktion in Bezug auf eine abgesicherte Klasse Verbindlichkeiten verursacht, die nicht durch das Vermögen der abgesicherten Klasse gedeckt werden können. Darüber hinaus könnten die Sicherheitsanforderungen dazu führen, dass der Fonds in höherem Umfang in geldnahen Mitteln (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile von Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) halten muss, als der Anlageverwalter dies sonst tun würde. Dies könnte die Wertentwicklung des gesamten Fonds beeinträchtigen, selbst wenn sich die entsprechenden Derivatgeschäfte nur auf die abgesicherten Klassen beziehen. Eine aktuelle Liste der Fonds, die eine oder mehrere abgesicherte Anteilklassen haben und aufgrund derer die Inhaber der nicht abgesicherten Klassen möglicherweise den vorgenannten Risiken ausgesetzt sind, finden Sie unter *meridian.mfs.com*.

Währungsabsicherungstransaktionen sollten für eine abgesicherte Anteilklasse zu keiner absichtlichen Hebelung führen, die Absicherung kann jedoch zwischen einem Rücknahmeantrag und der Ausführung des Absicherungsgeschäfts kurzfristig 100 % überschreiten. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilklassen verwendete Wechselkurs kann vom Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Internetsicherheitsrisiko

Der Fonds verfügt nicht direkt über ein Betriebs- oder Sicherheitssystem oder eine Infrastruktur, die potenziell betrieblichen oder Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt ist, ist aber durch seine Serviceanbieter (darunter die Verwaltungsgesellschaft, MFS, die Verwahrstelle, die Transferstelle, der unabhängige Abschlussprüfer und der Finanzvermittler) Risiken in Bezug auf die Internetsicherheit ausgesetzt. Mit dem verstärkten Einsatz von Technologien wie Mobilgeräten und Cloud-basierten Computerlösungen und der Abhängigkeit vom Internet und von Computersystemen zur Durchführung notwendiger Geschäftsfunktionen unterliegen die Serviceanbieter des Fonds Risiken im Hinblick auf die Betriebs- und Informationssicherheit, die zu Verlusten für den Fonds und seine Anteilinhaber führen könnten. Betriebliche oder Internetvorfälle können auf absichtliche Angriffe, System- und Technologiestörungen oder -ausfälle, betrügerische Aktivitäten, menschliches Versagen oder unabsichtlich ausgelöste Vorfälle zurückzuführen sein. Cyber-Angriffe umfassen unter anderem die Infektion durch Computerviren oder andere bösartige Softwareprogramme, den unerlaubten Zugang zu

den digitalen Systemen des Serviceanbieters durch systemweites „Hacken“ oder andere Mittel zum Zwecke der Veruntreuung von Vermögenswerten oder sensiblen Informationen, Beschädigung von Daten oder Auslösung von Störungen im Betriebsablauf. Cyber-Angriffe können auch auf eine Weise ausgeführt werden, die keinen unerlaubten Zugang erfordert, zum Beispiel durch die Auslösung von Überlastangriffen auf die Systeme oder Websites der Serviceanbieter, so dass diese für die vorgesehenen Nutzer nicht mehr verfügbar sind, oder über „Ransomware“, die die Systeme so lange funktionsunfähig macht, bis bestimmte Maßnahmen ergriffen werden. Weiterhin kann es vorkommen, dass eine befugte Person versehentlich oder absichtlich vertrauliche oder urheberrechtlich geschützte Informationen freigibt, die in den Systemen der Serviceanbieter gespeichert sind.

Verstöße gegen die Internetsicherheit bei den Serviceanbietern des Fonds, den Emittenten von Wertpapieren, in die der Fonds investiert, den Wertpapierhandelstellen und anderen Marktteilnehmern können negative Folgen für den Wert der Fondsanlagen haben, Störungen auslösen und die geschäftlichen Abläufe der Serviceanbieter und des Fonds beeinträchtigen. Dies kann potenziell zu finanziellen Verlusten führen sowie dazu, dass die Anteilinhaber keine Geschäfte tätigen können, dass der Fonds keine Transaktionen verarbeiten und der Nettoinventarwert des Fonds nicht berechnet werden kann, dass Handelshemmnisse auftreten und Geräte und Systeme zerstört werden können und es zu Verletzungen der geltenden Datenschutzbestimmungen und anderer Gesetze sowie zu regulatorischen Bußgeldern, Strafzahlungen, Rufschädigung, Erstattungs- oder sonstigen Entschädigungskosten und/oder zusätzlichen Compliance-Kosten kommen kann. Ähnliche negative Folgen können durch Internetsicherheitsvorfälle entstehen, die Kontrahenten von Transaktionen des Fonds, Regierungs- und Aufsichtsbehörden, die Börsen und andere Finanzmarkteinrichtungen und andere Finanzmarkteinrichtungen und sonstige Parteien betreffen. Dem Fonds entstehen möglicherweise Mehrkosten für die Verhinderung künftiger Internetvorfälle, die negative Auswirkungen für den Fonds und die Anteilinhaber haben können. Zwar haben MFS und die Verwaltungsgesellschaft Pläne zur Informationssicherheit, Unternehmensnotfallpläne und Risikomanagementsysteme eingeführt, um die Auswirkungen von Internetvorfällen zu verhindern oder zu verringern, jedoch unterliegen diese Pläne und Systeme gewissen Beschränkungen, unter anderem der Möglichkeit, dass bestimmte Risiken nicht vollständig erkannt wurden. Auch hat der Fonds keine direkte Kontrolle über die Pläne und Systeme zur Internetsicherheit bei seinen Serviceanbietern oder den Emittenten, in die der Fonds anlegt.

Rentenmarktrisiko

Die Anleihemärkte sind möglicherweise volatil und können aufgrund von tatsächlichen oder durch die Anleger angenommenen Veränderungen der Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen und sonstigen Bedingungen, die sich auf eine spezielle Art von Instrumenten, Emittenten oder Kreditnehmer oder auf den Anleihemarkt insgesamt auswirken, erhebliche Rückgänge verzeichnen. Bestimmte Veränderungen oder Ereignisse, beispielsweise

politische oder soziale Entwicklungen, Markt- und Konjunkturentwicklungen, einschließlich steigender oder negativer Zinsen, aufsichtsrechtliche oder staatliche Maßnahmen oder deren Androhung, einschließlich der Einführung von Zöllen oder anderen protektionistischen Maßnahmen und Änderungen in der Fiskal-, Geld- oder Steuerpolitik, Schließung des Marktes und/oder Aussetzung des Handels, Naturkatastrophen, Ausbrüche von Pandemien und Epidemien, Terroranschläge, Kriege und andere geopolitische Ereignisse können äußerst negative Auswirkungen auf den gesamten Anleihemarkt oder Teilen davon haben und zu Phasen starker Volatilität und verminderter Liquidität führen. Diese Risiken können aufgrund der gegenwärtigen Phase historisch niedriger Zinssätze größer sein. Die Märkte sind möglicherweise Marktmanipulationen oder anderen betrügerischen Praktiken ausgesetzt, die die ordnungsgemäße Funktionsweise dieser Märkte stören oder den Wert der an diesen Märkten gehandelten Instrumente beeinträchtigen könnten.

Mit Hinterlegungsscheinen verbundenes Risiko

Hinterlegungsscheine sind Wertpapiere, die Beteiligungen an einem Wertpapier oder einem Wertpapierpool nachweisen, die bei einer „Verwahrstelle“ hinterlegt wurden. Hinterlegungsscheine können gesponsert und ungesponsert sein und umfassen American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs). Bei gesponserten Programmen hat ein Emittent Vorkehrungen dafür getroffen, dass seine Wertpapiere in Form von ADRs, EDRs oder GDRs gehandelt werden. Bei ungesponserten Programmen ist der Emittent eventuell nicht unmittelbar an der Auflegung des Programms beteiligt. Bei ADRs ist die Verwahrstelle typischerweise ein US-amerikanisches Finanzinstitut, und die zugrunde liegenden Wertpapiere wurden von einem ausländischen Emittenten begeben. Bei sonstigen Hinterlegungsscheinen kann die Verwahrstelle eine ausländische oder eine US-amerikanische juristische Person sein, und die zugrunde liegenden Wertpapiere können einen ausländischen oder einen US-amerikanischen Emittenten haben. Hinterlegungsscheine müssen nicht unbedingt auf dieselbe Währung lauten wie ihre zugrunde liegenden Wertpapiere. Im Allgemeinen werden ADRs in Namensform begeben, lauten auf US-Dollar und sind zur Verwendung auf den US-amerikanischen Wertpapiermärkten gedacht. Sonstige Hinterlegungsscheine, wie z. B. GDRs und EDRs, können in Inhaberform begeben werden, auf andere Währungen lauten und in den USA privat angeboten werden, sind jedoch im Allgemeinen zur Verwendung auf Wertpapiermärkten außerhalb der USA gedacht. Die Hinterlegungsvereinbarung regelt die Rechte und Verpflichtungen des zugrunde liegenden Emittenten, der Verwahrstelle und der Inhaber der Hinterlegungsscheine. Bei Depotscheinen, die auf eine andere Währung als die Währung der zugrunde liegenden Wertpapiere lauten, unterliegen die Anleger dem Währungsrisiko des Depotscheins und des zugrunde liegenden Wertpapiers.

Bei gesponserten Fazilitäten trägt der zugrunde liegende Emittent typischerweise einen Teil der Kosten der Hinterlegungsscheine (wie z. B. die Dividendenzahlungsgebühren der Verwahrstelle), die meisten Inhaber gesponserter Hinterlegungsscheine tragen jedoch eventuell solche Kosten wie Hinterlegungs- und

Abhebegebühren. Die Verwahrstellen der meisten gesponserten Hinterlegungsscheine verpflichten sich dazu, die Einberufungen der Anteilhaberversammlungen, Abstimmungsanweisungen und sonstigen Mitteilungen an die Anteilhaber sowie Finanzinformationen an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen auf Anweisung des zugrunde liegenden Emittenten zu versenden.

Die Inhaber von nicht gesponserten Hinterlegungsscheinen tragen im Allgemeinen die gesamten Kosten der Fazilität. Die Verwahrstelle erhebt gewöhnlich Gebühren bei der Hinterlegung und Abhebung der zugrunde liegenden Wertpapiere, der Umrechnung von Dividenden in US-Dollar oder eine andere Währung, der Anordnung unbarer Ausschüttungen und der Erbringung sonstiger Leistungen. Die Verwahrstelle einer nicht gesponserten Fazilität ist oft nicht verpflichtet, vom zugrunde liegenden Emittenten erhaltene Mitteilungen an die Anteilhaber zu verbreiten oder Stimmrechte in Bezug auf die zugrunde liegenden Wertpapiere an die Inhaber von Hinterlegungsscheinen weiterzugeben.

Anlagen in lokalen Wertpapiermärkten über ADRs, EDRs und GDRs und andere Arten von Depotscheinen beinhalten in der Regel Risiken, die für andere Arten von Anlagen in diesen Märkten gelten. Anlagen in Depotscheinen können weniger liquide und volatil sein als die zugrunde liegende Wertpapiere in deren Haupthandelsmarkt.

Derivatrisiko

Derivate sind Finanzkontrakte, deren Wert auf dem Wert eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren beruht. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Bei Derivaten ist häufig auch ein Transaktionskontrahent involviert. Daher unterliegen sie einem Kreditrisiko hinsichtlich des Kontrahenten und hängen von der Fähigkeit und Bereitschaft des Kontrahenten ab, die Bedingungen des Derivatkontrakts einzuhalten. Zu den Derivaten zählen Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen, inverse variabel verzinsliche Instrumente, Swaps und bestimmte komplex strukturierte Wertpapiere. Derivate können starken Kursschwankungen unterliegen und bringen Risiken mit sich, die zusätzlich zu den Risiken des/der zugrunde liegenden Indikators(en) bestehen und möglicherweise größer sind als diese. Die Gewinne und Verluste aus Derivaten können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis der Derivate und können in manchen Fällen aufgrund von Hebelmechanismen unbeschränkt sein. Bei Derivaten kann es sich um komplexe Instrumente handeln und sie können Analysen und Prozesse umfassen, die sich von jenen unterscheiden, die der maßgebliche Fonds bei anderen Anlagearten einsetzt. Wenn der Wert eines Derivats nicht gut mit dem jeweiligen Markt oder der anderen Vermögensklasse, in der es ein Engagement bieten soll, korreliert, hat es möglicherweise nicht die beabsichtigte Wirkung. Derivate können auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder zu Verlusten führen, da sie möglicherweise positive Erträge aus anderen Anlagen wieder aufheben. Derivate sind möglicherweise weniger liquide als andere Anlagearten. Die Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Derivate in den USA, der EU und anderen Gerichtsbarkeiten, unter anderem Anforderungen zur

Trennung von Vermögenswerten, Margen-, Clearing-, Handels- und Meldeanforderungen sowie Hebelungs- und Positionsbeschränkungen, können dazu führen, dass Derivate kostspieliger und/oder weniger liquide sind, die Verfügbarkeit bestimmter Derivatarten einschränken, den Fonds zu Änderungen bei der Verwendung von Derivaten veranlassen oder sich anderweitig auf den Einsatz von Derivaten durch einen Fonds auswirken. Im Folgenden werden wichtige Risikofaktoren und Belange angesprochen, die den Einsatz von Derivaten betreffen.

Absicherungsrisiko: Wird ein Derivat als Absicherung gegen eine ebenfalls vom Fonds gehaltene entgegengesetzte Position oder gegen ein Portfolioengagement eingesetzt, sollten jegliche durch das Derivat verursachten Verluste im Wesentlichen durch die Gewinne des abgesicherten Investments oder Portfolioengagements ausgeglichen werden und umgekehrt. Während die Verluste durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden können, kann es auch passieren, dass die Gewinne durch Absicherung reduziert oder eliminiert werden bzw. daraus Verluste resultieren.

Wenn ein Fonds Derivate zur Absicherung oder zum Aufbau eines Engagements gegenüber einem Vermögenswert einsetzt, geht er das Risiko ein, dass die Wertschwankungen des Derivats nicht denen des Vermögenswerts entsprechen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der abzusichernde Vermögenswert nicht mit dem Vermögenswert oder dem anderen Indikator übereinstimmt, der der Derivatposition zugrunde liegt, oder wenn der Absicherungshorizont nicht mit der Laufzeit des Derivats übereinstimmt. Unvollständige oder mangelnde Korrelation kann zu unvorhergesehenen Verlusten führen.

Anlage-/Fremdkapitalrisiko: Wenn ein Fonds Derivate nicht zur Absicherung einsetzt, sondern um sich auf dem Markt zu engagieren, wird jeglicher Wertverlust des Derivats nicht durch den Gewinn eines anderen abgesicherten Instruments ausgeglichen. Ein Fonds ist den Risiken dieses Derivats somit direkt ausgesetzt. Die Gewinne und Verluste aus Anlagen in Derivate können erheblich höher sein als der ursprüngliche Preis des Derivats. Bestimmte Derivate haben ein unbegrenztes Verlustpotenzial, unabhängig von der Höhe der ursprünglichen Anlage.

Verfügbarkeitsrisiko: Einem Fonds stehen möglicherweise keine Derivate zu akzeptablen Bedingungen zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es einem Fonds eventuell unmöglich, Derivate zu Absicherungszwecken oder sonstigen Zwecken einzusetzen.

Kontrahentenrisiko: Bitte lesen Sie den vorstehenden Abschnitt „Mit Kontrahenten und Dritten verbundenes Risiko“.

Das *Aktienrisiko* ist die Sensitivität eines Wertpapier- oder Portfoliowerts gegenüber der Entwicklung der Aktienmärkte. Siehe „Aktienmarktrisiko“.

Das *Spreadrisiko* ist die Sensitivität des Wertpapierwertes aufgrund von Schwankungen des optionsbereinigten Spreads. Der optionsbereinigte Spread ist ein Spreadmaßstab, der um in einer Anleihenemission eingebettete Optionen (z. B. Calls, Puts und Tilgungsfonds) bereinigt und einen aussagekräftigen Vergleich

zwischen Emissionen mit und ohne eingebetteten Optionen ermöglicht. Zu den Komponenten des Spreadrisikos gehören branchen-, bonitäts- und emittentenspezifische Faktoren.

Das *Bewertungsrisiko* bezieht sich auf die Schwierigkeit der Bewertung einer Anlage in Anbetracht ihrer Liquidität, Komplexität etc. Der Wert einer Anlage, der zur Kalkulation des Nettoinventarwerts des Fonds eingesetzt wird, kann je nach der zur Bestimmung des Werts verwendeten Quelle und Methode unterschiedlich ausfallen. Wenn der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt, kann sich der Wert einer Anlage, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet wird, von den Kursen unterscheiden, die für dieselben Anlagen notiert oder veröffentlicht wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Fonds den einer Anlage zugewiesenen beizulegenden Zeitwert tatsächlich erzielen kann, wenn er die Anlage zum selben Zeitpunkt verkaufen würde, zu dem der Fonds seinen Nettoinventarwert je Anteil festlegt.

Das *Volatilitätsrisiko* ist die Sensitivität einer Option gegenüber Veränderungen der allgemeinen Marktvolatilität.

Liquiditätsrisiko: Die Liquidität von Derivaten kann geringer sein als jene anderer Anlagentypen, und einem Fonds kann es eventuell unmöglich sein, eine Transaktion einzuleiten oder Derivate zu verkaufen, die Verluste machen, oder Derivate auf sonstige Weise zu einem annehmbaren Preis zu verkaufen. Privat ausgehandelte oder OTC-Derivate können einem höheren Liquiditätsrisiko unterliegen als börsengehandelte Derivate.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf Derivate: Nachstehend folgen zusätzliche Informationen über einige der Derivatarten, in die ein Fonds investieren kann:

Futures-Kontrakte. Ein Futures-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum zukünftigen Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines Vermögenswerts, einer Währung, eines Zinssatzes, Indexes, Instruments oder sonstigen Indikators zu einem bestimmten Preis und Zeitpunkt. Futures-Kontrakte sind standardisierte, börsengehandelte Kontrakte und der Preis, zu dem der Kauf oder Verkauf erfolgt, wird beim Abschluss des Kontrakts zwischen Käufer und Verkäufer festgelegt. Der Wert eines Futures-Kontrakts schwankt normalerweise in Korrelation mit dem Anstieg oder Rückgang des Wertes des zugrunde liegenden Indikators. Der Käufer eines Futures-Kontrakts geht eine Vereinbarung zum Kauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Long“-Position ein. Der Verkäufer eines Futures-Kontrakts geht eine Vereinbarung zum Verkauf des zugrunde liegenden Indikators am Abwicklungsdatum und somit eine „Short“-Position ein. Futures auf Indizes und Futures, die nicht die physische Lieferung des zugrunde liegenden Indikators erfordern, werden über Barzahlungen abgewickelt. Bei bar abgerechneten Futures-Kontrakten entspricht der Barabrechnungsbetrag der Differenz zwischen dem endgültigen Glattestellungspreis am letzten Handelstag des Kontrakts und dem Preis, zu dem der Kontrakt abgeschlossen wurde.

Wenn ein Fonds der Käufer oder Verkäufer eines Futures-Kontrakts ist, muss der Fonds bei Abschluss des Futures-Kontrakts eine „Einschussmarge“ bei einem Clearingmitglied hinterlegen. Das Clearingmitglied handelt gegenüber dem Clearinghaus als Vertreter des Fonds. Die Einschussmarge wird typischerweise als Prozentsatz des Nominalbetrags des Kontrakts berechnet. Die erforderliche Mindestmarge für einen Futures-Kontrakt wird von der Börse festgesetzt, an der der Kontrakt gehandelt wird, und kann während der Laufzeit des Kontrakts vom Clearingmitglied erhöht werden. Von einem Fonds gehaltene Futures-Kontrakte werden täglich zum offiziellen Abrechnungskurs der Börse bewertet, an der sie gehandelt werden. Der betreffende Fonds zahlt oder vereinnahmt täglich Barmittel (die so genannte „Schwankungsmarge“) in Höhe der täglichen Wertveränderung des Futures-Kontrakts.

Das Verlustrisiko kann beim Handel mit Futures-Kontrakten aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung der Futures-Kontraktpreise und der potenziell hohen Volatilität der Futures-Kontraktmärkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einer Terminkontraktposition zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen und in Bezug auf bestimmte Futures-Kontrakte können Short-Futures-Positionen theoretisch zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen in Höhe der täglichen Wertveränderung des Futures-Kontrakts vornehmen. Darüber hinaus muss ein Anleger bei durch physische Lieferung glattgestellten Futures am Abwicklungsdatum möglicherweise die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Futures-Positionen zugrunde liegen.

Futures können bis zu ihrem letzten Handelstag verkauft werden oder vorher durch Ausgleichskäufe oder -verkäufe von Futures-Kontrakten glattgestellt werden, wenn ein liquider Markt verfügbar ist. Es ist eventuell nicht möglich, den Futures-Kontrakt zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis zu veräußern oder glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis die Position glattgestellt wird. Darüber hinaus begrenzen die meisten Terminbörsen das Ausmaß der Schwankung von Futures-Kontraktkursen während eines einzelnen Handelstags. Die tägliche Begrenzung legt den Höchstbetrag fest, um den der Kurs eines Futures-Kontrakts gegenüber dem Glattstellungskurs bei Handelsschluss am Vortag entweder steigen oder fallen darf. Wenn die tägliche Begrenzung bei einem bestimmten Kontrakttyp erreicht ist, können an diesem Tag keine weiteren Trades zu einem Kurs jenseits dieser Begrenzung vorgenommen werden. Die tägliche Begrenzung reguliert nur die Kursschwankung innerhalb eines bestimmten Handelstags und bewirkt somit keine Begrenzung der potenziellen Verluste, da die Begrenzung eventuell die Veräußerung von ungünstigen Positionen verhindert. Die Kurse von Futures-Kontrakten haben in der Vergangenheit gelegentlich mehrere Handelstage in Folge die tägliche Begrenzung erreicht, so dass eine geringfügige oder gar keine Handelsaktivität bestand, wodurch die zügige Veräußerung von Futures-Positionen verhindert wurde und manche Futures-Händler erhebliche Verluste erlitten haben. Das Unvermögen,

Terminkontraktpositionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen.

Futures unterliegen der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation, die an der Transaktion beteiligt sind. Futures-Kontrakte können an verschiedenen nationalen Märkten einem unterschiedlichen Regulierungsgrad unterliegen, und die Futures-Clearinghäuser haben möglicherweise unterschiedliche Handels-, Abrechnungs- und Margenverfahren. Die Kontrakte beinhalten möglicherweise keinen Clearing-Mechanismus oder ähnliche Garantien und können mit einem größeren Verlustrisiko behaftet sein, auch aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines lokalen Clearingmitglieds, eines Clearinghauses oder einer anderen Partei, die eventuell eine Marge an den Fonds zahlen muss.

Wenn ein Fonds versucht, einen Futures-Kontrakt zur Absicherung gegen oder als Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert die Futures-Kontraktposition möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Terminkontraktprodukte beinhalten, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Optionen: Eine Option ist ein Vertrag, der dem Inhaber der Option das Recht, jedoch keine Verpflichtung verleiht, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten zugrunde liegenden Beteiligung zu einem bestimmten Preis (der sog. „Ausübungs-“ oder „Strike“-Preis) zu einem oder mehreren bestimmten Zeitpunkten vor Ablauf der Option zu kaufen (im Falle einer Call-Option) oder zu verkaufen (im Falle einer Put-Option). Die zugrunde liegende Beteiligung eines Optionskontrakts kann ein Wertpapier, eine Währung, ein Index, ein Terminkontrakt, ein Swap, ein Rohstoff oder eine andere Art von Finanzinstrument sein. Der Verkäufer einer Option wird als Optionsschreiber bezeichnet. Der Kaufpreis einer Option wird als Prämie bezeichnet. Der potenzielle Verlust eines Optionskäufers ist auf den Betrag der Prämie zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Option gehalten und nicht vor ihrem Ablaufdatum ausgeübt wird.

Optionen können entweder über etablierte Börsen („börsengehandelte Optionen“) oder in privat ausgehandelten Transaktionen (im Freiverkehr gehandelte oder „OTC-Optionen“) gehandelt werden. Börsengehandelte Optionen sind unter anderem im Hinblick auf die zugrunde liegende Beteiligung, das Ablaufdatum, das Vertragsvolumen und den Ausübungspreis standardisiert. Die Bedingungen von OTC-Optionen werden gewöhnlich zwischen den an dem Optionskontrakt beteiligten Parteien ausgehandelt, was den Parteien größere Flexibilität bei der Anpassung der Vereinbarung bietet, OTC-Optionen sind jedoch im Allgemeinen weniger liquide als börsengehandelte Optionen.

Alle Optionskontrakte sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionskontrakts (z. B. das Clearinghaus bei abgerechneten Optionen oder der

Kontrahent bei nicht abgerechneten Optionen) oder, im Fall von abgerechneten Optionen, der für die Durchführung der Transaktion verantwortliche Drittanbieter (d. h. das Clearingmitglied) seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko von nicht abgerechneten OTC-Optionen hängt von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen am Kontrakt beteiligten Kontrahenten ab und kann größer sein als das mit abgerechneten Optionen verbundene Kreditrisiko.

Der Käufer einer Verkaufsoption erwirbt das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung zu einem festen Ausübungspreis an den Optionsschreiber zu verkaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Verkaufsoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung fällt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug fällt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Verkaufsoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Der Käufer einer Kaufoption erwirbt das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Betrag oder Wert einer bestimmten Beteiligung vom Optionsschreiber zu einem festen Ausübungspreis zu kaufen. Im Austausch für dieses Recht zahlt der Käufer die Optionsprämie. Der Käufer einer typischen Kaufoption kann mit einem Gewinn rechnen, wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung steigt. Wenn der Preis der zugrunde liegenden Beteiligung jedoch nicht genug steigt, um die Kosten des Kaufs der Option auszugleichen, kann der Käufer einer Kaufoption damit rechnen, dass ihm ein Verlust entsteht (der auf den Betrag der Prämie zuzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten beschränkt ist).

Der Käufer einer Kauf- oder Verkaufsoption kann seine Position beenden, indem er die Option ablaufen lässt, die Option ausübt oder seine Position durch Abschluss eines Gegengeschäftes glattstellt, sofern ein liquider Markt verfügbar ist. Wenn er die Option ablaufen lässt, verliert der Käufer die gesamte Prämie. Wenn die Option ausgeübt wird, schließt der Käufer den Kauf bzw. Verkauf der zugrunde liegenden Beteiligung mit dem Optionsschreiber zum Ausübungspreis ab.

Der Schreiber einer Verkaufs- oder Kaufoption nimmt bei der Transaktion die entgegengesetzte Position ein als der Käufer der Option. Als Gegenleistung für den Erhalt der Prämie übernimmt der Schreiber die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Wert einer bestimmten Beteiligung zum Ausübungspreis zu kaufen oder zu verkaufen (abhängig davon, ob die Option eine Verkaufs- oder Kaufoption ist), wenn der Käufer der Option beschließt, diese auszuüben.

Im Allgemeinen verkauft ein Optionsschreiber Optionen mit dem Ziel, die vom Optionskäufer gezahlte Prämie zu erhalten. Wenn eine von einem Optionsschreiber verkaufte Option abläuft, ohne ausgeübt zu werden, behält der Schreiber den gesamten Betrag der Prämie. Der Verlust des Optionsschreibers entspricht gegebenenfalls dem Betrag, um den die Option bei ihrer Ausübung „im Geld“ ist, abzüglich der beim Verkauf erhaltenen Prämie. Eine Kaufoption ist im Geld, wenn der Wert der zugrunde

liegenden Beteiligung den Ausübungspreis der Option überschreitet, und der Verlust des Schreibers der Kaufoption ist somit theoretisch unbegrenzt. Eine Verkaufsoption ist im Geld, wenn der Ausübungspreis der Option den Wert der zugrunde liegenden Beteiligung überschreitet. Im Allgemeinen entspricht jeder Gewinn eines Optionskäufers einem Verlust des Optionsschreibers. Der Schreiber einer Option kann versuchen, eine Position in der Option vor der Ausübung zu beenden, indem er die Option durch Abschluss eines Gegengeschäftes glattstellt, sofern ein liquider Markt verfügbar ist. Wenn der Markt für ein Gegengeschäft jedoch nicht liquide ist, muss der Schreiber unabhängig von eventuellen Preisschwankungen weiterhin bereit sein, den zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ausübungspreis zu verkaufen oder zu kaufen, solange die Option offen ist.

Der Schreiber einer abgerechneten Option muss eine Einschussmarge hinterlegen. Möglicherweise sind Nachschusszahlungen erforderlich. Der Schreiber einer nicht abgerechneten Option muss möglicherweise eine Einschussmarge hinterlegen und Nachschusszahlungen leisten.

Eine auf physische Lieferung ausgerichtete Option verleiht ihrem Eigentümer einen Anspruch auf Erhalt (im Falle einer Kaufoption) oder auf Vornahme (im Falle einer Verkaufsoption) einer physischen Lieferung der zugrunde liegenden Beteiligung, wenn die Option ausgeübt wird. Eine bar abgerechnete Option verleiht ihrem Eigentümer Anspruch auf eine Barzahlung auf der Grundlage der Differenz zwischen dem zum Zeitpunkt der Ausübung ermittelten bestimmten Wert der zugrunde liegenden Beteiligung und dem festen Ausübungspreis der Option. Bei physisch abgerechneten Optionen ist eine Glattstellung der Position zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis möglicherweise nicht möglich. Eine bar abgerechnete Kaufoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei Ausübung über dem Ausübungspreis der Option liegt, und eine bar abgerechnete Verkaufsoption verleiht einen Anspruch auf Erhalt einer Barzahlung, wenn der ermittelte Wert der zugrunde liegenden Beteiligung bei der Ausübung unter dem Ausübungspreis der Option liegt.

Zu den Hauptfaktoren, die sich auf den Marktwert einer Verkaufs- oder Kaufoption auswirken, gehören Angebot und Nachfrage, Zinssätze, der aktuelle Marktwert der zugrunde liegenden Beteiligung im Verhältnis zum Ausübungspreis der Option, die Volatilität der zugrunde liegenden Beteiligung und die Restlaufzeit bis zum Ablaufdatum.

Falls ein Handelsmarkt für bestimmte Optionen illiquide würde, könnten die Anleger in diese Optionen ihre Positionen bis zur Wiederaufnahme des Handels nicht glattstellen, und den Schreibern von Optionen könnten erhebliche Verluste entstehen, wenn der Wert der zugrunde liegenden Beteiligung sich während dieser Zeit nachteilig entwickelt. Es kann nicht zugesichert werden, dass für ein bestimmtes Optionsprodukt zu einem bestimmten Zeitpunkt ein liquider Markt besteht. Mangelndes Anlegerinteresse, Veränderungen der Volatilität oder sonstige Faktoren oder Bedingungen könnten sich negativ auf die Liquidität, Effizienz, Kontinuität oder sogar die Ordnungsgemäßheit des Marktes für bestimmte Optionen auswirken. Börsen oder sonstige Einrichtungen, über die Optionen gehandelt werden, können den Optionshandel beschränken, die

Veräußerung von über diese Beschränkungen hinausgehenden Positionen anordnen oder sonstige Sanktionen verhängen, die sich negativ auf die an Optionsgeschäften beteiligten Parteien auswirken könnten.

Viele Optionen, insbesondere OTC- oder nicht abgerechnete Optionen, sind komplex und werden oft auf der Grundlage von subjektiven Faktoren bewertet. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Fonds führen.

Terminkontrakte: Terminkontrakte sind individuell gestaltete Transaktionen, die vorsehen, dass eine bestimmte Menge eines Wertpapiers, einer Währung oder eines sonstigen Vermögenswerts an einem bestimmten Tag oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne in der Zukunft zu einem bestimmten Preis oder Wechselkurs geliefert wird. Transaktionen, die sich auf die Lieferung einer bestimmten Währung beziehen, werden als Devisentermingeschäfte bezeichnet. Abhängig von der Abrechnungszeit und bestimmten anderen Eigenschaften können bestimmte Devisentermingeschäfte als Devisenkassageschäfte bezeichnet werden. Devisengeschäfte, die nicht die physische Lieferung der beiden Währungen vorsehen, sondern stattdessen durch eine einzige Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Wechselkurs und dem aktuellen Kurs bei Abrechnung auf Basis eines vereinbarten nominellen Betrags abgewickelt werden, werden als nicht-lieferbare Terminkontrakte bezeichnet. Je nachdem, ob ein Devisengeschäft in einer bestimmten Gerichtsbarkeit als Kassageschäft, Devisentermingeschäft oder nicht-lieferbarer Terminkontrakt angesehen wird, kann die Transaktion keinen oder unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, insbesondere in Bezug auf Meldepflichten, Margen, Clearing und Börsenhandel oder den Handel an anderen öffentlichen Einrichtungen. Es wird erwartet, dass in Laufe der Zeit zahlreiche aufsichtsrechtlichen Änderungen in Bezug auf Devisengeschäfte eingeführt werden, welche die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen können, Devisengeschäfte einzugehen, oder die Kosten für Devisengeschäfte erhöhen könnten. Zukünftig müssen für bestimmte Devisengeschäfte möglicherweise Einschuss- und Schwankungsmargenanforderungen gelten. Devisengeschäfte, die nicht zentral abgerechnet werden, sind von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des betreffenden Devisengeschäfts (in der Regel große Geschäftsbanken) abhängig, und ihr Wert kann beträchtlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Bei einem abgerechneten Devisengeschäft erfolgt die Erfüllung der Transaktion über ein zentrales Clearinghaus anstelle des ursprünglichen Kontrahenten der Transaktion. Zentral abgerechnete Devisengeschäfte sind von der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation abhängig, die an der Transaktion beteiligt sind.

Termingeschäfte können zur Absicherung gegen einen Wertrückgang bestehender, auf eine Fremdwährung lautender Anlagen aufgrund von Wechselkursschwankungen verwendet werden. Eine solche Absicherung, die manchmal als „Positionsabsicherung“ bezeichnet wird, würde tendenziell positive und negative Wechselkursschwankungen ausgleichen, sie würde jedoch keine durch andere Faktoren verursachten Kursschwankungen von Wertpapieren ausgleichen. Termingeschäfte können außerdem eingesetzt werden, um ein Anlageengagement

von einer Währung auf eine andere zu verlagern. Diese Strategieart, die manchmal als „Cross-Hedge“ bezeichnet wird, tendiert dazu, das Engagement gegenüber der verkauften Währung zu reduzieren oder zu beseitigen und das Engagement gegenüber der gekauften Währung zu erhöhen, als ob ein Fonds ein auf eine Währung lautendes Wertpapier verkauft und ein auf eine andere Währung lautendes gleichwertiges Wertpapier gekauft hätte. Cross-Hedges schützen vor Verlusten aufgrund eines Rückgangs der abgesicherten Währung, sie führen jedoch auch dazu, dass ein Fonds das Risiko von Kursschwankungen der gekauften Währung übernimmt.

Bei einem „Settlement Hedge“ oder „Transaction Hedge“ wird versucht, sich gegen eine nachteilige Veränderung der Devisenwerte zwischen dem Datum, zu dem ein Wertpapier ge- oder verkauft wird, und dem Datum, zu dem die Zahlung geleistet oder erhalten wird, abzusichern. Der Abschluss eines Termingeschäfts zum Kauf oder Verkauf des für ein zugrunde liegendes Wertpapiergeschäft benötigten Devisenbetrags zu einem festen USD-Betrag schreibt den USD-Preis des Wertpapiers fest. Termingeschäfte zum Kauf oder Verkauf einer Währung können auch eingesetzt werden, wenn zukünftige Käufe oder Verkäufe von auf eine andere Währung lautenden Wertpapieren vorgesehen sind, selbst wenn noch keine konkreten Anlagen ausgewählt wurden.

Ein Anleger könnte die Position auch absichern, indem er eine andere Währung verkauft, die sich voraussichtlich ähnlich entwickeln wird wie die abzusichernde Währung. Diese Art der Absicherung, die manchmal als „Proxy Hedge“ bezeichnet wird, könnte Vorteile in Bezug auf Kosten, Rendite oder Effizienz bieten, würde jedoch im Allgemeinen das Währungsrisiko nicht so effektiv absichern wie eine unmittelbare Absicherung gegenüber der maßgeblichen Heimatwährung. Proxy Hedges können zu Verlusten führen, wenn sich die zur Absicherung verwendete Währung nicht ähnlich entwickelt wie die Währung, auf die die abgesicherten Wertpapiere lauten.

Swap-Vereinbarungen, indexierte Wertpapiere, hybride Wertpapiere und Optionen sowie Futures-Kontrakte in Bezug auf Währungen können zu denselben Zwecken eingesetzt werden.

Der erfolgreiche Einsatz taktischer Währungsmanagement-Strategien hängt von der Kompetenz des Anlageverwalters in Bezug auf die Analyse von Währungswerten ab. Währungsmanagement-Strategien können die Volatilität der Renditen eines Fonds erhöhen und zu erheblichen Verlusten für einen Fonds führen, wenn sich die Währungen nicht wie vom Anlageverwalter erwartet entwickeln. Wenn zum Beispiel der Wert einer Währung zu einem Zeitpunkt steigen würde, zu dem der Anlageverwalter einen Fonds durch den Verkauf dieser Währung im Austausch gegen eine andere Währung abgesichert hatte, würde der Fonds nicht an der Wertsteigerung dieser Währung teilhaben. Wenn der Anlageverwalter das Währungsrisiko durch Proxy Hedges absichert, könnte ein Fonds Währungsverluste sowohl aus der Absicherungs- als auch aus der Wertpapierposition realisieren, wenn sich die beiden Währungen nicht parallel entwickeln. Gleichmaßen wird ein Fonds einen Verlust realisieren, wenn der

Anlageverwalter das Engagement eines Fonds in einer Fremdwährung erhöht und der Wert dieser Währung sinkt. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Einsatz von Währungsmanagement-Strategien durch den Anlageverwalter für einen Fonds vorteilhaft ist oder dass die Absicherung zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Swaps (einschließlich Credit-Default-Swaps). Ein Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, gemäß der jede Partei sich bereit erklärt, auf Basis des Werts eines oder mehrerer zugrunde liegender Indikatoren oder der Differenz zwischen den zugrunde liegenden Indikatoren eine oder mehrere Zahlungen an die andere Partei vorzunehmen. Ein Swap ermöglicht es den Parteien, ein Long- oder Short-Engagement in einem Vermögenswert oder anderen zugrunde liegenden Indikator zu erlangen, ohne diesen Vermögenswert oder Indikator direkt zu besitzen oder zu handeln. Bei den zugrunde liegenden Indikatoren kann es sich um ein Wertpapier oder ein anderes Finanzinstrument, um einen Vermögenswert, eine Währung, einen Zinssatz, eine Bonitätseinstufung, einen Rohstoff, einen Volatilitätsmaßstab oder einen Index handeln. Swaps umfassen „Caps“, „Floors“, „Collars“ und Optionen auf Swaps oder „Swaptions“, die zu denselben Absicherungs- und sonstigen Zwecken eingesetzt werden können wie Swaps. Bei einer Cap-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter fester oder variabler Zinssatz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) übersteigt. Bei einer Floor-Transaktion zahlt eine Partei einen einmaligen oder periodisch wiederkehrenden festen Betrag und die andere Partei einen variablen Betrag, der dem Betrag entspricht, um den ein bestimmter Satz oder Indikator einen anderen Satz oder Indikator (multipliziert mit einem nominellen Betrag) gegebenenfalls übersteigt. Eine Collar-Transaktion ist eine Kombination aus einem Cap und einem Floor, bei der eine Partei einen variablen Betrag auf den Cap und die andere Partei einen variablen Betrag auf den Floor bezahlt. Eine Swaption ist eine Option auf den Abschluss einer Swap-Vereinbarung. Wie auch bei anderen Optionsarten zahlt der Käufer einer Swaption eine nicht zurückzahlbare Prämie für die Option und erhält das Recht, jedoch nicht die Pflicht, zu den vorab vereinbarten Bedingungen die zugrunde liegende Swap-Vereinbarung abzuschließen. Swaps können viele verschiedene Form annehmen und sind unter einer Reihe von Namen bekannt. Es können möglicherweise auch andere anderen Arten von Swap-Vereinbarungen verfügbar sein.

Swaps können, je nach den Bedingungen der jeweiligen Vereinbarung, durch die physische Lieferung des/der zugrunde liegenden Indikators/Indikatoren oder durch die Zahlung eines Barausgleichs zum Abwicklungsdatum glattgestellt werden. Bei bestimmten Credit-Default-Swaps hinsichtlich eines Wertpapiers erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, bei Eintritt eines Kreditereignisses den Nennwert des Wertpapiers zu zahlen, während die andere Partei sich zur Übergabe des Wertpapiers verpflichtet. Andere Swap-Vereinbarungen sehen einen Barausgleich vor. Bei einem typischen Zins-Swap erklärt sich beispielsweise eine Partei bereit, einen festen Zinssatz zu zahlen, der unter Bezugnahme auf einen bestimmten Zinssatz oder Index, multipliziert mit einem festgelegten Betrag (der „nominelle Betrag“) bestimmt wird, während sich die andere Partei bereit erklärt, einen Betrag

zu bezahlen, der einem variablen Zinssatz entspricht, der unter Bezugnahme auf einen Zinssatz oder Index festgelegt wird, der periodisch angepasst und mit dem gleichen nominellen Betrag multipliziert wird. Bei einem Total Return Swap erklärt sich eine Partei bereit, auf Basis von Ertrag und Kursrendite des zugrunde liegenden Indikators während eines bestimmten Zeitraums eine Reihe von Zahlungen an eine andere Partei zu leisten, während sich die andere Partei zu einer Reihe von Zahlungen bereit erklärt, die unter Bezugnahme auf einen Zinssatz oder einen anderen vereinbarten Betrag berechnet werden. Zu jedem Zahlungsdatum werden die Verbindlichkeiten der Parteien gegeneinander aufgerechnet, und es ist nur der Nettobetrag von einer Partei an die andere zu bezahlen. Eine Partei kann einen Total Return Swap zum Zwecke der Absicherung eingehen oder um ein Long- oder Short-Engagement im zugrunde liegenden Instrument zu erlangen, ohne dieses physisch zu besitzen. Alle aus einem Total Return Swap generierten Erträge werden dem jeweiligen Fonds zugerechnet. Einem Fonds können transaktionsbasierte Kosten und Provisionen durch das Eingehen eines Total Return Swaps entstehen. Derartige Kosten oder Provisionen werden dem betreffenden Fonds zugerechnet.

Bestimmte Fonds dürfen gemäß ihrer jeweiligen Anlagepolitik möglicherweise Total Return Swaps verwenden, es wird jedoch erwartet, dass diese Fonds diese Instrumente unter normalen Umständen nicht nutzen werden. Der erwartete Anteil des verwalteten Vermögens dieser Fonds, der für Total Return Swaps verwendet werden könnte, beträgt daher 0 %. Das höchstens zulässige Engagement in Total Return Swaps beträgt 50 % für die folgenden Fonds: Diversified Income Fund, Emerging Markets Debt Fund, Emerging Markets Debt Local Currency Fund, Euro Credit Fund, Global Credit Fund, Global Flexible Multi-Asset Fund, Global Opportunistic Bond Fund, Global High Yield Fund, Global Total Return Fund, Prudent Capital Fund, Prudent Wealth Fund, U.S. Corporate Bond Fund und U.S. Total Return Bond Fund. Diese Fonds haben ein höheres maximal zulässiges Engagement als andere Fonds, da es aufgrund der Art der festverzinslichen Märkte, in die sie investieren, bisweilen erforderlich sein kann, eine temporäre Total Return Swap-Position einzugehen, um ein effizientes und rechtzeitiges Engagement in einem bestimmten Instrument, einer bestimmten Kategorie von Instrumenten oder einem bestimmten Markt zu erlangen. Das höchstens zulässige Engagement in Total Return Swaps beträgt 10 % für die folgenden Fonds: Asia Ex-Japan Fund, Emerging Markets Equity Fund, Emerging Markets Equity Research Fund, Inflation-Adjusted Bond Fund, Limited Maturity Fund und U.S. Government Bond Fund. Für alle anderen Fonds beträgt das höchstens zulässige Engagement in Total Return Swaps 5 %. Vorbehaltlich dieser Grenzen kann ein Fonds Total Return Swaps eingehen, die gedeckt oder ungedeckt sind.

Eine Glattstellung des Swaps zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem annehmbaren Preis ist eventuell nicht möglich. Das Unvermögen, Swap-Positionen glattzustellen, könnte sich außerdem negativ auf die Fähigkeit auswirken, eine Portfolioanlage abzusichern oder zu ersetzen. Swaps können ein Engagement gegenüber einer Vielzahl verschiedener Anlagearten oder Marktfaktoren bieten. Der wesentlichste Performancefaktor bei Swaps, Caps, Floors und Collars ist die Veränderung des

zugrunde liegenden Kurses, Satzes, Indexniveaus oder anderen Indikators, der die Höhe der Zahlung bestimmt, die gemäß der Vereinbarung zu leisten ist. Das Verlustrisiko kann beim Handel mit Swaps aufgrund der niedrigen Margenanforderungen, der extrem starken Hebelung bei Swaps und der potenziell hohen Volatilität der Swap-Märkte erheblich sein. Daher kann eine relativ geringfügige Kursschwankung bei einem Swap zu einem unmittelbaren und erheblichen Verlust (oder Gewinn) des Anlegers (d. h. des Fonds) führen. Dementsprechend kann der Kauf oder Verkauf eines Swaps zu unbegrenzten Verlusten führen. Bei negativen Kursentwicklungen müsste ein Anleger weiterhin täglich Barzahlungen vornehmen, um die erforderliche Marge aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus muss ein Anleger bei physisch glattgestellten Swaps am Abwicklungsdatum eventuell die Indikatoren liefern, die den von ihm gehaltenen Swaps zugrunde liegen. Swaps können sowohl zu Absicherungs- als auch zu anderen Zwecken eingegangen werden. Wenn ein Fonds versucht, einen Swap oder ein ähnliches Instrument als Absicherung gegen oder Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert der Swap oder das ähnliche Derivat möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Während Absicherungsstrategien, die Swaps und ähnliche Derivate involvieren, das Verlustrisiko reduzieren können, können sie auch die Chance auf Gewinne reduzieren oder sogar zu Verlusten führen, indem sie günstige Kursbewegungen anderer Anlagen des Fonds wieder aufheben.

Es wurden Gesetze erlassen, die zu zahlreichen aufsichtsrechtlichen Änderungen in Bezug auf Swaps und andere Derivatgeschäfte führten und führen werden, darunter in Bezug auf die Marge-, Clearing-, Handels- und Berichtsanforderungen. Diese aufsichtsrechtlichen Änderungen, die voraussichtlich im Laufe der Zeit eintreten werden, könnten sich sehr nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Swaps zu kaufen oder zu verkaufen, und die Kosten von Swaps erhöhen. In verschiedenen Ländern wurden bereits Nachschussanforderungen eingeführt, und die Swaps des Fonds können in Zukunft Einschussanforderungen unterliegen.

Swaps können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da es eventuell nicht möglich ist, den Swap vor dem Abwicklungsdatum glattzustellen, wodurch ein Anleger weiterhin verpflichtet wäre, Margenanforderungen zu erfüllen, bis der Swap geschlossen wird.

Ferner sind bestimmte Swaps, da ihr Kauf und Verkauf derzeit nicht zentral abgewickelt wird, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten des Swaps abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Das Kreditrisiko nicht abgerechneter Swaps hängt von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen an dem Swap beteiligten Kontrahenten ab und kann größer sein als das mit abgerechneten Swaps verbundene Kreditrisiko.

Bei einer abgerechneten Transaktion erfolgt die Erfüllung der Transaktion über ein zentrales Clearinghaus anstatt über die Bank oder den Makler, die/der der ursprüngliche Kontrahent des Fonds bei der Transaktion ist. Zentral abgerechnete Swaps unterliegen der Kreditwürdigkeit des Clearingmitglieds und der Clearingorganisation, die an der Transaktion beteiligt sind.

Der Einsatz von Credit-Default-Swaps ist üblicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als die direkte Anlage in Anleihen. Mit einem Credit-Default-Swap lässt sich das Ausfallsrisiko übertragen. Dies erlaubt dem Anleger gewissermaßen, eine Versicherung für eine gehaltene Anleihe (die Absicherung der Anlage) oder einen Schutz für eine Anleihe, die er nicht physisch besitzt, zu kaufen, wenn er erwartet, dass die Bonität sinken wird. Eine Partei, der Käufer eines solchen Schutzes, nimmt eine Reihe von Zahlungen an den Verkäufer des Schutzes vor, und wenn ein „Kreditereignis“ (ein Absinken der Bonitätsqualität, die in der Vereinbarung vorab definiert ist) eintritt, wird eine Zahlung an den Käufer fällig. Tritt kein Kreditereignis ein, bezahlt der Käufer alle erforderlichen Prämien und der Swap endet bei Fälligkeit, ohne dass weitere Zahlungen vorgenommen werden. Somit beschränkt sich das Risiko des Käufers auf den Wert der gezahlten Prämien. Manchmal kann die Liquidität des Marktes für Credit-Default-Swaps geringer sein als jene der Anleihemärkte.

Strukturierte Schuldverschreibungen. Strukturierte Schuldverschreibungen sind Schuldtitel mit einem eingebetteten Derivat (z. B. einer Credit Linked Note), deren Wert oder Auszahlung durch das Eintreten oder Nichteintreten eines Ereignisses oder durch einen zugrunde liegenden Indikator bestimmt wird. Strukturierte Schuldverschreibungen können einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da Derivate oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die ein solches Instrument im Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei traditionellen Schuldtiteln. Ferner sind strukturierte Schuldverschreibungen, da sich der Kauf und Verkauf von strukturierten Schuldverschreibungen im Freiverkehrsmarkt abspielt, von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten der strukturierten Schuldverschreibung oder eines ähnlichen Derivats abhängig, und ihr Wert kann deutlich sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit des Kontrahenten verschlechtert. Wenn der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, besteht das Verlustrisiko für den Fonds im Nominalbetrag, der für die strukturierte Schuldverschreibung gezahlt wurde, zuzüglich etwaiger weiterer Beträge, auf deren Erhalt der Fonds vertraglichen Anspruch hat.

Contingent Value Rights („CVRs“). Ein CVR gewährt dem Inhaber das Recht, einen durch eine Formel bestimmten Betrag zu erhalten, wenn während der Laufzeit des CVR eine bestimmte Kapitalmaßnahme oder ein anderes auslösendes Ereignis eintritt. CVRs können im Rahmen einer Unternehmensübernahme oder einer konkursbedingten Umstrukturierung ausgegeben werden. Beispielsweise können Anleger in einem übernommenen oder umstrukturierten Unternehmen CVRs erhalten, die den Inhaber zum Erhalt zusätzlicher Aktien des übernehmenden Unternehmens berechtigen, wenn der Aktienkurs dieses Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt unter ein bestimmtes Niveau fällt, oder zum Erhalt von Barzahlungen oder Wertpapieren im Falle eines zukünftigen, das Unternehmen betreffenden Verkaufs- oder Liquidationsereignisses. CVRs gewähren ihren Inhabern im Allgemeinen keine Dividenden- oder Stimmrechte und stellen keinerlei Rechte an den Vermögenswerten des emittierenden Unternehmens dar. Die mit der

Verwendung von CVRs verbundenen Risiken ähneln im Allgemeinen den Risiken, die mit Optionen verbunden sind, wie z. B. das Risiko, dass das Auslöserereignis nicht vor dem Ablauf eintritt. CVRs weisen außerdem ein Liquiditätsrisiko auf, da sie möglicherweise nicht gemäß den bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen registriert sind oder anderweitig Übertragungsbeschränkungen unterliegen, sowie ein Kontrahentenrisiko und ein Kreditrisiko. Darüber hinaus kann die Bewertung von CVRs eine subjektive Modellierung und Beurteilung erfordern, was das Risiko einer unangemessenen Bewertung erhöht.

Synthetische lokale Zugangsprodukte: Partizipationsscheine, Marktzugangs-Optionsscheine und ähnliche strukturierte Produkte (zusammen „synthetische lokale Zugangsprodukte“) sind Derivate, die gewöhnlich von ausländischen Anlegern eingesetzt werden, um ein Engagement in Anlagen an bestimmten Märkten zu erzielen, wo die unmittelbare Eigentümerschaft ausländischer Anleger durch örtliche Gesetze eingeschränkt oder begrenzt ist. Synthetische lokale Zugangsprodukte werden im Allgemeinen von einer örtlichen Bankfiliale, einem Broker-Dealer oder einem anderen Finanzinstitut strukturiert und bilden ein Engagement auf ein oder mehrere zugrunde liegende Wertpapiere nach. Der Inhaber eines synthetischen lokalen Zugangsprodukts hat möglicherweise Anspruch auf den Erhalt von Dividenden, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gezahlt werden, erhält jedoch normalerweise keine Stimmrechte, wie sie ihm zustehen würden, wenn er direkter Eigentümer der zugrunde liegenden Wertpapiere wäre.

Synthetische lokale Zugangsprodukte beinhalten auch Risiken, die zu den normalerweise mit einer Direktanlage in den zugrunde liegenden Wertpapieren verbundenen Risiken hinzukommen. Synthetische lokale Zugangsprodukte stellen ungesicherte vertragliche Verpflichtungen der ausgebenden Banken, Broker-Dealer oder anderen Finanzinstitute dar und unterliegen daher dem Bonitätsrisiko des Emittenten und dessen Fähigkeit oder Bereitschaft, die Bedingungen des Instruments einzuhalten. Synthetische lokale Zugangsprodukte unterliegen dem Liquiditätsrisiko des zugrunde liegenden Wertpapiers sowie dem Liquiditätsrisiko aufgrund der Tatsache, dass für den Handel mit synthetischen lokalen Zugangsprodukten nur ein begrenzter oder gar kein Sekundärmarkt besteht. Weiterhin entspricht der eventuelle Handelspreis für ein synthetisches lokales Zugangsprodukt möglicherweise nicht dem Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere.

Hybride Instrumente: Hybride Instrumente werden im Allgemeinen als Derivate angesehen und verbinden die Elemente von Swaps, Futures-Kontrakten oder Optionen mit denen von Schuldtiteln, Vorzugsaktien oder Hinterlegungsinstrumenten. Ein hybrides Instrument kann ein Schuldtitel, eine Vorzugsaktie, ein Optionsschein, ein wandelbares Wertpapier, ein Hinterlegungsschein oder ein anderer Verschuldungsnachweis sein, bei dem die Zinszahlungen und/oder der Kapitalwert bzw. der bei der Fälligkeit, Rücknahme oder Rückführung zahlbare angegebene Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf den Preis, Preisänderungen oder Preisdifferenzen für den maßgeblichen zugrunde liegenden Indikator bestimmt wird. Die Risiken der Anlage in hybride Instrumente spiegeln eine Kombination der Risiken von Wertpapieren,

Swaps, Optionen, Terminkontrakten und Devisen wider. Eine Anlage in einem hybriden Instrument kann erhebliche Risiken nach sich ziehen, die bei einer ähnlichen Anlage in einem herkömmlichen Schuldinstrument nicht auftreten. Die Risiken eines bestimmten hybriden Instruments hängen von den Konditionen des Instruments ab, können jedoch potenziell erhebliche Änderungen bei der/den Benchmark(s) oder den Preisen der zugrunde liegenden Indikatoren umfassen, an die das Instrument geknüpft ist. Diese Risiken hängen im Allgemeinen von Faktoren ab, die nicht mit der Geschäftstätigkeit oder der Bonität des Emittenten des hybriden Instruments zusammenhängen und die der Käufer eventuell nicht vorhersehen kann, wie z. B. wirtschaftliche und politische Ereignisse, das Angebot und die Nachfrageprofile hinsichtlich des zugrunde liegenden Indikators sowie Zinssatzschwankungen. Hybride Instrumente können äußerst volatil sein. Hybride Instrumente sind potenziell viel volatiler und mit größeren Marktrisiken verbunden als herkömmliche Schuldtitel. Je nach der Struktur des jeweiligen hybriden Instruments können Änderungen der Benchmark, der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Indikatoren durch die Bedingungen des hybriden Instruments verstärkt werden und wesentlich drastischere und ausgeprägtere Auswirkungen auf den Wert des hybriden Instruments haben. Auch bewegen sich die Preise des hybriden Instruments und des zugrunde liegenden Indikators möglicherweise nicht in dieselbe Richtung oder zur selben Zeit.

Die für hybride Instrumente gezahlten Zinsen oder Vorzugsdividenden liegen häufig unter den marktüblichen (oder sogar den relativen nominalen) Sätzen. Alternativ können hybride Instrumente auch Zinsen erbringen, die über den marktüblichen Sätzen liegen, sind jedoch mit einem höheren Risiko in Bezug auf einen Kapitalverlust (bzw. Gewinn-) verbunden. Ein Hebelrisiko ergibt sich, wenn das hybride Instrument so strukturiert ist, dass eine bestimmte Änderung in einer Benchmark oder einem zugrunde liegenden Indikator vervielfältigt wird, um eine stärkere Wertänderung des hybriden Instruments herbeizuführen, wodurch sowohl das Verlustrisiko als auch das Gewinnpotenzial verstärkt wird.

Wenn der Anlageverwalter versucht, ein hybrides Instrument zur Absicherung gegen oder als Ersatz für eine Portfolioanlage zu nutzen, korreliert das hybride Instrument möglicherweise nicht wie erwartet mit der Portfolioanlage, was zu Verlusten für den Fonds führt. Hedging-Strategien mithilfe hybrider Instrumente können zwar das Verlustrisiko mindern, aber auch Gelegenheiten für eine Wertsteigerung einschränken oder sogar Verluste zur Folge haben, wenn sie günstige Preisbewegungen bei anderen Fondsanlagen aufzuehnen. Hybride Instrumente können außerdem einem Liquiditätsrisiko unterliegen, da die Instrumente oft auf die Bedürfnisse des Portfolios eines bestimmten Anlegers „zugeschnitten“ sind und daher die Anzahl der Anleger, die diese Instrumente am Sekundärmarkt kaufen möchten und können, geringer sein könnte als bei herkömmlicheren Schuldtiteln. Der Rücknahmewert einer solchen Anlage kann unter bestimmten Bedingungen bei null liegen. Außerdem unterliegen hybride Instrumente der Kreditwürdigkeit des Emittenten des hybriden Instruments und ihr Wert kann erheblich sinken, wenn sich

die Kreditwürdigkeit des Emittenten verschlechtert. Auch sind hybride Instrumente möglicherweise nicht reguliert.

Mit der Ausschüttungspolitik verbundenes Risiko

Die Ausschüttungspolitik des Fonds bei Bruttoertragsanteilen besteht darin, die Erträge vor Abzug der relevanten Kosten auszuschütten und stattdessen die Kosten aus dem Kapital des Fonds zu begleichen. Die Ausschüttungen entsprechen somit einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilsinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Ausschüttungen in Form von Dividendenzahlungen aus dem Kapital des Fonds können zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.

Mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten verbundenes Risiko

MFS betrachtet den Emittenten eines Wertpapiers oder einer anderen Anlage im Allgemeinen als wirtschaftlich mit den Schwellenländern verbunden, wenn: (i) das Wertpapier oder die sonstige Anlage von der Regierung eines Schwellenlandes oder einer ihrer Stellen, Behörden oder Einrichtungen begeben oder garantiert wird; (ii) der Emittent nach dem Recht eines Schwellenlandes organisiert ist und dort einen Hauptsitz hat; (iii) sich der Hauptmarkt für den Wertpapierhandel des Emittenten in einem Schwellenland befindet; (iv) eine dritte Partei ein Schwellenland als „Risikoland“ des Emittenten identifiziert hat; (v) der Emittent in einem für Schwellenländer repräsentativen Index enthalten ist; (vi) der Emittent 50 % oder mehr seines Gesamtumsatzes mit in Schwellenländern verkauften Waren oder erbrachten Dienstleistungen erzielt; oder (vii) der Emittent 50 % oder mehr seiner Vermögenswerte in Schwellenländern hat.

Anlagen in Schwellenmärkten können eine höhere Volatilität aufweisen als Anlagen in höher entwickelten Märkten. Das Risiko der Enteignung oder enteignungsgleichen Besteuerung, Verstaatlichung und sozialer, politischer und wirtschaftlicher Instabilität, staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft, Inflation oder Deflation, Währungsabwertungen, stärkerer Wechselkursschwankungen, Kriege und Terrorismus ist in Schwellenländern möglicherweise größer als in Ländern mit entwickelten Märkten. Darüber hinaus sind in vielen Schwellenländern mit weniger gut entwickelten Gesundheitssystemen von Zeit zu Zeit Pandemien oder ansteckende Krankheiten ausgebrochen. Die Volkswirtschaften der Schwellenländer basieren möglicherweise nur auf einigen wenigen Industriezweigen, können weniger Umweltauflagen unterliegen, sind eventuell anfälliger gegenüber Änderungen bei den Handelsbedingungen und leiden unter Umständen unter großen Schuldenbelastungen und höheren Inflationsraten. Darüber hinaus können die Wertpapiermärkte von Schwellenländern aufgrund von marktbezogenen, wirtschaftlichen, politischen, regulatorischen, geopolitischen, ökologischen, gesundheitspolitischen oder anderen Bedingungen potenziell geschlossen werden.

Eine Reihe von Schwellenmärkten begrenzen in unterschiedlichem Maße ausländische Aktienanlagen. Außerdem stehen einige Wertpapiere dem Fonds eventuell nicht zur Verfügung, da ausländische Anleger bereits die maximale derzeit rechtlich zulässige Anzahl halten. Für die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital und Verkaufserlös durch ausländische Investoren ist in einigen Schwellenmarktländern möglicherweise eine staatliche Registrierung und/oder Genehmigung erforderlich und es gelten eventuell Devisenkontrollbeschränkungen. In einigen Schwellenmarktländern werden nicht nur Steuern auf Anlageerträge einbehalten, sondern ausländische Anleger darüber hinaus mit verschiedenen Kapitalertragssteuern belastet.

Die allgemein anerkannten Bilanzierungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsverfahren der Schwellenmarktländer können erheblich von den Ländern der entwickelten Märkte abweichen, es sind eventuell weniger Informationen über bestimmte Finanzinstrumente öffentlich zugänglich und möglicherweise steht keine Währungsabsicherung zur Verfügung. Die staatliche Beaufsichtigung und Regulierung und die Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften an den Wertpapiermärkten und bei den Marktteilnehmern sind in vielen Schwellenländern weniger ausgeprägt.

Die Aktienmärkte von Schwellenmarktländern können ein wesentlich geringeres Handelsvolumen aufweisen, was zu mangelnder Liquidität und hohen Kursschwankungen führt. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen können sich stark auf eine geringe Anzahl von Emittenten konzentrieren, die eine begrenzte Anzahl von Branchen repräsentieren, und es kann eine hohe Konzentration an Anlegern und Finanzvermittlern geben.

Die Verfahren der Schwellenmarktländer zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen bergen größere Risiken in sich als die der Industrieländer, da die Makler und Kontrahenten in diesen Ländern eventuell über weniger Kapital verfügen und die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern unzuverlässig sein kann. In bestimmten Ländern (z. B. Peru) erfolgt die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in der Regel frei von Zahlung (d. h. nicht durch Lieferung gegen Zahlung bzw. „DVP“). Dies kann einen Fonds einem Verlustrisiko aussetzen, wenn er Barmittel für Käufe oder Wertpapiere zum Verkauf bereitstellt, der Kontrahent der Transaktion jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Schuldtitel von Schwellenmarktländern unterliegen einem hohen Risiko und werden eventuell von keiner international anerkannten Rating-Agentur hinsichtlich ihrer Bonität bewertet. Der Emittent oder die Regierungsbehörde, die die Rückzahlung des Schuldtitels von Schwellenmarktländern kontrolliert, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht gewillt, die Tilgungs- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bestimmungen des Schuldtitels bei Fälligkeit vorzunehmen. Wenn ein staatlicher Schuldner in Bezug auf seine Obligationen in Verzug gerät, hat ein Anleger möglicherweise nur begrenzte oder keine Möglichkeiten, ein Urteil gegenüber einer ausländischen Regierung durchzusetzen.

Eine Unterkategorie der Schwellenmarktländer gilt als „Frontier-Märkte“ (Schwellenmärkte, die sich in einem früheren Entwicklungsstadium befinden). Frontier-Märkte haben im Vergleich zu größeren Schwellenmärkten in der Regel kleinere, weniger diversifizierte Volkswirtschaften und weniger ausgereifte Kapitalmärkte. Infolgedessen sind die Risiken einer Anlage in Schwellenmarktländern in den Frontier-Märkten deutlich größer.

Aktienmarktrisiko

Der Preis eines Aktienwerts schwankt in Reaktion auf Emittenten-, Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politische, aufsichtsrechtliche, geopolitische, öffentliche Gesundheits- und andere Bedingungen sowie aufgrund der anlegerseitigen Wahrnehmung dieser Bedingungen. Die Preise können in Reaktion auf diese Bedingungen deutlich sinken, und diese Bedingungen können Auswirkungen auf einen einzelnen Emittenten oder auf Emittenten in einem breiten Marktsegment, einer Branche oder einer geografischen Region oder den Markt im Allgemeinen haben. Verschiedene Teile des Marktes und verschiedene Wertpapierarten können unterschiedlich auf diese Bedingungen reagieren. So können die Aktienwerte von Wachstumsunternehmen zum Beispiel anders reagieren als die Aktienwerte von Substanzunternehmen, und die Aktienwerte von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung können anders reagieren als die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung. Bestimmte Veränderungen oder Ereignisse, wie politische, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen, darunter steigende oder negative Zinssätze, Regierungs- oder Regulierungsmaßnahmen, einschließlich der Auferlegung von Zöllen oder anderer protektionistischer Maßnahmen, sowie Änderungen der Finanz-, Geld- oder Steuerpolitik, Naturkatastrophen, Ausbrüche von Pandemien und Epidemien, Terroranschläge, Krieg und andere geopolitische Veränderungen oder Ereignisse können dramatische nachteilige Auswirkungen auf die Aktienmärkte oder ein Segment der Aktienmärkte haben, was zu Phasen hoher Volatilität führen kann. Die Volkswirtschaften und Finanzmärkte sind miteinander verflochten, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Bedingungen in einem Land oder in einer Region negative Auswirkungen auf Emittenten in anderen Ländern und Regionen haben. Die Aktienmärkte sind möglicherweise Marktmanipulationen oder anderen betrügerischen Praktiken ausgesetzt, die die ordnungsgemäße Funktionsweise dieser Märkte stören oder den Wert der an diesen Märkten gehandelten Instrumente beeinträchtigen könnten. Verordnungen bezüglich des Klimawandels (z. B. Dekarbonisierungsgesetze oder andere verbindliche Kontrollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen) könnten viele der Unternehmen, in die der Fonds investiert, erheblich beeinträchtigen, indem sie u. a. die Betriebskosten und Investitionsausgaben dieser Unternehmen erhöhen.

Eine großflächige Gesundheitskrise wie eine globale Pandemie könnte zu einer erheblichen Marktvolatilität führen und langfristige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Märkte im Allgemeinen haben. So hat beispielsweise die neuartige Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu erheblichen Störungen der weltweiten Wirtschaftstätigkeit geführt, einschließlich geschlossener internationaler Grenzen, Quarantänen und Reisebeschränkungen, Unterbrechungen von

Geschäftsabläufen und Lieferketten sowie einer geringeren Verbrauchernachfrage und Wirtschaftsleistung. Die Auswirkungen dieses Ausbruchs und anderer Epidemien und Pandemien, die in der Zukunft auftreten könnten, könnten die Weltwirtschaft sowie die Volkswirtschaften einzelner Länder, die finanzielle Performance einzelner Unternehmen und Sektoren und die Wertpapier- und Rohstoffmärkte im Allgemeinen erheblich und in unerwarteter Weise beeinträchtigen. Eine Gesundheitskrise kann auch andere, bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken verschärfen. Derartige Auswirkungen könnten die Preise und die Liquidität der Anlagen des Fonds und die Performance des Fonds nachteilig beeinflussen.

Risiko in Verbindung mit Exchange-Traded Commodities

Börsengehandelte Rohstoffe, sogenannte Exchange-traded commodities („ETCs“), sind von Konsortialbanken begebene Schuldtitel. Diese Finanzinstrumente bieten Inhabern Renditen, die auf der Performance eines zugrunde liegenden Rohstoffs, z. B. Gold, basieren. Die Konsortialbank verwendet die Erlöse, um eine entsprechende Menge des referenzierten Rohstoffs zu kaufen, die das Instrument absichert. Die Bedingungen des ETC sehen jedoch keine physische Auslieferung des Rohstoffs an den Käufer vor. ETCs sind keine Aktien oder Fonds, sondern übertragbare Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind. Die Performance dieser Produkte basiert auf dem Preis des zugrunde liegenden Rohstoffs. Neben dem Marktrisiko ist der Inhaber auch dem Kontrahentenkreditrisiko der Konsortialbank ausgesetzt (die durch die Besicherung mit dem zugrunde liegenden Rohstoff reduziert wird).

Die Rohstoffmärkte können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren stark schwanken. Die Rohstoffmärkte haben Phasen extremer Volatilität erlebt. Der Wert der ETC-Anlagen eines Fonds kann von Änderungen der allgemeinen Marktbedingungen, einschließlich Zinssätzen, oder von Faktoren beeinträchtigt werden, die spezifische Branchen oder Rohstoffe betreffen, z. B. signifikante Änderungen des Angebots von oder der Nachfrage nach einem Rohstoff, der Arbeitsbedingungen, des Wetters, Embargos, Zölle sowie internationale wirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen.

Mit der geografischen Konzentration verbundenes Risiko

Da ein Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in Emittenten in einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region investieren kann, könnte die Wertentwicklung des Fonds sehr eng an die Markt-, Währungs-, Wirtschafts-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder anderen Bedingungen in diesen Ländern oder in dieser Region gekoppelt sein. Zu diesen Bedingungen zählen erwartete oder tatsächliche Haushaltsdefizite oder andere finanzielle Schwierigkeiten, Inflationsrate und Arbeitslosenquote, finanz- und geldpolitische Kontrollen, die Steuerpolitik, Sanktionen, die gegen das Land oder den Emittenten mit Sitz im Land verhängt wurden, sowie die politische und gesellschaftliche Instabilität in diesen Ländern und Regionen. Die Wertentwicklung eines Fonds wird von den Bedingungen in den Ländern oder Regionen beeinflusst,

in denen der Fonds engagiert ist, und könnte volatiler sein als die Wertentwicklung eines geografisch breiter gestreuten Fonds.

Regionale oder länderspezifische Risiken

Asien: Mit der Anlage in Ländern in Asien sind Risiken verbunden, die mit Anlagen in Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Da viele der Volkswirtschaften in Asien als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Asien mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die Schwellenmärkte in Asien sind häufig von hoher Inflation, häufigen Währungsschwankungen, unterentwickelten Finanzdienstleistungssektoren und Abwertungen gekennzeichnet. Wirtschaftliche Ereignisse in einem Land oder in einer Gruppe von Ländern in Asien können erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf Asien haben, da die Volkswirtschaften in Asien eng miteinander verflochten sind. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften zahlreicher Länder in Asien von einer geringen Anzahl von Branchen oder Rohstoffen abhängig.

Politische und soziale Instabilität in Asien kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen und höherer Volatilität in den Volkswirtschaften der Länder in Asien führen. Eskalierende politische Spannungen zwischen Ländern in Asien könnten die wirtschaftlichen Beziehungen und den Handel innerhalb Asiens beeinträchtigen. Zahlreiche der Regierungen in Asien üben erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus und dies führt dazu, dass Unternehmen in Asien staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen können. Einige Länder in Asien beschränken ausländische Direktanlagen auf ihren Wertpapiermärkten, und Anlagen in auf diesen Märkten gehandelte Wertpapiere können wenn überhaupt, nur indirekt getätigt werden. Darüber hinaus müssen ausländische Anleger in einigen Ländern Asiens vor der Anlage auf den Wertpapiermärkten bei lokalen Behörden registriert werden, und es werden Beschränkungen auferlegt, was die Höhe der Anlagen, die von ausländischen Anlegern getätigt werden können, sowie die Rückführung der Erlöse aus Anlagen betrifft.

Die Volkswirtschaften zahlreicher Länder Asiens sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Da die meisten Länder in Asien Nettoimporteure von Öl sind, kann ein erheblicher Anstieg des Ölpreises das Wirtschaftswachstum in Asien gefährden. Darüber hinaus war Asien in der Vergangenheit von der externen Nachfrage abhängig und anfällig gegenüber externen Marktstörungen. Im Anschluss an die weltweite Rezession, die im Jahr 2008 begann, erholten sich die Märkte Asiens mit inlandsorientierten Volkswirtschaften schneller als die weiterhin exportabhängigen Märkte. Darüber hinaus verlangsamte sich die Wirtschaftstätigkeit in ganz Asien im Jahr 2011 spürbar

infolge der Abschwächung der externen Nachfrage, insbesondere aus Europa, obgleich die Inlandsnachfrage allgemein stark geblieben ist. Da die Weltwirtschaft nach wie vor auf wackeligen Füßen steht, könnte sich eine zweite Welle der weltweiten Rezession erneut negativ auf die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung in Asien auswirken.

Die Volkswirtschaften in Asien sind außerdem anfällig gegenüber den Auswirkungen von Naturkatastrophen innerhalb Asiens, darunter Dürren, Überflutungen, Tsunamis und Erdbeben. Das Katastrophenmanagement kann in Asien schlecht koordiniert sein und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen sind sowohl auf Länder- als auch auf Unternehmensebene erheblich.

China: Für Fonds, die in China investieren, unterliegen solche Anlagen derzeit bestimmten zusätzlichen Risiken, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit zum Handel mit Aktienwerten in China. Der Handel mit bestimmten chinesischen Wertpapieren ist auf lizenzierte Anleger beschränkt, und die Fähigkeit der Anleger zur Rückführung ihres in diese Wertpapiere investierten Kapitals kann zweitweise eingeschränkt sein. Aufgrund von Problemen in Bezug auf die Liquidität und Rückführung von Kapital kann die Gesellschaft gelegentlich beschließen, dass Direktanlagen in bestimmte Wertpapiere für einen Fonds nicht angebracht sind. Daher kann die Gesellschaft beschließen, ein Engagement gegenüber chinesischen Aktienwerten indirekt aufzubauen, und sie ist eventuell nicht in der Lage, ein volles Engagement gegenüber den chinesischen Aktienmärkten aufzubauen.

Stock Connect-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können über Wertpapierhandels- und Clearing-Programme zur Errichtung eines gegenseitigen Marktzugangs zwischen der Börse von Hongkong („SEHK“) und einer Festlandchina-Börse (ein „Stock Connect-Programm“ und die entsprechenden Wertpapiere „Stock Connect-Wertpapiere“) in „A-Aktien“ von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina investieren. Zu diesen Festlandchina-Börsen gehören die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange. In der Zukunft können zudem weitere Systeme eingerichtet werden. Sofern im Fondsprofil keine abweichenden Angaben gemacht werden, darf ein Fonds nur in eingeschränktem Umfang in Stock Connect-Wertpapiere investieren. Neben den in diesem Abschnitt dargelegten, mit der Anlage in Schwellenmärkten und in China verbundenen Risiken sind Stock Connect-Wertpapiere mit bestimmten zusätzlichen Risiken verbunden.

Ein Stock Connect-Programm unterliegt den Vorschriften der für die jeweilige Börse in Festlandchina und die SEHK zuständigen Aufsichtsbehörden, und weitere Vorschriften oder Einschränkungen, wie z. B. Aussetzungen des Handels, können sich negativ auf ein Stock Connect-Programm und Stock Connect-Wertpapiere auswirken. Es besteht keine Garantie, dass die zum Betrieb des Stock Connect-Programms erforderlichen Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder dass beide Börsen das Stock Connect-Programm zukünftig weiterhin unterstützen werden.

Für das Gesamtvolumen des Programms gelten tägliche und kumulative Kaufkontingente, was die Anlage in Stock Connect-Wertpapiere beschränken oder verhindern kann. Darüber hinaus können Stock Connect-Wertpapiere im Allgemeinen nur über ein Stock Connect-Programm im Einklang mit den Regeln des Programms verkauft, gekauft oder auf sonstige Weise übertragen werden und unterliegen daher einem Liquiditätsrisiko. Wenn die SEHK zum Beispiel geschlossen ist, können Anleger zu einer Zeit, zu der Stock Connect-Wertpapiere an der Börse in Festlandchina gehandelt werden, nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln, und sie können nicht auf Ereignisse auf diesem Markt reagieren.

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) fungiert als Nominee für Stock Connect-Wertpapiere. Daher sind die Anleger von der Kooperation der HKSCC abhängig, um bestimmte Aktionärsrechte, wie z. B. die Beteiligung an Kapitalmaßnahmen oder die Teilnahme an Aktionärsversammlungen, auszuüben. Anleger können gegen Emittenten von Stock Connect-Wertpapieren ohne die Beteiligung der HKSCC nicht rechtlich vorgehen, und die HKSCC ist hierzu nicht verpflichtet.

Es ist derzeit nicht klar, ob die Gerichte in Festlandchina das wirtschaftliche Eigentum der Anleger an den Stock Connect-Wertpapieren anerkennen würden, falls die HKSCC als Nominee-Inhaber oder eine andere juristische Person innerhalb der Eigentumsstruktur insolvent würde. Dies könnte die Wiedererlangung von Vermögenswerten der Anleger verhindern oder verzögern.

Anlagen in Stock Connect-Wertpapiere werden nicht von Hongkongs Investor Compensation Fund abgedeckt, der eingerichtet wurde, um Entschädigungen an Anleger jeglicher Nationalität zu zahlen, denen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines lizenzierten Vermittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf in Hongkong börsengehandelte Produkte finanzielle Verluste entstehen. Daher ist der Fonds den Risiken der Zahlungsunfähigkeit des/der Broker(s) ausgesetzt, den/die er zum Handel mit Stock Connect-Wertpapieren benutzt.

China Interbank Bond Market-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können in Rentenwerte anlegen, die auf dem China Interbank Bond Market gehandelt werden („CIBM-Wertpapiere“). Der CIBM ist ein 1997 eingerichteter Freiverkehrsmarkt, der von der People’s Bank of China reguliert wird. Ca. 90 % des gesamten Handels mit auf die Lokalwährung lautenden Anleihen aus Festlandchina erfolgt am CIBM. Auf diesem Markt werden unter anderem Staats- und Unternehmensanleihen gehandelt. Wenngleich dieser Markt zuvor auf inländische Anleger und die Inhaber einer Lizenz für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger beschränkt war, wurde der Zugang im Jahr 2016 auf bestimmte ausländische institutionelle Anleger ausgeweitet, die keine qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger sind, darunter auch die Fonds. Jeder Fonds, der in CIBM-Wertpapiere investiert, hält die Wertpapiere in einem Einzelkonto, das im Namen des jeweiligen Fonds bei einer lokalen Anleihenabrechnungsstelle eröffnet wird, und somit ist der jeweilige Fonds der nominelle und wirtschaftliche Eigentümer seiner CIBM-Wertpapiere.

Der CIBM befindet sich noch in der Entwicklungsphase, und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen können geringer sein als bei weiter entwickelten Märkten. Die Marktvolatilität sowie eine potenziell mangelnde Liquidität aufgrund eines geringen Handelsvolumens mit bestimmten Schuldtiteln können dazu führen, dass die Preise von an einem solchen Markt gehandelten Schuldtiteln erheblich schwanken. Fonds, die auf diesem Markt investieren, unterliegen somit dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko und ihnen können beim Handel mit Anleihen von Emittenten aus Festlandchina Verluste entstehen. Die Geld-/Briefkursspannen der Anleihen aus Festlandchina können hoch sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, und er kann sogar Verluste beim Verkauf solcher Anlagen erleiden. Sofern ein Fonds mit CIBM-Wertpapieren handelt, kann er außerdem Risiken in Verbindung mit Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass der Kontrahent, der eine Transaktion mit dem Fonds abgeschlossen hat, seine Verpflichtung zur Glattstellung der Transaktion durch Auslieferung des jeweiligen Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes nicht erfüllt. Die Anlage in CIBM-Wertpapiere ist auch mit einem aufsichtsrechtlichen Risiko, einem Rückführungsrisiko und mit sonstigen Risiken verbunden, die vorstehend unter „Anlagepolitik und Anlagerisiken – Mit Wertpapieren aus Schwellenmärkten verbundenes Risiko“ allgemein beschrieben werden.

Es bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Steuerregeln in Festlandchina in Bezug auf die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus Anlagen in CIBM-Wertpapiere, die zu unerwarteten Steuerverbindlichkeiten für einen Fonds führen könnten. Im Gegensatz zum Stock Connect-Programm haben die Behörden in Festlandchina keine vorübergehende Befreiung von den Kapitalertragsteuern veröffentlicht, die für die Teilnahme der Fonds am CIBM maßgeblich sind. Es ist nicht absehbar, wann diese Unklarheiten beseitigt werden. Auf Grundlage der Beurteilung des Anlageverwalters, die sich nach Bedarf auf eine professionelle und unabhängige Steuerberatung stützt, können die Fonds beschließen, eine Sonderrücklage in Bezug auf mögliche Steuerverbindlichkeiten in Festlandchina zu bilden. Sämtliche Steuerverbindlichkeiten, die unerwartet entstehen und über die (gegebenenfalls gebildete) Rücklage hinausgehen, können dem Vermögen des Fonds belastet werden, was den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen und diejenigen Anleger des Fonds benachteiligen würde, die zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Verbindlichkeiten keine Anteilinhaber waren. Umgekehrt würde der Nettoinventarwert des Fonds ebenfalls beeinträchtigt und es würden diejenigen Anteilinhaber benachteiligt, die ihre Fondsanteile vor der Klärung der Unklarheiten zurückgeben, wenn der Fonds diese Verbindlichkeiten überschätzt und daher eine zu hohe Rücklage bildet.

Bond Connect-Wertpapiere. Bestimmte Fonds können über das Bond Connect-Programm („Bond Connect“) in CIBM-Wertpapiere investieren. Bond Connect ist ein gegenseitiger Rentenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina, der vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre, China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House sowie

SEHK und Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde. Zulässige ausländische Anleger können auf dem CIBM gemäß dem derzeitigen Rahmenwerk für eine ausländische Beteiligung auf dem CIBM investieren. Es wird keine Anlagequote für ausländische Anleger in Bond Connect geben.

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften in Festlandchina können zulässige ausländische Anleger, die auf dem CIBM über Bond Connect investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der Hong Kong Monetary Authority zugelassen ist und die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist.

Fonds, die über den Bond Connect-Markt auf dem CIBM investieren, unterliegen den Risiken einer direkten Anlage auf dem CIBM, wie vorstehend beschrieben. Darüber hinaus unterliegt der Fonds, da die Kontoeröffnung für die Anlage auf dem CIBM über Bond Connect durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, dem Ausfall- oder Fehlrisiko aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Bond Connect unterliegt aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften für Anlagen über Bond Connect können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel über Bond Connect durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird die Fähigkeit des Fonds zur Anlage in CIBM beschränkt, was ungünstige Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Fonds haben kann. Der Fonds muss möglicherweise seine CIBM-Positionen veräußern und kann in der Folge erhebliche Verluste erleiden.

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der Steuerbehörden von Festlandchina zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel auf dem CIBM durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über Bond Connect zahlbar sind. Somit ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem Fonds aus dem Handel auf dem CIBM über Bond Connect entstehen können. Auch ist es möglich, dass neue Steuergesetze und -verordnungen und neue Auslegungen rückwirkend angewendet werden.

Variable Interest Entities: Bestimmte Wertpapieremittenten, darunter Emittenten in bestimmten Schwellenländern, können eine Struktur nutzen, die als Variable Interest Entity bekannt ist. Die Anlage eines Fonds in einen solchen Emittenten kann ein zusätzliches Risiko darstellen, da die Anlage des Fonds über eine Holdinggesellschaft erfolgt, deren Beteiligungen an dem zugrunde liegenden operativen Geschäft durch Verträge und nicht durch Kapitalbeteiligungen begründet sind. Bestimmte chinesische Unternehmen haben „Variable Interest Entities“ als Mittel zur Umgehung von Beschränkungen für ausländische Beteiligungen an Unternehmen in bestimmten Sektoren eingesetzt. In solchen Fällen ist die Betriebsgesellschaft in der Regel im Besitz chinesischer Staatsangehöriger und eine Offshore-Holdinggesellschaft hält indirekt bestimmte vertragliche Rechte in Bezug auf die Betriebsgesellschaft, einschließlich eines vertraglichen Anspruchs auf die Gewinne der Betriebsgesellschaft. Die Aktien der Offshore-Holdinggesellschaft

wiederrum werden an Börsen außerhalb Chinas gehandelt und sind für nicht-chinesische Anleger wie den Fonds erhältlich. Obwohl Variable Interest Entities in China seit langem branchenüblich sind, ist der rechtliche Status von Variable Interest Entities nach chinesischem Recht unsicher. Es besteht das Risiko, dass die chinesische Regierung diese Strukturen nicht mehr toleriert oder jederzeit neue Beschränkungen auferlegt, entweder allgemein oder in Bezug auf bestimmte Emittenten. Darüber hinaus kann es sein, dass im Falle von Streitigkeiten (z. B. mit den chinesischen Eigentümern der Betriebsgesellschaft) die vertraglichen Ansprüche der Holdinggesellschaft gegenüber der Betriebsgesellschaft in China nicht durchsetzbar sind, was die Rechtsmittel und Rechte von Anlegern wie dem Fonds einschränkt. Diese Rechtsunsicherheit kann entgegen den Interessen der ausländischen Anleger der Holdinggesellschaft wie dem Fonds ausgenutzt werden. Außerdem kann diese Struktur die Fähigkeit des Fonds einschränken, durch Stimmrechtsvertretung und andere Mittel Einfluss auf die Betriebsgesellschaft zu nehmen, und sie kann die Fähigkeit eines Emittenten, Dividenden aus den Gewinnen der Betriebsgesellschaft an die Aktionäre zu zahlen, einschränken.

U.S. Holding Foreign Companies Accountable Act: Gemäß den Rechtsvorschriften der USA dürfen Wertpapiere von Nicht-US-Emittenten (einschließlich solcher mit Sitz in China) nicht an einer US-Börse notiert oder im Freiverkehr der USA gehandelt werden, wenn das U.S. Public Company Accounting Oversight Board aufgrund der Stellungnahme einer Behörde des Landes, in dem der Emittent ansässig ist, nicht in der Lage ist, die Prüfungsunterlagen des Emittenten über einen bestimmten Zeitraum zu prüfen oder zu untersuchen. Soweit ein Fonds in die Wertpapiere eines betroffenen Emittenten investiert, könnten ein Ausschluss von der Börsennotierung oder andere Verbote des Handels mit den Wertpapieren des Emittenten die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, mit diesen Wertpapieren zu handeln, und die Liquidität und den Marktpreis eines Wertpapiers (und damit den Nettoinventarwert des Fonds) erheblich beeinflussen. Der Fonds müsste auch andere Märkte für den Handel mit solchen Wertpapieren suchen, was die Handelskosten des Fonds erhöhen könnte.

Lateinamerika: Da alle Volkswirtschaften in Lateinamerika als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Lateinamerika mit höheren und weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte.

Die meisten Volkswirtschaften in Lateinamerika waren in der Vergangenheit von einer hohen Inflation gekennzeichnet, einschließlich in manchen Fällen von Hyperinflation und Währungsabwertungen. In der Vergangenheit haben diese Bedingungen zu hohen Zinssätzen, extremen Maßnahmen der Regierungen zur Beschränkung der Inflation und einem begrenzten Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen Ländern nachgelassen hat, sind die Volkswirtschaften in der Region Lateinamerika nach wie vor volatil und von hohen Zinssätzen, hoher Inflation und hoher Arbeitslosigkeit

gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Volkswirtschaften vieler lateinamerikanischer Länder anfällig gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise, da Exporte von landwirtschaftlichen Produkten, Mineralien und Metallen einen erheblichen Prozentsatz der lateinamerikanischen Exporte ausmachen.

Die Volkswirtschaften zahlreicher lateinamerikanischer Länder sind stark vom internationalen Handel abhängig und können durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen und sonstige Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern auferlegt oder ausgehandelt werden, mit denen sie Handel betreiben. Seit den frühen 1990er Jahren sind die meisten Regierungen der Region Lateinamerika vom Protektionismus zu einer Politik übergegangen, die ein regionales und globales Engagement fördert. Zahlreiche Länder in der Region Lateinamerika haben Handelsbarrieren abgebaut und sind an Handelsabkommen beteiligt, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Viele Länder in der Region Lateinamerika sind von der Wirtschaft der USA abhängig, und Wirtschaftsabschwünge in den USA wirken sich wahrscheinlich auf die Volkswirtschaften in der gesamten Region Lateinamerika aus. Mexiko ist besonders anfällig gegenüber Konjunkturschwankungen in den USA, da die Exporte des Landes überwiegend in die USA gehen. Darüber hinaus ist China ein bedeutender Käufer von lateinamerikanischen Rohstoffen und ein zentraler Investor in Südamerika, und daher können sich die Bedingungen in China erheblich auf die Wirtschaft der Region Lateinamerika auswirken. In der Region Lateinamerika ging die Wirtschaftstätigkeit gegen Ende des Jahres 2008 und im Jahr 2009 infolge der weltweiten Rezession erheblich zurück. Die Konjunktur der Region Lateinamerika hat anschließend zwar aufgrund von günstigen Rohstoffpreisen ein solides Wirtschaftswachstum erlebt, die Konjunktur in der Region Lateinamerika hat sich jedoch seit dem Ende des Jahres 2011 aufgrund von Unsicherheiten in der Weltwirtschaft abgeschwächt und eine erneute weltweite Rezession könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Region Lateinamerika haben.

Zahlreiche lateinamerikanische Länder sind von ausländischen Darlehen von Industrieländern abhängig und mehrere lateinamerikanische Länder gehören zu den größten Schuldnern unter den Schwellenmärkten. Im Falle von steigenden Zinssätzen könnten einige Länder gezwungen sein, Darlehen umzustrukturieren, da ansonsten das Risiko besteht, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, was sich negativ auf die Wertpapiermärkte auswirken kann. Einige Zentralbanken haben vor Kurzem in Reaktion auf Liquiditätsengpässe ihre Geldpolitik gelockert, aufgrund ihrer hohen Verschuldung und starken Abhängigkeit von ausländischen Krediten stehen die lateinamerikanischen Länder jedoch nach wie vor erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber.

Politische und soziale Instabilität in der Region Lateinamerika, darunter militärische Eingriffe in den Zivil- und Wirtschaftsbereich sowie politische Korruption, kann zu erheblichen Wirtschaftsabschwüngen, erhöhter Volatilität in den Volkswirtschaften von Ländern in der Region Lateinamerika sowie zur Störung der Wertpapiermärkte in der Region Lateinamerika führen. Soziale Ungleichheit und Armut tragen ebenfalls zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität in der Region Lateinamerika

bei. Zahlreiche der Regierungen in der Region Lateinamerika üben weiterhin erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region Lateinamerika staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten.

Die Wirtschaftsleistung der Länder in der Region Lateinamerika ist sehr unterschiedlich, und die Länder in der Region Lateinamerika können unterschiedliche Wachstumsraten aufweisen.

Europa: Die Anlage in Europa birgt Risiken in sich, die normalerweise mit Anlagen in anderen Industrieländern nicht verbunden sind.

Die meisten Länder in Westeuropa werden zwar als Industrieländer angesehen, aber mit der Anlage in Westeuropa sind andere Risiken verbunden als mit der Anlage in anderen Industrieländern. Die meisten Länder in Westeuropa gehören der Europäischen Union an, die erheblichen Problemen in Bezug auf ihre Mitglieder, Struktur, Verfahren und Richtlinien gegenüber steht. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Vereinheitlichung ihrer Wirtschafts- und Geldpolitik könnten dafür sorgen, dass es größere Ähnlichkeiten in der Entwicklung der europäischen Märkte gibt. Europäische Länder, die der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union („EWWU“) angehören (wobei es sich um die Mitgliedsländer der Europäischen Union handelt, die den Euro übernommen haben), unterliegen Beschränkungen in Bezug auf Inflationsraten, Zinssätze, Defizite und Verschuldung sowie finanz- und geldpolitischen Kontrollen. Mit der Übernahme des Euro gibt ein Mitgliedstaat die Kontrolle über seine eigene Geldpolitik auf. Daher werden europäische Länder erheblich von finanz- und geldpolitischen Kontrollen der EWWU beeinflusst, und es ist möglich, dass der Zeitpunkt und die Beschaffenheit dieser Kontrollen nicht den Bedürfnissen aller EWWU-Mitgliedsländer entsprechen. Darüber hinaus kann sich die Finanzpolitik eines einzelnen Mitgliedstaats auf die gesamte Europäische Union auswirken und diese wirtschaftlichen Risiken aussetzen. Mit der Anlage in auf Euro lautende Wertpapiere ist außerdem ein Engagement gegenüber einer Währung verbunden, die eventuell nicht die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Volkswirtschaften Europas widerspiegelt. Es bestehen anhaltende Bedenken in Bezug auf die Unterstützung des Euro auf nationaler Ebene, was zum Ausscheiden bestimmter Länder aus der EWWU, der Einführung von Devisenkontrollen oder möglicherweise zur Auflösung des Euro führen könnte. Die Auflösung des Euro hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften.

Da viele osteuropäische Länder als Schwellenmärkte angesehen werden, ist die Anlage in Osteuropa mit höheren bzw. weiteren Risiken verbunden als die Anlage in weiter entwickelten Märkten. Die Wertpapiermärkte von Schwellenländern sind normalerweise weniger effizient, haben ein niedrigeres Handelsvolumen, eine geringere Liquidität und eine höhere Volatilität als weiter entwickelte Märkte. Darüber hinaus üben einige der Regierungen der Region erheblichen Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften aus, wodurch Unternehmen in der Region staatlichen Eingriffen und Verstaatlichungen unterliegen könnten. Viele

osteuropäische Länder befinden sich in den frühen Stadien der industriellen, wirtschaftlichen oder Kapitalmarktentwicklung und ihre Märkte sind besonders anfällig gegenüber sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Einige osteuropäische Länder sind nach wie vor anfällig gegenüber politischen und wirtschaftlichen Ereignissen in Russland und können durch Ereignisse beeinträchtigt werden, die sich auf die russische Konjunktur und Währung auswirken. Das Exportengagement Osteuropas ist nicht diversifiziert und die Region ist stark von Exporten nach Westeuropa abhängig, was sie anfällig gegenüber der Nachfrage aus Westeuropa und Schwankungen des Euro macht.

Die zunehmende Staatsverschuldung der europäischen Regierungen kann das Wirtschaftswachstum hemmen und zu einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit eines staatlichen Emittenten führen. Dies kann negative Auswirkungen für europäische Banken haben, die ein beträchtliches Engagement in Staatsanleihen haben. Die Europäische Union als Ganzes ist möglicherweise nicht in der Lage, schnell und kohärent auf steigende Kreditkosten und die mögliche Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und anderer Länder in Bezug auf ihre Staatsschulden zu reagieren oder mit Finanzproblemen umzugehen. Viele europäische Länder verzeichnen regelmäßig höhere Arbeitslosenquoten als andere Industrieländer. Einige Länder haben mehrjährige Rettungsdarlehen von der Europäischen Zentralbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen Einrichtungen erhalten. Zur Bewältigung der Haushaltsdefizite und der Besorgnis um die Staatsschulden haben eine Reihe europäischer Länder strikte Sparmaßnahmen und umfassende Finanz- und Arbeitsmarktreformen verhängt. Darüber hinaus könnten soziale Unruhen, darunter Proteste gegen die Sparmaßnahmen und Inlandsterrorismus, den Tourismus beeinträchtigen, das Verbrauchervertrauen schwächen und sonstige negative Auswirkungen auf die europäischen Anlagemärkte haben.

Die globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte sind miteinander verbunden, und die Bedingungen in einem Land, einer Region oder einem Markt könnten sich negativ auf die Wirtschaftsbedingungen, Marktbedingungen und Emittenten in anderen Ländern, Regionen oder Märkten auswirken. Beispielsweise könnte die Entscheidung eines Mitgliedstaats, die Europäische Währungsunion und/oder die Europäische Union zu verlassen, oder eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf den Status dieser Einrichtungen erhebliche negative Auswirkungen auf die globalen Währungs- und Finanzmärkte sowie auf den Wert der Anlagen des Fonds haben. Die anhaltenden Auswirkungen und Unsicherheiten in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Jahr 2020 („Brexit“) könnten zu einer erhöhten Marktvolatilität und -illiquidität, politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Unsicherheit und einem geringeren Wirtschaftswachstum für Unternehmen führen, die in erheblichem Maße auf Europa für ihre Geschäftstätigkeit und ihre Erträge angewiesen sind.

Russland und Osteuropa: Die anhaltenden Auswirkungen der Invasion Russlands in die Ukraine könnten die regionalen und globalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften stark beeinträchtigen. Darüber hinaus sind Wertpapiere von Emittenten, die in den Ländern Osteuropas, in Russland und den anderen ehemaligen Republiken der Sowjetunion ansässig sind, mit erheblichen Risiken und besonderen Erwägungen verbunden, die mit der Anlage in Wertpapiere von Emittenten aus Industrieländern normalerweise nicht verbunden sind. Diese kommen zu den normalen Risiken hinzu, die mit solchen Anlagen verbunden sind, und umfassen politische, wirtschaftliche, rechtliche, Währungs-, Inflations- und Steuerrisiken. So besteht zum Beispiel ein Verlustrisiko aufgrund mangelnder angemessener Systeme für die Übertragung, Preisfeststellung, Abrechnung und Verwahrung oder Verbuchung von Wertpapieren.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in der ehemaligen Sowjetunion werden nur dann getätigt, wenn die erforderlichen Depoteinrichtungen vorhanden sind, und Direktanlagen in russische, auf den Wertpapiermärkten Russlands gehandelte Wertpapiere sind auf jeden Fall gemeinsam mit anderen nicht notierten Wertpapieren auf höchstens 10 % des Nettovermögens eines Fonds beschränkt. Anlagen in Wertpapiere von in Russland ansässigen Emittenten, die an einer offiziellen Börse oder an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, der im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, fallen nicht unter diese Beschränkung. Darüber hinaus halten die Fonds beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren russischer Emittenten alle anwendbaren Sanktionen strikt ein.

Der russische Markt weist insbesondere eine Vielzahl von Risiken in Bezug auf die Glattstellung und die Verwahrung von Wertpapieren auf. Diese Risiken sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass keine physischen Wertpapiere existieren; daher wird das Eigentum an Wertpapieren nur im Aktionärsverzeichnis des Emittenten nachgewiesen. Jeder Emittent ist dafür verantwortlich, seinen eigenen Registerführer zu bestellen. Dies führt zu einer breiten geografischen Streuung mehrerer Hunderte von Registerführern in ganz Russland. Die russische Wertpapier- und Kapitalmarktkommission (die „Kommission“) hat die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Tätigkeit als Registerführer definiert, darunter auf welche Weise Eigentum und Übertragungsvorgänge nachgewiesen werden. Da es jedoch Probleme bei der Durchsetzung der Bestimmungen der Kommission gibt, besteht nach wie vor Potenzial für Verluste oder Fehler, und es gibt keine Garantie, dass die Registerführer im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen und Bestimmungen handeln. Allgemein akzeptierte Branchenpraktiken werden in der Tat derzeit erst etabliert. Wenn die Eintragung erfolgt, erstellt der Registerführer einen Auszug aus dem zu diesem spezifischen Zeitpunkt aktuellen Aktionärsverzeichnis. Das Eigentum an Aktien wird in den Aufzeichnungen des Registerführers dokumentiert, es wird jedoch nicht durch den Besitz eines Auszugs aus dem Aktionärsverzeichnis nachgewiesen. Der Auszug belegt lediglich, dass die Eintragung erfolgt ist. Der Auszug ist jedoch nicht handelbar und hat keinen intrinsischen Wert. Darüber hinaus akzeptieren Registerführer normalerweise Auszüge nicht als Eigentumsnachweis

von Aktien und sind nicht verpflichtet, die Verwahrstelle oder ihre lokalen Vertreter in Russland zu informieren, wenn sie das Aktionärsverzeichnis ändern. Russische Wertpapiere werden nicht physisch bei der Verwahrstelle oder ihren lokalen Vertretern in Russland hinterlegt. Ähnliche Risiken bestehen in Bezug auf den ukrainischen Markt. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verwahrstelle oder ihre lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine eine physische Verwahr- oder Depotbankfunktion im herkömmlichen Sinne haben. Die Registerführer sind weder Vertreter der Verwahrstelle oder ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Die Haftung der Verwahrstelle erstreckt sich ausschließlich auf ihre eigene Fahrlässigkeit sowie vorsätzliche Unterlassung und auf die Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung ihrer lokalen Vertreter in Russland oder in der Ukraine und nicht auf Verluste aufgrund der Liquidation, des Konkurses, der Fahrlässigkeit oder der vorsätzlichen Unterlassung eines Registerführers. Im Falle solcher Verluste muss die Gesellschaft ihre Rechte unmittelbar gegenüber dem Emittenten und/oder dem von ihm bestellten Registerführer durchsetzen. An der Russian Trading Stock Exchange („RTS“) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange („MICEX“) gehandelte Wertpapiere können jedoch als Anlage in an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere behandelt werden.

Mit der Branchenkonzentration verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung eines Fonds, der seine Anlagen auf eine begrenzte Anzahl von Branchen konzentriert, hängt stark von der Wertentwicklung der Unternehmen innerhalb dieser Branchen ab. Die Unternehmen innerhalb einer Branche sehen sich oft denselben Hindernissen, Problemen und aufsichtsrechtlichen Auflagen gegenüber, und ihre Wertpapiere reagieren auf diese und andere Marktbedingungen möglicherweise ähnlich oder auf vergleichbare Art und Weise. Diese Kursschwankungen können auf einen Fonds, der sich auf bestimmte Branchen konzentriert, größere Auswirkungen haben als auf einen Fonds, dessen Portfolio breiter gestreut ist.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko ist die Unsicherheit über den zukünftigen realen Wert (nach Inflation) einer Anlage. Die Inflationsraten können sich aufgrund verschiedener Faktoren, einschließlich unerwarteter Veränderungen in der Binnen- oder Weltwirtschaft, häufig und drastisch ändern, und die Anlagen des Fonds können möglicherweise nicht mit der Inflation Schritt halten, was zu Verlusten für die Fondsanleger führen kann.

Mit inflationsindexierten Anleihen verbundenes Risiko

Inflationsindexierte Anleihen sind Schuldtitel, deren Kapital- und/oder Zinswert regelmäßig gemäß einer Inflationsrate (gewöhnlich ein Verbraucherpreisindex) angepasst wird. Zwei Strukturen sind besonders weit verbreitet. Das US-Schatzamt

und einige andere Emittenten benutzen eine Struktur, bei der die Inflation in den Kapitalwert der Anleihe einbezogen wird. Die meisten anderen Emittenten zahlen die aufgelaufenen Inflationsbeträge im Rahmen eines halbjährlichen Kupons aus.

U.S. Treasury Inflation Protected Securities (TIPS) werden derzeit mit Laufzeiten von fünf, zehn oder dreißig Jahren begeben, es ist jedoch möglich, dass zukünftig Wertpapiere mit anderen Laufzeiten begeben werden. Der Kapitalbetrag von TIPS ist inflationsbereinigt, der inflationsbereinigte Kapitalwert wird jedoch erst bei Fälligkeit gezahlt. Zum Zeitpunkt der Zahlung werden halbjährliche Kuponzahlungen als fester Prozentsatz des inflationsbereinigten Kapitalwerts bestimmt.

Wenn die Inflationsrate rückläufig ist, wird der Kapitalwert inflationsindexierter Anleihen abwärts korrigiert, und folglich sind die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (die in Bezug auf einen niedrigeren Kapitalwert berechnet werden) niedriger. Bei Fälligkeit werden TIPS zu ihrem inflationsbereinigten Kapitalwert oder zu ihrem Nennwert bei der ursprünglichen Emission zurückgenommen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Wenn eine inflationsindexierte Anleihe keine Garantie des Kapitalwerts bei Fälligkeit bietet, kann der angepasste Kapitalwert der Anleihe, der bei der Fälligkeit gezahlt wird, niedriger sein als der ursprüngliche Kapitalwert.

Der Wert von inflationsindexierten Anleihen ändert sich voraussichtlich in Reaktion auf die Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind ihrerseits an das Verhältnis zwischen den nominellen Zinssätzen und der Inflationsrate geknüpft. Wenn die Inflation zum Beispiel schneller ansteigt als die nominellen Zinssätze, wären die realen Zinssätze wahrscheinlich rückläufig, was zu einem Wertanstieg inflationsindexierter Anleihen führen würde. Wenn die nominellen Zinssätze hingegen schneller ansteigen als die Inflation, würden die realen Zinssätze wahrscheinlich steigen, was zu einem Wertverlust inflationsindexierter Anleihen führen würde.

Es wird zwar damit gerechnet, dass diese Wertpapiere, wenn sie bis zur Fälligkeit gehalten werden, vor langfristigen Inflationstrends geschützt sind, kurzfristige Anstiege der Inflation können jedoch zu einem Wertrückgang führen. Wenn die nominellen Zinssätze aus anderen Gründen als der Inflation ansteigen (zum Beispiel aufgrund einer Ausweitung der nichtinflationären Wirtschaftsaktivität), sind die Anleger, die in diese Wertpapiere investieren, eventuell nicht geschützt, sofern sich der Anstieg der Zinssätze nicht im Inflationsmaßstab der Anleihe widerspiegelt.

Die Inflationsbereinigung von TIPS ist an den Consumer Price Index for Urban Consumers („CPI-U“) geknüpft, der monatlich vom U.S. Bureau of Labor Statistics berechnet wird. Der CPI-U ist ein Maßstab für die Preisänderungen bei den Lebenshaltungskosten und besteht aus Komponenten wie Wohnraum, Lebensmittel, Transport und Energie. Es kann nicht zugesichert werden, dass der CPI-U die reale Inflationsrate der Preise von Waren und Dienstleistungen korrekt misst.

Mit Unternehmen im Infrastruktursektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Infrastruktursektor unterliegen einer Reihe von Risiken, die sich negativ auf die Anlageperformance auswirken können. Diese Unternehmen weisen häufig einen hohen Fremdfinanzierungsgrad im Zusammenhang mit großen

Bauprojekten auf und können daher besonders anfällig für Zinserhöhungen sein. Infrastrukturunternehmen können von Beschaffungsentscheidungen öffentlicher Einrichtungen abhängig sein, die wiederum teilweise von unvorhersehbaren politischen Faktoren beeinflusst werden können. Zudem besteht das Risiko einer Beeinträchtigung öffentlich finanzierter Infrastrukturprojekte durch Korruption, aus der Verzögerungen und Kostenüberschreitungen resultieren können. Mit Infrastruktur verbundene Unternehmen unterliegen möglicherweise Umweltvorschriften, die Kostensteigerungen verursachen und den Abschluss umsatzgenerierender Projekte verzögern oder verhindern können. Die von Infrastrukturunternehmen erhobenen Preise können reguliert sein und Begrenzungen unterliegen, und für die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen können von Aufsichtsbehörden festgelegte geografische Vorgaben oder andere Mindeststandards gelten. Infrastrukturunternehmen unterliegen außerdem dem Einfluss von Änderungen der Steuergesetze, der aufsichtsrechtlichen Richtlinien und Rechnungslegungsstandards, den Auswirkungen von Konjunkturschwächen und Überschusskapazitäten, einem verstärkten Wettbewerb durch andere Dienstleister, Unwägbarkeiten bezüglich der Verfügbarkeit von Brennstoffen zu angemessenen Preisen und den Auswirkungen politischer Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs.

Zinssatzrisiko

Der Preis eines Schuldtitels ändert sich, wenn sich die Zinssätze ändern. Zinssätze ändern sich in Reaktion auf Kreditangebot und -nachfrage, den geldpolitischen Kurs und die entsprechenden Maßnahmen der Regierung, die Inflationsrate und andere Faktoren. Im Allgemeinen sinkt der Kurs eines Schuldtitels, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Das Zinssatzrisiko ist im Allgemeinen höher für Instrumente mit längeren Laufzeiten oder Durationen und solche, die keine laufenden Zinsen zahlen. Darüber hinaus bewegen sich die kurz- und langfristigen Zinssätze sowie die Zinssätze in verschiedenen Ländern nicht unbedingt in dieselbe Richtung oder im selben Ausmaß. Die Reaktion eines Instruments auf Zinssatzschwankungen hängt vom Zeitpunkt seiner Zins- und Tilgungszahlungen und dem aktuellen Zinssatz für die jeweiligen Zeiträume ab. Instrumente mit variablen Zinssätzen können weniger anfällig gegenüber Zinssatzschwankungen sein. Der Preis eines Instruments, das zu einem negativen Zinssatz gehandelt wird, reagiert wie andere Schuldtitel auf Zinsänderungen. Ein zu einem negativen Zinssatz gekauftes Instrument wird jedoch voraussichtlich eine negative Rendite generieren, wenn es bis zur Fälligkeit gehalten wird. Schwankungen des Marktpreises der vom Fonds gehaltenen festverzinslichen Instrumente haben möglicherweise keinen Einfluss auf die mit diesen Instrumenten erzielten Zinserträge, können jedoch trotzdem den Anteilspreis des Fonds beeinflussen, insbesondere wenn ein Instrument eine längere Laufzeit oder Duration hat und daher empfindlicher auf Änderungen der Zinssätze reagiert.

Bestimmte Anlagen des Fonds basieren möglicherweise auf Referenzzinssätzen, wie z. B. dem London Interbank Offered Rate („LIBOR“). 2017 hat die Aufsichtsbehörde für die Finanzdienstleistungsunternehmen im Vereinigten Königreich Pläne für eine

Abkehr vom LIBOR bis Ende 2021 bekanntgegeben. Der LIBOR-Administrator stellte die Veröffentlichung vieler seiner LIBOR-Sätze am 31. Dezember 2021 und der verbleibenden US-Dollar-LIBOR-Sätze am 30. Juni 2023 ein.

Obwohl der LIBOR-Administrator nach dem maßgeblichen Enddatum weiterhin bestimmte LIBOR-Sätze auf synthetischer Basis veröffentlicht, werden diese synthetischen Sätze nicht als repräsentativ für den zugrunde liegenden Markt und die wirtschaftliche Realität angesehen, die er messen soll, werden voraussichtlich für einen begrenzten Zeitraum veröffentlicht und sind ausschließlich für die eingeschränkte Verwendung für Legacy-Transaktionen vorgesehen.

Es ist schwierig, die Auswirkungen des Übergangs vom LIBOR zu alternativen Referenzsätzen auf den Fonds zu quantifizieren oder vorherzusagen, und die möglichen Auswirkungen der Abkehr vom LIBOR für den Fonds oder bestimmte Instrumente, in die der Fonds investiert, sind nicht bekannt. Die Abkehr vom LIBOR kann unter anderem eine erhöhte Volatilität oder Illiquidität in Märkten für Instrumente beinhalten, deren Zinssätze auf Basis des LIBOR festgesetzt werden. Diese Auswirkungen der Abkehr vom LIBOR und die Einführung alternativer Referenzsätze sowie andere unvorhergesehene Auswirkungen können die Performance des Fonds beeinträchtigen.

Risiko in Bezug auf die Geschäftskontinuität des Anlageverwalters

Der Anlageverwalter hat ein Geschäftskontinuitätsprogramm (das „Programm“) entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, die Unterbrechung des normalen Geschäftsbetriebs bei Zwischenfällen, die den Anlageverwalter, seine verbundenen Unternehmen oder den Fonds betreffen, auf ein Minimum zu reduzieren. Der Anlageverwalter ist zwar der Ansicht, dass das Programm umfassend ist und es ihm ermöglichen sollte, bei einem Zwischenfall den normalen Geschäftsbetrieb zeitnah wieder aufzunehmen, jedoch weisen solche Programme inhärente Einschränkungen auf (einschließlich der Möglichkeit, dass Unwägbarkeiten nicht vorhergesehen wurden und die Verfahren nicht wie beabsichtigt funktionieren), und die Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds durch den Anlageverwalter, seine verbundenen Unternehmen und eventuelle Hersteller, mit denen der Anlageverwalter, seine verbundenen Unternehmen oder der Fonds zusammenarbeiten, könnte unter bestimmten Umständen über längere Zeiträume nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Zu diesen Umständen können unter anderem gehören: Naturkatastrophen, Ausbrüche pandemischer oder epidemischer Krankheiten, staatliche Maßnahmen, Handlungen im Rahmen erklärter oder nicht erklärter Kriege (einschließlich Terrorakten), Stromausfälle oder Kurzschlüsse, Störungen oder Verzögerungen der Versorgung oder Kommunikation (einschließlich Unterbrechungen von Breitband- und Internetdiensten), Arbeitskämpfe, Streiks, Engpässe, Versorgungsengpässe, Systemausfälle oder -fehlfunktionen. Diese Umstände, einschließlich Systemausfällen und -fehlfunktionen, könnten Störungen auslösen und die geschäftlichen Abläufe der Serviceanbieter des Fonds und des Fonds selbst beeinträchtigen. Dies kann potenziell dazu führen, dass es nicht möglich ist, Transaktionen für die Anteilinhaber des Fonds zu bearbeiten, den

Nettoinventarwert des Fonds zu berechnen und die Anlagen des Fonds zu bewerten, und den Handel mit den Portfoliowertpapieren behindern. Selbst wenn die Beschäftigten des Anlageverwalters, seiner verbundenen Unternehmen oder des Fonds in der Lage sind, von externen Standorten aus zu arbeiten, kann es zu Störungen des Geschäftsbetriebs kommen. Die Möglichkeiten des Fonds zur Beibehaltung von Verlusten oder Ausgaben, die ihm durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs entstehen, kann durch Haftungs-, Sorgfaltsstandards und ähnliche Bestimmungen in seinen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Anlageverwalter und anderen Dienstleistern eingeschränkt sein.

Mit der Anlagenauswahl verbundenes Risiko

Die Anlagenanalyse und die Anlagenauswahl des Anlageverwalters erzielen möglicherweise nicht das beabsichtigte Ergebnis und/oder seine Anlagenauswahl kann zu einem Anlageschwerpunkt führen, der zur Folge hat, dass der Fonds schlechter abschneidet als andere Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder als die Märkte, in denen der Fonds investiert. Darüber hinaus kann es beim Anlageverwalter oder anderen Dienstleistern des Fonds zu Unterbrechungen oder Betriebsfehlern kommen, die sich negativ auf den Fonds auswirken könnten.

Mit der Emittentenkonzentration verbundenes Risiko

Da bestimmte Fonds einen relativ hohen Prozentsatz des Fondsvermögens in eine geringe Anzahl von Emittenten anlegen können, kann die Wertentwicklung des Fonds von Wirtschafts-, Branchen-, politischen, aufsichtsrechtlichen, geopolitischen oder sonstigen Bedingungen beeinflusst werden, die Auswirkungen auf diese Emittenten haben, und volatiler sein als die Wertentwicklung eines breiter gestreuten Fonds.

Risiko in Verbindung mit großen Anteilinhabern

Gelegentlich kann es vorkommen, dass Anteilinhaber eines Fonds (zu denen institutionelle Anleger, Finanzvermittler oder andere MFS-Fonds gehören können) relativ umfangreiche Rücknahmen oder Käufe von Fondsanteilen tätigen. Durch solche Transaktionen kann ein Fonds gezwungen sein, zu ungünstigen Preisen Wertpapiere zu verkaufen bzw. zusätzliche Barmittel anzulegen. Die Rücknahme einer großen Anzahl von Anteilen kann auch die Transaktions- und sonstige Kosten erhöhen oder nachteilige steuerliche Auswirkungen für die Anteilinhaber des Fonds haben, da sie den Verkauf von Portfoliowertpapieren erfordert. Käufe einer großen Anzahl von Anteilen können sich insofern negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken, als die Anlage neuer Barmittel Zeit in Anspruch nimmt und der Fonds eine größere Position in geldnahen Mitteln hält, als er es normalerweise tun würde.

Verleih von Portfoliowertpapieren

Portfoliowertpapiere können an zugelassene Unternehmen wie Banken, Broker/Händler und deren verbundene Unternehmen verliehen werden und müssen durch Sicherheiten in der Form, in der Höhe und unter den Bedingungen, die unter

„Sicherheitsmanagement für die Fonds“ dargelegt sind, besichert werden. Wenn eine Partei Portfoliowertpapiere an eine andere Partei verleiht, hat der Verleiher jederzeit das Recht, das Leihgeschäft zu kündigen und die verliehenen Wertpapiere innerhalb der branchenüblichen Frist (von gewöhnlich nicht mehr als fünf Geschäftstagen) zurückzubekommen. Während der Laufzeit eines Leihgeschäfts zahlt der Entleiher dem Verleiher einen Betrag in Höhe sämtlicher auf die verliehenen Wertpapiere erhaltenen Zinsen oder Dividenden. Des Weiteren erhält der Verleiher vom Entleiher eine Gebühr oder eine Vergütung aus der Anlage der Sicherheiten, abzüglich einer an den Entleiher gezahlten Gebühr (wenn die Sicherheit in bar gestellt wird). Der Verleiher hat jedoch während der Laufzeit des Leihgeschäfts kein Recht zur Stimmabgabe in Bezug auf etwaige stimmberechtigte Wertpapiere, er kann allerdings versuchen, das Leihgeschäft im Vorfeld einer wichtigen Abstimmung der Wertpapierinhaber oder der Erteilung oder Verweigerung ihrer Zustimmung zu einer wichtigen Angelegenheit, die sich auf ihre Anlage auswirkt, zu kündigen, wobei es jedoch manchmal, insbesondere im Fall von ausländischen Wertpapieren, nicht möglich ist, die Wertpapiere rechtzeitig zurückzuerhalten, um für diese abzustimmen. Die Wertentwicklung des Fonds spiegelt weiterhin die Wertschwankungen der verliehenen Wertpapiere und außerdem den Erhalt von Zinsen, falls der Fonds Barsicherheiten anlegt, oder den Erhalt einer Gebühr wider. Wenn der Entleiher seine Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere aufgrund von Insolvenz oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt, ist der Verleiher eventuell nicht in der Lage, die verliehenen Wertpapiere zurückzuerlangen oder Zugriff auf die Sicherheiten zu erhalten. Diese Verzögerungen und Kosten können bei ausländischen Wertpapieren länger und höher sein. Wenn der Verleiher die verliehenen Wertpapiere nicht zurückerlangen kann, kann der Verleiher die Sicherheiten verkaufen und auf dem Markt eine Ersatzanlage kaufen. Der Wert der Sicherheiten könnte bis zum Kauf der Ersatzanlage unter den Wert der Ersatzanlage und der entsprechenden Transaktionskosten sinken. Der Fonds trägt das Risiko von Anlageverlusten aus als Sicherheit erhaltenen Barmitteln, die in andere zulässige Wertpapiere, einschließlich Anteile eines Geldmarktfonds, investiert werden. Der Fonds beauftragt Wertpapierleihstellen mit der Vermittlung des Verleihs von Portfoliowertpapieren. Der Fonds zahlt diesen Stellen einen Teil der Erträge aus den Wertpapierleihgeschäften.

Zu den von den Wertpapierleihstellen erbrachten Dienstleistungen gehören das Ausfindigmachen von Entleihern, die Bewertung der anfänglichen und laufenden Kreditwürdigkeit der Entleiher, die Bestimmung und Überwachung des Wertes von ausgeliehenen Wertpapieren und Sicherheiten, die Überwachung der Sicherheitenanforderungen und Einziehung zusätzlicher Sicherheiten nach Bedarf, die Übertragung von Sicherheiten, die Verwaltung von Barsicherheiten, das Aushandeln der Bedingungen für die Ausleihe, die Auswahl der auszuleihenden Wertpapiere, Führen von Aufzeichnungen und Berichterstattung, die Überwachung von Beschränkungen für Leihgeschäfte, die Überwachung in Bezug auf Änderungen an den verliehenen Positionen aufgrund von Kapitalmaßnahmen, die Überwachung der Ausschüttungstätigkeit und die Einziehung von Ausschüttungen in Bezug auf die verliehenen Wertpapiere, die Überwachung von Stimmrechtsvollmachten im

Zusammenhang mit ausgeliehenen US-Wertpapieren und die Veranlassung der Rückgabe von ausgeliehenen Wertpapieren bei Beendigung der Leihgabe oder nach sonstigen Erfordernissen.

Neue Verordnungen schreiben vor, dass bestimmte von Banken regulierte Kontrahenten und bestimmte mit ihnen verbundene Unternehmen in bestimmte Finanzverträge, darunter viele Wertpapierleihvereinbarungen, Bedingungen aufnehmen müssen, die die Rechte der Kontrahenten, wie z. B. der Fonds, solche Verträge zu kündigen, Sicherheiten zwangsvollstrecken zu lassen, andere Standardrechte auszuüben oder die Übertragung von Kreditunterstützungen einzuschränken, falls der Kontrahent und/oder seine verbundenen Unternehmen bestimmten Arten von Abwicklungs- oder Insolvenzverfahren unterliegen, verzögern oder beschränken. Es ist möglich, dass diese neuen Auflagen sowie eventuelle zusätzliche staatliche Regulierungen und andere Marktentwicklungen die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen könnten, bestehende Wertpapierleihvereinbarungen zu kündigen oder Beträge, die im Rahmen dieser Vereinbarungen zu vereinnahmen sind, zu realisieren, falls der Kontrahent oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen Gegenstand eines Abwicklungs- oder Insolvenzverfahrens wird.

Hebelungsrisiko

Bestimmte Transaktionen und Anlagestrategien, beispielsweise Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen, Repo-Geschäfte mit gedeckten Wertpapieremissionen (mortgage dollar rolls) und manche Derivate können zu einer Hebelung führen. Eine Hebelung ist mit einem Anlageengagement verbunden, das über den Betrag der ursprünglichen Anlage hinausgeht. Bei Transaktionen mit Hebelung kann eine relativ geringfügige Veränderung bei einem zugrunde liegenden Indikator zu erheblich größeren Verlusten für den Fonds führen. Eine Hebelung kann die Volatilität erhöhen, da die Gewinne oder Verluste höher ausfallen können.

Liquiditätsrisiko

Bestimmte Anlagen und Anlagearten unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, werden möglicherweise am Freiverkehrsmarkt oder in beschränktem Umfang gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt aufgrund ungünstiger Markt-, Wirtschafts-, Branchen-, politischer, aufsichtsrechtlicher, geopolitischer oder anderer Bedingungen, einschließlich Investoren, die versuchen, große Mengen einer bestimmten Anlage oder Anlageform zu verkaufen, oder fehlender Market Maker oder anderer Käufer für eine bestimmte Anlage oder Anlageform. Gelegentlich kann es vorkommen, dass alle oder ein wesentlicher Teil eines Marktes keinen aktiven Handelsmarkt haben. Ohne einen aktiven Handelsmarkt, an dem es zu häufigen und umfangreichen Käufen und Verkäufen eines Wertpapiers kommt, ohne dass davon der Kurs dieses Wertpapiers wesentlich beeinflusst wird, ist unter Umständen eine Bewertung dieser Anlagen schwierig und ein Verkauf unmöglich, und ein Fonds kann gezwungen sein, manche dieser Anlagen zu einem ungünstigen Kurs oder Zeitpunkt zu verkaufen, um Rücknahmen

oder anderen Barmittelanforderungen nachzukommen. Der Preis illiquider Wertpapiere kann volatiler als der Preis liquiderer Anlagen sein.

Mit Schuldtiteln von niedrigerer Qualität (unter Anlagequalität) verbundenes Risiko

Schuldtitel ohne Anlagequalität, die allgemein als „hochrentierliche Wertpapiere“ oder „Junk Bonds“ bezeichnet werden, gelten in Bezug auf die anhaltende Fähigkeit des Emittenten, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, als spekulativ, und sind mit einem höheren Kapital- und Ertragsrisiko verbunden, einschließlich der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses der Emittenten solcher Instrumente, und sie können eine höhere Preisvolatilität als qualitativ höherwertige Schuldtitel aufweisen, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Ungewissheit oder Veränderungen. Diese Schuldtitel ohne Anlagequalität neigen im Allgemeinen dazu, wirtschaftliche Veränderungen und die Aussichten für das Wirtschaftswachstum, kurzfristige Unternehmens- und Branchenentwicklungen sowie die marktseitige Wahrnehmung ihrer Kreditqualität in höherem Maße widerzuspiegeln als qualitativ höherwertige Schuldtitel, die in erster Linie auf Schwankungen der allgemeinen Zinssätze reagieren, wobei diese Schuldtitel ohne Anlagequalität jedoch auch von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst werden. In der Vergangenheit haben Wirtschaftsabschwünge oder steigende Zinssätze unter bestimmten Umständen zu höheren Ausfällen bei den Emittenten dieser Instrumente geführt, und dies kann zukünftig wieder geschehen, insbesondere bei Emittenten mit hohem Fremdkapitalanteil. Die Preise dieser Instrumente können durch legislative und aufsichtsrechtliche Entwicklungen beeinflusst werden. Der Markt für diese Schuldtitel ohne Anlagequalität kann weniger liquide sein als der Markt für Schuldtitel mit Anlagequalität. Darüber hinaus kann die Liquidität dieser Schuldtitel ohne Anlagequalität von der marktseitigen Wahrnehmung ihrer Kreditqualität beeinflusst werden.

Diese Risiken gelten insbesondere für notleidende Instrumente. Dabei handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten, deren Finanzlage äußerst schwach ist oder als rückläufig angesehen wird, was sich erheblich auf ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen auswirkt. Die Emittenten dieser Instrumente haben im Allgemeinen mit finanziellen oder betrieblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, weisen einen erheblichen Kapitalbedarf oder ein negatives Eigenkapital auf, sind mit besonderen Wettbewerbs- oder Produktveralerungsproblemen konfrontiert oder durchlaufen möglicherweise verschiedene Stadien von Insolvenz-, Umstrukturierungs- oder Liquidationsverfahren. Gründe für die Schwierigkeiten dieser Emittenten können schwache Finanz- oder Betriebsergebnisse, Katastrophen oder eine übermäßige Fremdfinanzierung sein. Notleidende Wertpapiere können Anleihen oder andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Stamm- oder Vorzugsaktien sein.

Anlagen dieser Art beinhalten wesentliche finanzielle und geschäftliche Risiken, die zu einem beträchtlichen oder vollständigen Verlust führen können. Ein Fonds kann seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere

mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Unter solchen Umständen entschädigen die Renditen aus den Kapitalanlagen den Fonds möglicherweise nicht ausreichend für die übernommenen Risiken. Anlagen in notleidende Wertpapiere können lukrativ sein, erfordern jedoch Ressourcen und Sachkenntnis, um die einzelnen Instrumente zu analysieren und deren jeweilige Position in der Kapitalstruktur des Emittenten zu sowie die Wahrscheinlichkeit einer letztendlichen Erholung desselben zu beurteilen. Die Informationen bezüglich der Umstände notleidender Emittenten sind möglicherweise begrenzt. Dies beeinträchtigt die Fähigkeit des Anlageverwalters, die Performance zu überwachen und einzuschätzen, ob eine Fortsetzung der Anlage in besonderen Situationen ratsam ist. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Wert der zur Besicherung dieser Anlagen hinterlegten Vermögenswerte ausreichend ist oder dass es zu einer erfolgreichen Umstrukturierung oder einer ähnlichen Maßnahme kommt. Solche Anlagen können auch von Gesetzen und Verordnungen beeinträchtigt werden, unter anderem in Bezug auf betrügerische Übertragungen und andere anfechtbare Übertragungen oder Zahlungen, die Haftung des Leihgebers und Gerichtsentscheidungen zur Nichtanerkennung, Reduzierung, Unterordnung, Umwandlung von Schuldtiteln in Aktien oder zum Entzug bestimmter Ansprüche. Auch können die Marktpreise dieser Wertpapiere plötzlichen und erratischen Marktbewegungen und überdurchschnittlicher Preisvolatilität unterliegen, und der Spread zwischen Geld- und Briefkursen dieser Wertpapiere kann über den normalen Erwartungen liegen.

Instrumente in der untersten Stufe der Schuldtitel mit Anlagequalität besitzen spekulative Merkmale, und Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder sonstige Umstände führen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer Schwächung ihrer Fähigkeit, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, und beinhalten die oben aufgeführten Risiken in stärkerem Maße, als dies bei höher bewerteten Wertpapieren der Fall ist.

MFS-Merkmale im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR – Risiko-Rendite-Verhältnis

Die Hellgrünen Fonds von MFS fördern im Zuge der Verfolgung ihrer jeweiligen Anlageziele das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das MFS-Merkmal „Schwellenländer-Staatsanleihen“ und/oder das MFS-Merkmal „Artikel-8-Fonds“ (die „MFS-Merkmale im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR“), wie weiter im Fondsprofil und unten unter „Sonstige praktische Informationen – Anlageverwalter – ‚Hellgrüne‘ Fonds von MFS“ und im SFDR-Anhang zu diesem Prospekt erläutert. Bei diesen Fonds kann sich die Anwendung eines Merkmals im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR auf den Anlageansatz des Fonds auf die Zusammensetzung des Anlageportfolios des Fonds auswirken. Infolgedessen könnten die Renditen des Fonds niedriger sein als ohne die Anwendung des Merkmals im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR. So kann der Fonds beispielsweise ein geringeres oder gar kein Engagement in Unternehmen eingehen, bei denen ein Kauf ansonsten vorteilhaft wäre, oder er kann ein

Wertpapier verkaufen, wenn dies ansonsten nachteilig wäre. Dieser Ansatz könnte dazu führen, dass der Fonds weiter von der relevanten Benchmark abweicht. Darüber hinaus wurden die Merkmale im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR beide auf der Grundlage des Urteils des Anlageverwalters entwickelt und es ist möglich, dass der Fonds selbst bei Anwendung eines Merkmals im Zusammenhang mit Artikel 8 der SFDR nicht in einer Weise investiert, die ein Anteilinhaber für nachhaltig oder verantwortungsvoll hält.

Mit hypothekenbesicherten Wertpapieren verbundenes Risiko

Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine direkte oder indirekte Beteiligung an durch Immobilien besicherten Hypothekenkrediten und an von solchen Krediten abgeleiteten Instrumenten darstellen bzw. durch solche besichert und aus diesen zahlbar sind. Die Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Preis eines hypothekenbesicherten Wertpapiers hängen im Allgemeinen von den durch die zugrunde liegenden Hypotheken generierten Cashflows und den Konditionen des hypothekenbesicherten Wertpapiers ab. Darüber hinaus könnten steuerliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Änderungen negative Auswirkungen auf den Gesamtmarkt für hypothekenbesicherte Wertpapiere haben. Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden durch verschiedene Arten von Hypotheken besichert, darunter Gewerbe- und Wohnimmobilien und Umkehrhypotheken. Anlagen in hypothekenbesicherten Wertpapieren werden durch die Branche, den Sektor und die geografische Region der zugrunde liegenden Hypotheken beeinflusst. Hypothekenbesicherte Wertpapiere umfassen verschiedene Arten von Wertpapieren, wie beispielsweise Pass-Throughs, Stripped Mortgage-Backed Securities und Collateralized Mortgage Obligations. Diesen Wertpapieren liegt eine breite Palette von Hypothekenarten zugrunde, darunter Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an Hypothekenpools dar, die von verschiedenen staatlichen Stellen, wie z. B. der Government National Mortgage Association (GNMA), von staatsnahen Organisationen, wie z. B. der Federal National Mortgage Association (FNMA) und der Federal Home Loan Mortgage Corporation (FHLMC), sowie von privaten Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen und Hypothekengesellschaften, zum Verkauf an Anleger zusammengestellt werden. Staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere sind in Bezug die Zahlung des Kapitalwerts und der Zinsen durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. GNMA, der primäre US-amerikanische Garant dieser Wertpapiere, ist ein zu 100 % dem US-amerikanischen Staat gehörendes Unternehmen, das dem Department of Housing and Urban Development angegliedert ist. Staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere werden nicht durch die Kreditwürdigkeit und Finanzhoheit der USA gedeckt. Zu den Emittenten von staatsnahen hypothekenbesicherten Wertpapieren gehören die FNMA und die FHLMC. Die FNMA ist eine vom Kongress gegründete Gesellschaft, die der allgemeinen Regulierung durch den Secretary of Housing and Urban Development untersteht.

Von der FNMA begebene Pass-Through-Wertpapiere werden von der FNMA in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert. Die FHLMC ist ein im Eigentum von Aktionären stehendes, staatlich gesponsertes, vom Kongress gegründetes Unternehmen. Genussscheine, die Beteiligungen an Hypotheken aus dem nationalen Portfolio der FHLMC darstellen, werden von der FHLMC in Bezug auf rechtzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen garantiert.

Im Rahmen der „Single Security Initiative“ der U.S. Federal Housing Finance Agency haben FNMA und FHLMC eine gemeinsame Initiative zur Entwicklung einer gemeinsamen Verbriefungsplattform für die Ausgabe von Uniform Mortgage-Backed Securities („UMBS“) gestartet, womit die Eigenschaften der von der FNMA und der FHLMC ausgegebenen hypothekenbesicherten Wertpapiere allgemein angeglichen würden. Im Juni 2019 begannen FNMA und FHLMC mit der Emission von UMBS anstelle ihrer derzeitigen Angebote von TBA-fähigen hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Private hypothekenbesicherte Wertpapiere stellen Beteiligungen an von nichtstaatlichen Emittenten, wie z. B. Geschäftsbanken, Spar- und Darlehenskassen sowie privaten Hypothekengesellschaften, zusammengestellten Pools mit Wohn- oder Gewerbehypothekenkrediten dar. Private hypothekenbesicherte Wertpapiere können einem höheren Kreditrisiko unterliegen und eine höhere Volatilität aufweisen als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere. Darüber hinaus können private hypothekenbesicherte Wertpapiere weniger liquide sein als staatliche oder staatsnahe hypothekenbesicherte Wertpapiere.

Private, staatliche oder staatsnahe Emittenten können Hypothekenpools zusammenstellen, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Wertpapieren Pass-Through-Anlagen anbieten. Beteiligungen an Pools mit hypothekenbezogenen Wertpapieren unterscheiden sich von anderen Formen von Schuldtiteln, die normalerweise regelmäßige Zahlungen von Zinsen in festen Beträgen vorsehen, wobei Tilgungszahlungen bei Fälligkeit oder an bestimmten Abrufdaten erfolgen. Stattdessen bieten diese Wertpapiere normalerweise eine monatliche Zahlung, die aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht. Diese Zahlungen sind im Allgemeinen effektiv „Durchreichungen“ der monatlichen Zahlungen einzelner Kreditnehmer auf ihre Wohn- oder Gewerbeimmobilienkredite abzüglich der an den Emittenten oder Garanten dieser Wertpapiere gezahlten Gebühren. Zusätzliche Zahlungen werden durch Tilgungszahlungen aufgrund des Verkaufs der zugrunde liegenden Immobilien, der Refinanzierung oder Zwangsvollstreckung verursacht, abzüglich der angefallenen Gebühren oder Kosten.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Kredite durchgereicht werden. Vorzeitige Tilgungen des Kapitalwerts durch Hypothekenschuldner oder Zwangsvollstreckungen verkürzen die Laufzeit des Hypothekenpools, der dem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. den Zinssätzen, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Standort der

beliehenen Immobilie, dem Alter der Hypothek oder dem Standort und dem Alter der sonstigen zugrunde liegenden Verpflichtungen, aufsichtsrechtliche Vorschriften und sonstige soziale und demografische Bedingungen. Da die vorzeitigen Tilgungsraten einzelner Hypothekenpools sehr unterschiedlich sind, ist die durchschnittliche Laufzeit eines bestimmten Pools nur schwer vorherzusagen. Die Tilgungsgeschwindigkeit hängt bei durch Umkehrhypotheken besicherten Wertpapieren von einer Vielzahl von wirtschaftlichen, geografischen, sozialen und sonstigen Faktoren ab, einschließlich der Zinssätze und der Sterblichkeit der Kreditnehmer. Durch Umkehrhypotheken besicherte Wertpapiere können anders auf wirtschaftliche, geografische, soziale und sonstige Faktoren reagieren als andere hypothekenbesicherte Wertpapiere. Die Fähigkeit eines Fonds, Positionen in hypothekenbesicherten Wertpapieren aufrechtzuerhalten, wird durch die Reduzierung des Kapitalwerts dieser Wertpapiere aufgrund von vorzeitigen Tilgungen beeinflusst. Der Wert von hypothekenbesicherten Wertpapieren schwankt aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze im Allgemeinen und den Renditeunterschieden zwischen verschiedenen Arten von US-Staatstiteln, hypothekenbesicherten Wertpapieren und anderen verbrieften Instrumenten. In Zeiten steigender Zinssätze nehmen die vorzeitigen Tilgungen tendenziell ab, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines Hypothekenpools, der einem hypothekenbesicherten Wertpapier zugrunde liegt, verlängert wird. Umgekehrt nehmen die vorzeitigen Tilgungen in Zeiten rückläufiger Zinssätze tendenziell zu, wodurch die durchschnittliche Laufzeit eines solchen Pools verkürzt wird. Da vorzeitige Tilgungen im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen reinvestieren als denen, zu denen seine Vermögenswerte zuvor investiert waren. Daher haben hypothekenbesicherte Wertpapiere in Zeiten rückläufiger Zinssätze normalerweise ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerung als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten. Die laufenden Entwicklungen auf den Märkten für Wohn- und Gewerbehypotheken können zusätzliche Auswirkungen auf den Markt für hypothekarisch gesicherte Wertpapiere haben. In Zeiten sich verschlechternder wirtschaftlicher Bedingungen, z. B. Rezessionen oder Phasen steigender Arbeitslosigkeit, nehmen Zahlungsrückstände und Verluste bei Verbriefungen von Hypothekendarlehen im Allgemeinen zu, manchmal sogar drastisch. Die Auswirkungen des COVID-19-Virus und die staatlichen Reaktionen darauf können zu höheren Zahlungsrückständen und Verlusten führen und andere, möglicherweise unerwartete nachteilige Auswirkungen auf solche Anlagen und die Märkte für diese Anlagen haben. Es gibt weniger Anleger an den Märkten für hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere (MBS- und ABS-Anleihen), und diese Anleger sind homogener als an Märkten für andere Arten von Wertpapieren. Wenn eine Reihe von Marktteilnehmern von negativen wirtschaftlichen Bedingungen betroffen ist, könnten Zwangsverkäufe von MBS- oder ABS-Anleihen, die nicht mit der Fundamentalanalyse in Verbindung stehen, die Marktpreise und die Liquidität deutlich und über einen längeren Zeitraum belasten als in Märkten mit größerer Liquidität.

Collateralized Mortgage Obligations (CMOs) sind hypothekenbesicherte Wertpapiere, die durch Wohn- oder Gewerbehypothekenkredite oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapiere besichert werden. Die in einer CMO-Transaktion begebenen Anleihen

werden in Gruppen unterteilt und jede Anleihengruppe wird als „Tranche“ bezeichnet. Die CMO-Struktur ermöglicht es dem Emittenten, den Kapital- und Zins-Cashflow, der durch die Sicherheiten der verschiedenen Tranchen generiert wird, auf vereinbarte Weise zu lenken, um unterschiedliche Anlageziele zu erreichen. Bei der herkömmlichen CMO-Struktur werden die von den Hypotheken oder Hypotheken-Pass-Through-Wertpapieren im Sicherheitspool generierten Cashflows zunächst für Zinszahlungen und anschließend für Tilgungszahlungen an die CMO-Anleiheninhaber verwendet. Die im Rahmen einer herkömmlichen CMO-Struktur begebenen Anleihen werden der Reihe nach zurückgeführt, im Gegensatz zu der anteiligen Rückführung des Kapitalwerts bei herkömmlichen Pass-Throughs. Vorbehaltlich der verschiedenen Bestimmungen einzelner CMO-Emissionen werden die von den zugrunde liegenden Sicherheiten generierten Cashflows (soweit sie den zur Zahlung der angegebenen Zinsen erforderlichen Betrag überschreiten) zur Rückführung der Anleihen verwendet. Im Rahmen einer CMO-Struktur hängt die Priorität der Tilgungen zwischen den verschiedenen Tranchen von den Konditionen der spezifischen CMO-Emission ab. Die „fastest-pay“-Tranchen von Anleihen, wie im Emissionsprospekt angegeben, würden zunächst alle Tilgungszahlungen erhalten. Sobald diese Anleihentranchen zurückgeführt wurden, erhalten die nächsten Tranchen in der im Prospekt angegebenen Reihenfolge sämtliche Tilgungszahlungen, bis sie zurückgeführt wurden. Die sequentielle Rückführung von Anleihengruppen wird fortgesetzt, bis die letzte Tranche zurückgeführt ist. Demzufolge gestattet die CMO-Struktur dem Emittenten die Verwendung von Cashflows von Sicherheiten mit langer Laufzeit und monatlicher Zahlung zur Formulierung von Wertpapieren mit kurzen, mittleren und langen Endfälligkeiten sowie unterschiedlichen voraussichtlichen Laufzeiten und Risikomerkmale. Die anderen Strukturen umfassen variabel verzinsliche CMOs, Parallel-Pay-CMOs mit Klassen mit planmäßiger Abschreibung, Accrual Bonds und CMO Residuals. Diese Strukturen beeinflussen den Betrag und Zeitpunkt der Kapital- und Zinszahlungen, die jede Tranche von den zugrunde liegenden Sicherheiten erhält. Im Rahmen einiger dieser Strukturen haben bestimmte CMO-Klassen Vorrang gegenüber anderen in Bezug auf den Erhalt von vorzeitigen Tilgungszahlungen auf die Hypotheken. Daher kann die Anlage abhängig von der Art der CMOs, in die ein Fonds investiert, einem höheren oder niedrigeren Risiko vorzeitiger Tilgungen unterliegen als andere Arten von hypothekenbesicherten Wertpapieren.

Eines der Hauptrisiken von CMOs ist die Ungewissheit des Zeitpunkts von Cashflows aufgrund von vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden Hypotheken, die als Sicherheiten dienen, sowie aufgrund der Struktur des spezifischen CMO-Geschäfts (d. h. der Vorrang der einzelnen Tranchen). Ein Anstieg oder Rückgang der vorzeitigen Tilgungen (aufgrund eines Rückgangs oder Anstiegs der Hypothekenzinssätze) wirkt sich auf die Rendite, die durchschnittliche Laufzeit und den Preis von CMOs aus. Die Preise bestimmter CMOs können abhängig von ihrer Struktur und vom Umfang der vorzeitigen Tilgungen volatil sein. Einige CMOs sind eventuell außerdem nicht so liquide wie andere Wertpapiere.

Der Wert von CMOs, die durch Gewerbehypotheken und Gewerbehypotheken-Pass-Through-Wertpapiere besichert sind, hängt vom Cashflow und von der Volatilität der gewerblichen Kredite, der Volatilität und der Zuverlässigkeit der mit den

Gewerbeimmobilien verbundenen Cashflows; der Art, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbeimmobilien; der Erfahrung, dem Ruf und den Kapitalressourcen des Kreditnehmers und des Managers; dem Standort der Gewerbeimmobilien; der Qualität der Mieter; und den Konditionen des Kreditvertrags ab.

Stripped Mortgage-Backed Securities (SMBSs) sind derivative, spartenübergreifende hypotheckenbesicherte Wertpapiere. SMBSs können von Behörden oder staatlichen Stellen der USA oder von privaten Anbietern von oder Investoren in Hypothekenkrediten, darunter Spar- und Darlehenskassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken, Investmentbanken und Zweckgesellschaften begeben werden, die von den vorgenannten Einrichtungen gebildet oder gesponsert werden. SMBS können weniger liquide sein als andere Arten von hypotheckenbesicherten Wertpapieren.

SMBSs sind normalerweise mit zwei Klassen strukturiert, die unterschiedliche Anteile an den Zins- und Kapitalausschüttungen eines Hypothekenpools erhalten. Ein verbreiteter Typ von SMBS hat eine Klasse, die einen Teil der Zinsen und die meisten Tilgungen von den Hypotheken erhält, während die andere Klasse die meisten Zinsen und den Rest der Tilgungen erhält. Im Extremfall erhält eine Klasse alle Zinsen (die sog. „Interest-Only“- oder „IO“-Klasse), während die andere Klasse alle Tilgungen erhält (die sog. „Principal-Only“- oder „PO“-Klasse). Der Preis und die Rückzahlungsrendite einer IO-Klasse ist äußerst anfällig gegenüber dem Ausmaß der Tilgungen (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) auf die zugrunde liegenden Hypotheken, und ein hohes Maß an vorzeitigen Tilgungen kann sich äußerst negativ auf die Rückzahlungsrendite auswirken, die ein Fonds auf diese Wertpapiere erhält. Wenn die zugrunde liegenden Hypotheken höhere vorzeitige Tilgungen aufweisen als erwartet, was mit höherer Wahrscheinlichkeit in einem Umfeld fallender Zinssätze eintritt, bekommt ein Fonds eventuell nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere zurück, selbst wenn das Wertpapier in eine der höchsten Ratingkategorien eingestuft ist. Die diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Hypotheken können alternative Hypothekeninstrumente sein, d. h. Hypothekeninstrumente, deren Tilgungs- oder Zinszahlungen variieren können oder deren Restlaufzeiten kürzer sein können als üblich.

Mit Vorzugsaktien verbundenes Risiko

Vorzugsaktien stellen eine Eigenkapital- oder Eigentumsbeteiligung an einem Emittenten dar und unterliegen somit denselben Risiken wie sonstige Aktienwerte. Vorzugsaktien haben Vorrang vor Stammaktien, wenn der Emittent liquidiert wird oder in Konkurs geht, sie sind jedoch nachrangig gegenüber den Interessen der Schuldtitel des Emittenten. Bei Vorzugsaktien ist im Gegensatz zu Stammaktien oft angegeben, in welcher Höhe Dividenden aus den Erträgen des Unternehmens zu zahlen sind. Die Dividenden von Vorzugsaktien können kumulativ oder nicht kumulativ, beteiligungsbasiert oder „Auction Rate“ sein. „Kumulative“ Dividendenbestimmungen schreiben vor, dass alle oder ein Teil der zuvor nicht gezahlten Dividenden gezahlt werden müssen, bevor Dividenden auf die Stammaktien des Emittenten gezahlt werden können. „Beteiligungs“-Vorzugsaktien können in manchen Fällen Anspruch auf eine

über die angegebene Dividende hinausgehende Dividende haben. Die Höhe von „Auction Rate“-Dividenden wird regelmäßig über einen Auktionsprozess neu festgelegt. Wenn die Zinssätze steigen, kann die feste Dividende auf Vorzugsaktien weniger attraktiv sein, was zum Rückgang des Kurses dieser Aktien führen kann. Vorzugsaktien können obligatorische Tilgungsfondsbestimmungen haben sowie Bestimmungen, die eine Einforderung oder eine Rücknahme der Aktien erlauben, was den aus einem Rückgang der Zinssätze resultierenden Vorteil beschränken kann. Der Wert von Vorzugsaktien reagiert empfindlich auf Veränderungen der Zinssätze und auf Veränderungen der Bonität des Emittenten.

Risiko im Hinblick auf die öffentliche Gesundheit

Eine weit verbreitete Gesundheitskrise wie eine globale Pandemie könnte zu einer erheblichen Marktvolatilität führen und langfristige Auswirkungen auf die US-Wirtschaft, die Weltwirtschaft und die Märkte im Allgemeinen haben. So hat beispielsweise der Ausbruch des neuartigen Coronavirus (COVID-19) zu erheblichen Störungen der weltweiten Wirtschaftstätigkeit geführt, einschließlich geschlossener internationaler Grenzen, Quarantänen und Reisebeschränkungen, Unterbrechungen von Geschäftsabläufen und Lieferketten sowie einer geringeren Verbrauchernachfrage und Wirtschaftsleistung. Mehrere plötzliche Anstiege der Fälle weltweit, die Verfügbarkeit und weit verbreitete Einführung von Impfstoffen sowie das Auftreten von Virusvarianten sorgen weiterhin für Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen und langfristigen Auswirkungen der Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 und anderer Epidemien und Pandemien, die in der Zukunft auftreten könnten, könnten die Weltwirtschaft sowie die Volkswirtschaften einzelner Länder, die finanzielle Performance einzelner Unternehmen und Sektoren und die Wertpapier- und Rohstoffmärkte im Allgemeinen erheblich und in unerwarteter Weise beeinträchtigen. Eine Gesundheitskrise kann auch andere, bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken verschärfen. Derartige Auswirkungen könnten die Preise und die Liquidität der Anlagen des Fonds und die Performance des Fonds nachteilig beeinflussen.

Risiko von Immobilienanlagen

Bestimmte Fonds können in Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, „REITs“) und immobilienbezogene Anlagen investieren, die die Voraussetzungen von übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen gemäß dem Gesetz und den damit verbundenen luxemburgischen Vorschriften zulässigen Anlagen erfüllen. REITs sind gepoolte Anlageinstrumente, die vornehmlich in ertragsorientierte Immobilien oder immobilienbezogene Darlehen oder Zinsen investieren. Die Angelegenheiten von REITs werden vom Sponsor des REIT verwaltet. Daher hängt die Performance des REIT von den Managementfähigkeiten des REIT-Sponsors ab. REITs sind nicht diversifiziert und unterliegen den Risiken von Finanzierungsprojekten.

Investitionen in immobilienbezogenen Anlagen oder Derivaten, deren Wert auf immobilienbezogenen Indikatoren basiert, unterliegen ähnlichen Risiken wie die direkte Eigentümerschaft an Immobilien und die Immobilienbranche im Allgemeinen. Immobilienbezogene Anlagen werden durch allgemeine, regionale und lokale wirtschaftliche Bedingungen, Schwierigkeiten bei der Bewertung und Veräußerung von Immobilien, Zinssatzschwankungen, Immobiliensteuersätze, baurechtliche Bestimmungen, Umweltverordnungen und sonstige staatliche Maßnahmen, Cashflow-Abhängigkeit, erhöhte Betriebskosten, mangelnde Verfügbarkeit von Hypotheken, Verluste aufgrund von Naturkatastrophen, übermäßige Bautätigkeit, Verluste aufgrund von Unfall oder Verurteilung, Schwankungen von Immobilienwerten und Mietpreisen, die Managementfähigkeiten und die Kreditwürdigkeit eines REIT-Managers sowie sonstige Faktoren beeinflusst. Der Immobiliensektor reagiert besonders empfindlich auf konjunkturelle Abschwünge. Die Wertpapiere immobilienbezogener Emittenten mit kleiner bis mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere größerer Emittenten sein, und diese Emittenten können über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen. Immobilienbezogene Anlagen können durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt werden. Zu den möglichen Auswirkungen der Pandemie auf den Immobiliensektor gehören unter anderem niedrigere Belegungsraten, geringere Mietzahlungen, Zahlungsausfälle und Zwangsversteigerungen. Darüber hinaus können REITs eine begrenzte Diversifizierung aufweisen, da sie in eine begrenzte Anzahl von Immobilien, eine begrenzte geografische Region oder eine einzelne Art von Immobilien investieren.

REIT werden allgemein als Aktien-REIT, Hypotheken-REIT oder eine Kombination aus Aktien- und Hypotheken-REIT klassifiziert. Aktien-REIT investieren den Großteil ihrer Vermögenswerte unmittelbar in Immobilien und beziehen ihre Einkünfte in erster Linie aus Mieteinnahmen. Aktien-REIT können auch durch den Verkauf von Immobilien, die im Wert gestiegen sind, Kapitalerträge realisieren. Aktien-REIT investieren den Großteil ihrer Vermögenswerte in Immobilienhypotheken und beziehen ihre Einkünfte aus Zinszahlungen. Ein Anleger trägt indirekt zusätzlich zu den Kosten, die von ihm gezahlt werden, seinen proportionalen Anteil an allen Kosten (z. B. Betriebskosten und Beratungsgebühren), die von REIT gezahlt werden, in die er investiert.

Aktien-REIT und ähnliche Rechtssubjekte, die nach den Gesetzen anderer Länder als den USA gegründet wurden, können von Wertschwankungen der zugrunde liegenden, im Besitz des Trusts befindlichen Immobilie beeinflusst werden. Hypotheken-REITs und ähnliche Strukturen, die gemäß dem Recht von anderen Ländern als den USA gegründet wurden, können von Ausfällen oder Zahlungsproblemen in Bezug auf die zugrundeliegenden Hypotheken, der Bonität, den Zinssätzen und vorzeitigen Tilgungen der zugrundeliegenden Hypotheken beeinflusst werden. Aktien- und Hypotheken-REIT unterliegen auch einer starken Cashflow-Abhängigkeit und sind dem Ausfallrisiko der Kreditnehmer und dem Risiko der Selbstliquidation ausgesetzt.

Hypotheken-REIT unterliegen außerdem verschiedenen Kombinationen aus Risiken in Verbindung mit vorzeitigen Tilgungen, Verlängerungen und Zinssätzen sowie anderen Marktrisiken. Die Immobilienhypotheken, die Hypotheken-REIT zugrunde liegen, sind im Allgemeinen in einem Umfeld sinkender Zinssätze schnelleren Kapitalrückzahlungen und in einem Umfeld steigender Zinssätze langsameren Kapitalrückzahlungen ausgesetzt.

Hybride REITs vereinen die Merkmale und Risiken von Aktien- und Hypotheken-REITs.

REIT können durch die Nichterfüllung der Voraussetzungen für die steuerbegünstigte Behandlung von REIT im Rahmen des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung oder der Aufrechterhaltung ihrer Befreiung von der Registrierungspflicht im Rahmen des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung beeinträchtigt werden, und ähnliche Risiken können auch für Wertpapiere von ähnlichen Rechtssubjekten wie REIT, nach den Gesetzen anderer Länder als den USA gegründet wurden, gelten. Darüber hinaus können sich Änderungen der Steuergesetze auf US-Bundesebene negativ auf REIT auswirken, z. B., indem sie deren zulässigen Geschäfte oder Investitionen beschränken.

Viele immobilienbezogene Emittenten, einschließlich REIT, nutzen Hebelung (und manche können eine starke Hebelung aufweisen), was das Anlagerisiko erhöht und die Geschäftstätigkeit sowie den Marktwert des Emittenten in Zeiten steigender Zinsen beeinträchtigen kann.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Finanzdienstleister wie Investmentgesellschaften und Anlageberater unterliegen im Allgemeinen umfangreichen behördlichen Vorschriften. Des Weiteren können Anlagen in bestimmten Branchen, Sektoren oder Ländern einer weitreichenden Regulierung unterliegen. Die behördlichen Vorschriften können sich häufig ändern und erhebliche negative Folgen haben. Wirtschaftsabschwünge und politische Änderungen können wirtschaftliche, rechtliche, haushaltspolitische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Veränderungen auslösen. Aufsichtsrechtliche Veränderungen können zu Änderungen der Art und Weise führen, wie ein Fonds beaufsichtigt wird bzw. wie seine Anlagen beaufsichtigt werden, die direkten Aufwendungen des Fonds und den Wert seiner Anlagen beeinflussen und die Fähigkeit eines Fonds, seine Anlagestrategie zu verfolgen bzw. sein Anlageziel zu erreichen einschränken und/oder ausschließen.

Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko

Bestimmte Fonds können bis zu 10 % ihres Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die nicht zum öffentlichen Verkauf registriert sind („beschränkt handelbare Wertpapiere“). Zu den beschränkt handelbaren Wertpapieren gehören unter anderem Wertpapiere, die unter Rule 144A fallen, und andere Wertpapiere, die weltweit privat angeboten werden. Beschränkt handelbare Wertpapiere sind mit einem

unterschiedlich hohen Liquiditätsrisiko verbunden, da nicht notwendigerweise ein aktiver Markt zum Kauf und Verkauf dieser Wertpapiere existiert. Soweit beschränkt handelbare Wertpapiere Rechte enthalten, aufgrund derer sie binnen eines Jahres ab Erwerb registriert werden müssen, unterliegen diese Wertpapiere nicht der oben beschriebenen 10-%-Grenze.

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften

Wertpapiere anderer Investmentgesellschaften umfassen Anteile von geschlossenen Investmentgesellschaften, Unit Investment Trusts, börsengehandelten Fonds, Business-Development-Gesellschaften und offenen Investmentgesellschaften, die Beteiligungen an professionell verwalteten Portfolios repräsentieren, die in beliebige Anlagearten investieren können. Mit der Anlage in andere Investmentgesellschaften sind im Wesentlichen dieselben Risiken verbunden wie mit der unmittelbaren Anlage in die zugrunde liegenden Instrumente, sie ist jedoch mit zusätzlichen Kosten auf der Ebene der Investmentgesellschaft verbunden, wie z. B. einem Anteil an den Portfolioverwaltungsgebühren und Betriebskosten. Bestimmte Arten von Investmentgesellschaften, wie z. B. geschlossene Investmentgesellschaften und börsengehandelte Fonds, werden an einer Börse oder am Freiverkehrsmarkt mit einem Zu- oder Abschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert (NIW) je Anteil gehandelt.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Instrumenten

Verbriefte Instrumente sind Schuldtitel, deren Tilgungs- und Zinszahlungen im Allgemeinen von den Bedingungen des Instruments und den durch die zugrunde liegenden Vermögenswerte generierten Cashflows abhängen. Zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten gehören private und gewerbliche Hypotheken, Schuldtitel, Bankdarlehen, Kfz-Ratenzahlungsverträge, Ratenzahlungsdarlehen, Mietverträge für verschiedene Arten von Immobilien und Mobilien, Forderungen aus revolving Kreditvereinbarungen (z. B. Kreditkarten) und sonstige Forderungen. Bei den Vermögenswerten kann es sich um einen Pool an Vermögenswerten oder um einen einzelnen Vermögenswert (z. B. ein Darlehen an ein bestimmtes Unternehmen) handeln. Verbriefte Instrumente, die eine Beteiligung an einem Pool an Vermögenswerten repräsentieren, bieten eine stärkere Kreditdiversifizierung als verbriefte Instrumente, die eine Beteiligung an einem einzelnen Vermögenswert repräsentieren. Verbriefte Instrumente werden von Trusts oder anderen Zweckgesellschaften ausgegeben, die die zugrunde liegenden Vermögenswerte halten. Die Zahlung von Zinsen und die Tilgung des Kapitalwerts von verbrieften Instrumenten kann weitgehend von den Cashflows abhängen, die von den zugrunde liegenden Vermögenswerten generiert werden, und sie können in bestimmten Fällen durch Akkreditive, Bürgschaften oder sonstige Bonitätsverbesserungen unterstützt werden.

Die Kreditqualität verbrieft Instrumente hängt in erster Linie von der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, den verfügbaren Rückgriffsrechten auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und/oder den Emittenten, dem Ausmaß der Bonitätsverbesserung für die Wertpapiere, soweit zutreffend, und der Kreditqualität

des Anbieters der Bonitätsverbesserung, soweit zutreffend, ab. Der Wert von verbrieften Instrumenten kann von den verschiedenen, vorstehend beschriebenen Faktoren sowie von sonstigen Faktoren, wie z. B. Änderungen der Zinssätze, der Verfügbarkeit von Informationen in Bezug auf den Pool von Vermögenswerten und seine Struktur, der Bonität der Servicestelle für den Pool von Vermögenswerten, dem Urheber der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder den juristischen Personen, die die Bonitätsverbesserung liefern, beeinflusst werden. Verbriefte Instrumente, die keine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten besitzen, weisen bestimmte zusätzliche Risiken auf, die bei verbrieften Instrumenten, die eine Sicherheitsbeteiligung an den zugrunde liegenden Vermögenswerten haben, nicht bestehen.

Einige Arten von verbrieften Instrumenten werden häufig vor ihrer angegebenen Fälligkeit zurückgezahlt, da die vorzeitigen Tilgungen des Kapitalwerts auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte durchgereicht werden. Das Ausmaß der Tilgungen auf diese verbrieften Instrumente hängt mit dem Ausmaß der Tilgungen auf den zugrunde liegenden Pool an Vermögenswerten und der Rangfolge der Zahlungen auf das Wertpapier in Bezug auf den Pool an Vermögenswerten zusammen. Der Eintritt vorzeitiger Tilgungen hängt von mehreren Faktoren ab, unter anderem der Höhe der Zinssätze, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, dem Ort und dem Alter der zugrunde liegenden Verpflichtungen, den Ausfall- und Beitreibungsraten der Vermögenswerte, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie sonstigen sozialen und demografischen Bedingungen. Da vorzeitige Tilgungen im Allgemeinen erfolgen, wenn die Zinssätze rückläufig sind, muss ein Anleger den Erlös aus diesen vorzeitigen Tilgungen im Allgemeinen zu niedrigeren Zinssätzen reinvestieren als denen, zu denen seine Vermögenswerte zuvor investiert waren. Daher haben diese verbrieften Instrumente in Zeiten rückläufiger Zinssätze eventuell ein geringeres Potenzial für Kapitalwertsteigerungen als andere zinstragende Wertpapiere mit vergleichbaren Laufzeiten. In Zeiten steigender Zinssätze nehmen die vorzeitigen Tilgungen tendenziell ab, wodurch die durchschnittliche Laufzeit des forderungsbesicherten Wertpapiers verlängert wird und das Verlustpotenzial steigt.

Besicherte Schuldtitel („CDO“) gehören zu den verbrieften Instrumenten und umfassen besicherte Anleihen („CBO“), besicherte Darlehensobligationen („CLO“) und andere Wertpapiere mit ähnlicher Struktur. Bestimmte CDOs können von einer Bonitätsverbesserung in Form einer Senior-Subordinated-Struktur, einer Überbesicherung oder einer Anleiheversicherung profitieren. Eine solche Verbesserung ist jedoch möglicherweise nicht immer vorhanden und schützt einen Fonds eventuell nicht gegen das Verlustrisiko bei Ausfall der Sicherheit. CDOs können Verwaltungsgebühren und administrative Aufwendungen berechnen, die zu den Kosten eines Fonds hinzukommen. Eine CBO wird normalerweise von einem Trust oder einer anderen Zweckgesellschaft ausgegeben und ist in der Regel durch einen von dem betreffenden Emittenten gehaltenen Darlehenspool besichert, der auch Schuldtitel ohne Anlagequalität enthalten kann. Eine CLO wird normalerweise von einem Trust oder einer anderen Zweckgesellschaft ausgegeben und ist in der Regel durch einen von dem betreffenden Emittenten gehaltenen Darlehenspool besichert.

Dazu können unter anderem inländische und nicht erstrangige besicherte Darlehen, erstrangige unbesicherte Darlehen und nachrangige Unternehmenskredite gehören, darunter Darlehen mit einem Rating unter Investment Grade. CDOs können weniger liquide sein als andere Arten von Wertpapieren.

Bei CDOs werden die Cashflows in der Regel in zwei oder mehr Teile aufgeteilt, so genannte Tranchen, die sich in Bezug auf Risiko und Rendite unterscheiden. Die riskanteste Tranche trägt den ersten Verlust aus Zahlungsausfällen der Anleihen, Darlehen oder sonstigen zugrunde liegenden Sicherheiten und dient dazu, die anderen, höherrangigen Tranchen vor Zahlungsausfällen zu schützen (wobei dieser Schutz nicht vollständig ist). Die Risiken der Anlage in einer CDO hängen weitgehend von der Art der als zugrunde liegenden Sicherheiten und der Tranche der CDO ab, in die ein Fonds investiert. Da sie teilweise vor Ausfällen geschützt ist, kann eine vorrangige Tranche aus einer CDO ein höheres Rating und niedrigere Renditen als die zugrunde liegende Sicherheit haben.

Zusätzlich zu den Risiken, die mit Schuldtiteln und verbrieften Instrumenten verbunden sind, bergen CDOs weitere Risiken, darunter (i) die Möglichkeit, dass die Ausschüttungen aus den zugrunde liegenden Sicherheiten nicht ausreichen, um Zins- oder andere Zahlungen zu leisten; (ii) die Qualität der zugrunde liegenden Sicherheit kann an Wert verlieren oder ausfallen; (iii) das Risiko, dass Fonds in CDOs investieren, die anderen Tranchen untergeordnet sind; und (iv) die komplexe Struktur des Instruments kann zu Streitigkeiten mit dem Emittenten oder zu unerwarteten Anlageergebnissen führen.

Zwar investieren die Fonds nicht direkt in Darlehen, Anlagen in CDOs können einen Fonds jedoch bestimmten, mit Darlehensinstrumenten verbundenen Risiken aussetzen. Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen sind Ansprüche auf Beträge, die von Unternehmen, staatlichen oder sonstigen Darlehensnehmern an Darlehensgeber oder Kreditkonsortien (Darlehen und Darlehensbeteiligungen), Anbieter von Waren und Dienstleistungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen) oder sonstige Parteien geschuldet werden. Manche Darlehen können ganz oder teilweise unbesichert sein. Darlehen können in Verzug sein. Vollständig besicherte Darlehen sollten den Käufer im Falle der Nichtzahlung von fälligen Zins- und Tilgungszahlungen in größerem Umfang schützen als unbesicherte Darlehen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die Veräußerung von erworbenen Sicherheiten beim Ausfall eines besicherten Darlehens die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers erfüllen würden oder dass diese Sicherheiten veräußert werden könnten.

Die Fähigkeit zum Empfang von Tilgungs- und Zinszahlungen auf Darlehen und sonstige direkte Verschuldungen hängt in erster Linie von der finanziellen Lage des Darlehensnehmers ab. Da sich ein Erwerber eventuell auf eine andere Partei verlassen muss, um in Bezug auf das Darlehen oder die sonstige direkte Verschuldung fällige Beträge beizutreiben und an ihn weiterzuleiten und die Rechte des Erwerbers im Rahmen des Darlehens oder der sonstigen direkten Verschuldung durchzusetzen, kann

eine Insolvenz, ein Konkurs oder eine Umstrukturierung dieser anderen Partei den Eingang dieser Beträge bei dem Erwerber verzögern oder verhindern. Die starke Hebelung vieler Darlehen und sonstiger direkter Verschuldungen können diese Darlehen und sonstigen direkten Verschuldungen besonders anfällig gegenüber nachteiligen Veränderungen der Wirtschafts- oder Marktbedingungen machen.

In der Vergangenheit wurden Darlehen in der Regel nicht bei Wertpapierregulierungsbehörden registriert oder an einer Wertpapierbörse notiert. Dementsprechend waren die öffentlich verfügbaren Informationen über ein bestimmtes Darlehen weniger umfangreich, als wenn das Darlehen registriert worden wäre oder an einer Börse gehandelt würde. Darlehen werden zudem möglicherweise nicht als „Wertpapiere“ angesehen und Käufer können möglicherweise nicht auf den Schutz vor Betrug durch geltende Wertpapiergesetze zurückgreifen.

Variabel verzinsliche Darlehen unterliegen im Allgemeinen rechtlichen oder vertraglichen Weiterverkaufsbeschränkungen. Variabel verzinsliche Darlehen sind derzeit nicht an Wertpapierbörsen oder automatischen Notierungssystemen notiert. Daher besteht für einige variabel verzinslichen Darlehen eventuell kein aktiver Markt, und sofern ein Sekundärmarkt für andere variabel verzinsliche Darlehen besteht, unterliegt dieser Markt eventuell einer unregelmäßigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und langen Abrechnungsfristen. Darüber hinaus kann das Angebot an variabel verzinslichen Darlehen gelegentlich aufgrund eines Mangels an Verkäufern auf dem Markt für bestehende variabel verzinsliche Darlehen oder aufgrund der Anzahl der derzeit begebenen neuen variabel verzinslichen Darlehen eingeschränkt sein. Daher können die zum Kauf verfügbaren variabel verzinslichen Darlehen von niedrigerer Qualität sein oder einen höheren Preis besitzen.

Mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Aktienwerte von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können aufgrund von begrenzten Produktlinien, Finanz- und Verwaltungsressourcen, Markt- und Vertriebskanälen volatiler sein als die Aktienwerte größerer Unternehmen. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können eine kürzere Betriebsgeschichte als größere, etablierte Unternehmen haben, außerdem kann der Umfang der öffentlich verfügbaren Informationen geringer sein. Ihre Aktien können weniger liquide sein als die größerer Unternehmen, insbesondere, wenn der Markt rückläufig ist.

Risiko von Akquisitionszweckgesellschaften

Der Fonds kann in Akquisitionszweckgesellschaften (special purpose acquisition companies, „SPACs“) oder ähnliche Zweckgesellschaften investieren, die Mittel zusammenlegen, um potenzielle Übernahme- oder Fusionsmöglichkeiten zu suchen. Eine SPAC ist ein börsennotiertes Unternehmen, das Mittel für eine künftige Übernahme oder eine Fusion mit einem privaten Unternehmen aufbringt, um dieses an die Börse zu bringen. Bis eine Transaktion identifiziert und abgeschlossen ist, investiert eine SPAC ihr Vermögen im Allgemeinen in US-Staatsanleihen,

Geldmarktfonds und Bargeld. Wird eine Übernahme oder Fusion, die die Voraussetzungen für die SPAC erfüllt, nicht innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums abgeschlossen, werden die investierten Mittel abzüglich bestimmter zulässiger Ausgaben an die Aktionäre der SPAC zurückgezahlt, und alle von der SPAC ausgegebenen Rechte oder Optionsscheine verfallen wertlos. Da SPACs und ähnliche Unternehmen außer der Suche nach Übernahmen keinen Betriebsverlauf oder laufende Geschäfte haben, hängt der Wert ihrer Wertpapiere besonders von der Fähigkeit der Unternehmensleitung ab, eine geeignete Transaktion zu finden und abzuschließen. Einige SPACs führen möglicherweise nur in bestimmten Branchen oder Regionen Übernahmen oder Fusionen durch, was die Volatilität der Kurse ihrer Wertpapiere weiter erhöhen kann.

Eine Anlage in einer SPAC ist mit einer Vielzahl von Risiken verbunden. Ein erheblicher Teil der von der SPAC für die Ermittlung und Durchführung einer Übernahme oder Fusion aufgebrauchten Mittel wird möglicherweise während der Suche nach einer Zieltransaktion ausgegeben. Es kann sein, dass kein attraktives Übernahme- oder Fusionsziel gefunden wird und die SPAC dann verpflichtet ist, alle verbleibenden investierten Mittel an die Aktionäre zurückzugeben. Attraktive Übernahme- oder Fusionsziele könnten rar werden, wenn die Zahl der SPACs, die sich um den Erwerb operativer Unternehmen bemühen, zunimmt. Eine vorgeschlagene Fusion oder Übernahme könnte möglicherweise nicht die gegebenenfalls erforderliche Zustimmung der SPAC-Aktionäre und/oder der Kartell- und Wertpapieraufsichtsbehörden erhalten. Eine einmal getätigte Übernahme oder Fusion kann sich als erfolglos erweisen und eine Investition in die SPAC kann an Wert verlieren. Die vom Fonds gehaltenen Optionsscheine oder sonstigen Rechte in Bezug auf die SPAC können wertlos verfallen oder von der SPAC zu einem ungünstigen Preis zurückgekauft oder zurückgezogen werden. Der Fonds kann Rücknahme- oder Liquidationserlöse von einer SPAC, auf die er Anspruch hat, verspätet erhalten. Eine Anlage in einer SPAC kann durch spätere öffentliche oder private Angebote von Wertpapieren der SPAC oder durch andere Anleger, die bestehende Rechte zum Kauf von SPAC-Wertpapieren ausüben, verwässert werden. Die Sponsoren der SPAC erwerben Anteile an der SPAC in der Regel zu günstigeren Konditionen als die Investoren des Börsengangs oder spätere Investoren auf dem freien Markt. Möglicherweise entwickelt sich kein liquider Markt für Aktien oder Anteile an einer SPAC.

Sukuk-Risiko

Sukuk sind Zertifikate, die so strukturiert sind, dass sie mit dem Scharia-Recht und seinen Anlagegrundsätzen konform sind. Diese Zertifikate verbriefen gewöhnlich das wirtschaftliche Eigentum an einem Portfolio mit zulässigen bestehenden oder zukünftigen materiellen oder immateriellen Vermögenswerten („zugrunde liegende Vermögenswerte“). Bei einem typischen Sukuk emittiert ein Sondervehikel Zertifikate an die Anleger, wofür es im Gegenzug Kapital von ihnen erhält. Das Sondervehikel überträgt das Kapital an die oder zugunsten der Kapital aufnehmenden Organisation (der „Schuldner“) im Austausch gegen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Schuldners, die von dem Sondervehikel treuhänderisch gehalten werden. Der

Schuldner ist – meist gemäß einer Reihe von Verträgen – verpflichtet, über einen bestimmten Zeitraum hinweg regelmäßige Zahlungen sowie zu einem bestimmten Zeitpunkt eine abschließende Zahlung über das Sondervehikel an die Anleger zu leisten. Bei den Schuldnern von Sukuk handelt es sich unter anderem um Finanzinstitute und Unternehmen, ausländische Regierungen und Behörden ausländischer Regierungen, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Gemäß dem Scharia-Recht stellen Sukuk zwar eine Beteiligung an den Gewinnen und Verlusten der zugrunde liegenden Vermögenswerte dar, die durch die Anlage in die Zertifikate finanziert werden, die meisten Sukuk bieten den Anlegern jedoch kein echtes rechtliches Eigentum an den zugrunde liegenden Vermögenswerten, und die regelmäßigen Zahlungen sowie die abschließende Zahlung an Sukuk-Anleger sind im Allgemeinen nicht an den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte gebunden. Daher werden die meisten Sukuk als unbesicherte Obligationen angesehen, deren Risiken und Erträge mit denen herkömmlicher Schuldtitel vergleichbar sind. Die Anleger haben normalerweise keinen direkten Rückgriff auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte und keinen verbrieften Anspruch gegenüber dem Schuldner. Sukuk-Anleger sind von der Bonität des Schuldners abhängig, und der Schuldner ist eventuell nicht bereit oder in der Lage, seinen regelmäßigen oder abschließenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit der Anleger zur Verfolgung und Durchsetzung von Klagen in Bezug auf diese Zahlungsverpflichtungen oder zur sonstigen Durchsetzung der Konditionen des Sukuk, zur Umstrukturierung des Sukuk, zur Erwirkung eines Urteils eines zuständigen Gerichts und/oder zur Pfändung von Vermögenswerten des Schuldners eventuell eingeschränkt. Wie bei herkömmlichen Schuldtiteln ändern sich die Kurse von Sukuk in Reaktion auf Zinsschwankungen.

Die komplexe Struktur und die mangelnde Reife des Sukuk-Marktes erhöhen die potenziellen Risiken einer Anlage in Sukuk, einschließlich operativer, rechtlicher und Anlagerisiken. Der Sukuk-Markt ist in den letzten Jahren zwar angewachsen, Sukuk können jedoch weniger liquide sein als andere Anlagearten, und es kann zeitweise schwierig sein, in Sukuk zu investieren oder Sukuk zu veräußern. Darüber hinaus könnten eine veränderte Auslegung des Scharia-Rechts durch Gerichte oder islamische Gelehrte, was Sukuk-Strukturen und die Übertragbarkeit von Sukuk betrifft, oder nach der Sukuk-Emission gefasste Beschlüsse islamischer Gelehrter, dass bestimmte Sukuk nicht mit dem Scharia-Recht und seinen Anlagegrundsätzen konform sind, den Preis und die Liquidität eines bestimmten Sukuk oder des gesamten Sukuk-Marktes dramatisch beeinträchtigen.

Besteuerungsrisiko

Die geltenden Gesetze und andere Vorschriften oder Gepflogenheiten im Bereich der Besteuerung oder deren Auslegung durch die zuständigen Behörden können sich jederzeit ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Insbesondere können sich sowohl die Höhe als auch die Grundlage der Besteuerung ändern. Dies könnte die Rendite für die Anleger erheblich beeinträchtigen.

Im Rahmen des FATCA-Gesetzes und des CRS-Gesetzes (wie nachstehend definiert) wird die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) voraussichtlich als meldepflichtiges luxemburger Finanzinstitut behandelt. Daher kann die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) von allen Anlegern die Bereitstellung eines durch Dokumente belegten Nachweises ihres steuerlichen Wohnsitzes und sonstige als erforderlich erachtete Informationen fordern, um die oben erwähnten Vorschriften einzuhalten. Die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) wird zwar versuchen, sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen, um Quellensteuern und/oder Strafzahlungen gemäß dem FATCA-Gesetz bzw. Zwangs- oder Bußgelder gemäß dem CRS-Gesetz zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Wenn die Gesellschaft (oder ein Fonds) infolge der FATCA-Bestimmungen zukünftig einer Quellensteuer und/oder Strafzahlungen unterliegt oder aufgrund der CRS-Bestimmungen Zwangs- oder Bußgelder zahlen muss, kann der Wert der von ihnen/seinen Anteilinhabern gehaltenen Anteile erheblich zurückgehen. Des Weiteren muss die Gesellschaft (bzw. jeder Fonds) eventuell auch Steuern auf bestimmte Zahlungen an ihre/seine nicht FATCA-konformen Anteilinhaber einbehalten (d. h. die sogenannte Quellensteuerpflicht für „ausländische Pass-Through-Zahlungen“). Weitere Einzelheiten finden Sie unter „Besteuerung“ im Abschnitt „Sonstige praktische Informationen“.

Risiko in Verbindung mit variabel verzinslichen Wertpapieren und Floatern

Variabel verzinsliche Wertpapiere und Floater sind Schuldtitel, die regelmäßige Anpassungen des für das Wertpapier gezahlten Zinssatzes vorsehen. Variabel verzinsliche Wertpapiere sehen eine bestimmte regelmäßige Anpassung des Zinssatzes vor, während sich die Zinssätze bei Floatern aufgrund von Veränderungen hinsichtlich der Höhe der vorherrschenden Zinssätze oder der Bonität des Emittenten ändern können. Es besteht das Risiko, dass der aktuelle Zinssatz für variabel verzinsliche Wertpapiere und Floater die aktuellen Marktzinsen nicht genau widerspiegelt oder den Inhaber nicht angemessen für die aktuelle Bonität des Emittenten entschädigt. Da die Zinssätze bestimmter Floater normalerweise nur in regelmäßigen Abständen neu festgelegt werden, können Änderungen der vorherrschenden Zinssätze (und insbesondere plötzliche und erhebliche Änderungen) zu Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen variabel verzinslichen Schuldtitel führen. Der Wert variabel verzinslicher Wertpapiere und Floater kann fallen, wenn ihre Zinssätze nicht so stark oder so schnell steigen wie die Zinssätze im Allgemeinen. Umgekehrt steigt der Wert von Floatern im Allgemeinen nicht, wenn die Zinssätze fallen. Der Wert von Inverse Floater kann sinken, wenn die Zinssätze steigen. Inverse Floater können auch eine höhere Kursvolatilität aufweisen als festverzinsliche Schuldverschreibungen mit ähnlicher Kreditqualität. Wenn der Fonds variabel verzinsliche Wertpapiere oder Floater hält, wirkt sich ein Rückgang (oder im Fall von inversen Floatern ein Anstieg) der Marktzinssätze negativ auf die mit diesen Wertpapieren erzielten Erträge aus.

Die Struktur mancher variabel verzinslicher Wertpapiere und Floater weist Liquiditätsmerkmale auf, zum Beispiel (1) Verkaufs-Optionen oder Tender-Optionen, die es den Inhabern (manchmal unter Bedingungen) erlauben, von den Emittenten oder bestimmten Finanzvermittlern die Zahlung der unbezahlten Restschuld zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, oder (2) „Auction Rate“-Merkmale, Wiedervermarktungsbestimmungen oder andere laufzeitverkürzende Mittel, die es dem Emittenten ermöglichen sollen, ausstehende Schuldverschreibungen zu refinanzieren oder zurückzuzahlen (marktabhängige Liquiditätsmerkmale). Es ist möglich, dass die marktabhängigen Liquiditätsmerkmale aufgrund sinkender Bonität des Emittenten, ungünstiger Marktbedingungen oder anderer Faktoren oder aufgrund der Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft eines teilnehmenden Makler-Händlers, einen Sekundärmarkt für solche Wertpapiere zu schaffen, nicht wie beabsichtigt funktionieren. Infolgedessen können variabel verzinsliche Wertpapiere und Floater, die marktabhängige Liquiditätsmerkmale enthalten, an Wert verlieren, und die Inhaber solcher Wertpapiere müssen sie unter Umständen über einen längeren Zeitraum oder bis zur Fälligkeit behalten.

Mit Optionsscheinen verbundenes Risiko

Optionsscheine sind Instrumente, die den Inhaber während eines bestimmten Zeitraums zum Kauf eines Aktientitels zu einem bestimmten Kurs berechtigen. Optionsscheine können abhängig von den Bedingungen des Optionsscheins physisch oder in bar glattgestellt werden, und sie können vom Emittenten des zugrunde liegenden Aktienwerts oder von einem Dritten begeben werden. Bei Optionsscheinen ist häufig auch ein Transaktionskontrahent involviert. Veränderungen im Wert eines Optionsscheins korrespondieren nicht unbedingt mit Veränderungen im Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers. Der Preis eines Optionsscheins kann volatiliter sein als der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers, und ein Optionsschein kann sowohl ein größeres Potenzial für Kapitalwertsteigerungen als auch für Kapitalverluste besitzen. Optionsscheine bieten ihren Inhabern keine Dividenden- oder Stimmrechte hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertpapiere und stellen keinerlei Rechte an den Vermögenswerten der emittierenden Unternehmen dar. Ein Optionsschein verliert seinen Wert, wenn er nicht bis zu seinem Ablaufdatum ausgeübt wird. Optionsscheine sind mit einem Kreditrisiko verbunden, wenn der Kontrahent des Optionsscheins zahlungsunfähig wird oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ist von der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kontrahenten, der den Aktienwert begibt, zum Zeitpunkt der Ausübung abhängig. Der Wert von Optionsscheinen hängt zum Teil von der Bonität bzw. der Fähigkeit des Emittenten ab, den jeweiligen Aktienwert bei Fälligkeit zu liefern. Der Inhaber eines Optionsscheins ist eventuell nicht in der Lage, den zugrunde liegenden Aktienwert des Optionsscheins zu erhalten, und/oder der Optionsschein kann bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten als wertlos angesehen werden. Der potenzielle Verlust des Käufers eines Optionsscheins ist normalerweise auf den Betrag des Kaufpreises oder der Prämie des Optionsscheins zuzüglich der Transaktionskosten beschränkt. Aus diesen Gründen können Optionsscheine spekulativer sein als andere Anlagearten.

Risiko zu Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen

Transaktionen per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung und Terminpositionen, einschließlich Wertpapieren, die auf dem To-be-Announced-Markt gekauft oder verkauft werden, beinhalten eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren zu einem vorab bestimmten Preis oder Ertrag, wobei die Zahlung und Lieferung nach der üblichen Abrechnungsfrist für diese Wertpapierart erfolgen. Dem Käufer entsteht typischerweise kein Zinsanspruch, bis das Wertpapier ausgeliefert ist. Beim Kauf von Wertpapieren im Rahmen einer dieser Transaktionen wird die Zahlung erst am Lieferdatum fällig. Der Käufer übernimmt jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken einschließlich des Risikos von Preis- und Ertragsschwankungen und des Risikos, dass das Wertpapier nicht wie erwartet ausgegeben oder geliefert wird. Wenn ein Fonds weitere Anlagen tätigt, während ein Kauf mit hinausgeschobener Lieferung ausstehend ist, kann dies zu einer Form von Hebelung führen.

Wenn ein Fonds ein Wertpapier im Rahmen einer dieser Transaktionen verkauft hat, partizipiert der Fonds nicht an weiteren Gewinnen oder Verlusten in Bezug auf das Wertpapier. Wenn die andere Partei einer Transaktion mit hinausgeschobener Lieferung die Wertpapiere nicht liefert oder nicht bezahlt, kann ein Fonds einen günstigen Preis oder eine Renditegelegenheit verpassen oder einen Verlust erleiden. Ein Fonds kann eine Transaktion per Erscheinen, mit hinausgeschobener Lieferung oder mit Terminposition neu aushandeln und die zugrunde liegenden Wertpapiere vor der Lieferung verkaufen, was zu Kapitalgewinnen oder -verlusten für den Fonds führen kann.

TBA-Transaktionen. Ein Fonds kann Käufe oder Verkäufe von TBA-Wertpapieren tätigen. Dabei handelt es sich in der Regel um Transaktionen, in denen ein Fonds hypothesenbesicherte Wertpapiere auf Basis verspäteter Lieferung oder mit „Terminobligo“ kauft oder verkauft. Eine TBA-Transaktion sieht in der Regel nicht vor, dass das eigentliche Wertpapier zu liefern ist, und beinhaltet nur einen ungefähren Kapitalwert. TBA-Geschäfte können von einem Fonds zu Anlagezwecken verwendet werden, um das Engagement in bestimmten Wertpapieren zu erhöhen oder zu reduzieren, oder zu Absicherungszwecken, um das Risiko eines Fondsportfolios anzupassen, ohne das Portfolio umschichten zu müssen. Ein Fonds, der in TBA investiert, kann in Verbindung mit seinen TBA-Anlagen auch geldnahe Mittel (definiert als Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an Geldmarktfonds und umgekehrte Pensionsgeschäfte) halten, auch zur Erleichterung der Abwicklung. Dies gilt vorbehaltlich der in Absatz 2(ii) unter „Anlagepolitik und -Risiken – Allgemeine Informationen zu Anlagepolitik und Anlageinstrumenten – Kurzfristige liquide Anlagen“ beschriebenen allgemeinen Grenze für ergänzende liquide Mittel. Käufe und Verkäufe von TBA-Wertpapieren beinhalten ähnliche Risiken wie jene, die weiter oben für andere Transaktionen mit hinausgeschobener Lieferung und für Kauf- und Verkaufstransaktionen von Terminpositionen erörtert wurden. Ein Fonds verkauft keine TBA-Wertpapiere, es

sei denn, er hält eine saldierende Long-Position in TBA-Wertpapieren oder die zugrunde liegenden hypothekenbesicherten Wertpapiere.

Mit Nullkuponanleihen, Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung und Pay-in-Kind-Anleihen verbundenes Risiko

Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung sind Schuldtitel, die mit einem Abschlag gegenüber ihrem Nennwert begeben werden. Der Abschlag entspricht ungefähr dem Gesamtbetrag der Zinsen, die über den Zeitraum bis zur Fälligkeit oder bis zum ersten Zinszahlungsdatum auf die Instrumente zu einem Zinssatz anfallen und kumuliert werden, der dem Marktsatz des Instruments zum Zeitpunkt der Emission entspricht. Während Nullkuponanleihen keine regelmäßigen Zinszahlungen erfordern, sehen Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung einen Aufschub vor, bevor die regelmäßigen Zinszahlungen beginnen. Pay-in-Kind-Anleihen (PIK-Anleihen) sind Schuldtitel, die vorsehen, dass der Emittent die Zinsen auf solche Instrumente nach seiner Wahl in bar oder in Form von zusätzlichen Schuldtiteln zahlen kann. Solche Instrumente können mit höheren Kreditrisiken verbunden sein und eine stärkere Volatilität aufweisen als Schuldtitel, die Zinsen laufend in bar zahlen.

Allgemeine Informationen über die Anteilklassen

Jeder Fonds bietet Anteile in verschiedenen Klassen mit verschiedenen hohen Verkaufs-, Vertriebs- und Anlegerbetreuungsgebühren sowie Aufwendungen und unterschiedlichen Ausschüttungsverfahren. Der Verwaltungsrat ist ohne Einschränkung jederzeit befugt, für jede beliebige Klasse Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil auszugeben, der gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft ermittelt wurde, ohne den bisherigen Anteilinhabern ein Vorzugsrecht auf Zeichnung der auszugebenden Anteile einzuräumen. Informationen zur Verfügbarkeit von Anteilklassen für jeden Fonds erhalten Sie auf *meridian.mfs.com*, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder vom örtlichen Vertreter in Ihrem Land. Für jede verfügbare Klasse steht auf *meridian.mfs.com* ein Basisinformationsblatt zur Verfügung.

Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt und haben keinen Nennwert. Jeder Anteil ist ungeachtet seines Nettoinventarwerts, des Fonds und der Klasse, auf die er sich bezieht, mit einer Stimme ausgestattet. Bruchteilsanteile gewähren kein Stimmrecht, nehmen aber an den Ausschüttungen von Dividenden (nur ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile) und der Verteilung des Liquidationserlöses teil. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Gesellschaft keine Optionsscheine, Optionen oder sonstigen Zeichnungsrechte für Anteile an der Gesellschaft an ihre Anteilinhaber oder sonstige Personen ausgeben darf.

Anteile sind ausschließlich in Form von Namensanteilen erhältlich. Zum Nachweis des Anteilseigentums wird eine Bestätigung erteilt, die im Allgemeinen innerhalb von zwei Tagen nach dem Datum, an dem der Auftrag angenommen wurde, zugestellt wird. Es können Bruchteilsanteile ausgegeben werden. Offizielle Briefe und Mitteilungen werden im Allgemeinen per Post an die hinterlegte Postadresse geschickt (falls nicht verfügbar, an die eingetragene Adresse), die für die einzelnen Konten im Anteilsregister der Gesellschaft (oder des maßgeblichen Fonds bzw. der maßgeblichen Klasse) eingetragen ist. Sofern dies gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist, können fondsbezogene Mitteilungen unter bestimmten Umständen oder für bestimmte Konten elektronisch übermittelt werden.

Anteilklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind ohne Einschränkung jederzeit befugt, unter Einhaltung der maßgeblichen Ankündigungsfrist das Angebot einer oder mehrerer Klassen einzustellen. Zum Datum dieses Prospekts bieten die Fonds Anteile der **Klassen A, C, N, P, W, I, Z und S**. Manche Klassen sind eventuell nicht für jeden Fonds verfügbar. Bestimmte Fonds und/oder Klassen stehen eventuell in dem Land, in dem ein Anleger seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, nicht zur Verfügung.

Die Mehrklassen-Struktur erlaubt einem Anleger (bzw. seinem Finanzvermittler), die Methode für den Anteilserwerb auszuwählen, die angesichts des Kaufbetrags, der erwarteten Haltedauer der Anteile und anderer Umstände für den Anleger am

vorteilhaftesten ist. Wenn Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Typs ausgegeben wurden, kann der Nettoinventarwert je Anteil bei verschiedenen Klassen unterschiedlich sein, um die Tatsache widerzuspiegeln, dass Erträge thesauriert oder ausgeschüttet wurden oder die Kosten, Gebühren und Aufwendungen voneinander abweichen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der verschiedenen Typen von Anteilsklassen, die derzeit von den Fonds angeboten werden. Anleger sollten sich an ihren Finanzvermittler wenden, um weitere Informationen zu erhalten.

- Jeder Fonds ist in einer Basiswährung denominiert, und zwar in US-Dollar, Euro, Pfund Sterling oder Japanischen Yen, kann jedoch Klassen beinhalten, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit auflagen kann.
- Jeder Fonds bietet Anteile in thesaurierenden Klassen (A1, C1, N1, P1, W1, I1, S1 und Z1) an.
- Bestimmte Fonds bieten auch Anteile an, die Nettoerträge nach Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten („Ertragsanteile“), entweder regelmäßig mehrmals im Jahr (z. B. A2, C2, N2, P2, W2 und I2) oder jährlich (z. B. A4, AH4). Näheres ist im Fondsprofil angegeben.
- Bestimmte Fonds bieten auch Anteile an, die Erträge vor Abzug relevanter Aufwendungen ausschütten, so dass Aufwendungen aus den Kapitalerträgen und/oder dem Kapital bezahlt werden („Bruttoertragsanteile“) (z. B. A3, C3, N3, P3, W3 und I3). Alle Ausschüttungen, die beinhalten, dass Aufwendungen aus dem Kapital des Fonds bezahlt werden, entsprechen einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Bruttoertragsanteile höhere Ausschüttungen zahlen (indem Aufwendungen eher aus dem Kapital des Fonds statt aus den Erträgen bezahlt werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt.
- Bestimmte Fonds können „Gründerklassen“ anbieten, d. h. Anteile der Klassen A, W oder I, die als „AF“, „WF“ bzw. „IF“ gekennzeichnet sind. Sofern angeboten, sind die Eignungskriterien und Merkmale der Anteile der Klassen AF, WF und IF mit den Anteilen der Klassen A, W bzw. I identisch, mit der Ausnahme, dass die Gründerklasse einen niedrigeren Verwaltungsgebührensatz aufweist. Wenn für einen Fonds eine Gründerklasse angeboten wird, wird die entsprechende Nicht-Gründerklasse mit identischen Merkmalen für Anlagen geschlossen, wenn keine gesonderte Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft besteht. Wenn beispielsweise Anteile der Klasse IF1USD für einen Fonds

angeboten werden, werden Anteile der Klasse I1USD dieses Fonds für Anlagen geschlossen.

Für jene Fonds, die eine oder mehrere Gründerklassen anbieten, beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, die Gründerklasse generell für neue Konten und Anleger zu schließen, sobald das Gesamtvermögen des Fonds 200 Mio. USD (oder den Gegenwert, wenn der Fonds eine andere Basiswährung hat) erreicht hat. Mit Ausnahme des Vorstehenden bleibt eine Gründerklasse eines Fonds, die für neue Konten/Anleger geschlossen ist, in folgenden Fällen geöffnet:

- Bestehende Anleger, die zum Schließungsdatum Anteile der Gründerklassen eines Fonds halten, können in allen Konten, die zum Datum der Schließung Gründerklassen-Anteile dieses Fonds hielten, weiterhin zusätzliche Käufe tätigen und Ausschüttungen in Gründerklassen-Anteile dieses Fonds reinvestieren.
- Ein Finanzvermittler, der zum Schließungsdatum Gründerklassen-Anteile eines Fonds in einem diskretionären Modellportfolio (d. h. eines vom Finanzvermittler verwalteten Modellportfolios) hielt, kann weiterhin Gründerklassen-Anteile dieses Fonds für neue und bestehende diskretionäre Kunden dieses Modells kaufen. Genehmigte oder empfohlene Listen werden nicht als Modellportfolios angesehen.
- Renten- oder ähnliche Pensionspläne, die zum Schließungsdatum Gründerklassen-Anteile eines Fonds angeboten haben, können neue Teilnehmerkonten im Plan eröffnen, die Gründerklassen-Anteile dieses Fonds erwerben können. Teilnehmer eines Plans können im Rahmen dieser Ausnahme kein neues Konto außerhalb des Plans eröffnen, um Gründerklassen-Anteile dieses Fonds zu halten.
- Ein Dachfonds, der zum Schließungsdatum Gründerklassen-Anteile eines Fonds als zugrunde liegendes Portfolio enthielt, kann weiterhin Gründerklassen-Anteile dieses Fonds kaufen, auch wenn damit verbundene Anlagen neuen zugrunde liegenden Anlegern des Dachfonds zuzurechnen sind. Darüber hinaus können Dachfonds-Manager, die zum Schließungsdatum Gründerklassen-Anteile des Fonds als zugrunde liegenden Fonds in ein Dachfondsportfolio aufgenommen haben, die Gründerklassen-Anteile des Fonds in neue Dachfondsportfolios aufnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann weitere Ausnahmen machen, Anlagen ablehnen, die vorstehend genannten Ausnahmen beschränken oder Gründerklassen-Anteile eines Fonds jederzeit und unangekündigt mit sofortiger Wirkung schließen oder erneut öffnen.

- Bestimmte Anteile der Klassen I und W mit der Bezeichnung „IS“ bzw. „WS“ (z. B. IS1EUR) sind nur für Anleger erhältlich, die anderweitig die

Voraussetzungen für die Klasse I bzw. W erfüllen, einen Mindestbestand von 200 Millionen USD (oder den entsprechenden Gegenwert) in dem maßgeblichen Fonds halten und eine formelle schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen geschlossen haben. Für diese Klassen gilt in der Regel ein klassenspezifischer teilweiser Verzicht auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder eine Vereinbarung, wonach „Andere Kosten“ von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden. In Bezug auf Anleger, deren bei MFS oder seinen weltweiten verbundenen Unternehmen investiertes Vermögen mehr als 1 Milliarde USD (oder den entsprechenden Gegenwert) beträgt, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, innerhalb eines Fonds eine zusätzliche IS- bzw. WS-Klasse mit einen entsprechenden teilweisen Verzicht auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder einer Vereinbarung, wonach „Andere Kosten“ von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden, aufzulegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Wahrscheinlichkeit künftiger Anlagen des Anlegers in dem Fonds oder einem der Fonds berücksichtigen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen auf die vorstehenden Bedingungen verzichten.

Abgesicherte Anteilsklassen. Die in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen, die BRL-abgesicherten Anteilsklassen und die Strategie-abgesicherten Anteilsklassen, jeweils wie nachstehend definiert, werden in diesem Prospekt gemeinsam als „abgesicherte Anteilsklassen“ bezeichnet. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Dienstleistungsanbieter mit der Durchführung von Absicherungsgeschäften für diese abgesicherten Anteilsklassen beauftragt. Für die abgesicherten Anteilsklassen gelten dieselben Bedingungen wie für die entsprechenden, in der Basiswährung angebotenen Anteilsklassen, wobei der Unterschied in der Absicherung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung des Fonds oder der Währung der Fondsanlagen besteht (je nach Art der abgesicherten Anteilsklasse). Diese Absicherungsgeschäfte können verschiedene Techniken und Instrumente einsetzen, darunter Devisenterminkontrakte, Devisenswaps, Währungsfutures, verkaufte Kaufoptionen und gekaufte Verkaufsoptionen auf Währungen („Währungsderivate“). Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilsklassen getragen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Anteilsklasse unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich der nicht abgesicherten Klassen) desselben Fonds beeinträchtigen könnten. Siehe „Risikofaktoren – Währungsrisiko“.

- Eine „in der Basiswährung abgesicherte Anteilsklasse“ ist eine Klasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung eines Fonds lautet und versucht, das Wechselkursrisiko zwischen der Währung der Klasse und der Basiswährung desselben Fonds durch Absicherung zu reduzieren. Das Ziel besteht darin, Renditeschwankungen zwischen der Klasse und der

Basiswährungsklasse desselben Fonds aufgrund von Wechselkursschwankungen zu reduzieren.

- Eine „Strategie-abgesicherte Anteilsklasse“ ist eine Klasse, die versucht, das Wechselkursrisiko zwischen der Währung der Klasse und den verschiedenen Währungen, auf die die Anlagen eines Fonds lauten, zu reduzieren. Der Fonds ist bestrebt, anteilige Absicherungen zwischen der Währung der Klasse einerseits und jeder der vorherrschenden Währungen, die in der primären Benchmark des Fonds vertreten sind, andererseits aufrechtzuerhalten. Strategie-abgesicherte Anteilsklassen werden mit „HL“ bezeichnet (z. B. WHL1USD).
- BRL-abgesicherte Anteilsklassen sind für bestimmte Feeder-Fonds verfügbar, die in der Föderativen Republik Brasilien ansässig sind. BRL-abgesicherte Anteilsklassen versuchen, den Wert des Nettovermögens durch den Einsatz von Derivaten systematisch in den brasilianischen Real („BRL“) umzuwandeln. BRL-abgesicherte Anteilsklassen sind in Bezug auf Merkmale und Risiken den in der Basiswährung abgesicherten Anteilsklassen ähnlich, mit der Ausnahme, dass sie nicht auf BRL (aufgrund von Devisenhandelsbeschränkungen für BRL), sondern auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds lauten. BRL-abgesicherte Anteilsklassen enthalten ein „R“ im Namen (z. B. IH1RUS).

Bezugnahmen auf eine Klasse schließen alle Klassen mit derselben Gebührenstruktur und alle Währungen ein, in denen diese Klassen angeboten werden. Sofern nichts anderes angegeben ist, schließt z. B. eine Bezugnahme auf Anteile der Klasse A thesaurierende Anteile der Klasse (A1), monatlich oder vierteljährlich (A2) bzw. jährlich (A4) ausschüttende Anteile der Klasse A, Bruttoertragsanteile der Klasse A (A3) in allen Währungen, auf die diese Anteile lauten (US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Schweizer Franken, Japanischer Yen, Schwedische Krone, Norwegische Krone, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Singapur-Dollar, oder auf eine andere Währung lautende Klassen, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat von MFS Meridian Funds aufgelegt werden können) sowie abgesicherte Anteile der Klasse A ein.

Zusätzliche Informationen zu den Ausgabegebühren und den Transaktionsgebühren

Alle Klassen der einzelnen Fonds haben dasselbe Anlageziel und dieselben Anlagestrategien, jede Klasse hat jedoch ihre eigene Ausgabegebühren- und Betriebskostenstruktur. Die maximalen Ausgabegebühren, die bei Kauf, Umtausch oder Rücknahme für die einzelnen Klassen von den Anlegern zu zahlen sind (auch als „Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge“ bezeichnet), sind in dem Basisinformationsblatt der jeweiligen Klasse angegeben. Auf Anteile der Klassen I, W, Z und S sind keine Ausgabegebühren zu zahlen. Die Vertriebsgesellschaft hat Anspruch auf Erhalt aller anwendbaren, von den Anlegern zu zahlenden

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN	
-----------------------------------	--

Ausgabegebühren. Die Vertriebsgesellschaft kann sämtliche oder einen Teil dieser Ausgabegebühren an Finanzvermittler zahlen (oder der Finanzvermittler kann die maßgeblichen Ausgabegebühren von Ihrer Anlage abziehen, wobei der Restbetrag dann zum Kauf von Anteilen des jeweiligen Fonds verwendet wird). Der Zeitpunkt und die Höhe der zu zahlenden Provision können je nach Finanzvermittler oder Anleger variieren. Ihr Finanzvermittler kann Ihnen auch weitere Gebühren, Provisionen oder sonstige Kosten berechnen. Sie sollten sich an Ihren Finanzvermittler wenden, um zu ermitteln, welche Klasse am besten für Sie geeignet ist.

In der folgenden Tabelle sind die Verkaufs- und Transaktionsgebühren aufgeführt, die den Anlegern beim Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen berechnet werden. Informationen zu den laufenden Kosten der einzelnen Klassen jedes Fonds entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Fondsprofil“.

Maximale Ausgabegebühr bei Käufen (als Prozentsatz des Ausgabepreises)	Anteile der Klasse A	bis zu 6 %
	Anteile der Klasse C	n. Z.
	Anteile der Klasse N	bis zu 3 %
	Anteile der Klasse P	bis zu 3 %
	Anteile der Klasse W	n. Z.
	Anteile der Klasse I	n. Z.
	Anteile der Klasse S	n. Z.
	Anteile der Klasse Z	n. Z.
Maximale aufgeschobene Ausgabegebühr (als Prozentsatz des Angebotspreises)	Anteile der Klasse A	n. Z.
	Anteile der Klasse C	1 % ¹
	Anteile der Klasse N	n. Z.
	Anteile der Klasse P	n. Z.
	Anteile der Klasse W	n. Z.
	Anteile der Klasse I	n. Z.
	Anteile der Klasse S	n. Z.
	Anteile der Klasse Z	n. Z.
Umtauschgebühr	Alle Klassen	n. Z.
Rücknahmegebühr	Alle Klassen	n. Z.

^{1 1} Nur zahlbar, wenn die Anteile innerhalb von 12 Monaten ab dem Kaufdatum zurückgenommen werden.

Die nicht auf die Basiswährung lautenden Anteile, abgesicherten Anteilsklassen, thesaurierenden, ausschüttenden Anteile und Bruttoertragsanteile der einzelnen Klassen unterliegen denselben oben angegebenen Ausgabegebühren.

Zum Zweck der Berechnung der aufgeschobenen Ausgabegebühr werden gehaltene Anteile der Klasse C am Jahrestag des Erwerbsdatums als um ein Jahr älter angesehen. Darüber hinaus werden bei einer teilweisen Rücknahme die Anteile, die keiner aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen (z. B. Anteile, die durch eine automatische Wiederanlage von Dividenden oder Kapitalgewinnen erworben

wurden, oder ältere Anteile) zuerst zurückgenommen. Hinsichtlich derjenigen Anteile, die einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, werden die ältesten Anteile als die zurückzunehmenden betrachtet, um die anwendbare aufgeschobene Ausgabegebühr zu berechnen (d. h. was zuerst gekauft wurde, wird zuerst zurückgenommen). Soweit anwendbar, wird die aufgeschobene Ausgabegebühr auf den Ausgabepreis oder auf den Rücknahmepreis erhoben, je nachdem, welcher geringer ist. Es liegt im Ermessen der Vertriebsgesellschaft und der jeweiligen Finanzvermittler, die Ausgabegebühren und aufgeschobenen Ausgabegebühren zu verändern oder zu erlassen, vorausgesetzt, dass die Beträge die im jeweiligen Basisinformationsblatt jeder Klasse aufgeführten maximalen Prozentsätze nicht überschreiten. Die aufgeschobene Ausgabegebühr auf Anteile der Klasse C kann bei bestimmten Rücknahmen erlassen werden, die im Rahmen von automatischen Rücknahmeprogrammen Ihres Finanzvermittlers vorgenommen werden, sofern ein solches Programm eingerichtet wurde. Kontaktieren Sie bitte Ihren Finanzvermittler, um herauszufinden, ob Ihnen solche Programme zur Verfügung stehen. Die Vertriebsgesellschaft zahlt Provisionen an Finanzvermittler, über die Käufe von Anteilen der Klassen A, C, N oder P getätigt werden. Der Zeitpunkt und der Betrag dieser Provisionszahlungen können, müssen jedoch nicht, mit der entsprechenden aufgeschobenen Ausgabegebühr übereinstimmen und können je nach Finanzvermittler und/oder Anleger variieren.

Separat von und zusätzlich zu jeglicher von den Anlegern zu zahlenden Ausgabegebühr und/oder aufgeschobenen Ausgabegebühr können die einzelnen Fonds der Vertriebsgesellschaft in Bezug auf Anteile der Klassen A, C, N und P eine Vertriebs- und/oder Anlegerbetreuungsgebühr zahlen, welche von der Vertriebsgesellschaft zur Unterstützung des Vertriebs dieser Klassen, zur Führung von Anteilinhaberkonten und zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilinhaber dieser Klassen verwendet wird. Es liegt im Ermessen der Vertriebsgesellschaft, sämtliche oder einen Teil dieser Gebühren an Finanzvermittler zu zahlen. Weitere Informationen zu den Zahlungen an die Vertriebsgesellschaft und die Finanzvermittler finden sich im Folgenden unter „Informationen zur Gesellschaft und zu den Dienstleistungsanbietern“.

Berechtigte Anleger

Anteile der Klassen A, C und N stehen im Allgemeinen sämtlichen Anlegern zur Verfügung, die keine unzulässigen Personen (gemäß nachstehender Definition) sind. Im Allgemeinen muss der Anleger ein Kunde eines Finanzvermittlers sein, mit dem die Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat. Andere Anteilsklassen unterliegen bestimmten Einschränkungen oder zusätzlichen Berechtigungsanforderungen.

Anteile der Klasse P stehen Finanzvermittlern zur Verfügung, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung über den Verkauf dieser Anteile geschlossen haben.

Anteile der Klasse W stehen Folgenden zur Verfügung: (i) Finanzvermittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement- oder unabhängige Beratungsdienstleistungen für zugrunde liegende Anleger bieten, (ii) Finanzvermittlern, die aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit dem zugrunde liegenden Anleger anderweitig keine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen erhalten dürfen, (iii) im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Finanzvermittler, die nicht der Richtlinie 2014/65/EU oder deren Durchführungsgesetzen oder -verordnungen unterliegen, und (iv) Mitarbeitern (und deren unmittelbaren Familienangehörigen) von MFS und ihren verbundenen Unternehmen.

Anteile der Klassen I und Z stehen ausschließlich berechtigten institutionellen Anlegern zur Verfügung, wie von Zeit zu Zeit von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde im Kontext der luxemburgischen Gesetzgebung zu Organismen für gemeinsame Anlagen definiert (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften und bestimmte andere Kreditinstitute und Anlageexperten, Rentenfonds, Stiftungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, bestimmte Holdinggesellschaften und andere Anleger, deren Konten professionell verwaltet werden) („institutionelle Anleger“).

Anteile der Klasse S stehen ausschließlich bestimmten verbundenen Unternehmen von Sun Life Financial. Inc. in Verbindung mit dem Angebot von Versicherungsprodukten zur Verfügung.

Eigentumsbeschränkungen. Die Satzung gestattet es der Gesellschaft, das Halten von Anteilen (oder der damit verbundenen Stimmrechte) durch eine natürliche oder juristische Person, die Anteile (als eingetragener oder wirtschaftlicher Eigentümer) hält, auszuschließen oder zu beschränken, wenn dies wahrscheinlich dazu führen würde, (i) dass die Berechtigungsvoraussetzungen für eine Klasse nicht erfüllt werden, einschließlich der Eigenschaft eines institutionellen Anlegers für Anteile der Klassen I, S oder Z; (ii) dass gegen eine maßgebliche luxemburgische oder ausländische Vorschrift oder Bestimmung verstoßen wird, (iii) dass die Gesellschaft steuerlichen oder sonstigen finanziellen Nachteilen ausgesetzt wird, denen sie nicht ausgesetzt wäre, wenn diese natürliche oder juristische Person kein Inhaber von Anteilen wäre, oder (iv) dass die Gesellschaft gemäß den Wertpapier-, Anlage- oder ähnlichen Gesetzen eines Landes oder einer Behörde zusätzlichen Registrierungsanforderungen unterliegt („unzulässige Personen“).

Unter anderem sind sämtliche „US-Personen“ (wie nachstehend definiert) unzulässige Personen. Wenn es scheint, als sei eine unzulässige Person alleine oder gemeinsam mit einer anderen Person ein wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen, kann der Verwaltungsrat diesen Anteilinhaber anweisen, seine Anteile zurückzugeben und der Gesellschaft innerhalb einer nach dem geltenden Recht vorgeschriebenen Mindestfrist, die jedoch mindestens dreißig (30) Tage ab der Mitteilung betragen muss, einen Nachweis über den Verkauf vorzulegen. Wenn der Anteilinhaber die Anweisung nicht befolgt, kann die Gesellschaft alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile im Einklang mit den vom Verwaltungsrat

bestimmten Verfahren und der Satzung der Gesellschaft zwangsweise von diesem Anteilinhaber zurücknehmen oder zurücknehmen lassen. Für Anteilinhaber, die die Berechtigungsvoraussetzungen für eine bestimmte Klasse nicht erfüllen, kann der Verwaltungsrat einen Umtausch der unzulässigen Beteiligung gegen die ähnlichste verfügbare Klasse anordnen.

Die Gesellschaft definiert eine „US-Person“ als

- (i) jegliche natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist;
- (ii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist oder die ihre Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten unterhält;
- (iii) jegliche Vermögensmasse, deren Vollstrecker oder Verwalter, oder jegliches Treuhandvermögen, dessen Treuhänder eine US-Person ist oder deren bzw. dessen Erträge, unabhängig von ihrer Herkunft, der US-amerikanischen Einkommensteuer unterliegen;
- (iv) jegliche Filiale oder Zweigstelle einer ausländischen juristischen Person in den Vereinigten Staaten;
- (v) jegliches Konto ohne Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme einer Vermögensmasse oder eines Treuhandvermögens), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
- (vi) jegliches Konto mit Entscheidungsbefugnis oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Treuhandvermögens oder einer Vermögensmasse), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (im Falle einer Person) wohnhaft ist;
- (vii) jegliche Personen- oder Kapitalgesellschaft, wenn: a) diese gemäß den Gesetzen einer Gerichtsbarkeit außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert oder eingetragen ist und b) von einer US-Person vorrangig zu dem Zweck gegründet wurde, um in Wertpapiere zu investieren, die nicht gemäß dem Act registriert wurden, es sei denn, die Gesellschaft wurde von akkreditierten Anlegern (wie gemäß den US-Bestimmungen definiert), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Treuhandvermögen handelt, organisiert oder eingetragen und befindet sich in deren Besitz;

- (viii) eine juristische Person, die vorrangig zur passiven Anlage organisiert wurde, wie beispielsweise ein Pool, eine Anlagegesellschaft oder eine ähnliche juristische Person, bei der (a) die von US-Personen gehaltenen Beteiligungsanteile an der juristischen Person insgesamt mindestens 10 % der wirtschaftlichen Begünstigung an der juristischen Person ausmachen, oder (b) wenn diese juristische Person vorrangig gegründet wurde, um US-Personen die Anlage zu ermöglichen; und
- (ix) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Inhaber einer juristischen Person, die außerhalb der Vereinigten Staaten organisiert wurde und ihren Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten unterhält; und
- (x) Jegliche natürliche oder juristische Person, die auf Anfrage ihren Status als „US-Person“ gemäß Formular W-9 (Request for Taxpayer Identification Number and Certification) des U.S. Internal Revenue Service bescheinigen müsste.

US-Personen sind vom wirtschaftlichen Eigentum von Anteilen der Gesellschaft generell ausgeschlossen; die Gesellschaft hat daher das Recht, von jeder Person, die den Kauf von Anteilen beantragt oder ein Eigentumsrecht daran geltend macht, zufriedenstellende Auskunft über ihre Staatsangehörigkeit und ihr Wohnsitzland zu verlangen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann Anteile, die von unzulässigen Personen oder US-Personen gehalten werden, gemäß den in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen zwangsweise zurücknehmen und die Ausübung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte beschränken. Sämtliche anfallenden aufgeschobenen Ausgabegebühren werden von den Rücknahmeerlösen abgezogen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen von den vorstehenden Angaben abweichen.

Darüber hinaus sind alle Finanzvermittler verpflichtet, die Fonds nur Kunden anzubieten, die nicht unter US- oder EU-Wirtschafts- oder Handelssanktionen fallen, wozu unter anderem Sanktionen zählen, die von der Devisenkontrollbehörde und vom US-Finanzministerium auferlegt wurden bzw. Kunden betreffen, die auf der Sammelliste von Personen, Gruppen und Unternehmen stehen, die unter die EU-Finanzsanktionen fallen, die von der Europäischen Kommission und den Vereinigungen des EU-Kreditsektors auferlegt wurden.

Auftragsbearbeitung

Sie können Anteile eines Fonds auf die nachstehend beschriebene Weise kaufen, umtauschen oder verkaufen. Nur in „ordnungsgemäßer Form“ eingehende Aufträge werden angenommen und bearbeitet. Die spezifischen Anforderungen für „ordnungsgemäße Aufträge“ können je nach Kontoart und Transaktion variieren.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre delegierten Vertreter (einschließlich der Transferstelle, die als „Vertreter“ bezeichnet wird) können nach eigenem Ermessen jegliche Authentifizierungsverfahren durchführen, die sie für die Überprüfung, Bestätigung oder Abklärung des Auftrags des Anteilinhabers oder der

Zahlungsanweisungen und/oder der Identität des Anteilinhabers für angemessen erachten, und können die Auftrags- oder Zahlungsbearbeitung so lange aufschieben, bis eine zufriedenstellende Authentifizierung erzielt wurde. Alle Anweisungen oder Aufträge müssen von dem/den registrierten Anteilinhaber(n) unterzeichnet sein, ausgenommen bei Gemeinschaftskonten, für die eine Einzelzeichnungsberechtigung gewählt wurde, oder wenn entsprechend einer ordnungsgemäßen, für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter annehmbaren Vollmacht ein Vertreter bestellt wurde.

Kauf-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die an einem Tag, an dem die Banken in Luxemburg für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind (mit Ausnahme von Tagen, an denen der normale Handel ausgesetzt ist) („Geschäftstag in Luxemburg“) zu oder vor der Stichzeit für Handelsaufträge ordnungsgemäß bei der Transferstelle eingehen, werden vorbehaltlich aller maßgeblichen Ausgabegebühren zum nächstberechneten Nettoinventarwert bearbeitet. Die „Stichzeit für Handelsaufträge“ ist normalerweise 13:00 Uhr New Yorker Zeit bzw. 19:00 Uhr Luxemburger Zeit an einem Geschäftstag in Luxemburg, an dem die New York Stock Exchange für den Handel geöffnet ist (ein „Bewertungstag“). Bitte beachten Sie, dass sich die Zeitverschiebung zwischen Luxemburg und New York City während der Sommerzeit ändern kann. 13:00 Uhr New Yorker Zeit ist die definitive Stichzeit für Handelsaufträge. Die Verwaltungsgesellschaft kann eine frühere Stichzeit für Handelsaufträge an einem bestimmten Tag festlegen, wenn sie dies zum Schutz der Anleger des Fonds für erforderlich hält. Kauf-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die an einem Bewertungstag nach der Stichzeit für Handelsaufträge oder an einem Tag, der kein Bewertungstag ist, eingehen, werden bis zum nächsten Bewertungstag zurückgehalten.

Sofern die Vermögenswerte des Fonds an Tagen, an denen der Fonds den Preis seiner Anteile nicht erfasst, an anderen Märkten als der NYSE gehandelt werden, ändert sich der Wert des Fondsvermögens wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie keine Anteile kaufen oder zurücknehmen lassen können.

Wenn Anteile eines Fonds in einer Klasse verfügbar sind, die auf eine andere Währung lautet als die Basiswährung des Fonds, wird der Nettoinventarwert dieses Fonds in der Basiswährung des Fonds berechnet und anhand der vorherrschenden Wechselkurse zwischen der Basiswährung und der anderen Währung in diese andere Währung umgerechnet. Jeder Währungsgewinn oder -verlust, der aus der Umrechnung von Käufen, Umtauschen oder Rücknahmen in oder aus der Basiswährung des Fonds resultiert, die nicht auf die Basiswährung lauten, wird der jeweiligen Anteilsklasse zugewiesen, die nicht auf die Basiswährung lautet. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter ordnungsgemäß eingereichte Aufträge nach der Stichzeit für Handelsaufträge entgegennehmen und diese Transaktionen ausführen, als ob diese Aufträge zur Stichzeit für Handelsaufträge an diesem Geschäftstag in Luxemburg entgegengenommen worden wären, wenn die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle alle notwendigen Zusicherungen von der die Aufträge erteilenden Person erhält, dass diese Aufträge

Transaktionen darstellen, die von Anlegern bei oder über diese Person vor der Stichzeit für Handelsaufträge an dem relevanten Geschäftstag in Luxemburg in Auftrag gegeben worden sind.

Ferner kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft frühere Stichzeiten zulassen als die mit den örtlichen Finanzvermittlern vereinbarte Stichzeit für Handelsaufträge, vorausgesetzt dass diese anderen Stichzeiten immer vor der Stichzeit für Handelsaufträge liegen und im lokalen Anhang zu dem Prospekt, in den maßgeblichen Finanzvermittlervereinbarungen mit der Vertriebsgesellschaft und/oder in anderem Marketingmaterial, das in der besagten Gerichtsbarkeit verwendet wird, offengelegt werden.

Anteilinhaber (oder ihre Finanzvermittler) sollten die Bestätigung oder einen ähnlichen Beleg, den sie nach jeder Transaktion erhalten, umgehend überprüfen, um zu gewährleisten, dass alle Angaben korrekt sind. Finanzvermittler können sich anderer als der in diesem Prospekt genannten Vorgehensweisen bedienen, einschließlich früherer Stichzeiten für Geschäfte oder anderer Glattstellungsfristen. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Kauf von Anteilen

Kontoeröffnung und Kaufverfahren. Sie oder Ihr Finanzvermittler können Ihr Konto für die Fonds eröffnen, indem Sie ein Antragsformular zusammen mit den maßgeblichen Identifizierungsunterlagen an die Transferstelle schicken. Ihr Finanzvermittler muss eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben, damit Sie ein Konto eröffnen können. Die Transferstelle kann verlangen, dass das unterschriebene Originalantragsformular und die Identifikationsunterlagen per Post zugesandt werden. In diesem Fall kann die Bearbeitung des Antragsformulars bis zum entsprechenden Eingang verzögert werden.

Nach Annahme aller erforderlichen Dokumente und Eröffnung Ihres Kontos müssen Anweisungen für Kaufaufträge in ordnungsgemäßer Form an die Transferstelle übermittelt werden. Kaufaufträge können per Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Kaufaufträge müssen üblicherweise alle Registrierungsangaben (Name(n) des/der Fonds, Anteilsklasse(n), Basiswährung der Klasse, Wert der zu kaufenden Anteile und Anzahl der zu kaufenden Anteile) sowie alle anderen Informationen enthalten, die die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter benötigen. Die Transferstelle kann eine schriftliche und ordnungsgemäß unterzeichnete Bestätigung der zusätzlichen Kaufanweisungen verlangen, was zu einer Verzögerung der Bearbeitung der Anlage bis zum Eingang der angeforderten schriftlichen Bestätigung führen kann.

Sie sollten vor dem Kauf von Anteilen die maßgeblichen Basisinformationsblätter lesen. Ihr Finanzvermittler stellt die maßgeblichen Basisinformationsblätter für die entsprechende Anteilsklasse zur Verfügung oder Sie können sie auf meridian.mfs.com herunterladen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder

ihre Vertreter behalten sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäße Kaufaufträge zurückzuweisen. Wenn eine Kaufanweisung ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, werden die Kaufmittel auf Ihre Kosten und Ihr Risiko an Sie zurückgezahlt.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass bestimmte Plattformen Aufträge für Bruchteilsanteile entgegennehmen, während andere nur Aufträge für ganze Anteile annehmen. Zusätzliche Informationen erhalten Sie von Ihrem Finanzvermittler.

Es gibt keinen Mindestbetrag für Erst- oder Folgezeichnungen von Anteilen der Klassen A, C, N, P, W, I und S. Für Anteile der Klasse Z verwenden Sie bitte das Antragsformular für die Klasse Z.

Kaufzahlungen. Sobald der Preis, zu dem die Anteile ausgegeben werden, ermittelt worden ist, wird die Transferstelle Sie oder Ihren Finanzvermittler über den für die Anzahl der beantragten Anteile zu zahlenden Gesamtbetrag, gegebenenfalls einschließlich der Ausgabegebühren, oder, wenn der Anleger den anzulegenden Betrag angegeben hat, über die Anzahl der ihm zugeteilten Anteile unterrichten. Ergibt der resultierende Preis keine runde Zahl in der Einheit der jeweiligen Währung, wird er auf die nächste Einheit der jeweiligen Währung gerundet.

Die Zahlung muss direkt vom Anteilinhaber (durch Überweisung von einem Bankkonto, das auf den Namen des Anteilinhabers oder seines ordnungsgemäß ermächtigten Vertreters/Vermittlers lautet) auf das auf dem Antragsformular angegebene Bankkonto oder auf eine sonstige von der Transferstelle bestimmte Weise vorgenommen werden. Andere Zahlungsweisen wie u. a. Drittzahlungen, Bargeld, Schecks, Reiseschecks oder nicht von Banken ausgegebene Zahlungsanweisungen werden nicht angenommen.

Die Zahlung des gesamten fälligen Betrags sollte bis spätestens drei Geschäftstage (ausgenommen lokale Feiertage) nach dem jeweiligen Bewertungsdatum erfolgen. Die Zahlung sollte in der Währung erfolgen, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet.

Wenn es ein Anteilszeichner verabsäumt, den richtigen Kaufbetrag rechtzeitig zu zahlen, können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter den Auftrag stornieren oder gegebenenfalls die Anteile zurücknehmen. In diesem Fall ist der Zeichner eventuell verpflichtet, die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft von sämtlichen Verlusten, Kosten oder Aufwendungen schadlos zu halten, die direkt oder indirekt infolge des Versäumnisses des Anteilszeichners, eine fristgerechte Zahlung zu leisten, entstanden sind, einschließlich unter anderem der maßgeblichen Transaktionskosten, Zinsen oder Steuern. Bei der Berechnung dieses Verlustes werden gegebenenfalls jegliche Schwankung des Preises der jeweiligen Anteile zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Zeitpunkt der Stornierung oder Rücknahme sowie die Kosten berücksichtigt, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft bei ihrem Vorgehen gegen den Zeichner entstanden sind.

Übertragung von Beständen zwischen den Konten: Anweisungen für Übertragungsaufträge müssen der Transferstelle in ordnungsgemäßer Form vorgelegt werden. Übertragungsaufträge können per Fax oder per Post an die Transferstelle geschickt werden. Die Übertragungsaufträge müssen in der Regel die vollständigen Registrierungsangaben (Name(n) des/der Fonds, Klasse(n) von Anteilen, Währung der Klasse, Wert der zu übertragenden Anteile) und alle weiteren Informationen enthalten, die die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter sowohl für das Konto des Übertragenden als auch für das Konto des Empfängers benötigen.

Käufe in natura. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte anstelle von Barmitteln als Bezahlung „in natura“ für einen Kaufauftrag annehmen, sofern die betreffenden Vermögenswerte mit den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Fonds im Einklang stehen. In diesem Fall werden die an den betreffenden Fonds übertragenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte im Einklang mit den Bewertungsrichtlinien der Fonds bewertet. Gemäß den Bestimmungen in Luxemburg muss der unabhängige Abschlussprüfer der Fonds die Bewertung der in natura übergebenen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte überprüfen. Der Käufer ist für sämtliche Steuern und Kosten verantwortlich, die aufgrund des Kaufs in natura anfallen (einschließlich der Kosten für die Überprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer), sofern die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft keiner anderweitigen Regelung zustimmt.

Verkauf von Anteilen

Sie können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme Ihrer Anteile zum Nettoinventarwert in der Währung verlangen, in der der Kauf vorgenommen wurde, vorbehaltlich einer eventuell anwendbaren aufgeschobenen Ausgabegebühr im Falle von Anteilen der Klasse C.

Rücknahmeverfahren. Rücknahmeanträge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Rücknahmeanträge müssen unterzeichnet sein und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Rücknahmen sind möglicherweise nicht für alle Konten oder alle Transaktionen zulässig, die bestimmten Bedingungen und Obergrenzen für den Transaktionsbetrag unterliegen.

Rücknahmeanträge müssen insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n) und Kontonummer), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der zurückzunehmenden Anteile und, wenn nicht im ursprünglichen Antrag angegeben, Angaben zur Bankverbindung, enthalten, damit der Rücknahmeerlös unmittelbar auf das von Ihnen benannte Bankkonto überwiesen werden kann.

Ein Rücknahmeantrag in Höhe von höchstens dem Wert Ihres Kontos (mit Ausnahme von Umtauschtransaktionen) gilt nur in Bezug auf Anteile in Ihrem Konto als ordnungsgemäß, für die die Zahlung eingegangen ist. Es muss ein neuer

Rücknahmeauftrag erteilt werden, wenn Sie Ihre Anteile zurücknehmen lassen wollen, für die zum Zeitpunkt des Eingangs des vorhergehenden Rücknahmeauftrags beim Fonds noch keine Zahlung eingegangen war. Der Zahlungseingang kann bis zu sieben Geschäftstage nach einem Kauf erfolgen. Unter bestimmten Umständen müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, um Ihre Anteile zurücknehmen zu lassen.

Rücknahmeerlöse. Der Rücknahmeerlös wird im Allgemeinen innerhalb von drei (3) Geschäftstagen (ausgenommen lokale Feiertage) nach Eingang des ordnungsgemäßen Rücknahmeauftrags an einem Bewertungstag gezahlt. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können eine solche Zahlung zinslos um bis zu zehn (10) Geschäftstage ab dem Bewertungstag verzögern.

Der Rücknahmeerlös wird durch Überweisung des Betrags auf ein auf den Namen des Anteilinhabers lautendes Bankkonto gezahlt. Die Überweisung erfolgt auf Kosten des Anteilinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Gefahr des Anteilinhabers und ohne Haftung des Anlageverwalters, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder anderer Dienstleistungsanbieter.

Derartige Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen sollen und werden vom Registerführer und der Transferstelle nur vorgenommen, wo und wenn gesetzliche Vorschriften, besondere Devisenbestimmungen oder andere Fälle höherer Gewalt sie nicht daran hindern, den Rücknahmeerlös in dem Land, in dem die Auszahlung erbeten wird, zu überweisen oder auszuzahlen.

Rücknahmeaufträge oder die Auszahlung von Rücknahmeerlösen können auf unbestimmte Zeit verschoben werden, wenn der Anteilinhaber zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Transferstelle nicht alle maßgeblichen Unterlagen vorgelegt hat. Siehe „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ weiter unten.

Rücknahmen in natura. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen und soweit gemäß lokaler Rechtsprechung zulässig (und nur mit vorheriger Genehmigung seitens des betroffenen Anteilinhabers) Rücknahmeersuchen für jede Anteilsklasse der Fonds durch Zahlung in Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerten (bzw. „natura“) nachkommen. Der Fonds bezahlt in diesem Fall den Anteilinhabern den gesamten Nettoinventarwert der zurückgenommenen Anteile mit Wertpapieren und/oder Vermögenswerten des Fonds, die denselben Wert haben, und bestimmt den Wert gemäß den Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft unter Bezugnahme auf das Bewertungsdatum, das die Grundlage für die Kalkulation der Rücknahmekurse der Anteile bildet. Die Art der zu übertragenden Vermögenswerte wird in jedem solchen Fall durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft auf fairer und gerechter Basis festgelegt, wobei die Zusammensetzung des maßgeblichen Fonds berücksichtigt und die Interessen der restlichen Anteilinhaber nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Bei Rücknahmen in natura muss der unabhängige Abschlussprüfer der Fonds gemäß den Gesetzen und Bestimmungen in Luxemburg die Bewertung der in natura zurückgegebenen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte überprüfen. Die Kosten einer solchen

Übertragung (einschließlich Steuern und der Kosten für die Überprüfung durch den unabhängigen Abschlussprüfer) sind von dem Anteilinhaber zu tragen, der die Anteile in natura zurückgibt, sofern die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft keiner anderweitigen Regelung zustimmt.

Umtausch von Anteilen

Umtausch. Die Anteilinhaber können Anteile der Klasse C gegen andere Anteile der Klasse C desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Bei einem Umtausch innerhalb desselben Fonds können die Anteilinhaber nur in eine andere Klasse wechseln, die auf dieselbe Währung lautet. Zum Beispiel kann ein Anteilinhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse C eines Fonds hält (C1\$), zu auf US-Dollar lautenden, ausschüttenden Anteilen der Klasse C (C2\$) oder zu Bruttoertragsanteilen der Klasse C (C3\$) desselben Fonds wechseln, jedoch nicht zu (C1£).

Die Anteilinhaber anderer Anteilsklassen können ihre Anteile gegen Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, wenn der Anteilinhaber die Mindestberechtigungsvoraussetzungen dieser Klasse (gegebenenfalls einschließlich der Qualifikation als institutioneller Anleger) erfüllt. Bei einem Umtausch innerhalb desselben Fonds können die Anteilinhaber nur in eine andere Klasse wechseln, die auf dieselbe Währung lautet. Zum Beispiel kann ein Anteilinhaber, der auf US-Dollar lautende, thesaurierende Anteile der Klasse A eines Fonds hält (A1\$), zu auf US-Dollar lautenden, ausschüttenden Anteilen der Klasse I (I2\$) oder zu Bruttoertragsanteilen der Klasse W (W3\$) desselben Fonds wechseln.

Umtauschverfahren. Umtauschaufräge können per Telefon, Fax, Brief oder auf sonstige von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Weise an die Transferstelle geschickt werden. Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet und bei der Transferstelle eingereicht werden. Telefonische Umtauschanträge sind möglicherweise nicht für alle Konten oder alle Transaktionen zulässig, die bestimmten Bedingungen und Obergrenzen für den Transaktionsbetrag unterliegen.

Schriftliche Umtauschanträge müssen unterzeichnet sein und insbesondere alle Registrierungsangaben (Name(n) und Kontonummer(n)), den/die Namen des/der Fonds, die Anteilsklasse(n), die Anzahl oder den Wert der umzutauschenden Anteile und den/die Fonds, in den/die sie umgetauscht werden sollen, enthalten.

Der Umtausch oder die Umwandlung von einer Klasse in eine andere Klasse desselben oder eines anderen Fonds basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse zum Handelsdatum der Transaktion. Folglich kann der Anteilinhaber weniger oder mehr Anteile erhalten, als er ursprünglich hielt, abhängig von den Nettoinventarwerten für diesen Tag.

Im Fall von Anteilen der Klasse C wird bei Anteilen, die ansonsten einer aufgeschobenen Ausgabegebühr unterliegen, bei einem Umtausch keine aufgeschobene

Ausgabegebühr erhoben. Die Anteile behalten die Regelung zu den aufgeschobenen Ausgabegebühren auf der Grundlage eines proportionalen Anteils an der bedingt aufgeschobenen Rücknahmegebühr von dem umgetauschten Fonds und dem ursprünglichen Kaufdatum der Anteile, die den aufgeschobenen Ausgabegebühren unterliegen. Lauten die umzutauschenden Anteile auf unterschiedliche Währungen, wird der Wechselkurs verwendet, der am betreffenden Tag auch für andere Anteilstransaktionen Anwendung findet.

An irgendeinem Bewertungsdatum eingereichte Anträge auf Umtausch von Anteilen von einem Fonds oder einer Anteilsklasse, der/die auf eine Währung lautet, in einen Fonds oder eine Anteilsklasse, der/die auf eine andere Währung lautet, erfordern eventuell einen (1) zusätzlichen Geschäftstag zur Vornahme der Währungsumrechnungen für diesen Umtausch. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Transferstelle jedoch im eigenen Ermessen beschließen, einen solchen Umtauschantrag und die notwendigen Währungsumrechnungen am selben Bewertungstag vorzunehmen.

Sie sollten die Basisinformationsblätter des Fonds oder der Klasse lesen, in den bzw. in die Sie umtauschen, und die Unterschiede bei den Zielen, der Politik und den Risiken abwägen, bevor Sie einen Umtausch vornehmen. Das Umtauschrecht kann jederzeit geändert oder abgeschafft werden, und alle Umtauschtransaktionen unterliegen bestimmten Beschränkungen sowie den Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf störende Handelspraktiken, die darauf ausgelegt sind, die Fonds und ihre Anteilinhaber vor den schädlichen Auswirkungen von häufigem Handel zu schützen.

Erwägungen bezüglich Kauf, Umtausch und Rücknahme

Umgang mit massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen. Im Falle von massiven Rücknahme- oder Umtauschersuchen (d. h. Aufträge, die mehr als 10 % des Fondsvermögens ausmachen), kann die Gesellschaft die Rücknahme oder den Umtausch jeglicher Anteilsklassen der einzelnen Fonds unter bestimmten Umständen oder wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds ausgesetzt wurde, aussetzen. Siehe „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge“.

Konten mit geringen Salden. Da die Führung kleiner Konten kostspielig ist, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, Ihre Anteile an einem Fonds ohne Ihr Einverständnis zurückzunehmen, wenn Ihr Konto weniger als eine im Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegte bestimmte Anzahl von Anteilen oder einen bestimmten Geldbetrag enthält (derzeit USD 2.500 (oder der entsprechende Gegenwert in der Nennwährung der Klasse)) für Anteile der Klassen A, C, N, P und W und USD 500.000 (oder der entsprechende Gegenwert in der Nennwährung der Klasse) für Anteile der Klassen I, S und Z).

Verwaiste Konten. Ein „verwaistes Konto“ ist ein Konto eines Anteilinhabers, der zuvor einen Broker-Dealer oder einen anderen Finanzvermittler ernannt hatte (d. h., es handelte sich zuvor um ein „Finanzvermittlerkonto“), was nun nicht mehr der Fall ist. Bei einem verwaisten Konto ist die Rücknahme von Anteilen gemäß den üblichen Rücknahmeverfahren der Gesellschaft oder die Übertragung auf ein anderes Finanzvermittlerkonto möglich. Der Kauf oder Umtausch von Anteilen ist jedoch untersagt, bis ein neuer Broker-Dealer oder sonstiger Finanzvermittler ernannt wurde, der eine aktuelle Vermittlervereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft unterhält. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich freiwillig bereit erklärt, die Vertriebsgebühr, die verwaisten Konten mit Anteilen der Klassen A und N belastet wird, sowie die Servicegebühr, die verwaisten Konten mit Anteilen der Klasse C belastet wird, nicht einzubehalten (d. h. diese an die betreffende Klasse des Fonds zu erstatten).

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle werden jederzeit alle Verpflichtungen erfüllen, die durch geltende Gesetze, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auferlegt werden, insbesondere das luxemburgische Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung („Gesetz von 2004“), die Großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010 mit Einzelheiten zu bestimmten Bestimmungen des Gesetzes von 2004, der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung („CSSF-Verordnung 12-02“) und weiteren Durchführungsverordnungen und -Rundschreiben, die von der CSSF oder anderen zuständigen Behörden im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung herausgegeben werden, in der jeweils gültigen Fassung (die „AML/CFT-Vorschriften“). Dementsprechend hat die Verwaltungsgesellschaft Verfahren eingeführt, die sicherstellen sollen, dass die vorgenannte Verpflichtung in dem erforderlichen Umfang eingehalten wird. Zur Erfüllung der in den AML/CFT-Vorschriften festgelegten Anforderungen hat die Verwaltungsgesellschaft den Registerführer und die Transferstelle bestellt, um sicherzustellen, dass die Identitäten der Anleger und der Status der Finanzvermittler gegenüber der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft offengelegt werden. Dementsprechend sollten die Anleger alle im Antragsformular aufgeführten erforderlichen Identifikationsdokumente zusammen mit dem Antragsformular übersenden.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle sind verpflichtet, die Identität jedes Anlegers, jeder Person, die vorgibt, im Namen dieses Anlegers zu handeln, sowie aller wirtschaftlichen Eigentümer des Anlegers auf der Grundlage von Dokumenten, Daten oder Informationen, die aus einer zuverlässigen und unabhängigen Quelle stammen, einzuholen und zu überprüfen. Sie sind außerdem verpflichtet, Informationen über die Herkunft der

Zeichnungserlöse zu sammeln und die Geschäftsbeziehung laufend zu überwachen, was unter anderem regelmäßige Überprüfungen der von den Anteilhabern gesammelten Unterlagen umfasst. Die Anforderungen gelten sowohl für Anlagen, die (i) direkt bei der Gesellschaft und (ii) indirekt über einen Finanzvermittler getätigt werden. Dementsprechend behalten sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle das Recht vor, aktualisierte oder zusätzliche Informationen von Anlegern in Bezug auf die Einhaltung der AML/CFT-Vorschriften, gegebenenfalls auch von Finanzvermittlern, anzufordern.

Darüber hinaus ist jeder Anteilhaber verpflichtet, die Gesellschaft oder ihren Beauftragten über jede Änderung seiner Informationen, wie im Antragsformular dargelegt, und gegebenenfalls vor einer Änderung der Identität eines wirtschaftlichen Eigentümers von Anteilen zu informieren.

Im Falle einer Verzögerung oder eines Versäumnisses bei der Bereitstellung dieser Informationen und/oder Unterlagen kann ein Anteilhaber als „nicht kooperativ“ angesehen werden, und die Verwaltungsgesellschaft kann die Bearbeitung von Zeichnungs- oder Rücknahmeanweisungen, die Zahlung von Dividenden oder eine andere Transaktion verzögern, aussetzen oder ablehnen, bis relevante und zufriedenstellende Informationen und/oder Unterlagen eingegangen sind. Alle Kosten der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle, die in Verbindung mit der mangelnden Kooperation des Anteilhabers entstehen, einschließlich der Bemühungen, den Mangel zu beheben und anderweitig die AML/CFT-Vorschriften einzuhalten, können dem nicht kooperierenden Anteilhaber in Rechnung gestellt werden. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Anteile eines nicht kooperierenden Anteilhabers zwangsweise zurücknehmen.

Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft haften für etwaige Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Bearbeitung von Transaktionen infolge der nicht erfolgten oder unvollständigen Vorlage von Informationen und/oder Dokumenten durch den Anleger. Solche Informationen werden zu Zwecken der Einhaltung der AML/CFT-Vorschriften gesammelt und verarbeitet.

Persönliche Anteilhaberinformationen

Gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Datenschutzgesetzes vom 2. August 2002 in seiner jeweils gültigen Fassung und, ab dem 25. Mai 2018, der EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie aller anderen geltenden Datenschutzgesetze im Großherzogtum Luxemburg (das „Datenschutzgesetz“) nimmt die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Datenverantwortlicher (der „Datenverantwortliche“) die Speicherung und elektronische oder anderweitige Verarbeitung der Daten vor, die von Anteilhabern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung bereitgestellt wurden, um die durch

den Anteilinhaber angeforderten Dienstleistungen zu erbringen und ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die verarbeiteten Daten können den Namen, das Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, die Staatsangehörigkeit, eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, die Adresse, die Telefonnummer, die Steuernummer, die Kontonummer, den investierten Betrag und die Transaktionsbewegungen sowie die Zahlungsdetails eines jeden Anteilinhabers (oder, falls der Anteilinhaber eine juristische Person ist, der Kontaktpersonen[en] und/oder des [der] wirtschaftlichen Eigentümer[s] einer solchen juristischen Person) umfassen (die „personenbezogenen Daten“).

Anteilinhaber können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In einem solchen Falle kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen des Fonds ablehnen.

Anteilinhabern sollte bewusst sein, dass alle übermittelten persönlichen Informationen zusammen mit Informationen aus anderen Quellen zur (i) Verwaltung der Beteiligung des Anteilinhabers an der Gesellschaft, (ii) zur Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber, (iii) zur Abwicklung von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgängen von Anteilen und Dividendenzahlungen an Anteilinhaber, (iv) zur Verhinderung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismus verwendet werden können (einschließlich des Abgleichs der Informationen der Anteilinhaber mit Listen politisch exponierter Personen oder Sanktionslisten) sowie (v) zur Erfüllung sonstiger rechtlicher Verpflichtungen.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und innerhalb der darin festgelegten Grenzen können die personenbezogenen Daten an ein anderes Unternehmen weitergegeben werden, darunter die Gesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Zentralverwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle, der unabhängige Abschlussprüfer, Rechtsberater oder deren verbundene Unternehmen oder Vertreter, die als Datenverarbeiter agieren („Auftragsverarbeiter“), und die Informationen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft zu den vorgenannten Zwecken nutzen können. Die Informationen können außerdem an Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung sowie an sonstige Dritte weitergegeben werden, um diese Zwecke zu verfolgen, jedoch nur soweit dies nach maßgeblichem Recht vorgeschrieben und zulässig ist.

Die Auftragsverarbeiter können innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ansässig sein, auch in Ländern, deren Datenschutzgesetze möglicherweise keinen angemessenen Schutz bieten. In diesen Fällen sind die Übertragungen auf der Grundlage angemessener vertraglicher Vereinbarungen vorzunehmen, beispielsweise in Form der „Standardvertragsklauseln“ der Europäischen Kommission. Personenbezogene Daten können auch gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die diese als Datenverantwortliche ihrerseits an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Unter bestimmten, durch das Datenschutzgesetz festgelegten Bedingungen hat jeder Anteilinhaber das Recht, Auskunft über seine personenbezogenen Daten zu erhalten, deren Berichtigung zu verlangen, wenn diese falsch und unvollständig sind, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu fordern und Datenübertragbarkeit zu verlangen. Der Anteilinhaber hat auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Diesbezüglich kann der Anteilinhaber die vorstehend genannten Rechte durch ein Schreiben an den eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder per E-Mail an MFSPPrivacyOffice@mfs.com ausüben. Der Anteilinhaber hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der luxemburgischen Datenschutzbehörde (CNPd), Tel. +352 2610 60 1, www.cnpd.lu, einzureichen. Personenbezogene Daten dürfen nicht länger als zum Zweck der Datenverarbeitung erforderlich gespeichert werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Dies beträgt in der Regel 10 Jahre, beginnend mit der Beendigung der Beziehung des Anteilinhabers zu den Fonds. Allerdings kann diese Frist länger sein, wenn eine Unterbrechung oder Aussetzung der gesetzlichen Frist vorliegt, die eine Verlängerung der Aufbewahrung der Daten rechtfertigt.

Das Recht, Zeichnungs- und Umtauschanträge abzulehnen bzw. einzuschränken

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Kauf- und Umtauschanträge ohne Vorankündigung einzuschränken, abzulehnen oder zu stornieren. Käufe, Rücknahmen und Umtäusche von Anteilen werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert vorgenommen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft untersagt alle mit dem Late Trading und Market Timing verbundenen Praktiken und behält sich das Recht vor, Kauf- und/oder Umtauschanträge von Anteilinhabern abzulehnen, von denen die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft vermutet, dass sie solche Praktiken anwenden, und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die anderen Anteilinhaber der Gesellschaft zu schützen.

Jeder Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter aus beliebigem Grund für neue Käufe oder Umtäusche geschlossen werden, wobei allerdings einige Ausnahmen bestehen können (z. B. automatisierte Anlagen, bestimmte Renten-/Pensionskonten). Der Verwaltungsrat wird einen solchen Fonds erst dann wieder öffnen, wenn er, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter zu der Ansicht gelangt, dass die Umstände, die zu einer solchen Schließung geführt haben, nicht mehr bestehen.

Risiko störender Handelspraktiken und Richtlinien

Störende Handelspraktiken umfassen Transaktionen von Anteilinhabern, die einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder die von übermäßig häufigen oder umfangreichen Handelsgeschäften gekennzeichnet sind, was die Portfoliomanagementstrategien stören und die Betriebskosten der Fonds erhöhen

kann. Den Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass die Fonds von bestimmten Anlegern zu Anlagezuweisungszwecken oder von Anbietern von strukturierten Produkten verwendet werden können, was eine regelmäßige Umschichtung von Anlagen zwischen den Fonds erforderlich machen kann. Diese Aktivität wird normalerweise nicht als störende Handelspraktik eingestuft, es sei denn, die Aktivität wird nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft zu häufig oder sie scheint einem Timing-Muster zu folgen. Der Fonds ist nicht als Instrument zum häufigen Handel gedacht. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind bemüht, störenden Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschpraktiken vorzubeugen. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter können Verfahren einführen, die darauf ausgerichtet sind, derartige störende Handelspraktiken zu unterbinden. Hierzu zählen auch die nachstehend beschriebenen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinien jederzeit und ohne Vorankündigung an die Anteilinhaber ändern. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter störende oder häufige Handelsgeschäfte aufdecken oder verhindern können.

Neben dem Recht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft, Kauf- oder Umtauschaufträge im eigenen Ermessen zu beschränken, zurückzuweisen oder zu stornieren, kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft weitere Mittel einsetzen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilinhaber vor störendem Handel geschützt werden, darunter die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (siehe „Bewertung“), Swing Pricing (siehe „Berechnung des Nettoinventarwerts“) und Käufe oder Rücknahmen in natura (beachten Sie bitte, dass für Rücknahmen in natura die Zustimmung des Anteilinhabers erforderlich ist) (siehe „Verkauf von Anteilen“).

Besondere Richtlinien zur Umtausch- und Zeichnungsbeschränkung. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter werden Kauf- und Umtauschanträge generell beschränken, ablehnen oder stornieren, wenn festgestellt wird, dass die Umtauschaktivität innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte finanzielle Grenzwerte oder numerische Limits überschreitet. So kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise zusätzliche Kauf- oder Umtauschtransaktionen in einen Fonds generell beschränken, ablehnen oder stornieren, sobald ein Anteilinhaber innerhalb eines Kalenderquartals zwei Umtäusche in Höhe von jeweils USD 5.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) oder mehr aus diesem Fonds getätigt hat. Diese Richtlinien zur Umtausch- und Kaufbeschränkung gelten möglicherweise nicht für Umtauschanträge, die von bestimmten Arten von Konten erteilt werden, oder für automatische oder nicht frei gewählte Umtäusche.

Bestimmte Finanzvermittler können Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels durch ihre Kunden, die in den Fonds investieren, einsetzen, während andere eventuell keine Verfahren zur Beschränkung des häufigen Handels verwenden. Diese Verfahren, sofern eingesetzt, sind eventuell weniger restriktiv als die Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds, lassen eventuell Transaktionen zu, die gemäß den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds nicht zulässig

sind, und/oder verbieten eventuell Transaktionen, die nicht den Kauf- und Umtauschbeschränkungen des Fonds unterliegen.

Bei der Anwendung ihrer Richtlinien zum häufigen Handel stützten sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter auf die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und sie behalten sich das Recht vor, den Handel über mehrere Konten, die in gemeinschaftlichem Besitz, unter gemeinschaftlicher Kontrolle oder Einflussnahme stehen, als Handel über ein einziges Konto zu betrachten. Umtäusche, die am selben Tag im selben Konto vorgenommen werden, werden gesammelt, um die Anzahl und den Geldbetrag der von dem Kontoinhaber vorgenommenen Umtäusche zu zählen (so wird z. B. davon ausgegangen, dass ein Kontoinhaber, der am selben Tag USD 6.000 von einem Fonds in zwei andere Fonds umtauscht, indem er jeweils USD 3.000 in jeden der beiden Fonds umtauscht, eine Umtauschtransaktion im Wert von über USD 5.000 vorgenommen hat). Im Allgemeinen sind die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und ihre Vertreter nicht in der Lage festzustellen, welcher spezielle Anteilinhaber innerhalb eines zwischengeschalteten Sammeldepots ein Handelsgeschäft abwickelt, weshalb nur schwer oder gar nicht festgestellt werden kann, ob ein bestimmter Anteilinhaber aus einem solchen Konto bestimmte Kauf- oder Umtauschbeschränkungen verletzt hat oder anderweitig in häufige Handelsaktivitäten involviert ist. Allerdings können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter Handelsaktivitäten auf Sammeldepot-Ebene überprüfen, um häufige oder verdächtige Handelsaktivitäten festzustellen. In einem solchen Fall kann die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft mit dem Finanzvermittler abklären, ob ein oder mehrere Anteilinhaber häufige Handelsaktivitäten tätig bzw. tätigen, oder sie kann den Finanzvermittler zur Herausgabe der Anlegerhandelsinformationen auffordern. Manche Finanzvermittler sind eventuell nicht gewillt oder in der Lage, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertretern Informationen über die zugrunde liegenden Aktivitäten der Anteilinhaber zu liefern.

Risiko störender Handelspraktiken

Anteilinhaber, die häufige Handelspraktiken anwenden wollen, können eine Reihe von Strategien einsetzen, um unentdeckt zu bleiben, und es gibt keine Garantie, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Vertreter in der Lage sein werden, diese Anteilinhaber zu erkennen oder deren Handelspraktiken zu unterbinden. Die Fähigkeit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Vertreter, häufige Handelspraktiken zu erkennen und zu unterbinden, kann auch durch Betriebssysteme und technologische Beschränkungen eingeschränkt werden.

Soweit die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. ihre Vertreter nicht in der Lage sind, störende Handelspraktiken in einem Fonds zu unterbinden, oder soweit bei einem Fonds umfangreiche oder häufige Rücknahmen oder Umtäusche erfolgen, können sich diese Käufe und/oder Rücknahmen negativ auf die effiziente Verwaltung des Fondsportfolios auswirken und dazu führen, dass der Fonds bestimmten Aktivitäten in einem stärkeren Maße nachgeht als dies andernfalls der Fall wäre, wozu das Halten höherer Barbestände, die Inanspruchnahme des Kreditrahmens und die

Durchführung von Portfoliotransaktionen gehören. Vermehrte Portfoliotransaktionen und die Inanspruchnahme des Kreditrahmens würden die Betriebskosten des Fonds entsprechend erhöhen und den Anlageerfolg des Fonds somit verringern, und das Halten höherer Barbestände würde in Zeiten von Marktaufschwüngen ebenfalls zu einem geringeren Anlageerfolg des Fonds führen.

Kosten und Auslagen

Die laufenden Kosten der einzelnen Fonds umfassen die folgenden Aufwendungen:

- alle Gebühren, die verschiedenen von der Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter die Verwahrstelle und ihre Korrespondenten, dem unabhängigen Abschlussprüfer und den Rechtsberatern der Gesellschaft, geschuldet werden;
- alle Gebühren, die der Verwaltungsgesellschaft (die die Gebühren des Anlageverwalters aus ihren eigenen Gebühren bezahlt) und den verschiedenen sonstigen von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft beauftragten Dienstleistern, darunter der Vertriebsgesellschaft, der Verwaltungsstelle und der Register- und Transferstelle, geschuldet werden;
- die Kosten für bestimmte Networking-Dienste oder sonstige Zahlungen für die Anlegerbetreuung, die an Finanzvermittler (oder an den Anlageverwalter oder die Vertriebsgesellschaft zur Erstattung ihrer Zahlung dieser Kosten) geleistet werden;
- alle sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten, darunter unter anderem bestimmte mit dem Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren verbundene Kosten (einschließlich übliche Brokergebühren, Bankgebühren und Zinsaufwendungen, aber ausgenommen Portfoliotransaktionskosten) und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlagentätigkeit des Fonds einschließlich Zinsen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Anteilsklassen; der Anteil der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften, der an den Kreditvermittler gezahlt wird; die Kosten von rechtlichen Publikationen, Prospekten, Basisinformationsblättern, Finanzberichten und sonstigen Unterlagen, die den Anteilinhabern zur Verfügung gestellt werden; staatliche Abgaben; Registrierungs-, Veröffentlichungs-, Übersetzungs-, lokale Beratungs-, Koordinierungs-, Vertretungs- und sonstige ähnliche Kosten in Bezug auf die Registrierung von Anteilen in anderen Gerichtsbarkeiten; Steuern; Kosten für die Beitreibung von Steuerforderungen (einschließlich Erfolgshonorare); Berichtskosten (darunter insbesondere Steuererklärungen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten); Kommunikationskosten; die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (es sei denn, sie haben auf diese Vergütung verzichtet, was alle bei MFS oder ihren verbundenen Unternehmen beschäftigten Verwaltungsratsmitglieder getan haben) und ihre angemessenen Auslagen; angemessene Anlegerbetreuungskosten; die Kosten der Registrierung der Fonds bei Handels- oder Clearingplattformen, Börsen oder Märkten; die Kosten von Fonds, in die der Fonds investieren kann; und allgemein alle sonstigen aus ihrer Verwaltung und ihrem Betrieb entstehenden Kosten.

Für Anteile der Klassen A, C, N, P, W, I und Z hat sich der Anlageverwalter oder eines seiner verbundenen Unternehmen freiwillig bereit erklärt, bestimmte Aufwendungen des Fonds zu tragen. Davon ausgenommen sind Anlageverwaltungs-, Vertriebs- und Anlegerbetriebsgebühren und Steuern (außer der Luxemburger taxe d'abonnement, die nicht ausgenommen ist), Makler- und Transaktionskosten, Währungsumrechnungskosten, außergewöhnliche Ausgaben, bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie Kosten, die mit der Anlagetätigkeit des Fonds verbunden sind, einschließlich Zinsen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle zu den laufenden Kosten im Abschnitt „Fondsprofil“. In Bezug auf Anteile der Klasse S hat sich der Anlageverwalter freiwillig bereit erklärt, direkte Kosten ohne Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen Taxe d'abonnement), bestimmte Kosten für Steuerrückforderungen (einschließlich Erfolgshonorare) sowie die Kosten in Verbindung mit den Anlageaktivitäten des Fonds, einschließlich Zinsen, zu übernehmen, sodass der jährliche „Gesamtkostensatz“ nicht mehr als 1,00 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse S beträgt.

„Erfolgshonorare“ bezeichnen Gebühren, die die Fonds an eine nicht verbundene Partei zahlen, die administrative Unterstützung bei der Beantragung von Steuerrückforderungen von verschiedenen europäischen Steuerbehörden leistet, und die nur im Falle einer erfolgreichen Rückforderung als Teil dieser Rückforderung gezahlt werden. Es entstehen keine Kosten für einen Fonds, wenn keine Steuerrückzahlung erfolgt.

Für alle Anteilsklassen mit Ausnahme der Bruttoertragsklassen werden alle laufenden Aufwendungen zuerst aus den laufenden Erträgen und dann, falls diese nicht ausreichen sollten, aus den realisierten Kapitalgewinnen und, wenn nötig, aus dem Vermögen bezahlt. Bei Bruttoertragsklassen werden alle regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen aus den realisierten Kapitalerträgen und bei Bedarf aus dem Vermögen bezahlt, während alle der Anteilsklasse zurechenbaren Erträge an die Anteilinhaber ausgeschüttet und nicht zur Begleichung dieser Aufwendungen verwendet werden. Aufwendungen, die sich leicht einem oder mehreren bestimmten Fonds zuordnen lassen, werden von dem bzw. den betreffenden Fonds gezahlt, und Aufwendungen, die zwei oder mehr Fonds gemeinsam betreffen, werden anteilig zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand des jeweiligen Nettovermögens, der Anzahl der Anteilinhaberkonten oder irgendeiner anderen Methode, die als gegenüber den Fonds gerecht angesehen wird. Die Gewinne/Verluste und Aufwendungen aus dem Absicherungsprozess werden von den abgesicherten Anteilsklassen getragen.

Die Fonds zahlen Transaktionskosten, wie z. B. Provisionen, wenn sie Wertpapiere kaufen und verkaufen. Eine höhere Portfolioumschlagsquote kann auf höhere Transaktionskosten hindeuten und zu höheren Steuern führen, wenn Anteile in einem steuerpflichtigen Konto gehalten werden. Diese Transaktionskosten, die nicht in den „laufenden Kosten“ oder in den „Gesamtkostenquoten“ der Fonds enthalten sind, wirken sich auf die Wertentwicklung der Fonds aus. Die Gesellschaft hat Verfahren eingeführt, damit der Nettoinventarwert eines Fonds nach oben oder nach unten angepasst werden kann, um die Auswirkungen dieser Kosten auf die bestehenden Anteilinhaber dieses Fonds zu reduzieren.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds wird einmal an jedem Bewertungstag zum Handelsschluss der New York Stock Exchange bestimmt (normalerweise 16.00 Uhr New Yorker Zeit) (der „Bewertungszeitpunkt“). Der Nettoinventarwert für die einzelnen Anteilklassen wird ermittelt, indem die Verbindlichkeiten eines Fonds, die der jeweiligen Anteilkasse zuzuschreiben sind, von dem Wert des Vermögens abgezogen werden, das dieser Anteilkasse zuzuschreiben ist, und die Differenz durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Anlagengruppen in dem Portfolio eines Fonds dividiert wird. Diese werden auf Basis ihres Marktwerts oder ansonsten zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie nachstehend beschrieben. Veränderungen hinsichtlich der Portfoliobestände und der Anzahl der umlaufenden Anteile werden im Allgemeinen am nächsten Handelstag nach einer solchen Veränderung im Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds widerspiegelt. Vermögenswerte, die in einem bestimmten Fonds gehalten werden und nicht in der Basiswährung dieses Fonds ausgedrückt sind, werden auf Grundlage des Wechselkurses für diese Währung am jeweiligen Bewertungstag, wie vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt, in die Basiswährung umgerechnet. Die Kosten, die mit der Währungsumrechnung verbunden sind, wenn Fondsanteile gekauft, zurückgenommen oder umgetauscht werden, werden normalerweise von der nicht auf die Basiswährung lautenden Klasse getragen und können sich negativ auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung dieser Klasse auswirken.

Die Absicherung von Fremdwährungspositionen kann zugunsten der abgesicherten Anteilklassen erfolgen. Daher werden die Gewinne/Verluste aus diesen Absicherungsaktivitäten ausschließlich dieser Klasse zugerechnet. Demzufolge schlagen sich diese Gewinne oder Verluste im Nettoinventarwert je Anteil für die Anteile dieser abgesicherten Anteilklassen nieder. Es besteht jedoch ein Risiko, dass Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine abgesicherte Anteilkasse unter bestimmten Umständen den Nettoinventarwert der übrigen Klassen (einschließlich der nicht abgesicherten Klassen) desselben Fonds beeinträchtigen könnten. Siehe „Risikofaktoren – Währungsrisiko“. Der für die Absicherungsstrategie für die abgesicherten Anteilklassen verwendete Wechselkurs kann vom Kassakurs abweichen, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts der nicht auf die Basiswährung lautenden Klassen verwendet wird, was zu Gewinnen oder Verlusten für die abgesicherten Anteilklassen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen den jeweiligen Kassakurszeitpunkten führen kann.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft entspricht jederzeit der Summe der Nettoinventarwerte der Anteile jeder Anteilkasse der verschiedenen Fonds, die gegebenenfalls zu dem auf einem anerkannten Markt an einem Bewertungstag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet werden.

Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts oder „Swing Pricing“. Umfangreiche Käufe und Verkäufe von Fondsanteilen können zu einer „Verwässerung“ des Fondsvermögens führen, da der Preis, zu dem ein Anleger

Anteile kauft oder verkauft, die Handelskosten und sonstigen Kosten, die entstehen, wenn der Anlageverwalter mit Wertpapieren handelt, um umfangreiche Zu- oder Abflüsse zu ermöglichen, eventuell nicht vollständig widerspiegelt. Daher hat die Gesellschaft Verfahren eingeführt, anhand derer der Nettoinventarwert je Anteil nach oben oder nach unten angepasst werden kann (sogenanntes „Swing Pricing“), um die Auswirkungen dieser Kosten (d. h. Maklerprovisionen, Spannen zwischen Geld- und Briefkurs und Übertragungssteuern) auf die bestehenden Anteilinhaber der einzelnen Fonds zu reduzieren. Im normalen Geschäftsverlauf werden diese Verfahren ausgelöst, wenn die Nettoankäufe, -umtäusche oder -rücknahmen von Anteilen aller Klassen an einem bestimmten Geschäftstag einen bestimmten Prozentsatz des Fondsvermögens überschreiten, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgesetzt wird. Wenn die Verfahren zu einer wesentlichen Anpassung des Nettoinventarwerts je Anteil führen: Im Falle von hohen Nettoankäufen wird der Nettoinventarwert je Anteil nach oben korrigiert, und Käufer von Fondsanteilen an diesem Bewertungsdatum entrichten effektiv einen zusätzlichen Betrag, um die damit verbundenen Transaktionskosten auszugleichen, und umgekehrt wird der Nettoinventarwert je Anteil nach unten korrigiert, wenn es hohe Nettorücknahmen gibt. Der korrigierte Nettoinventarwert gilt für alle Ankäufe, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen aller Klassen an jenem Bewertungstag. Da das Aufkommen der Nettoankäufe, -rücknahmen und -umtäusche eines Fonds an jedem Geschäftstag unterschiedlich ist, kann die Häufigkeit der Korrektur des Nettoinventarwerts eines Fonds nicht vorhergesagt werden. Aufgrund dieser Korrekturen spiegelt die Volatilität des Nettoinventarwerts eines Fonds unter Umständen die tatsächliche Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht vollständig wider.

Jegliche Korrektur des Nettoinventarwerts eines Fonds (der „Swing-Faktor“) wird im Allgemeinen höchstens 2 % des NIW des betreffenden Fonds an dem jeweiligen Bewertungstag betragen. Unter außerordentlichen Bedingungen und wenn dies in Anbetracht der besten Interessen der Anleger des Fonds erforderlich ist, kann der Verwaltungsrat jedoch die Verwendung eines Swing-Faktors, der 2 % übersteigt, für einen Fonds festlegen. Ein solcher Beschluss muss der CSSF mitgeteilt werden, und alle Anleger werden über eine Mitteilung in einer luxemburgischen Zeitung und in einer anderen Zeitung, die weiter verbreitet ist, sowie auf *meridian.mfs.com* informiert.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts/Anteilsaufträge

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds kann unter den folgenden Umständen, neben den gesetzlichen Umständen, ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums (außer normalen Feiertagen oder den üblichen Schließungen an Wochenenden), in dem ein Markt oder eine Wertpapierbörse, der/die der Hauptmarkt bzw. die Hauptbörse für einen wesentlichen Teil der Anlagen eines Fonds ist, geschlossen oder der Handel dort eingeschränkt oder

ausgesetzt ist;

- während eines Zeitraums, in dem eine Notlage herrscht, welche die Veräußerung von Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens eines Fonds ausmachen, den Transfer von Geldern im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen zu normalen Wechselkursen oder die ordnungsgemäße Ermittlung des Wertes von Vermögensgegenständen eines Fonds unmöglich macht;
- während eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Wertes der Anlagen eines Fonds oder der aktuellen Kurse an einem Markt oder einer Wertpapierbörse benutzt werden; und
- wenn aus irgendeinem Grund die Kurse jeglicher von einem Fonds gehaltenen Anlagen nicht angemessen, unverzüglich oder genau festgestellt werden können.

Darüber hinaus kann die Ausgabe, die Rücknahme oder der Umtausch der Anteile jeder Klasse der einzelnen Fonds in den vorgenannten sowie in den folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats die Überweisung von Geldern im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen eines Fonds nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann.

Im Falle umfangreicher Rücknahme- und/oder Umtauschanträge eines Fonds (d. h. Aufträge, die 10 % des Fondsvermögens übersteigen) an einem Bewertungstag kann der Verwaltungsrat vorbehaltlich der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen beschließen, dass alle Anträge, die diese Grenze überschreiten, oder ein Teil der überschüssigen Anträge auf den folgenden Bewertungstag oder einen Zeitraum (maximal zehn Geschäftstage) und auf eine Weise aufgeschoben werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber ist. Die Gesellschaft wird die betroffenen Anteilinhaber entsprechend informieren. Danach werden diese Anträge am nächsten relevanten Bewertungstag vor später eingegangenen Anträgen erledigt, gegebenenfalls anteilig für die beteiligten Anteilinhaber. Darüber hinaus kann die Gesellschaft die Zahlung für die Rücknahme bzw. den Umtausch aufschieben, bis sie die entsprechenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds ohne unnötige Verzögerungen veräußert hat. Danach werden diese Ersuchen um Rücknahme bzw. Umtausch vor später eingegangenen Ersuchen erledigt. Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen muss in einer luxemburgischen Zeitung sowie in einer anderen Zeitung, die weiter verbreitet ist, bekannt gegeben werden.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile von Klassen eines Fonds bedeutet nicht automatisch die Aussetzung in Bezug auf andere Fonds, die von den relevanten Ereignissen nicht betroffen sind.

Anteilinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben, werden schriftlich von der Aussetzung des Rechts auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile unterrichtet, und die Beendigung der Aussetzung wird ihnen umgehend mitgeteilt. Jede derartige Aussetzung wird in den Zeitungen, in denen die Preise der Anteile der Gesellschaft im Allgemeinen veröffentlicht werden, bekannt gegeben, sofern die Aussetzung nach Ansicht der Gesellschaft wahrscheinlich länger als eine Woche dauern wird. Rücknahmeanträge, die in der Zeit eingehen, in der die Ermittlung des Nettoinventarwerts eines Fonds ausgesetzt ist, werden am ersten Bewertungstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums bearbeitet, sofern der Anteilinhaber diesen Rücknahmeantrag nicht zuvor schriftlich im Einklang mit ggf. maßgeblichen Fristen, die dem Anteilinhaber während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt wurden, storniert hat.

Im Falle einer beabsichtigten Auflösung der Gesellschaft sind – nach Bekanntgabe der ersten Mitteilung zur Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung zum Zwecke der Auflösung der Gesellschaft – die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme weiterer Anteile nicht mehr zulässig. Alle zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe im Umlauf befindlichen Anteile nehmen an der Ausschüttung des Erlöses aus der Auflösung der Gesellschaft teil.

Die Vertriebsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Verkäufe von Anteilen eines oder mehrerer Fonds auszusetzen oder zu beenden und die Annahme von Antragsformularen nach ihrem alleinigen Ermessen abzulehnen. Die Verkäufe werden ausgesetzt, wenn die Gesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts aussetzt.

Bewertung

Der Wert des Vermögens jeder Anteilsklasse jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

Die von einem Fonds gehaltenen Aktienwerte und anderen Dividendenpapiere werden, sofern die aktuellen Marktkurse leicht verfügbar sind, zu ihrem aktuellen Marktkurs bewertet. Die von einem Fonds gehaltenen Schuldtitel werden auf Basis von Informationen bewertet, die von einem unabhängigen Kursdienst geliefert werden, bzw. auf Basis der Kursnotierungen, sofern diese leicht verfügbar sind. Sind Informationen eines Kursdienstes oder aktuelle Marktkurse nicht leicht verfügbar, werden die Aktienwerte, Schuldtitel und Instrumente zu ihrem angemessenen Wert bewertet, der unter der Regie des Verwaltungsrats ermittelt wird.

Geldmarktinstrumente und bestimmte kurzfristige Schuldtitel werden üblicherweise anhand der Buchwertmethode bewertet, d. h. diese Schuldtitel werden zu ihren Erwerbskosten, angepasst um die Amortisation der Prämie oder Zuschreibung von Disagien, bewertet anstatt zu ihrem aktuellen Marktwert. Im Falle eines Abzinsungspapiers wird der Wert des Papiers auf Basis der Nettoerwerbskosten nach und nach an seinen Rücknahmekurs angepasst, während der Anlageertrag, der auf Basis der Nettoerwerbskosten berechnet wird, konstant gehalten wird. Einlagenzertifikate werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Wertpapiere, Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte der Fonds, deren Marktkurse nicht leicht verfügbar sind, einschließlich solcher, deren verfügbaren Marktkurse gemäß den Bewertungsrichtlinien für unzuverlässig erachtet werden, werden zu ihrem angemessenen Wert bewertet, wie mithilfe der vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt. Die Kursnotierungen für die meisten Arten von Schuldtiteln und bestimmte Arten von Derivaten werden eventuell als nicht leicht verfügbar angesehen. Diese Anlagen werden im Allgemeinen auf Grundlage von Informationen von unabhängigen Kursdiensten zu ihrem angemessenen Wert bewertet. Diese Bewertungen können sowohl auf Transaktionsdaten als auch auf Marktinformationen, wie Renditen, Qualität, Kuponsatz, Fälligkeit, Art der Emission, Handelsmerkmalen und anderen Marktdaten, basieren.

In diesem Fall kann ein Fonds die Informationen eines externen Händlers oder anderer Quellen verwenden, um die Börsenschlusskurse solcher Wertpapiere und Instrumente so anzupassen, dass sie den seiner Ansicht nach angemessenen Wert der Wertpapiere und Instrumente zum Bewertungszeitpunkt des Fonds widerspiegeln. Die Ermittlung des angemessenen Wertes von Wertpapieren und Instrumenten kann regelmäßig vorgenommen werden, wenn bestimmte Ereignisse, die relativ regelmäßig eintreten, als bedeutsam eingestuft werden.

Anlagen können des Weiteren zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern festgelegt wurde, dass der Wert einer Anlage durch Ereignisse wesentlich beeinflusst wurde, die nach Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird (z. B. eine ausländische Börse oder ein ausländischer Markt), und vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds oder nach der Aussetzung des Handels eines bestimmten Wertpapiers, wenn der Handel nicht vor Schließung der Börse oder des Marktes, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird, wieder aufgenommen wurde, eingetreten sind. Der Anlageverwalter stützt sich üblicherweise auf unabhängige Kursdienste und andere Informationen (wie z.B. die Korrelation zwischen den Kursbewegungen vergleichbarer Wertpapiere auf denselben oder in anderen Märkten; die Art, die Kosten und die charakteristischen Anlageeigenschaften des Wertpapiers; die Geschäfts- und Finanzlage des Emittenten; und Handels- sowie andere Marktdaten), um festzulegen, ob der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt bzw. wie hoch der beizulegende Zeitwert der Anlage anzusetzen ist. Der Wert einer Anlage, der zur Kalkulation des Nettoinventarwerts des Fonds eingesetzt wird, kann je nach der zur Bestimmung des Werts verwendeten Quelle und Methode unterschiedlich ausfallen. Wenn der beizulegende Zeitwert zur Anwendung kommt, kann sich der Wert einer Anlage, der zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet wird, von den Kursen unterscheiden, die für dieselben Anlagen notiert oder veröffentlicht wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Fonds den einer Anlage zugewiesenen beizulegenden Zeitwert tatsächlich erzielen kann, wenn er die Anlage zum selben Zeitpunkt verkaufen würde, zu dem der Fonds seinen Nettoinventarwert je Anteil festlegt. Vermögenswerte, die nicht auf die Währung lauten, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, werden auf Basis

des von unabhängiger dritter Seite am Bewertungstag bereitgestellten aktuellen Wechselkurses dieser Währung in einer Gerichtsbarkeit, die von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat nach den Grundsätzen von Treu und Glauben oder gemäß vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren festgelegt wird, umgerechnet.

Falls eine Bewertung gemäß den vorstehenden Regeln aufgrund besonderer Umstände den Wert der Portfoliowertpapiere nicht angemessen widerspiegelt, ist der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter befugt, andere allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze, die von einem Abschlussprüfer geprüft werden können, anzuwenden, um so eine ordnungsgemäße Bewertung des gesamten Nettovermögens jedes Fonds zu erreichen.

Der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, der den einzelnen Anteilsklassen jedes Fonds zuzuordnen ist, wird zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft durch das Verhältnis der von jeder Anteilsklasse ausgegebenen Anteile zur Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile bestimmt und später in Verbindung mit den vorgenommenen Ausschüttungen und der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wie folgt angepasst:

- 1) Jedes Mal, wenn auf ausschüttende Anteile eine Ausschüttung erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Anteilsklasse um den Betrag der Ausschüttung vermindert (was eine Verringerung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuordnen ist), wenn eine Ausschüttung bezüglich Bruttoertragsanteilen erfolgt, wird der Nettoinventarwert der Anteile dieser Klasse um den Betrag der zuteilbaren Aufwendungen, die dieser Klasse zuzuschreiben sind, reduziert (was zu einer Reduzierung des Prozentsatzes des Nettoinventarwerts führt, der den Anteilen dieser Klasse zuzuschreiben ist); wohingegen der Nettoinventarwert einer thesaurierenden Anteilsklasse unverändert bleibt (was eine Erhöhung des prozentualen Anteils am Nettoinventarwert bewirkt, der dieser Klasse zuzurechnen ist); und
- 2) jedes Mal, wenn Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, wird der jeder Anteilsklasse zuzuordnende Nettoinventarwert um den vereinnahmten oder ausgezahlten Betrag erhöht bzw. vermindert.

Ausschüttungspolitik

Nettoanlageerträge, die thesaurierenden Anteilen zuzuschreiben sind, werden nicht an die Anleger ausgeschüttet. Stattdessen werden sie ins Portfolio des entsprechenden Fonds und der jeweiligen Klasse aufgenommen und im Nettoinventarwert des Fonds und der Klasse widergespiegelt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, an Inhaber ausschüttender Anteile jedes Fonds im Wesentlichen sämtliche diesen Anteilen zuzuordnenden Nettoanlageerträge auszuschütten.

Ausschüttungen von Nettoanlageerträgen auf ausschüttende Anteile oder Bruttoanlageerträge auf Bruttoertragsanteile werden im Allgemeinen gemäß den in jedem „Fondsprofil“ angegebenen Intervallen erklärt und ausgezahlt. Auf Beschluss des Verwaltungsrates können „Zwischendividenden“ in Bezug auf die Fonds gezahlt werden. Die Ausschüttungen sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Geschäftstagen nach dem jeweiligen Datum der Erklärung an die Anteilinhaber zu zahlen.

Bei Bruttoertragsklassen wird die Dividende im Ermessen des Verwaltungsrats auf der Basis der erwarteten Bruttoerträge über einen bestimmten Zeitraum berechnet, wobei relevante Aufwendungen der Klasse nach einer solchen Ausschüttung abgezogen werden. Ausschüttungen für Bruttoertragsklassen können einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anteilinhabers oder von Kapitalerträgen, die dieser ursprünglichen Anlage zurechenbar sind, entsprechen. Während die Zahlung aller Ausschüttungen zu einer unmittelbaren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen würde, können Bruttoertragsklassen höhere Ausschüttungen zahlen (indem Aufwendungen aus den Nettokapitalerträgen und Vermögenswerten des Fonds bezahlt werden), was somit zu einer stärkeren Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil des betreffenden Fonds führen kann. Dadurch kann das Kapital aufgezehrt werden und Erträge werden möglicherweise durch den Verzicht auf zukünftiges Kapitalwachstum erzielt. Anteilinhaber sollten beachten, dass auf diese Weise ausgeschüttete Dividenden abhängig von den lokalen Steuergesetzen der Einkommensteuer unterliegen können, und sich diesbezüglich von ihrem eigenen Steuerberater beraten lassen.

Bei ausschüttenden Anteilen und Bruttoertragsanteilen werden Ausschüttungen, sofern der Anteilinhaber keine andere Weisung erteilt hat, automatisch wieder in weitere ausschüttende Anteile bzw. Bruttoertragsanteile des Fonds angelegt, auf den sich die Ausschüttungen beziehen. Diese Anteile werden am Ex-Dividende-Tag in Namensanteilen zu dem an diesem Tag geltenden Nettoinventarwert ausgegeben. Eine Verkaufsgebühr wird nicht berechnet. Anleger, die von dieser Wiedieranlagemöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, sollten die Gesellschaft (über die Transferstelle) schriftlich darüber informieren (gegebenenfalls unter anderem auch auf dem Erstantragsformular beim Kauf von Fondsanteilen). Falls Barausschüttungen zahlbar sind, werden sie an die registrierten Inhaber ausschüttender Anteile oder Bruttoertragsanteile durch Überweisung der Beträge ausgezahlt (in diesen Fällen gehen eventuell anfallende Gebühren zulasten des Anteilinhabers).

Wenn eine Ausschüttung weniger als USD 50, EUR 40, GBP 25, CHF 45, JPY 5.000, SEK 400, NOK 400, AUD 60, CAD 65, SGD 65 (je nach der Währung der maßgeblichen Klasse) oder den Gegenwert von USD 50 in einer anderen Nennwährung einer Klasse beträgt, wird die Ausschüttung normalerweise automatisch in weitere Anteile derselben ausschüttenden Klasse wieder angelegt und nicht direkt an die eingetragenen Anteilinhaber ausgezahlt, es sei denn, der Anteilinhaber erteilt der Gesellschaft oder ihren Vertretern schriftlich andere Anweisungen oder die Zahlung dieser Dividende kann anderweitig über automatische oder sonstige elektronische Systeme, die von Finanzvermittlern oder Plattformen betrieben werden, die Konten bei der Gesellschaft führen, an die

Anleger vorgenommen werden. Diese Mindestbeträge können in Zukunft ohne Vorankündigung geändert werden.

Nicht abgerufene Dividendenzahlungen (z. B., wenn ein Überweisungsversuch abgelehnt wurde) verfallen fünf Jahre nach dem erstmaligen Auszahlungsversuch und laufen zugunsten des entsprechenden Fonds oder der Klasse auf. Die Gesellschaft braucht auf Dividenden, die von einem Anteilinhaber nicht eingefordert wurden, keine Zinsen zu zahlen. Wenn eine nicht beanspruchte Dividendenzahlung für ein Konto besteht und der Kontoinhaber auf Rückzahlungsbemühungen nicht reagiert, kann die Verwaltungsgesellschaft festlegen, den Ausschüttungsbetrag des Kontos für eine Wiederanlage in zusätzlichen Anteilen zu verwenden.

Die Ausschüttungen der einzelnen Fonds werden von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats beschlossen. Sofern die Gesellschaft das erforderliche Mindestkapital aufrechterhält, stehen die auf ausschüttende Anteile und Bruttoertragsanteile der Fonds entfallenden Erträge zur Ausschüttung an Anteilinhaber dieser jeweiligen Klassen zur Verfügung, wohingegen die auf die thesaurierenden Anteile der Fonds entfallenden Erträge dem Teil des Nettovermögens hinzugefügt werden, der diesen Anteilen entspricht.

Besteuerung

Besteuerung der Gesellschaft. Die Beschreibung der luxemburgischen Steuerauswirkungen auf eine Investition in die Fonds und deren Betrieb beruht auf Gesetzen und Regelungen, die sich aufgrund legislativer, juristischer oder administrativer Maßnahmen ändern können.

Einkommen- und Vermögensteuer. Gemäß dem luxemburgischen Gesetz sind derzeit durch die Gesellschaft keine luxemburgischen Einkommen-, Kapitalertrags- oder Vermögensteuern zu entrichten. Nach den derzeitigen Gesetzen und der derzeitigen Rechtspraxis ist in Luxemburg keine Kapitalgewinnsteuer auf die realisierte oder nicht realisierte Kapitalwertsteigerung der Vermögenswerte der Fonds zu zahlen.

Zeichnungssteuer: Anteile der Klassen A, C, N, P und W der einzelnen Fonds unterliegen einer jährlichen Steuer von 0,05 %, die quartalsweise berechnet wird und von jedem Fonds am letzten Tag jedes Kalenderquartals auf den gesamten Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des betreffenden Fonds zu zahlen ist. Es wird erwartet, dass die jährliche Steuer für die Anteile der Klassen I, Z und S der Fonds auf 0,01 % gesenkt wird. Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass dieser reduzierte Steuersatz auch in Zukunft bestehen wird.

Unter bestimmten Bedingungen können für Anteilsklassen für Privatkunden ermäßigte Sätze von 0,04 % bis 0,01 % auch für den Teil eines Fonds gelten, der in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088) investiert ist.

Quellensteuer. Gemäß derzeitigem luxemburgischem Steuerrecht fällt auf die von der Gesellschaft (oder den Fonds) an die Anteilinhaber vorgenommenen Zahlungen keine Quellensteuer an.

Von einem Fonds vereinnahmte Anlageerträge aus Wertpapieren, die nicht aus Luxemburg stammen, unterliegen möglicherweise ausländischen Quellensteuern. Bestimmte Länder können auch an der Quelle einbehaltene ausländische Steuern auf Kapitalerträge erheben, die an den Fonds ausgeschüttet werden. Dividenden, die auf US-amerikanische Wertpapiere im Portfolio eines Fonds gezahlt werden, unterliegen im Allgemeinen US-amerikanischen Quellensteuern. Für Ausschüttungen in Bezug auf Wertpapiere, die von einem Fonds gehalten werden, können von den Ursprungsländern Quellen- oder Kapitalgewinnsteuern erhoben werden. Da die Gesellschaft selbst von der Einkommensteuer befreit ist, ist eine eventuelle Quellensteuer in Luxemburg nicht erstattungsfähig. Ob die Gesellschaft in den Genuss eines von Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens kommt, ist im Einzelfall zu bewerten.

Mehrwertsteuer. In Luxemburg haben regulierte Anlagefonds, wie beispielsweise SICAV, im Hinblick auf die Umsatzsteuer („USt“) den Status steuerpflichtiger Personen. Dementsprechend gilt die Gesellschaft gilt in Luxemburg zum Zweck der Umsatzsteuer als Steuerpflichtiger ohne Recht auf Vorsteuerabzug. Für Dienstleistungen, die als Fondsmanagement-Dienstleistungen gelten, gilt in Luxemburg eine Umsatzsteuerbefreiung. Andere Dienstleistungen gegenüber der Gesellschaft könnten möglicherweise eine Umsatzsteuerpflicht auslösen und die Registrierung der Gesellschaft zu Umsatzsteuerzwecken in Luxemburg erfordern. Infolge einer solchen Umsatzsteuerregistrierung ist die Gesellschaft in der Lage, ihrer Verpflichtung zur Selbstbewertung der in Luxemburg anfallenden Umsatzsteuer auf zu versteuernde Dienstleistungen (oder teilweise auf Waren), die im Ausland erworben wurden, nachzukommen. Keine Umsatzsteuerpflicht entsteht grundsätzlich in Luxemburg hinsichtlich Zahlungen durch die Gesellschaft an ihre Anteilinhaber, soweit diese Zahlungen mit ihrem Kauf der Anteile in Zusammenhang stehen und daher keine Vergütung für steuerpflichtige erbrachte Dienstleistungen darstellen.

Besteuerung der Anteilinhaber

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft auf die Anteilinhaber hängen von den Steuergesetzen im jeweiligen Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes ab. Anteilinhaber sollten ihre Steuerberater vor einer Anlage in die Gesellschaft konsultieren, um sich über die voraussichtlichen steuerlichen Konsequenzen einer derartigen Anlage zu informieren.

Nicht ansässige Anteilinhaber unterliegen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospekts keinen luxemburgischen Kapitalgewinn-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern in Bezug auf die ihnen gehörenden Anteile (mit Ausnahme von Anteilinhabern, die in Luxemburg eine ständige Betriebsstätte haben oder dort eine ständige Vertretung unterhalten, der die Anteile zuzuordnen sind).

Informationsaustausch - CRS. Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe besitzen, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, die im CRS-Gesetz (wie nachfolgend definiert) dargelegte Bedeutung.

Die Gesellschaft und die einzelnen Fonds unterliegen möglicherweise dem Gemeinsamen Meldestandard (der „CRS“), wie im Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU, die den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorsieht, sowie in der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden der OECD zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten, die am 29. Oktober 2014 in Berlin unterzeichnet wurde und am 1. Januar 2016 in Kraft trat, dargelegt.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes wird voraussichtlich die Gesellschaft und jeder einzelne Fonds als meldepflichtiges Luxemburger Finanzinstitut behandelt. Dementsprechend sind in diesem Abschnitt enthaltene Verweise auf „die Gesellschaft“ so zu verstehen, dass sie auch für die einzelnen Fonds gelten.

Daher muss die Gesellschaft der Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des contributions directes*) jährlich entsprechende persönliche und finanzielle Informationen melden, *unter anderem* zur Identifizierung von, zu Beständen von und Zahlungen an (i) bestimmte(n) Anteilinhaber(n), die als meldepflichtige Personen gelten, und (ii) beherrschende(n) Personen passiver Nicht-Finanzinstitute („NFEs“), die selbst meldepflichtige Personen sind. Diese in Anhang I des CRS-Gesetzes beschriebenen Informationen (die „Informationen“) beinhalten personenbezogene Daten zu meldepflichtigen Personen.

Die Fähigkeit des Fonds, seine Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anteilinhaber dem Fonds die erforderlichen personenbezogenen Daten zusammen mit den erforderlichen Nachweisen liefert. In diesem Zusammenhang wird den Anteilinhabern hiermit mitgeteilt, dass die Gesellschaft als datenverarbeitende Stelle die Informationen zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken verarbeitet.

Anteilinhaber, die als passive NFEs gelten, verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Fonds zu informieren.

Ferner ist die Gesellschaft für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Jeder Anteilinhaber hat das Recht, auf seine an die Luxemburger Steuerbehörde übermittelten Daten zuzugreifen und diese Daten zu korrigieren (falls erforderlich). Von der Gesellschaft erfasste Daten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.

Die Anteilinhaber werden weiterhin darüber informiert, dass die Informationen, die meldepflichtige Personen betreffen, den Luxemburger Steuerbehörden gegenüber jährlich zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken offengelegt werden. Die Luxemburger Steuerbehörden tauschen schließlich in eigener Verantwortung die gemeldeten Informationen mit den zuständigen Behörden der meldepflichtigen

Rechtsordnung(en) aus. Insbesondere wird meldepflichtigen Personen mitgeteilt, dass ihnen bestimmte von ihnen durchgeführte Geschäfte über die Erstellung von Abrechnungen mitgeteilt werden, und dass Teile dieser Informationen als Basis für die jährliche Offenlegung gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden dienen.

Ferner verpflichten sich die Anteilinhaber, die Gesellschaft innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt der Abrechnungen zu informieren, wenn darin enthaltene personenbezogene Daten nicht korrekt sind. Die Anteilinhaber verpflichten sich außerdem, die Gesellschaft sofort über Änderungen der Informationen zu informieren und nach dem Eintreten dieser Änderungen alle Nachweise darüber zu erbringen.

Zwar wird sich die Gesellschaft bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung von Geldbußen oder Strafzahlungen aufgrund des CRS-Gesetzes zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die Gesellschaft oder ein Fonds infolge des CRS-Gesetzes einer Geldbuße oder Strafzahlung unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilhabern gehaltenen Anteile führen.

Anteilinhaber, die den Anforderungen der Gesellschaft in Bezug auf Informationen oder Unterlagen nicht nachkommen, können für Geldbußen haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft oder dem betreffenden Fonds infolge der Nichtbereitstellung der Informationen durch diesen Anteilinhaber auferlegt werden, und die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen die Anteile dieser Anteilinhaber zurücknehmen.

Informationsaustausch – FATCA. Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe besitzen, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, die im FATCA-Gesetz (wie nachfolgend definiert) dargelegte Bedeutung.

Die Gesellschaft und die einzelnen Fonds unterliegen möglicherweise dem FATCA-Gesetz. Dieses schreibt eine allgemeine Berichtspflicht gegenüber dem U.S. Internal Revenue Service für nicht FATCA-konforme Nicht-US-Finanzinstitute vor, die direkt oder indirekt im Besitz von US-Personen von Nicht-US-Unternehmen sind. Im Rahmen der Umsetzung von FATCA hat die US-Regierung zwischenstaatliche Vereinbarungen mit bestimmten ausländischen Rechtsordnungen ausgehandelt, die die Melde- und Compliance-Anforderungen für Einrichtungen erleichtern sollen, die ihren Sitz in diesen ausländischen Rechtsordnungen haben und FATCA unterliegen.

Luxemburg hat ein zwischenstaatliches Abkommen vom Typ „Model 1“ abgeschlossen, das durch das geänderte Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2015 (das „FATCA-Gesetz“) umgesetzt wurde. Demnach sind in Luxemburg ansässige Finanzinstitute verpflichtet, auf Anforderung den Luxemburger Steuerbehörden ggf. Informationen zu von Specified US Persons gehaltenen Finanzkonten zu melden.

Im Rahmen des FATCA-Gesetzes wird die Gesellschaft bzw. jeder einzelne Fonds voraussichtlich als meldepflichtiges Luxemburger Finanzinstitut behandelt.

Dementsprechend sind in diesem Abschnitt enthaltene Verweise auf „die Gesellschaft“ so zu verstehen, dass sie auch für die einzelnen Fonds gelten.

Im Rahmen dieses Status ist die Gesellschaft verpflichtet, regelmäßig Informationen über alle seine Anleger einzufordern und zu verifizieren. Auf Antrag der Gesellschaft stimmt jeder Anteilinhaber der Bereitstellung bestimmter Informationen zu, bei einer passiven Non-Financial Foreign Entity („NFFE“) einschließlich Informationen zu den beherrschenden Personen dieser NFFE, die von den erforderlichen Nachweisdokumenten begleitet werden. Ebenso muss sich jeder Anteilinhaber bereit erklären, Informationen, die seinen Status beeinflussen, wie beispielsweise eine neue Postanschrift oder einen neuen Wohnsitz, innerhalb von dreißig (30) Tagen der Gesellschaft zukommen zu lassen.

Gemäß FATCA-Gesetz ist die Gesellschaft möglicherweise verpflichtet, Namen, Adressen und Steuernummern (sofern verfügbar) ihrer Anteilinhaber sowie Informationen wie Kontostand, Erträge und Bruttoerlöse (nicht erschöpfende Liste) gemäß den Bestimmungen des FATCA-Gesetzes an die Luxemburger Steuerbehörden zu übermitteln. Diese Informationen werden von der Luxemburger Steuerbehörde an den U.S. Internal Revenue Service weitergeleitet.

Anteilinhaber, die als passive NFFEs gelten, verpflichten sich, gegebenenfalls ihre beherrschenden Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Fonds zu informieren.

Ferner ist die Gesellschaft für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Jeder Anteilinhaber hat das Recht, auf seine an die Luxemburger Steuerbehörde übermittelten Daten zuzugreifen und diese Daten zu korrigieren (falls erforderlich). Von der Gesellschaft erfasste Daten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.

Zwar wird die Gesellschaft sich bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht garantiert werden, dass sie dazu in der Lage sein wird. Falls ein Fonds infolge der FATCA-Regelungen einer Quellensteuer oder Nachteilen unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilhabern gehaltenen Anteile führen. Falls es die Gesellschaft versäumt, diese Informationen von den Anteilhabern der einzelnen Fonds einzuholen und sie an die Luxemburger Steuerbehörden weiterzugeben, kann dies dazu führen, dass Erträge aus US-Quellen einer 30-prozentigen Quellensteuer sowie Strafen unterliegen.

Anteilhabern, die den Anforderungen der Gesellschaft zur Bereitstellung von Unterlagen nicht nachkommen, können Steuern und/oder Geldbußen belastet werden, die dem betreffenden Fonds infolge der Nichtbereitstellung der Informationen durch diesen Anteilinhaber auferlegt werden, und die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen die Anteile dieser Anteilinhaber zurücknehmen.

Anteilinhaber, die über Vermittler investieren, müssen überprüfen, ob und wie ihre Vermittler die US-Quellensteuer- und Melderegelungen einhalten.

Anteilinhaber sollten bezüglich der oben beschriebenen Vorschriften einen amerikanischen Steuerberater konsultieren oder einen sonstigen professionellen Berater hinzuziehen.

Verlassen des Anteilhabers auf steuerlichen Rat in diesem Dokument. Die Erörterung der US-amerikanischen Bundessteuern in diesem Dokument ist nicht dazu gedacht, wurde nicht dazu geschrieben und kann nicht dazu verwendet werden, Bußgelder zu vermeiden. Diese Erläuterungen dienen der Verkaufsförderung bzw. dem Marketing der hierin angesprochenen Transaktionen und Sachverhalte. Alle Steuerzahler sollten von einem unabhängigen Steuerberater steuerlichen Rat einholen, der auf ihren individuellen Umständen basiert.

Rechtsstruktur und maßgebliches Recht

Die Gesellschaft ist eine SICAV, die am 4. Februar 1992 nach luxemburgischem Recht auf unbestimmte Zeit gegründet wurde.

Das Bezirksgericht von Luxemburg ist für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle zuständig, und es gilt luxemburgisches Recht.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft (einschließlich Dienstleistungsanbieter)

Die Satzung der Gesellschaft wurde mit Wirkung vom 20. April 1994, 23. Oktober 1996, 18. Dezember 1998, 25. Juli 2001, 15. August 2005, 15. Februar 2013, 1. November 2013, 1. September 2015 und 1. Mai 2024 geändert, und diese Änderungen wurden am 2. Juni 1994, 27. November 1996, 18. Januar 1999, 16. August 2001, 8. Juni 2005, 15. Februar 2013, 13. November 2013, 11. August 2015 und 8. Mai 2024 im Mémorial veröffentlicht.

Das Kapital der Gesellschaft muss jederzeit dem Wert des Nettovermögens aller Fonds der Gesellschaft entsprechen. Das Mindestkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 1.250.000.

Die ursprüngliche Satzung der Gesellschaft ist im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, vom 12. März 1992 veröffentlicht. Die koordinierte Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts (Tribunal d'Arrondissement) in Luxemburg hinterlegt, wo sie zur Einsicht verfügbar ist und Kopien davon erhältlich sind.

Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft ist in Luxemburg eingetragen und wird von der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“), www.cssf.lu reguliert. Die CSSF hat ihren Sitz in 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg; Telefon: (+352) 26 25 1 – 1; E-Mail: direction@cssf.lu.

Führung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Führung und Verwaltung der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat kann seine Befugnis zur Führung und Verwaltung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft delegieren, was seiner Aufsicht unterliegt. Diese Delegierung kann unter anderem die Delegierung von Befugnissen an eine Verwaltungsgesellschaft zur Beaufsichtigung der täglichen Führung und Geschäfte der Gesellschaft oder an leitende Angestellte der Gesellschaft zum Abschluss von Verträgen, zur Erteilung von Bescheinigungen und/oder Anweisungen an Dienstleister oder sonstige Dritte, zur Erstellung und Autorisierung von aufsichtsbehördlichen Einreichungen und zur Zahlung fondsbezogener Rechnungen im Namen der Gesellschaft sowie zur weiteren Delegierung dieser Befugnisse der leitenden Angestellten an bestimmte autorisierte Zeichner umfassen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedes andere Amt oder jede bezahlte Stellung (außer dem Amt des Abschlussprüfers) in der Gesellschaft in Verbindung mit seinem Amt als Mitglied des Verwaltungsrats innehaben, und zwar zu den vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Bedingungen in Bezug auf Amtsdauer und sonstige Einzelheiten. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch freiberufliche Tätigkeiten (außer als Abschlussprüfer) für die Gesellschaft ausüben, und er oder seine Firma haben Anspruch auf Vergütung für derartige Dienstleistungen, als ob er kein Mitglied des Verwaltungsrats wäre.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf normalerweise nicht in Bezug auf einen Vertrag abstimmen, an dem er ein persönliches Interesse hat. Jeder derartige Vertrag wird in den Rechenschaftsberichten der Gesellschaft offengelegt.

Zum Datum dieses Prospekts sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, mit Ausnahme der Herren Bogart und Julian, leitende Angestellte und Mitarbeiter von MFS und somit mit der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter verbunden. Die Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sind, erhalten jährliche Verwaltungsratsbezüge. Den Verwaltungsratsmitgliedern können auch ihre Reise-, Hotel- und sonstigen Spesen erstattet werden, die ihnen durch ihre Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen und die damit verbundene An- und Abreise oder anderweitig im Zusammenhang mit den Geschäften der Gesellschaft ordnungsgemäß entstehen. Diese Verwaltungsratsbezüge werden unter „Andere Kosten (geschätzt“ in den laufenden Kosten jedes Fonds in den „Fondsprofilen“ ausgewiesen (und unterliegen den jeweiligen Obergrenzen).

Die Verwaltungsratsmitglieder und leitenden Angestellten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen sie aufgrund der Tatsache, dass sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt Verwaltungsratsmitglieder oder leitende Angestellte waren oder sind, erhoben werden, von der Haftung freigestellt und für damit verbundene Aufwendungen entschädigt, jedoch mit der Einschränkung, dass keine Freistellung von der Haftung gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilhabern gewährt wird, wenn diese Haftung aus grober Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung entsteht oder mit einer Angelegenheit zusammenhängt, hinsichtlich der ein

Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter rechtskräftig für schuldig befunden wird, nicht nach Treu und Glauben und in der vernünftigen Annahme gehandelt zu haben, dass sein Handeln im besten Interesse der Gesellschaft erfolge. Die Gesellschaft unterhält eine Versicherungspolice für diese Freistellungsverpflichtung.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und ihre verbundenen Unternehmen („MFS“) handeln in ähnlichen Funktionen in Bezug auf andere Fonds (einschließlich anderer OGAW) und Kunden oder sind anderweitig an diesen beteiligt. Es ist daher möglich, dass MFS oder ihren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mögliche Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Fonds entstehen. In diesem Fall sind jederzeit sämtliche Verpflichtungen aus jeglichen Vereinbarungen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds zu berücksichtigen, an denen MFS als Partei beteiligt oder an die sie gebunden ist. Insbesondere muss sich MFS bei der Tätigkeit von Handelsgeschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte entstehen können, bemühen, sicherzustellen, dass diese Konflikte fair gelöst werden.

Potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds können aus einer Reihe von Gründen entstehen:

Bestimmte Konten, für die MFS Anlageverwaltungsdienstleistungen erbringt, befinden sich ganz oder teilweise im wirtschaftlichen Eigentum von MFS und/oder ihren Führungskräften und Mitarbeitern. Die Verwaltung solcher Konten durch MFS birgt je nach den jeweiligen Umständen Interessenkonflikte: (i) im Falle der Anlage firmeneigener Vermögenswerte besteht für MFS ein Anreiz, ihre Anlagen bevorzugt zu behandeln, um ihre Rendite zu maximieren; (ii) wenn ein Portfolioverwalter eine persönliche Anlage in einem solchen Konto hält, besteht für den Portfolioverwalter ein Anreiz, Portfolios, in denen er investiert ist, bevorzugt zu behandeln, um die Rendite seiner Anlage zu maximieren; und (iii) im Falle der Anlage durch Führungskräfte und Mitarbeiter von MFS besteht für MFS ein Anreiz, die persönlichen Anlagen ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter bevorzugt zu behandeln.

Die gleichzeitige Verwaltung mehrerer Konten kann auch zu Interessenkonflikten führen, wenn ein oder mehrere Konten höhere Gebühren zahlen. Für MFS besteht ein Anreiz, Konten, die performancebasierte Gebühren zahlen, gegenüber Konten, die nur vermögensbasierte Gebühren zahlen, zu bevorzugen, da performancebasierte Gebühren höhere Verwaltungsgebühren für MFS generieren können, wenn die Performance die in der entsprechenden Vereinbarung festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschreitet. Für MFS bestehen auch andere Anreize, verschiedene Kunden oder Konten zu bevorzugen, darunter unter anderem Konten, die eine höhere vermögensbasierte Gebühr zahlen, Kunden mit einem höheren verwalteten Gesamtvermögen oder dem Potenzial eines höheren verwalteten Vermögens, Konten, die in Anlagestrategien investiert sind, die zu Ausschüttungszwecken von besonderem Interesse für den Anlageverwalter sind, Konten, bei denen das Risiko einer Kündigung

besteht, oder Kunden in einer bestimmten Region oder Branche, in der MFS sein Geschäft ausbauen möchte.

MFS und/oder seine verbundenen Unternehmen können gelegentlich „Startkapital“ in einen Fonds investieren. Diese Anlagen sollen es einem Fonds oder einer Anteilsklasse eines Fonds im Allgemeinen ermöglichen, Anlagegeschäfte zu beginnen und/oder ein ausreichendes Ausmaß zu erreichen. MFS und/oder seine verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, Startkapitalanlagen in einem Fonds zu halten, und können diese Anlagen in einem Fonds jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zurücknehmen.

MFS hat zudem eine Reihe von Konten eingerichtet und aufgelegt, um eine Aufzeichnung der Wertentwicklung zu erhalten, die es ermöglicht, Kunden den Anlagestil des Kontos anzubieten. Für MFS besteht ein Anreiz, diese aufgelegten Konten zu bevorzugen, um eine positive Erfolgsbilanz zu erzielen und so die Vertriebsmöglichkeiten zu maximieren. Der Anlageverwalter hat außerdem eigene Risikokonten eingerichtet, die eine Vielzahl von Techniken verwenden, um die Anlagerisiken in Verbindung mit der Anlage des Anlageverwalters in diese Startkapitalkonten abzusichern, einschließlich der Beschränkung des Engagements des Anlageverwalters in bestimmten Emittenten, Instrumenten oder Vermögenswerten. Abhängig von der Anlagestrategie und den geltenden Anlagerichtlinien und -beschränkungen werden diese Absicherungstechniken nicht von den Startkapitalkonten genutzt, und daher kann das Engagement des Anlageverwalters in einem bestimmten Emittenten, Instrument oder Vermögenswert geringer sein als das Engagement eines Kunden, wenn der Kunde in dieselbe Strategie wie ein Startkapitalkonto investiert.

Darüber hinaus können Mitarbeiter von MFS Wertpapiere besitzen oder anderweitig an Wertpapieren beteiligt sein, die sich im Besitz von Kunden befinden oder diesen empfohlen werden, einschließlich MFS Meridian Funds.

MFS kann ein Konto bevorzugen, indem sie ihm mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmet, überlegene Anlagemöglichkeiten bietet oder Zugang zu Anlagemöglichkeiten gewährt, bei denen die Verfügbarkeit oder Liquidität von Wertpapieren begrenzt ist.

MFS hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, die sicherstellen sollen, dass sie kein Konto gegenüber einem anderen bevorzugt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Konten identisch behandelt werden. Bei der Ausführung von Aufträgen kann MFS mehrere Aufträge für dasselbe Instrument zu einer einzigen Transaktion zusammenfassen, solange es unwahrscheinlich ist, dass sich die Zusammenfassung im Laufe der Zeit insgesamt zum Nachteil eines teilnehmenden Kontos auswirkt. MFS fasst Aufträge für Eigenhandelskonten (diese sind auf Konten beschränkt, die von MFS ausschließlich für sich selbst oder ihre Tochtergesellschaften verwaltet werden) in der Regel nicht mit Aufträgen für andere Kundenkonten zusammen, und wird für solche Eigenhandelskonten in einer Weise handeln, die nach ihrer Ansicht andere Kundenkonten nicht benachteiligt. Eigenhandelskonten umfassen keine Konten, die

Mitarbeiter oder Führungskräfte von MFS besitzen, Konten, die von MFS oder deren Tochtergesellschaften finanziert werden, um eine Erfolgsbilanz für den Vertrieb zu erstellen, Konten, die von MFS finanziert werden und für den Verkauf an Dritte offen sind, sowie Konten, die von MFS für Sun Life Financial, Inc. verwaltet werden. Die Ausführung und Zuteilung für diese Konten erfolgt auf derselben Grundlage wie für andere Kundenkonten von MFS.

Bisweilen wird MFS in Bezug auf eine Anlage Maßnahmen oder Entscheidungen für ein oder mehrere Portfolios treffen, die sich von Maßnahmen oder Entscheidungen, die für ein oder mehrere andere Portfolios getroffen wurden, unterscheiden oder mit diesen unvereinbar sind, und solche Maßnahmen könnten zu verschiedenen, möglicherweise ungünstigen Zeiten ergriffen werden. Unter bestimmten Umständen könnten Wertpapiere sowohl für das Portfolio eines Fonds als auch für Konten geeignet sein, die von MFS verwaltet werden und die ähnliche Anlageziele verfolgen wie dieser Fonds, oder es kann vorkommen, dass MFS der Ansicht ist, dass Wertpapiere vom Fonds oder von derartigen sonstigen Konten nicht mehr gehalten werden sollten. Es ist möglich, dass ein bestimmtes Wertpapier nur für einen Kunden gekauft oder verkauft wird, obwohl es möglicherweise auch von anderen Kunden gehalten wird oder für diese gekauft oder verkauft werden kann.

MFS hat Richtlinien eingeführt, die ihrer Meinung nach angemessen sind, um sicherzustellen, dass Wertpapiere unter den Konten so aufgeteilt werden, wie es MFS für alle Beteiligten als fair und gerecht erachtet, wenn zwei oder mehr Kunden (einschließlich Konten, an denen MFS beteiligt ist) gleichzeitig an dem Kauf oder Verkauf desselben Wertpapiers beteiligt sind. Die Zuweisungen können auf der Grundlage zahlreicher Faktoren vorgenommen werden und sind eventuell nicht immer proportional zu den verwalteten Vermögenswerten. Die Zuweisungsmethode könnte sich in einem bestimmten Fall nachteilig auf den Kurs oder die Verfügbarkeit eines Wertpapiers in Bezug auf einen bestimmten Fonds auswirken.

MFS muss bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Fonds diesen gegenüber keine Rechenschaft über Gewinne, Provisionen oder Vergütungen abgeben, die sie aufgrund solcher Transaktionen oder verbundener Transaktionen erzielt oder erhält, und die von der Gesellschaft gezahlten Gebühren werden, sofern keine abweichende Regelung vorgesehen ist, nicht reduziert. MFS wird sicherstellen, dass solche Transaktionen zu Konditionen durchgeführt werden, die für einen Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit MFS, Finanzvermittlern, der Verwahrstelle oder deren verbundenen Unternehmen abzuschließen, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es MFS nicht untersagt, Produkte für den Fonds zu kaufen, bei denen der Emittent, Händler und/oder Vertriebspartner dieser Produkte ein verbundenes Unternehmen von MFS ist, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Konditionen und im besten Interesse des Fonds abgeschlossen werden. Der Anlageverwalter handelt auch im Namen der Gesellschaft als Kontrahent für Finanzderivate und andere anlagebezogene Kontrakte, die von der Gesellschaft abgeschlossen werden.

MFS könnte einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte eines Fonds oder einer Klasse halten. MFS kann erhebliche Investitionen in einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse tätigen, was verschiedenen Zwecken dienen kann, darunter unter anderem der Unterstützung des Wachstums des Fonds oder der Klasse, der Unterstützung des Portfoliomanagements oder der Steuerberichterstattung eines Fonds oder einer Klasse oder der Erfüllung von zukünftigen Vergütungsverpflichtungen gegenüber bestimmten Mitarbeitern. MFS ist nicht verpflichtet, ihre Anlagen zu tätigen oder aufrechtzuerhalten, und sie kann jegliche Anlagen in den Fonds oder die Klasse jederzeit reduzieren oder veräußern. Im Rahmen ihrer Finanzplanung kann MFS außerdem das Risiko ihrer Anlagen in eine Klasse absichern, um ihr Engagement in solchen Anlagen ganz oder teilweise zu reduzieren.

Die Verwahrstelle. Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen (die „State Street-Gruppe“), die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem: die Bereitstellung von Dienstleistungen als Vermittler, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Research, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft, die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderen Finanztransaktionen mit der Gesellschaft, entweder als Eigenhändler und für eigenes Interesse oder für andere Kunden.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

- (i) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen im Rahmen der Erbringung von Verwahrungsdienstleistungen oder darüber hinaus an. Beispiele hierfür sind Gewinne aus Gebühren und anderen Entgelten für die Dienstleistungen, Gewinne aus dem Einlagengeschäft, Einnahmen aus Sweeps und Repo-Vereinbarungen, Devisengeschäfte, vertragliche Abwicklung, Fehlerkorrekturen (sofern dies mit dem geltenden Recht vereinbar ist) und Provisionen für den Verkauf von Bruchteilsanteilen. Die Verwahrstelle und ihre Tochtergesellschaften haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;

- (ii) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- (iv) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;
- (v) können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Gesellschaft nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten. Die Verwahrstelle ernennt ein Netz von verbundenen und nicht verbundenen Unterverwahrstellen. Die Entscheidung, eine bestimmte Unterverwahrstelle zu beauftragen oder ihr Vermögenswerte zuzuweisen, wird von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter ihr Fachwissen und ihre Fähigkeiten, ihre Finanzlage, ihre Dienstleistungsplattformen und ihr Engagement im Verwahrungsgeschäft sowie die ausgehandelte Gebührenstruktur (die Bedingungen enthalten kann, die zu Gebührensenkungen oder Rabatten für die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft führen), wichtige Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsüberlegungen.

Mögliche Konflikte, die aus der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

- (i) Konflikte aus der Auswahl der Unterverwahrstelle und Vermögensallokation unter mehreren Unterverwahrstellen, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässen oder ähnlichen Anreizen und (b) weite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Verwahrstelle neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
- (ii) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
- (iii) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle jeweils als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
- (iv) Unterverwahrstellen können marktbasierende Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Die State Street-Gruppe hat eine globale Richtlinie eingeführt, in der die Standards für die Identifizierung, Bewertung, Aufzeichnung und Handhabung aller Interessenkonflikte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftreten können, festgelegt sind. Jeder Geschäftsbereich der State Street-Gruppe, einschließlich der Verwahrstelle, ist für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Interessenkonflikt-Programms verantwortlich, um organisatorische Interessenkonflikte, die innerhalb des Geschäftsbereichs im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für seine Kunden oder bei der Erfüllung seiner funktionalen Aufgaben entstehen können, zu identifizieren und zu bewältigen. Die Verwahrstelle ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Verwahrstellenprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle vertragliche Beschränkungen auf, um einigen der möglichen Konflikte entgegenzutreten, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der

Unterverwahrstellen nach, um ein hohes Niveau bezüglich des Kundenservices bei diesen Vertretern sicherzustellen. Darüber hinaus erstattet die Verwahrstelle häufig Bericht über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterliegen. Und schließlich nimmt die Verwahrstelle eine interne Trennung der Ausübung ihrer Verwahrungsaufgaben und ihrer eigenen Aktivitäten vor und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, dass sie ethisch, fair und transparent gegenüber den Kunden handeln.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die MFS Investment Management Company (Lux) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder „MFS Lux“) gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsvertrag damit betraut, die Funktionen der Verwaltung der Gesellschaft, wie in Anhang II des Gesetzes und ähnlichen Bestimmungen in Luxemburg vorgeschrieben, wahrzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere für die Anlageverwaltung, die Administration und die Umsetzung der Vertriebs- und Marketingfunktionen der Gesellschaft verantwortlich, wobei sie der allgemeinen Kontrolle und Aufsicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Domizilstelle der Gesellschaft in Luxemburg fungieren. Die Gesellschaft hat es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, bestimmte Administrations-, Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen im Rahmen von Vereinbarungen, die – sofern keine andere gesetzliche Regelung gilt – luxemburgischem Recht unterliegen, an verbundene Unternehmen oder dritte Dienstleistungsanbieter zu delegieren, wobei diese der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft unterliegen. Die Gesellschaft kann als Kontrahent an solchen Vereinbarungen beteiligt sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich, die Aktivitäten der Dritten, an die sie Funktionen delegiert hat, fortlaufend zu überwachen. Die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den maßgeblichen Dritten sehen vor, dass die Verwaltungsgesellschaft diesen Dritten Anweisungen erteilen kann und dass sie deren Mandat mit sofortiger Wirkung beenden kann, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber liegt. Die Delegierungen stehen den Verpflichtungen oder der Effektivität der Aufsicht durch die Verwaltungsgesellschaft nicht entgegen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als weltweite Vertriebsgesellschaft für die Anteile fungieren, oder sie kann eines oder mehrere ihrer verbundenen Unternehmen zur weltweiten Vertriebsgesellschaft bestellen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat bestimmte administrative Dienstleistungen an MFS und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, delegiert und

diese damit betraut, eine Vielzahl von administrativen Dienstleistungen für die Verwaltungsgesellschaft zu erbringen. Zu diesen Dienstleistungen zählen Finanz-, Betriebs-, Rechts-, Compliance-, Risikomanagement-, Anteilinhaberkommunikations- und Plattformdienste zur Unterstützung der unabhängigen leitenden Person der Verwaltungsgesellschaft sowie sonstige unterstützende Dienstleistungen, die für den Betrieb der Gesellschaft notwendig oder wünschenswert und gesetzlich zulässig sind. Die Verwaltungsgesellschaft hat (i) Brown Brothers Harriman Investor Services Limited weiterhin für die Erbringung bestimmter Berechnungs- und anderer unterstützender Dienstleistungen in Verbindung mit Sicherungsgeschäften für die abgesicherten Klassen beibehalten und (ii) State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, zur Erbringung von Währungsumrechnungsdienstleistungen in Verbindung mit nicht abgesicherten Anteilklassen, die nicht auf die Basiswährung lauten.

Die Fonds zahlen der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigt wird und dazu dienen soll, die Kosten der Dienstleistungen abzudecken, die diese im Zusammenhang mit dem Betrieb und der zentralen Verwaltung der Fonds in Luxemburg erbringt, und zuzüglich eine Zielgewinnspanne („Verwaltungsgesellschaftsgebühr“). Zu diesen Kosten gehören Rechts-, Regulierungs- und Betriebskosten der Verwaltungsgesellschaft (einschließlich der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die nicht mit der Gesellschaft verbunden sind) sowie Gebühren, die von der Verwaltungsgesellschaft an Dritte gezahlt werden, die der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Infrastruktur-, Administrations-, Risikomanagement- und Berichterstattungsdienste erbringen, darunter die Dienstleistungen, die von MFS und State Street erbracht werden. Die Gesellschaft erstattet der Verwaltungsgesellschaft außerdem die Auslagen, die mit den erbrachten Dienstleistungen verbunden sind. Darüber hinaus entrichtet die Gesellschaft die vereinbarte Gebühr für Dienstleistungen, die der Anlageberater, die Vertriebsstelle, die Transferstelle und die Verwahrstelle erbringen, wobei die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgt, dass diese Gebühr an die jeweils richtige Stelle gezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr wird so aufgeteilt, dass jeder Fonds eine feste Gebühr von 20.000 US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) sowie eine anlagenbasierte Gebühr auf Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens jedes Fonds von über 40 Millionen US-Dollar und bis zu 4 Milliarden US-Dollar (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) zahlt. Die Gebühr, die der Verwaltungsgesellschaft für ihre Dienstleistungen gezahlt wird, ist unter „Andere Kosten (geschätzt)“ (und in den maßgeblichen Kostengrenzen für diese Aufwendungen) in der Tabelle mit den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ der einzelnen Fonds enthalten. Wenn ein Fonds in Anteile eines anderen Fonds von MFS Meridian Funds (ein „Zielfonds“) investiert, zahlt der Fonds auch seinen proportionalen Anteil an der Verwaltungsgesellschaftsgebühr, die dem Zielfonds entsteht.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 20. Juni 2000 unter dem Namen „MFS Investment Management Company (Lux) S.A.“ als „*société anonyme*“ gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburgs gegründet und hat am 27. Juni 2011 ihre

Rechtsform zu S.à r.l. („*société à responsabilité limitée*“) geändert. Die Satzung wurde erstmals am 4. August 2000 im Mémorial veröffentlicht und beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt. Die Satzung wurde zuletzt am 16. Dezember 2013 geändert. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 76467 eingetragen und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 16. Dezember 2013 als Verwaltungsgesellschaft zur Verwaltung von OGAW zugelassen und erfüllt somit die in Kapitel 15 des Gesetzes festgelegten Bedingungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz an der Adresse 4, rue Albert Borschette, L-1246, Luxemburg. Ihr vollständig eingezahltes Kapital beträgt 2.125.000 Euro. Dies umfasst einen Teil der „Eigenmittel“ der Verwaltungsgesellschaft, die auf einem Niveau gehalten werden, das den Anforderungen gemäß dem Gesetz entspricht. Der alleinige Anteilsinhaber der Verwaltungsgesellschaft ist MFS International Holdings Pty. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine indirekte Tochtergesellschaft der Massachusetts Financial Services Company (der Anlageverwalter des Fonds). Der unabhängige Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist Deloitte Audit S.à r.l. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft beginnt am 1. Januar jedes Jahres und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Personen Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Mitchell C. Freestone, (Vorsitzender), Senior Managing Counsel of MFS International (U.K.) Limited, One Carter Lane, London, EC4V 5ER, Vereinigtes Königreich

Nevis Bregasi, Deputy General Counsel of MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199, USA

Sanjay Natarajan, Investment Officer and Institutional Portfolio Manager, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02199, USA

Patrick Hehir, Senior Director of Client Service, MFS International (U.K.) Limited, One Carter Lane, London, EC4V 5ER, Vereinigtes Königreich

James R. Julian, Jr, unabhängiger Manager, Chief Executive Officer – University of Massachusetts Foundation, c/o MFS, 111 Huntington Avenue, Boston Massachusetts 02199, USA

Paul de Quant, unabhängiger Manager, Gesellschafter, The Directors Office, 19 rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Thomas A. Bogart, unabhängiger Manager, c/o MFS Luxembourg, 4, rue Albert Borschette, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Gemäß dem CSSF-Rundschreiben 18/698 hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Michael Derwael, Olivier Gilson, Nicole Neubelt und Florian Ochmann das Mandat übertragen, als *dirigeants* („leitende Personen“) die täglichen Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft und der Fonds zu führen. Manager und leitende Personen, die von MFS oder ihren verbundenen Unternehmen unabhängig sind, erhalten eine jährliche Vergütung sowie sämtliche Aufwendungen, die ordnungsgemäß im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten anfallen.

Vergütungspolitik. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik eingeführt und entsprechende Verfahren und Praktiken umgesetzt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und der Größe der Verwaltungsgesellschaft, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte Rechnung trägt. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und dem von ihr verwalteten OGAW sowie den Anlegern des OGAW und berücksichtigt die finanzielle Stabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet eine vollständig flexible Politik für variable Vergütungen, die sowohl für finanzielle, falls zutreffend, als auch nicht-finanzielle Kriterien zur Beurteilung der individuellen Performance zutrifft. Sie berücksichtigt hierbei die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der entsprechenden Mitarbeiter und ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft, die variable Vergütung als Ergebnis einer negativen Performance der Verwaltungsgesellschaft oder von Personen zu reduzieren oder zu eliminieren. Die Verwaltungsgesellschaft legt bei ihren Mitarbeitern Wert auf eine Kultur der Compliance und Ethik und genehmigt, duldet oder unterstützt keine Mitarbeiter, die unangemessene Risiken zur Maximierung von individuellen Boni eingehen. Die Vergütungspolitik gilt für Vergütungen für jedes am 31. Dezember jeden Jahres endende Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft. Gemäß dem Gesetz und den entsprechenden Richtlinien gelten bestimmte Aspekte der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft für Vergütungen, die für das erste volle Geschäftsjahr nach der Umsetzung des Gesetzes gezahlt werden. Im Fall der Verwaltungsgesellschaft ist dies das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird von einem Vergütungsausschuss aus Mitgliedern der Geschäftsführung von MFS und der Personalabteilung verwaltet und überwacht. Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie unter meridian.mfs.com (mit einem Klick auf den Link „Information on MFS’ Remuneration Policy“). Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik kann kostenlos beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Anlageverwalter

Die Verwaltungsgesellschaft hat Massachusetts Financial Services Company in Boston, Massachusetts USA („MFS“) zum Anlageverwalter bestellt. Die Aufgabe des Anlageverwalters besteht in der Erbringung von

Anlageverwaltungsdiensten für die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen des Investmentmanagementvertrags. Laut den Bestimmungen des Investmentmanagementvertrags ist der Anlageverwalter dafür verantwortlich, unter der Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrats die tägliche Anlageverwaltung und Überwachung der einzelnen Fonds zu übernehmen sowie statistische und ähnliche Dienstleistungen zu erbringen. Der Investmentmanagementvertrag wurde für einen Zeitraum von 30 Jahren geschlossen. Er kann von einer der beiden Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Tagen vorzeitig schriftlich gekündigt werden, wobei die Verwaltungsgesellschaft das Mandat des Anlageverwalters fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt.

MFS ist die älteste Fondsgesellschaft der Vereinigten Staaten. Die Tätigkeit von MFS und ihrer Vorgängergesellschaften im Bereich der Vermögensverwaltung geht bis auf das Jahr 1924 und die Gründung des ersten Investmentfonds in den Vereinigten Staaten zurück. MFS und die mit ihr verbundenen Unternehmen dienen als Anlageberater für in den Vereinigten Staaten registrierte offene und geschlossene Investmentgesellschaften, nicht in den USA ansässige Fonds und Sonderdepots, die sich in Gerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt befinden bzw. dort gegründet wurden. MFS ist eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., die wiederum eine mehrheitlich kontrollierte Tochtergesellschaft von Sun Life Financial Inc. („Sun Life“) ist. Sun Life ist eine der größten internationalen Lebensversicherungsgesellschaften mit Sitz in Toronto, Kanada.

Die eingetragene Geschäftsstelle und der Hauptgeschäftssitz von MFS befinden sich an folgender Adresse: 111 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts USA 02199. MFS ist ein zugelassener Anlageberater und wird von der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) (100 F Street, NE, Washington, DC 20549; www.sec.gov) reguliert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, im Namen der Verwaltungsgesellschaft zu handeln und Vertreter, Makler und Händler, über die Transaktionen abgewickelt werden sollen, auszuwählen; sie erstattet der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat der Gesellschaft die von ihm verlangten Berichte.

Der Satz der Anlageverwaltungsgebühr (dieser enthält den Teil der jährlichen Verwaltungsgebühr der Klasse P, der auf Anlageverwaltungsleistungen entfällt) variiert nach Fonds und Klasse; Einzelheiten hierzu sind in der Tabelle zu den laufenden Kosten im „Fondsprofil“ jedes Fonds angegeben. Die Anlageverwaltungsgebühren werden von den Fonds an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft (nicht die Fonds) ist für die Vergütung des Anlageverwalters gemäß den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags verantwortlich (dieser ist während der normalen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich). Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr der einzelnen Fonds kann von Zeit zu Zeit erhöht werden, vorausgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaftsgebühr auf Jahresbasis 2,50 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds nicht übersteigt. Jede Erhöhung

muss den Anteilinhabern des jeweiligen Fonds gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften vorab angekündigt werden. Die Bestimmungen des Investmentmanagementvertrages hinsichtlich Kündigung oder Abänderung können nur abgeändert werden, wenn dies durch einen Beschluss gebilligt wird, der mit mindestens Zweidrittelmehrheit von einer Versammlung der Anteilinhaber gefasst wird, bei der die Inhaber von nicht weniger als zwei Dritteln der Anteile des bzw. der jeweiligen Fonds anwesend oder vertreten sind und sich an der Abstimmung beteiligen.

Der Anlageverwalter trägt alle Aufwendungen, die ihr und den mit ihr verbundenen Unternehmen und ihren Beratern im Zusammenhang mit den von ihnen für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen entstehen. Maklerprovisionen, Transaktionsgebühren, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlagetätigkeit des Fonds einschließlich Zinsen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Anteilsklassen und sonstige Betriebskosten der Gesellschaft werden von der Gesellschaft getragen.

Dem Anlageverwalter und den mit ihm verbundenen Unternehmen obliegen auch die Anlageverwaltung und die Beratungstätigkeit für andere verbundene Investmentfonds sowie für institutionelle und vermögende private Anleger. Der Investmentmanagementvertrag sieht vor, dass in Fällen, in denen der betreffende Anlageverwalter und/oder ein Dritter, an den der Anlageverwalter irgendwelche Verpflichtungen aus dem Investmentmanagementvertrag delegiert hat, der Gesellschaft nicht mehr als Anlageverwalter dient, die Gesellschaft ihren Namen ändern muss, wobei die Initialen „MFS“ oder jeglicher mit dem jeweiligen Anlageverwalter oder den mit ihm verbundenen Unternehmen zusammenhängender Name zu löschen ist.

Die einzelnen Entscheidungen, ob Wertpapiere für einen bestimmten Fonds ge- oder verkauft werden sollen, werden von Personen getroffen, die mit MFS verbunden sind. Jede solche Person kann anderen Kunden von MFS oder jeglicher Tochtergesellschaft oder jeglichem verbundenen Unternehmen von MFS in ähnlicher Funktion Dienstleistungen erbringen.

Anlageansatz und Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG)). Bei der Überlegung, in einen Emittenten zu investieren oder Anlagen in einen Emittenten zurückzuziehen, berücksichtigt der Anlageverwalter ESG-Faktoren, die auch Nachhaltigkeitsrisiken umfassen, in dem Maße, in dem er es als wahrscheinlich erachtet, dass diese die künftige Anlageperformance des betreffenden Emittenten wesentlich beeinflussen. Mit der Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei seiner Analyse verfolgt der Anlageverwalter das Ziel, die Renditen zu steigern und/oder das finanzielle Risiko eines Fonds zu senken.

Dementsprechend werden ESG-Faktoren als ein Element in die fundamentale wirtschaftliche Analyse von Emittenten durch den Anlageverwalter integriert. Der Anlageverwalter wendet beim Kauf und Verkauf von Anlagen für die Fonds einen aktiven Bottom-up-Anlageansatz an. Für jeden Fonds werden die Anlagen in erster

Linie auf der Grundlage einer Fundamentaldatenanalyse oder – sofern im Fondsprofil angegeben – einer Mischung aus Fundamentaldatenanalyse und quantitativem Research ausgewählt. Bei der Fundamentaldatenanalyse einzelner Portfoliounternehmen und/oder -instrumente werden die Finanzlage eines Unternehmens, die Markt-, wirtschaftlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen sowie ESG-Faktoren berücksichtigt.

Das Ausmaß, in dem der Anlageverwalter einen bestimmten fundamentaldatenorientierten Faktor, einschließlich ESG-Faktoren, bei der Bewertung einer Anlagegelegenheit berücksichtigt, hängt von der Art der Anlageklasse und der Anlagestrategie des jeweiligen Fonds ab. Bei der Bewertung von Dividendenpapieren berücksichtigen die Anlageexperten von MFS beispielsweise fundamentaldatenorientierte Faktoren, insbesondere die Erträge, Cashflows, Wettbewerbsposition und Managementfähigkeiten eines Emittenten. Darüber hinaus können die Anlageexperten von MFS bei der Bewertung von Schuldtiteln neben anderen fundamentaldatenorientierten Faktoren die Kreditqualität des Instruments, die Eigenschaften der Sicherheiten und die Bestimmungen der Anleihebedingungen sowie die Managementfähigkeiten, die Kapitalstruktur, die Verschuldung und die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner laufenden Verpflichtungen berücksichtigen.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass bestimmte ESG-Faktoren den Wert eines Portfoliounternehmens wesentlich beeinflussen könnten, da sie eine Quelle wirtschaftlicher Chancen darstellen, die zum Wachstum und zur Outperformance eines Unternehmens im Vergleich zu seiner Vergleichsgruppe beitragen, oder aber eine Quelle von Risiken, die zu Umständen oder dem Eintreten von Ereignissen führen können, die sich wesentlich negativ auf den Wert eines Unternehmens auswirken könnten. Beispiele für potenziell wesentliche ESG-Risiken und -Chancen sind unter anderem physische und vorübergehende Auswirkungen in Verbindung mit dem Klimawandel, sich ändernde Markt- oder Verbraucherpräferenzen oder -nachfrage, die Governance-Struktur und -Praktiken eines Unternehmens, Datenschutzprobleme, Diversitäts- und Arbeitspraktiken sowie regulatorische und Reputationsrisiken. Um diese Faktoren zu berücksichtigen, integrieren die Anlageexperten von MFS ihre Bewertung der wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen eines Unternehmens in ihre allgemeine Wertpapieranalyse und ihren Anlageauswahlprozess, soweit sie der Meinung sind, dass diese Faktoren für den Wert der Anlage wesentlich sind und sich auf ihn auswirken. Bei der Durchführung der Analyse von ESG-Faktoren können die Anlageexperten von MFS eine Vielzahl von Instrumenten verwenden, insbesondere (i) firmeneigenes Emittenten- und Branchenresearch, (ii) intern entwickelte Analysetools zur Bewertung der Performance des Emittenten und des Risikos und (iii) von Dritten erstelltes Emittenten- und Branchenresearch sowie von diesen bereitgestellte Ratings.

Die Anlageexperten und Experten für das Stimmrecht von MFS können auch im Hinblick auf ESG-Themen mitwirken, wenn sie mit der Geschäftsführung, dem

Vorstand oder anderen Vertretern eines Unternehmens kommunizieren, um die Risiken und Chancen, die ein bestimmtes ESG-Thema für ein Unternehmen darstellen kann, besser zu verstehen. Solche Mitwirkungsaktivitäten führen nicht unbedingt zu Änderungen der ESG-bezogenen Praktiken eines Emittenten.

MFS hat den oben genannten ESG-Integrationsansatz in seine Fundamentaldatenanalyse aufgenommen, weil sie der Meinung ist, dass ESG-Risiken und -Chancen die Wertentwicklung der Fonds wesentlich beeinflussen könnten. Jeder Anlageexperte trifft seine eigenen Entscheidungen in Bezug darauf, welche ESG-Faktoren zu berücksichtigen sind und wie viel er ggf. berücksichtigt, um ESG-Faktoren bei der Wertpapieranalyse und der Auswahl von Anlagen zu berücksichtigen. Das Ausmaß, in dem sich diese Faktoren auf die Rendite eines Fonds auswirken, hängt von einer Reihe von Variablen ab, so z. B. der Anlagestrategie eines Fonds, den Arten der in einem Fonds gehaltenen Anlageklassen, den regionalen und geografischen Engagements und den Ansichten und Analysen eines Anlageexperten zu einem bestimmten ESG-Thema. Das Ausmaß, in dem sich die Integration von ESG-Faktoren durch MFS auf die Rendite eines Fonds auswirkt, ist möglicherweise schwer zu quantifizieren und kann im Laufe der Zeit erheblich schwanken. Die globale Anlagenanalyse von MFS und die Auswahl der Anlagen führen darüber hinaus möglicherweise nicht zu den gewünschten Ergebnissen und können zu einer Anlagenkonzentration führen, die eine schlechtere Wertentwicklung des jeweiligen Fonds im Vergleich zu anderen Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien und/oder eine schlechtere Entwicklung im Vergleich zu den Märkten, in die dieser Fonds investiert, zur Folge hat.

MFS kann sich auch an Organisationen, Engagements oder anderen kollaborativen Branchenaktivitäten beteiligen, um mehr Wissen über bestimmte ESG-Themen zu sammeln oder um ESG-bezogene Initiativen zu fördern, die MFS als wesentlich für ihre Anlageentscheidungen erachtet. MFS ist beispielsweise Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, „PRI“), der Net Zero Asset Managers Initiative („NZAMI“) und der Climate Action 100+ sowie anderer ESG-bezogener Organisationen und Initiativen. Die Anforderungen für die Teilnahme an diesen Organisationen und Initiativen sind unterschiedlich, und bestimmte Organisationen, Initiativen und Bemühungen erfordern eine Verpflichtung der MFS, einen Rahmen für die Erreichung der Ziele der jeweiligen Organisation oder Initiative zu schaffen. Gemäß ihrer Verpflichtung in Bezug auf NZAMI muss MFS für einen bestimmten Teil ihres verwalteten Vermögens einen Rahmen veröffentlichen, um bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen („Netto-Null“) zu erreichen. MFS hat ihren Netto-Null-Rahmen so konzipiert, dass er auf dem Engagement bei den Portfoliounternehmen basiert, damit diese ihre eigenen Netto-Null-Pläne und -Ziele umsetzen und erfüllen. Daher wird MFS keine Anlagebeschränkungen oder -ziele in Bezug auf die Fonds nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtung in Bezug auf NZAMI einführen. Die Beteiligung von MFS an NZAMI und diesen anderen Organisationen oder Initiativen unterliegt ihrer treuhänderischen Verantwortung gegenüber den Fonds. Daher kann es sein, dass MFS nicht handelt oder Maßnahmen ergreift, die nicht mit

dem Zweck, den Zielen oder den Bestrebungen dieser Organisationen oder Initiativen vereinbar sind, wenn dies nach Ansicht von MFS im besten wirtschaftlichen Interesse der Fonds ist.

Weitere Informationen über den Ansatz von MFS zu nachhaltigen Anlagemethoden einschließlich der Grundsatzerklärung zu verantwortlichem Investment können auf **mfs.com** unter „About MFS – Sustainable Investing“ abgerufen werden.

„Hellgrüne“ Fonds von MFS – Artikel 8 der SFDR

Ein Finanzprodukt wird gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als „hellgrün“ eingestuft, wenn es ein ökologisches oder soziales Merkmal fördert. Die folgenden Fonds (die „hellgrünen Fonds von MFS“) berücksichtigen nicht nur ESG-Faktoren wie oben beschrieben, sondern fördern im Zuge der Verfolgung ihrer jeweiligen Anlageziele auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das MFS-Merkmal „Schwellenländer-Staatsanleihen“ und/oder das MFS-Merkmal „Artikel-8-Fonds“ (wie im Fondsprofil angegeben) und berücksichtigen bestimmte Indikatoren für erhebliche Beeinträchtigungen: Blended Research® European Equity Fund, Continental European Equity Fund, Contrarian Capital Fund, Contrarian Value Fund, Diversified Income Fund, Emerging Markets Debt Fund, Emerging Markets Debt Local Currency Fund, Emerging Markets Equity Fund, Emerging Markets Equity Research Fund, European Core Equity Fund, Euro Credit Fund, European Research Fund, European Smaller Companies Fund, European Value Fund, Global Concentrated Fund, Global Credit Fund, Global Equity Fund, Global Equity Income Fund, Global Flexible Multi-Asset Fund, Global Intrinsic Value Fund, Global Listed Infrastructure Fund, Global New Discovery Fund, Global Opportunistic Bond Fund, Global Research Focused Fund, Global Strategic Equity Fund, Global Total Return Fund, Limited Maturity Fund, Prudent Capital Fund, Prudent Wealth Fund, UK Equity Fund, US Concentrated Growth Fund, US Corporate Bond Fund, US Growth Fund, U.S. Total Return Bond Fund und US Value Fund.

Die hellgrünen Fonds von MFS streben keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 9 der SFDR an. Weitere Informationen zur Förderung des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ bzw. „Schwellenländer-Staatsanleihen“ von MFS und zur Berücksichtigung bestimmter Indikatoren für erhebliche Beeinträchtigungen durch die hellgrünen Fonds von MFS finden Sie im SFDR-Anhang und auf unserer Website [meridian.mfs.com](https://www.meridian.mfs.com).

Portfoliotransaktionen und Maklerprovisionen.

Der Anlageverwalter strebt für alle Fonds die bestmögliche Ausführung an, indem er die Transaktionen so ausführt, dass die Gesamtkosten oder -erlöse eines Fonds bei jeder Transaktion unter den gegebenen Umständen am günstigsten sind. Der Anlageverwalter handelt mit Maklern/Händlern, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die günstigste Ausführungsqualität unter den

gegebenen Umständen bieten. Vorbehaltlich seiner Verpflichtung, sich um die bestmögliche Ausführung zu bemühen, kann der Anlageverwalter Fondsaufträge bei Luminex Trading & Analytics LLC platzieren, einem alternativen Handelssystem, an dessen Muttergesellschaft der Anlageverwalter einen kleinen Anteil (d.h. weniger als 2 Prozent) besitzt. Dementsprechend könnte für den Anlageverwalter ein wirtschaftlicher Anreiz bestehen, Aufträge an Luminex weiterzuleiten, um seine Rentabilität zu steigern. Der Anlageverwalter hat einen Anreiz, Geschäfte aus verschiedenen Gründen direkt mit Kontrahenten zu tätigen, einschließlich seiner Geschäftsbeziehungen mit diesen Kontrahenten. Der Anlageverwalter verfügt jedoch über Richtlinien und Verfahren, die er für angemessen hält, um solche Konflikte zu mindern.

Bei der Suche nach der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt der Anlageverwalter mehrere Ausführungsfaktoren, die er als relevant ansieht, darunter insbesondere und in keiner bestimmten Reihenfolge:

- Preis: der aktuelle Preis des Instruments;
- Kosten: die erwarteten Gesamtkosten in Verbindung mit der Ausführung eines Auftrags, insbesondere mögliche erwartete Marktauswirkungen und explizite Kosten wie Maklerprovisionen;
- Geld-Brief-Spannen;
- Schnelligkeit: die Erwartung und Beurteilung, wie schnell der Auftrag ausgeführt werden kann;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung – die Wahrscheinlichkeit, mit der der Auftrag und seine Abwicklung erfüllt werden;
- Größe: Die Größe des Auftrags im Verhältnis zum durchschnittlichen, erwarteten und/oder sichtbaren verfügbaren Marktvolumen;
- Art der Fähigkeiten des Brokers in Bezug auf Ausführung, Service, Clearing und Abwicklung;
- Verfügbarkeit von Liquidität; und
- alle anderen Überlegungen, die MFS für die Ausführung des Auftrags als relevant erachtet.

Bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der einzelnen Ausführungsfaktoren für einen bestimmten Auftrag berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden Ausführungskriterien:

- die Eigenschaften und Ziele des Kunden und der Kundenorder, einschließlich des Anlagehorizonts und etwaiger spezifischer Anweisungen, Ziele oder Einschränkungen des Portfoliomanagers oder Kunden, z. B.

strategischer Erwerb oder Ausstieg eines Emittenten, Kundenzu- und -abflüsse oder Portfolio-Cash-Management;

- die Merkmale der Anlageklasse, auf die sich der Auftrag bezieht. Verschiedene Anlageklassen haben spezifische Merkmale für diese Anlageklasse im Hinblick auf Preistransparenz und -findung, Marktstruktur, Teilnehmer, Liquidität und Marktauswirkungen;
- Marktbedingungen und Tageszeit, z. B. Grad der Liquidität, Volatilität und Dynamik auf dem Markt;
- die Eigenschaften der Liquiditätsquellen, an die der Auftrag gerichtet werden kann, können sich je nach Anlageklasse hinsichtlich Zugang, Mechanismus zur Ermöglichung der Preisfindung, Liquidität, lokalen Handelspraktiken und -konventionen und Clearance-Mechanismus unterscheiden;
- historische Daten und Analysen sowie die Möglichkeit, neue Tools und Handelsansätze zu testen; und
- alle anderen Überlegungen, die für die Ausführung eines Auftrags durch den Anlageverwalter auf der Grundlage der Ziele des Auftrags als relevant erachtet werden.

Der Anlageverwalter nutzt eine globale Anlageplattform, die auf dem Prinzip der engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern seines Investmentteams beruht, wobei Research und Anlageideen ausgetauscht werden. Die Anlageexperten stützen sich bei ihren Anlageentscheidungen auf ihr eigenes internes Research, nutzen jedoch auch externes Research von Maklern oder anderen Researchanbietern, um Anlageideen zu entwickeln. Externes Research wird zudem genutzt, um den Marktkonsens, die Marktstimmung oder -wahrnehmung besser zu verstehen und relative Ineffizienzen schneller und effektiver zu erkennen.

Der Anlageverwalter trifft Entscheidungen über die Beschaffung von externem Research separat und getrennt von den Entscheidungen über die Auswahl der Makler, die Transaktionen für die Fonds durchführen. Der Anlageverwalter wird eine Transaktion mit einem Makler, der externes Research zur Verfügung stellt, nur ausführen, wenn der Makler nach dem Urteil des Anlageverwalters in der Lage ist, die bestmögliche Ausführung für diese Transaktion zu gewährleisten. Gemäß Artikel 28(e) des US-amerikanischen Börsengesetzes von 1934 in der jeweils gültigen Fassung („Artikel 28(e)“) kann der Anlageverwalter jedoch bestimmte Fonds dazu veranlassen, einem Makler, der „Makler- und Researchdienste“ (gemäß Definition in Artikel 28(e)) erbringt, für die Ausführung eines Wertpapiergeschäfts für den Fonds eine höhere Provision zu zahlen, als von einem anderen Makler für die Ausführung des gleichen Geschäfts verlangt wird, wenn der Anlageverwalter in gutem Glauben entscheidet, dass die höhere Provision im Verhältnis zu dem Nutzen, den die erbrachten Makler- und Researchdienste in Bezug auf die Aufgaben des Anlageverwalters gegenüber seinen Kunden bietet, angemessen ist. Die erhaltenen Makler- und Researchdienste können für den Anlageverwalter

nützlich und wertvoll sein, da sie sowohl dem Fonds oder dem sonstigen Kundenkonto, aus dem die Provisionen stammen, als auch anderen Fonds oder Kundenkonten des Anlageverwalters dienlich sind. Dementsprechend werden die Makler- und Researchdienste, die von Maklern/Händlern zur Verfügung gestellt werden, über die der Fonds Wertpapiertransaktionen abwickelt, eventuell nicht immer vom Anlageverwalter in Verbindung mit dem Fonds genutzt, aus dem die Maklerprovisionen stammen.

Der Anlageverwalter hat sich verpflichtet, die Kosten des externen Research für alle Fonds zu übernehmen, indem er entweder das externe Research aus eigenen Mitteln bezahlt oder zu viel gezahlte Provisionen für den Erhalt von externem Research freiwillig aus eigenen Mitteln an die Fonds erstattet. Bei Fonds, die einem aufsichtsrechtlichen Verbot hinsichtlich der Zahlung höherer Provisionen für Research unterliegen, darunter Konten, die direkt oder indirekt der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID II“) in der EU oder im Vereinigten Königreich unterliegen („MiFID II-Konten“), bezahlt der Anlageverwalter das externe Research aus seinen eigenen Mitteln. Für alle anderen Fonds wendet der Anlageverwalter Provisionsaufteilungsvereinbarungen an, bei der aus den Provisionen für Aktiengeschäfte gemäß Artikel 28(e) „Provisionsgutschriften“ für den Kauf von externem Research generiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann der Anlageverwalter einen Fonds dazu veranlassen, als Anerkennung für die vom ausführenden Makler erbrachten Makler- und Researchdienste Provisionen zu zahlen, die höher sind als die Provision, die der Makler oder andere Makler für bestimmte Transaktionen berechnet hätte. Der Anlageverwalter hat sich freiwillig verpflichtet, den Fonds aus eigenen Mitteln einen Betrag in Höhe aller im Rahmen dieser Vereinbarung erzielten Provisionsgutschriften zu erstatten.

Die Researchdienste, die der Anlageverwalter durch die Verwendung von Provisionsgutschriften erhält, können Folgendes umfassen: Zugang zur Firmenleitung; die Teilnahme an Branchenkonzferenzen; Reisen zwecks Besuch von Firmenleitungen und/oder Besichtigung von Betriebsstätten, Produktionsanlagen oder Vertriebs Einrichtungen; statistische, analytische oder andere faktische Informationen oder Dienstleistungen einschließlich Anlageanalyseberichten; Zugang zu Analysten; eine kleine Zahl an Expertennetzwerken; Berichte oder Datenbanken, die Unternehmens-, Fundamentaldaten-, technische sowie politische Analysen enthalten; ESG-bezogene Informationen; Strategien zur Portfoliostrukturierung; und konjunkturelle Researchdienste wie Publikationen, Diagramme und Beratung durch Ökonomen hinsichtlich makroökonomischer Informationen sowie analytische Anlageinformationen zu bestimmten Unternehmen.

Durch die Nutzung der mit Provisionsgutschriften erworbenen zulässigen Makler- und Researchdienste vermeidet der Anlageverwalter zunächst den Mehraufwand, der ihm entstehen würde, wenn er vergleichbare Informationen mit seinem eigenen Personal erarbeiten oder mit eigenen Mitteln erwerben würde. Infolgedessen zahlt ein Fonds möglicherweise zunächst mehr für seine Transaktionen, als dies der Fall

wäre, wenn der Anlageverwalter den Fonds veranlasst hätte, nur für die Durchführung zu bezahlen. Da sich der Anlageverwalter jedoch freiwillig dazu verpflichtet hat, den Fonds Provisionsgutschriften, die durch Maklerdienste für die Fonds entstanden sind, aus eigenen Mitteln zu erstatten, übernimmt der Anlageverwalter letztlich die zusätzlichen Kosten, die ihm entstehen würden, wenn er externes Research mit eigenen Mitteln erwerben würde.

Obwohl der Anlageverwalter in der Regel die Kosten für das externe Research trägt, ist er der Ansicht, dass sich das nicht auszahlt. Daher bezahlt oder erstattet er den Fonds in der Regel keine Kosten für Research, das ein Makler allen seinen Kunden zur Verfügung stellt und dessen Wert der Anlageverwalter als geringfügig erachtet, oder für externes Research, das von den ausführenden Maklern im Rahmen festverzinslicher Transaktionen bereitgestellt wird, für die Zuschläge, Abschläge und andere Gebühren anstelle von Provisionen anfallen. In Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere glaubt der Anlageverwalter, dass ausführende Händler für festverzinsliche Transaktionen keine niedrigeren Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente oder sonstigen Gebühren berechnen, wenn ein Fonds die Research-Dienstleistungen nicht in Anspruch nimmt. Daher glaubt der Anlageverwalter nicht, dass er für festverzinsliche Transaktionen höhere Zuschläge, Abschläge, Provisionsäquivalente oder sonstige Gebühren an Händler zahlen würde, als wenn er keine Research-Dienstleistungen von den Händlern erhielte. MiFID II betrachtet Research jedoch im Allgemeinen als Anreiz, weshalb der Anlageverwalter aus seinen eigenen Mitteln für bestimmte Kategorien von Fixed-Income-Research zahlt, das von MIL UK oder MFS Lux erhalten wurde.

Die Methoden des Anlageverwalters zur Auswahl der Makler unterliegen der Aufsicht der Verwaltungsgesellschaft und müssen nach dem Grundsatz der bestmöglichen Ausführung erfolgen.

Finanzvermittler

Die Verwaltungsgesellschaft oder ihr Beauftragter schließt vertragliche Vereinbarungen mit verschiedenen Finanzvermittlern über den Vertrieb von Anteilen der Fonds an Anleger in verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder Märkten ab. Für die Erbringung von Vertriebs- und ähnliche Dienstleistungen werden an die Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten Vertriebsgebühren und Anlegerbetreuungsgebühren, wenn solche für bestimmte Klassen erhoben werden, gezahlt, wobei diese die Gebühren ganz oder teilweise an Finanzvermittler weitergeben können. Die Vertriebsgebühren (einschließlich des Teils der jährlichen Verwaltungsgebühr der Klasse P, der auf Vertriebsleistungen entfällt) und die Anlegerbetreuungsgebühren können je nach Klasse variieren; Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Laufenden Kosten“ im Fondsprofil jedes Fonds angegeben.

Finanzvermittler, die mit der Vertriebsgesellschaft vereinbaren, Fondsanteile zu verkaufen, indem sie im Namen von Anlegern Anlagen tätigen, versprechen und erklären im Allgemeinen, dass sie (wie zutreffend):

- die Bestimmungen dieses Prospekts einhalten werden;
- die Eignung und/oder Angemessenheit dieser Anlagen für potenzielle Käufer von Anteilen bewerten und ihren Kunden angemessene Anlageberatung in Bezug auf eine Anlage in Anteile erteilen werden, einschließlich der maßgeblichen Basisinformationsblätter und aller spezifischen Informationen in Bezug auf den Fonds und/oder die Klasse, in den/die der potenzielle Käufer investieren wird;
- die Identität der Anleger und ihrer wirtschaftlichen Eigentümer, die in die Gesellschaft investieren, verifizieren werden, wobei Kundenidentifizierungsverfahren angewendet werden, die von der Gesellschaft oder der Transferstelle als gleichwertig mit den gemäß den Luxemburger Gesetzen und Bestimmungen vorgeschriebenen Verfahren angesehen werden, und dass sie ordnungsgemäß und professionell organisiert sind, um diese Pflichten zu erfüllen;
- die Gesellschaft vor unbefugten Anlagen in den Fonds durch unzulässige Personen schützen werden;
- die Gesellschaft vor störenden Handelspraktiken oder Market Timing schützen werden; und
- ihre Kunden im vollen nach maßgeblichem Recht vorgeschriebenen Umfang über das Bestehen, die Art und die Höhe ihrer Vergütung informieren und wenn nötig deren Zustimmung dazu einholen werden, diese Vergütung an diese Kunden abgeben oder ggf. auf die Annahme von Vertriebsgebühren oder sonstigen Barabschlägen verzichten werden, sofern dies nicht ausdrücklich gemäß den örtlichen Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist.

Unterstützung des Finanzvermittlers und andere Zahlungen von MFS

Der Finanzvermittler, über den Sie Anteile kaufen oder halten, kann alle oder einen Teil der Verkaufs- und Vertriebsgebühren erhalten. Darüber hinaus können der Anlageverwalter und/oder die Vertriebsgesellschaft oder eine oder mehrere ihrer verbundenen Gesellschaften (ausschließlich zum Zwecke dieses Abschnitts zusammen als „MFS“ bezeichnet) aus ihren eigenen Ressourcen zusätzliche Barzahlungen an bestimmte Finanzvermittler vornehmen, um diesen einen Anreiz zur Vermarktung der Fonds oder zur Mitwirkung an den Werbebemühungen von MFS zu bieten bzw. um ihnen eine Anerkennung für ihre Unterstützung bei der Vermarktung, der Verwaltung und/oder der Transaktionsverarbeitung zukommen zu lassen.

MFS vergütet Finanzvermittler auf der Grundlage von Kriterien, die von MFS von Zeit zu Zeit aufgestellt werden, darunter das Vertriebspotenzial des Finanzvermittlers, die Art der von dem Finanzvermittler angebotenen Produkte und Programme, die Eignung für die Aufnahme in die vom Finanzvermittler empfohlene oder bevorzugte Liste, die mit dem Finanzvermittler vereinbarten finanziellen und vertraglichen Bedingungen, das Niveau und/oder die Art der vom Finanzvermittler geleisteten

Marketing- und administrativen Unterstützung und die Qualität der allgemeinen Beziehung zu dem Finanzvermittler. Insbesondere berücksichtigt MFS in der Regel die Höhe der dem Finanzvermittler zurechenbaren Vermögenswerte, die Höhe der von dem Finanzvermittler vorgenommenen Rücknahmen, den Zugang zu den Vertretern und der Geschäftsführung des Finanzvermittlers, die Möglichkeit, die Vertreter des Finanzvermittlers hinsichtlich der Fonds zu schulen, sowie die Anzahl der Vertreter des Finanzvermittlers, die die Fonds möglicherweise bei ihren Kunden einsetzen.

MFS leistet diese zusätzlichen Zahlungen an den Finanzvermittler für Marketingunterstützung und Verwaltungsdienstleistungen in Bezug auf Fondsanteile, die vom Finanzvermittler verkauft werden oder anderweitig mit ihm in Verbindung stehen. MFS nimmt außerdem Zahlungen an bestimmte Finanzvermittler vor, um die Kosten im Zusammenhang mit der Führung von Kundenkonten, der Auszugserstellung und der Transaktionsverarbeitung auszugleichen. Soweit gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zulässig, kann MFS weitere Zahlungen vornehmen, einschließlich Goodwill-Zahlungen, oder lässt Finanzvermittlern im Rahmen von Werbeaktionen weitere Anreize oder Zahlungen zukommen.

Die oben beschriebenen Arten von Zahlungen haben keinen Ausschließlichkeitscharakter, und solche Zahlungen können für den Finanzvermittler von Bedeutung sein. Darüber hinaus kann die Vergütung, die Finanzvermittler erhalten, je nach verkaufter Anteilsklasse und je nach Finanzvermittler variieren. Je nachdem, welche Vereinbarungen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehen, kann ein Finanzvermittler einen finanziellen Anreiz haben, einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Klasse zu empfehlen, wenn eine kostengünstigere Option mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen verfügbar ist, oder MFS-Fonds anstelle anderer Fonds zu empfehlen, die dem Finanzvermittler eine geringere oder keine Vergütung einbringen. Ebenso könnte eine solche Vergütung Anreize für den Finanzvermittler schaffen, eine Anlage länger zu halten, als dies angemessen wäre, oder umgekehrt häufiger Umtausch- oder andere Transaktionen durchzuführen, als dies notwendig wäre. Darüber hinaus kann MFS aus eigenen Mitteln Zahlungen an bestimmte institutionelle oder andere bedeutende Anteilhaber vornehmen, um ihnen einen Anreiz zur Anlage in die Fonds zu geben. Folglich sind die Kosten des Anteilsbesitzes derjenigen Anteilhaber, die solche Zahlungen von MFS erhalten, niedriger als die Kosten der Anteilhaber, die keine solchen Zahlungen erhalten.

Da die vorgenannten Zahlungen von MFS geleistet werden und nicht von den Fonds selbst, schlagen sie sich nicht in den Gebühren und Ausgaben nieder, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ aufgeführt sind.

Verwendung von Finanzvermittlern

Finanzvermittler handeln in eigenem Namen für Anleger, die Anteile über ihre Institute erwerben. Der Finanzvermittler führt in seiner Funktion den Kauf, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen im Namen des Finanzvermittlers

zugunsten einzelner Anteilinhaber durch und beantragt die Registrierung solcher Transaktionen im Anteilregister der Gesellschaft im Namen des Finanzvermittlers. Der Finanzvermittler macht seine eigenen Aufzeichnungen und lässt dem Anteilinhaber individuelle Informationen im Zusammenhang mit dessen Bestand an Gesellschaftsanteilen zukommen. Sofern die örtliche Gesetzgebung eine derartige Praxis nicht verbietet, können Anleger direkt in die Gesellschaft investieren und beschließen, den Dienst eines Finanzvermittlers nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass Anleger ihre Anlegerrechte und insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben können, wenn sie im eigenen Namen im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn ein Anleger seine Anlage in die Gesellschaft über einen Finanzvermittler vornimmt, ist es für den Anleger eventuell nicht immer möglich, (i) bestimmte Anteilinhaberrechte unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben oder (ii) im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und/oder der Nichteinhaltung von Anlagevorschriften und/oder sonstigen Fehlern auf Ebene der Gesellschaft zu entschädigen. Anlegern wird empfohlen, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen.

Unabhängige Abschlussprüfer

Als unabhängiger Abschlussprüfer der Gesellschaft ist Ernst & Young S.A., Luxemburg, bestellt worden. Diese Bestellung unterliegt der Genehmigung durch jede Hauptversammlung.

Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat State Street Bank International GmbH („SSBI“), handelnd durch die Niederlassung Luxemburg („State Street“), im Sinne des Gesetzes von 2010 gemäß Verwahrstellenvertrag vom 18. August 2016 zu ihrer Verwahrstelle ernannt. SSBI ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB) (Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland; +49 69 1344 1300), der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland; +49 (0) 228 299 70 299) und der Deutschen Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Deutschland; +49 69 9566-0) beaufsichtigt wird. SSBI ist ein Mitglied der Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine börsennotierte Gesellschaft in den USA. State Street ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren, und auf die Bereiche Verwahrstelle, Fondsverwaltung und damit verbunden Dienstleistungen spezialisiert. State Street ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B 148 186 registriert.

Der Vertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit, sofern er nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt wird.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag wurde State Street zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt, die entweder direkt von State Street gehalten oder unter deren Verantwortung ganz oder teilweise anderen Bankinstituten oder Verwahrstellen anvertraut werden können. State Street führt ferner die Anweisungen des Verwaltungsrats aus (sofern diese nicht geltendem Recht und der Satzung widersprechen) und stellt im Einklang mit den Anweisungen des Verwaltungsrats sämtliche Transaktionen in Bezug auf den Kauf oder die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft glatt.

Laut Gesetz muss die Verwahrstelle:

- a) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen durch oder für die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung der Gesellschaft erfolgen;
- b) sicherstellen, dass der Wert der Anteile gemäß dem geltenden Gesetz und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird;
- c) sicherstellen, dass bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft berühren, ihr die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird;
- d) sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft verwendet werden.
- e) die Barmittel und Cashflows der Gesellschaft überwachen; und
- f) die Vermögenswerte der Gesellschaft verwahren, einschließlich der Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie Verifizierung der Eigentumsrechte und Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte.

Die Gesellschaft zahlt der Verwahrstelle eine Gebühr auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Bestände der Fonds zum Monatsende, die auf den ausgeführten Devisen- und Wertpapiertransaktionen basiert. Die Höhe der Gebühr wird von Zeit zu Zeit von der Verwahrstelle und der Gesellschaft unter Berücksichtigung der in Luxemburg jeweils marktüblichen Sätze festgelegt. Zur Verwahrstellengebühr kommen angemessene Aufwendungen und Auslagen hinzu, die der Verwahrstelle und anderen Banken und Finanzinstituten entstehen, denen die Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds anvertraut wird. Die Gebühr schließt normalerweise die Depotgebühren und bestimmte Transaktionskosten dieser Banken und Finanzinstitute ein. Die in jedem Geschäftsjahr entstehenden Verwahrstellenkosten werden im Jahresbericht der Gesellschaft für das betreffende Jahr ausgewiesen und sind Bestandteil der „Anderen“ Kosten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Haftung der Verwahrstelle. Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments, der gemäß dem Gesetz festgestellt wurde, hat die Verwahrstelle ein Finanzinstrument gleicher Art oder den entsprechenden Betrag ohne unangemessene Verzögerung an die Gesellschaft zurückzugeben.

Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß dem Gesetz nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch die Gesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Jedoch haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für alle anderen Verluste, die der Gesellschaft infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß dem Gesetz entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verlust infolge oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen der Verwahrstelle. Die Verwahrstelle wird von der Gesellschaft für alle Verbindlichkeiten schadlos gehalten, die der Verwahrstelle aufgrund der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags entstehen, es sei denn, diese sind auf Fahrlässigkeit, Betrug, Arglist, vorsätzliche Unterlassung oder Leichtfertigkeit der Verwahrstelle oder den Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Delegierung durch die Verwahrstelle. Die Verwahrstelle hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Verwahrstellenvertrag unberührt.

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrungsaufgaben, die im Gesetz vom 17. Dezember, in der jeweils gültigen Fassung, dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in One Congress Street, Suite 1, Boston, Massachusetts 02114-2016, USA, übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle wiederum lokale Unterverwahrstellen innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street ernannt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben und zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft über folgenden Link erhältlich:

<https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/lu/subcustodians>

Interessenkonflikte der Verwahrstelle. Eine Beschreibung der Interessenkonflikte im Hinblick auf die Verwahrstelle finden Sie unter der Überschrift „Verwahrstelle“ im Abschnitt „Sonstige praktische Informationen – Führung der Gesellschaft – Interessenkonflikte“.

Registerführer und Transferstelle; Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle

Des Weiteren ernennt die Gesellschaft State Street zum Registerführer und zur Transfer-, Zahl-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstelle in Luxemburg gemäß dem Registerführer- und Transferstellen-, Zentralverwaltungs- und Fondsabrechnungsstellenvertrag. State Street verarbeitet Käufe, Rücknahmen, Umtäusche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen ins Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft ein. Im Rahmen dieser Funktionen erbringt State Street außerdem bestimmte administrative und betriebliche Sekretariatsleistungen für die Gesellschaft, einschließlich der Organisation der Jahreshauptversammlung (und aller außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilinhaber), und sie fungiert als Zahlstelle der Gesellschaft in Luxemburg. Im Rahmen des vorstehenden Vertrags hat sich State Street ferner verpflichtet, bestimmte Rechnungslegungsdienste für die Fonds zu erbringen, darunter Dienstleistungen in Bezug auf die Ermittlung des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds und die Unterstützung bei der Aufstellung und Einreichung der Abschlüsse der Gesellschaft. Vorbehaltlich der luxemburgischen Gesetze und Bestimmungen können manche dieser Funktionen delegiert werden, was der Zustimmung des Verwaltungsrats und der Aufsichtsbehörde unterliegt. State Street hat einige Fondsbuchhaltungsfunktionen an das mit ihr verbundene, in den USA ansässige Unternehmen State Street Bank and Trust Company delegiert. State Street hat außerdem einen Teil ihrer Transferstellenfunktionen an ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich International Financial Data Services Limited Partnership, International Financial Data Services (Luxembourg), S.A. und International Data Services (Canada) Limited, delegiert.

Diese Bestellung von State Street gilt auf unbegrenzte Zeit, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt wird, wobei die Gesellschaft das Mandat von State Street fristlos widerrufen kann, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft liegt. Im Rahmen des Vertrags hält die Gesellschaft State Street schadlos für alle Kosten, Verbindlichkeiten oder sonstigen Verluste, soweit State Street gemäß korrekten Anweisungen handelt, es sei denn, State Street hat bei der Erfüllung ihrer Pflichten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen oder der Verlust ist auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung oder Betrug seitens State Street zurückzuführen.

Die Gesellschaft zahlt Gebühren für diese Dienstleistungen zwischen den Parteien zu geschäftsüblichen Sätzen und es werden angemessene Auslagen einschließlich bestimmter Zahlungen für Netzwerk-, Unterbuchführungs- und andere Anteilinhaberdienste erstattet. Die Verwaltungsgesellschaft sorgt dafür, dass die Gesellschaft die Transferstellengebühren an State Street zahlt. Der an State Street für diese Dienstleistungen zu zahlende Betrag ist in den „Anderen“ Kosten

enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Devisenverwaltungsstellen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Brown Brothers Harriman Investor Services Limited, eine nach dem Recht von England und Wales errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zur Erbringung bestimmter Berechnungs- und anderer unterstützender Dienstleistungen in Verbindung mit Sicherungsgeschäften für die abgesicherten Klassen beibehalten. Die Verwaltungsgesellschaft hat State Street auch mit der Erbringung von Währungsumrechnungsdienstleistungen in Verbindung mit nicht abgesicherten Anteilklassen, die nicht auf die Basiswährung lauten, beauftragt. Diese Dienstleistungen sind administrativer Art und stellen keine Portfolioverwaltungsdienste dar.

Die Gebühren für diese Dienstleistungen werden nur von den Anteilklassen gezahlt, die die Dienstleistungen erhalten. Die Gebühren werden zu zwischen den Parteien vereinbarten geschäftüblichen Sätzen zusammen mit angemessenen Auslagen gezahlt. Der gezahlte Betrag ist in den „Anderen Kosten“ enthalten, die in der Tabelle mit den laufenden Kosten der einzelnen Fonds im Abschnitt „Fondsprofile“ offengelegt werden.

Portfoliobestände und Fondsinformationen

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter können auf www.mfs.com periodisch eine Aufstellung der Portfoliobestände für einen oder mehrere Fonds veröffentlichen. Der vollständige Portfoliobestand und die Top-Ten-Bestände werden zu festgelegten Intervallen, die für die Fonds unterschiedlich sein können, nach dem Monatsende veröffentlicht. Die Portfoliobestände eines Fonds können im Ermessen des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen etc.) für bestimmte Parteien vor der Veröffentlichung verfügbar sein. Darüber hinaus können bestimmte sonstige Fondsinformationen auf Anfrage und im Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Anlageverwalters bereitgestellt werden.

Der Anlageverwalter verfügt über eine Richtlinie in Bezug auf die Offenlegung von Portfoliobeständen des Fonds, die seiner Ansicht nach angemessen ist, um die Vertraulichkeit der nicht-öffentlichen Portfoliobestände des Fonds zu wahren und eine unangemessene selektive Offenlegung dieser Bestände zu verhindern. Ausnahmen von dieser Richtlinie können von einem leitenden Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Anlageverwalters genehmigt werden. Bestimmte andere Konten, die vom Anlageverwalter oder seinen verbundenen Unternehmen beraten oder teilberaten werden und die im Wesentlichen ähnliche oder identische Portfoliobestände wie ein Fonds haben können, unterliegen anderen Richtlinien in Bezug auf die Offenlegung von Portfoliobeständen, die eine öffentliche Offenlegung von Portfoliobestandsinformationen in verschiedenen Formen und zu

verschiedenen Zeitpunkten zulassen können, einschließlich der Offenlegung bestimmter Portfoliobestände an jedem Geschäftstag.

Veröffentlichung der Kurse

Der Nettoinventarwert der einzelnen Anteilsklassen der Fonds sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind jederzeit am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich (49, avenue J.F. Kennedy, c/o State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, L-1855 Luxemburg (Tel.: + 352 464010-1)). Die Gesellschaft kann im eigenem Ermessen und sofern gemäß der lokalen Gesetzgebung erforderlich Informationen über den Nettoinventarwert einer beliebigen Anteilsklasse oder ihrer Fonds auf *mfs.com* und *meridan.mfs.com* und in allgemein verbreiteten Zeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlichen.

Mitteilungen

Die Einberufung von Versammlungen der Anteilinhaber erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und der Satzung oder gemäß den anwendbaren Gesetzen der Länder, in denen die Fonds eingetragen sind. Schriftliche Einberufungen von Versammlungen der Anteilinhaber werden den Inhabern von Namensanteilen mindestens 21 Tage vor jeder Versammlung zugesandt. In allen Einberufungsmitteln werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Versammlung sowie die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit und Ausübung des Stimmrechts angegeben. Sofern dies gemäß den anwendbaren luxemburgischen Gesetzen und Bestimmungen zulässig ist, können Mitteilungen bezüglich der Fonds unter bestimmten Umständen oder für bestimmte Konten elektronisch übermittelt werden.

Andere Mitteilungen an die Anteilinhaber sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und der Verwahrstelle erhältlich und können auf *meridian.mfs.com*, in allgemeinen Tageszeitungen und/oder sonstigen elektronischen Medien veröffentlicht werden.

Finanzberichterstattung

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar jedes Jahres. Der Jahresbericht der Gesellschaft, der den geprüften Jahresabschluss enthält, ist innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und mindestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber verfügbar. Die Bücher der Gesellschaft werden in Euro geführt und enthalten die Konten eines jeden Fonds. Innerhalb von zwei Monaten nach dem betreffenden Stichtag stellt die Gesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht zur Verfügung, der für jeden Fonds eine Aufstellung der Vermögenswerte mit Angabe ihres Wertes enthält. Diese Berichte werden Inhabern von Namensanteilen auf Anfrage zugestellt und stehen auf *meridian.mfs.com* zur Verfügung.

Für jeden Fonds werden gesonderte Abschlüsse aufgestellt. Um die Bilanz der Gesellschaft zu erstellen, werden diese Abschlüsse nach ihrer Umrechnung in die Währung der Gesellschaft zusammengefasst.

Versammlungen der Anteilinhaber

Versammlungen der Anteilinhaber werden jährlich oder zu einem sonstigen vom Verwaltungsrat bestimmten Datum und Zeitpunkt in Luxemburg am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an einem sonstigen in der Einberufung der Versammlung angegebenen Ort im Einklang mit luxemburgischem Recht und der Satzung der Gesellschaft abgehalten. Die Jahreshauptversammlung findet am dritten Montag im Juni jedes Jahres um 10.00 Uhr Ortszeit statt. Sollte dieser Tag mit einem Bankfeiertag in Luxemburg zusammenfallen, wird die Jahreshauptversammlung am nächstfolgenden Geschäftstag abgehalten. Andere Versammlungen von Anteilhabern können an Orten und zu Zeiten stattfinden, die in den entsprechenden Einberufungsmitteilungen angegeben sind.

Beschlüsse, die die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft betreffen, werden in einer Hauptversammlung der Gesellschaft gefasst, und Beschlüsse, die die besonderen Rechte der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds betreffen, werden von der Jahreshauptversammlung dieses Fonds gefasst.

Auflösung und Abwicklung eines Fonds oder der Gesellschaft

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft aufgelöst werden, wenn (i) das Nettovermögen des Fonds EUR 1.250.000 oder deren Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet, (ii) im Falle von besonderen Umständen, die nicht im Einflussbereich des Verwaltungsrats liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder (iii) falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen (einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise zu bestehen) und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber aufgelöst werden sollte. In jedem dieser Fälle wird das Vermögen des Fonds realisiert, die Verbindlichkeiten erfüllt und der Reinerlös aus der Veräußerung an die Anteilinhaber verteilt, und zwar im Verhältnis zu dem von ihnen gehaltenen Bestand an Anteilen dieses Fonds. In diesem Falle wird die Abwicklung des Fonds den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Ermessen des Verwaltungsrats in bestimmten Zeitungen bekannt gegeben. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob nach dem Tag des Beschlusses zur Auflösung des Fonds weiterhin eine Rücknahme von Anteilen erfolgen soll.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber eines Fonds oder einer Klasse innerhalb eines Fonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats alle Anteile des jeweiligen Fonds oder einer Klasse innerhalb des jeweiligen Fonds zurücknehmen und den Anteilhabern den zu dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft treten soll, ermittelten

Nettoinventarwert ihrer Anteile zurückerstatten. Für diese Hauptversammlung der Anteilinhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber gefasst.

Die Gesellschaft kann nach luxemburgischem Recht jederzeit durch Beschluss der Anteilinhaber aufgelöst werden. Sinkt das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des erforderlichen Mindestkapitals, muss der Verwaltungsrat einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber die Frage der Auflösung der Gesellschaft unterbreiten. Für die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile gefasst. Sinkt das Kapital unter die Höhe von einem Viertel des erforderlichen Mindestkapitals, kann ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft von den anwesenden Anteilinhabern gefasst werden, sofern sie ein Viertel der Anteile vertreten. Die Versammlung muss spätestens 40 Tage nach dem Zeitpunkt einberufen werden, an dem festgestellt wird, dass das Kapital unter die Höhe von zwei Dritteln bzw. von einem Viertel des Mindestkapitals gesunken ist. Die Liquidation des letzten verbleibenden Fonds der Gesellschaft führt zur Liquidation der Gesellschaft gemäß den Bedingungen des Gesetzes.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Anteile beliebiger Klassen zusammenzulegen oder aufzuspalten oder verschiedene Anteilklassen innerhalb eines Fonds zusammenzulegen oder aufzuspalten. Dieser Beschluss wird auf dieselbe Weise im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen veröffentlicht.

Falls die Gesellschaft freiwillig aufgelöst wird, erfolgt ihre Auflösung nach luxemburgischem Recht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch einen Beschluss einer Versammlung der Anteilinhaber erfolgt die Auflösung durch einen oder mehrere von der Versammlung der Anteilinhaber bestellte Abwickler, die den Nettoabwicklungserlös (nach Abzug der Abwicklungskosten und -aufwendungen) an die Anteilinhaber im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile an der Gesellschaft verteilen.

Innerhalb von neun Monaten ab dem Beschluss des Verwaltungsrats zur Liquidation werden (i) die Nettoliquidationserlöse, die den einzelnen Fonds zuzurechnen sind, von den Liquidatoren an die Inhaber von Anteilen dieser Fonds im Verhältnis zu ihren Beständen an Anteilen dieser Fonds ausgeschüttet und (ii) nicht von Anteilinhabern eines Fonds eingeforderte Beträge in Treuhandkonten bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Beträge auf den Treuhandkonten, auf die nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist Anspruch erhoben wird, können nach luxemburgischem Recht verfallen.

Zusammenlegung von Fonds und Einbringung von Fonds in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem oder mehreren anderen Fonds zusammengelegt werden. In einem solchen Falle wird die Zusammenlegung den Inhabern von Namensanteilen schriftlich mitgeteilt und im Luxemburger Wort in Luxemburg sowie im Ermessen des Verwaltungsrats in anderen Zeitungen, die in Gerichtsbarkeiten verbreitet werden, in denen der entsprechende Fonds eingetragen ist, bekannt gegeben. Jedem Anteilinhaber des betreffenden Fonds wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb eines Zeitraums, der vom Verwaltungsrat festgelegt und in den oben erwähnten Zeitungen bekannt gegeben wird, entweder den Rückkauf seiner Anteile oder den Umtausch seiner Anteile in Anteile des aus der Zusammenlegung hervorgegangenen Fonds zu verlangen.

Dieselben vorstehend beschriebenen Verfahren für Zusammenlegungen von Fonds gelten auch für Zusammenlegungen von Klassen desselben oder verschiedener Fonds.

Ein Fonds kann auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft mit einem anderen Luxemburger Investmentfonds (im Sinne des Gesetzes) zusammengelegt werden, der gemäß Teil I des Gesetzes gegründet wurde, falls besondere Umstände bestehen, die nicht in seinem Einflussbereich liegen, wie z. B. politische, wirtschaftliche oder militärische Notsituationen, oder falls der Verwaltungsrat zu dem Schluss kommt, dass ein Fonds angesichts der vorherrschenden Markt- oder anderen Bedingungen, einschließlich Bedingungen, welche die Fähigkeit eines Fonds, in wirtschaftlich effizienter Weise und unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber zu bestehen, in einen anderen Fonds eingebracht werden sollte. In diesem Fall müssen diese Zusammenlegungen mit der Satzung der Gesellschaft und den maßgeblichen Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse kann eine Zusammenlegung (im Sinne des Gesetzes) der Gesellschaft oder eines Fonds von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber beschlossen werden, bei der keine Mindestvoraussetzungen für die Beschlussfähigkeit gelten und die mit der einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung wirksam abgegebenen Stimmen eine solche Zusammenlegung sowie das Datum ihres Inkrafttretens beschließen kann. Eine solche Zusammenlegung unterliegt den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren, insbesondere in Bezug auf das Zusammenlegungsprojekt und die den Anteilinhabern zu liefernden Informationen.

Ein Fonds kann nur in einen Investmentfonds außerhalb Luxemburgs eingebracht werden, wenn dies mit dem Gesetz und allen anwendbaren örtlichen Gesetzen der Gerichtsbarkeit in Einklang steht, in der der nicht-luxemburgische Fonds ansässig ist.

Dokumente

Die folgenden Dokumente sind an der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft und an der eingetragenen Geschäftsstelle der Verwahrstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können in andere Sprachen übersetzt werden. Im Fall von Unklarheiten hat die englischsprachige Version Vorrang, soweit dies gemäß anwendbarem Recht zulässig ist.

- a) der Prospekt der Gesellschaft;
- b) die Basisinformationsblätter für jede verfügbare Klasse jedes Fonds;
- c) die regelmäßigen Finanzberichte der Gesellschaft;
- d) die koordinierte Satzung der Gesellschaft;
- e) der Verwaltungsvertrag mit MFS Lux;
- f) der Anlageverwaltungsvertrag mit MFS;
- g) der Verwahrstellenvertrag mit State Street Bank International GmbH; und
- h) der Registerführer- und Transferstellen- und Zahlstellenvertrag mit der State Street Bank International GmbH

Die oben angeführten Verträge können durch eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Vertragsparteien von Zeit zu Zeit geändert werden. Für die Gesellschaft werden alle derartigen Verträge, sofern oben nichts anderes angegeben ist, vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen.

Weitere Informationen

Um weitere Informationen zu erhalten, kontaktieren Sie bitte: State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Tel. + 352 46-40-10-1 oder Fax + 352 46-36-31 oder Ihren örtlichen Vertreter.

Örtliche Hauptvertreter/Anbieter von Einrichtungen/Korrespondenzbanken

Im Folgenden sind die Informationen zu den Vertretern der Gesellschaft und zu den örtlichen Zahlstellen in bestimmten Ländern zum Datum dieses Prospekts angeführt. Auf Anfrage erhalten Anleger an der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft zusätzliche Informationen. Gegebenenfalls sind diese auch im jeweiligen landesspezifischen Anhang zu diesem Prospekt enthalten.

Österreich..... Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich. Tel.: +43-1-71-707-1730
 Belgien. CACEIS Belgium SA/NV, Avenue du Port/Havenlaan, 86C b 320, B-1000 Brüssel. Tel.: +32 2 209 2600

SONSTIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN	
-----------------------------------	--

- Dänemark. Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank Apb, Finnland, Sverige Issuer Services, Securities Services, Hermes Hus, Helgeshøj Allé 33, Høje Taastrup, DK-2630 Taastrup, Dänemark. Tel.: +45 33 33 33 33
- Frankreich. State Street Bank International GmbH, Paris Branch, Cœur Défense - Tour A, 100 esplanade du Général de Gaulle, 92931 Paris La Défense Cedex, Frankreich. Tel.: +33-1-44-45-44-16
- Deutschland..... Marcard Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Deutschland. Tel.: +49-40-32-099-224
- Hongkong. State Street Trust (HK) Limited, 68th Floor, Two International Finance Centre, 8 Finance Street, Central, Hongkong. Tel.: +852 2840 5388
- Irland..... Bridge Consulting Limited, Ferry House, 48-53 Mount Street Lower, Dublin 2, Irland D02 PT98. Tel.: +353 (0)1-566-9800
- Italien. AllFunds Bank S.A., via Bocchetto 7, 20123 Mailand. +39 02 3211 7001
- CACEIS Bank, Italy Branch, eingetragene Niederlassung: 89-91 rue Gabriel Peri - 92120 Montrouge, Frankreich, Tel: +39 02 721 74 411 und operativer Hauptsitz: Piazza Cavour 2, 20121, Mailand, Italien. Tel: +39 02 721 74 423
- Societe Generale Securities Services, S.p.A., Via Benigno Crespi, 19/A-MAC 2, 20159, Mailand, Italien. Tel.: +39 029178.4588
- State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Via Ferrante Aporti 10, 20125 Mailand, Italien. Tel.: +39 02 3211 7001/7002, Fax: +39 02 3211 7935
- Luxemburg. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Tel.: +352-46-40-10-600
- Niederlande..... Societe Generale Securities Services, S.p.A., Via Benigno Crespi, 19/A-MAC 2, 20159, Mailand, Italien. Tel.: +39 02 917 84 588.
- Schweden..... Securities Services, Skandinaviska Enskilda Banken AB, Global Funds, RA 6, Rissneleden 110, SE-106 40 Stockholm, Schweden. Tel.: +46-8763-6906/5960
- Schweiz..... Vertreter und örtliche Zahlstelle: REYL & Cie SA, 4 rue du Rhône, 1204 Genf, Schweiz. Tel.: +41 22 816 8000.
- Vereinigtes..... Fazilitätsstelle: MFS International (U.K.) Ltd., One Carter Lane, London, Königreich EC4V 5ER Vereinigtes Königreich. Tel.: 44 (0) 20 7429 7200
- Taiwan. Hauptvertreter: PineBridge Investments Management Taiwan Limited, 10th Floor, 144 Min Chuan East Road. Section 2 Taipei, Taiwan 10436. Tel.: +886-2-2516-7883

Informationen zum Indexanbieter

Ein verbundenes Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft ist Vereinbarungen mit mehreren Indexanbietern eingegangen, die die Nutzung bestimmter Marken, Handelsnamen und Informationen in Verbindung mit dem Angebot und/oder der Bewerbung einiger der Fonds gestatten. Informationen zu einigen dieser Vereinbarungen finden Sie nachstehend:

Bloomberg Indizes

Bloomberg® und die Bloomberg-Indizes sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, darunter Bloomberg Index Services Limited („BISL“), der Administrator der Bloomberg-Indizes (zusammen „Bloomberg“), und wurden zur Verwendung durch MFS für bestimmte Zwecke lizenziert. Der Fonds wird von Bloomberg weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg macht keine Zusagen und gibt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber den Eigentümern oder Kontrahenten des Fonds oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in diesem konkreten Fonds. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und MFS besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie der Bloomberg-Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung von MFS oder dem Fonds ermittelt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, die Anforderungen von MFS oder der Eigentümer des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung der Bloomberg-Indizes zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Anteile des Fonds. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber Kunden des Fonds, in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Fonds. Bloomberg übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Bloomberg-Indizes oder damit zusammenhängender Daten und haftet nicht für etwaige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen. Bloomberg gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich zu erhaltender Ergebnisse durch MFS, die Eigentümer des Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung der Bloomberg-Indizes oder jeglicher damit verbundener Daten. Bloomberg gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien oder Gewährleistungen und lehnt ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung in Bezug auf die Bloomberg-Indizes oder jegliche damit verbundenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden und im größtmöglichen rechtlich zulässigen Umfang gilt, dass Bloomberg, seine Lizenzgeber und seine und deren jeweiligen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter, Lieferanten und Anbieter keinerlei Haftung oder Verantwortung für Verletzungen oder Schäden – seien es unmittelbare Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, beiläufig entstandene Schäden, Strafschadenersatz oder anderweitige Schäden – übernehmen, die in Verbindung mit dem Fonds oder den Bloomberg-Indizes oder damit

verbundenen Daten oder Werten entstehen, unabhängig davon, ob sie aus ihrer Fahrlässigkeit oder anderweitig entstehen, selbst wenn sie über die Möglichkeit derartiger Verletzungen oder Schäden unterrichtet wurden.

FTSE ESPRA Nareit

FTSE International Limited („FTSE“) © FTSE 2021. „FTSE®“ ist eine Marke der Unternehmen der London Stock Exchange Group und wird von FTSE International Limited unter Lizenz verwendet. „FT-SE®“, „FOOTSIE®“ und „FTSE4GOOD®“ sind Marken der Unternehmen der London Stock Exchange Group. „NAREIT®“ ist eine Marke der National Association of Real Estate Investment Trusts („NAREIT“) und „EPRA®“ ist eine Marke der European Public Real Estate Association („EPRA“), und alle werden durch FTSE International Limited („FTSE“) unter Lizenz verwendet. Der FTSE All-Share 5% Capped Index wird von FTSE berechnet. Dieses Produkt wird weder von FTSE noch von Euronext N.V., NAREIT oder EPRA gesponsert, unterstützt oder gefördert und FTSE, Euronext N.V., NAREIT und EPRA sind in keiner Weise damit verbunden und übernehmen keinerlei Haftung. Alle Rechte des geistigen Eigentums innerhalb der Indexwerte und der Liste der Bestandteile liegen bei FTSE, Euronext N.V., NAREIT und EPRA. Weder die FTSE noch ihre Lizenzgeber haften für Fehler oder Auslassungen in den FTSE-Indizes und/oder FTSE-Ratings oder zugrunde liegenden Daten. Die Weiterverbreitung von FTSE-Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch FTSE erlaubt.

ICE Data Indices

ICE Data Indices, LLC („ICE Data“), die Verwendung erfolgt mit Genehmigung. ICE Data, seine verbundenen Unternehmen und deren Zulieferer schließen sämtliche ausdrücklichen und/oder stillschweigenden Garantien und Zusicherungen, einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung, in Bezug auf die Indizes, die Indexdaten oder darin enthaltene oder damit verbundene Daten aus. ICE Data, seine verbundenen Unternehmen und deren Zulieferer sind nicht haftbar für etwaige Schäden in Bezug auf die Angemessenheit, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Indizes, der Indexdaten oder von deren Bestandteilen. Die Indizes, die Indexdaten und sämtliche Bestandteile derselben werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt, und die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. MFS oder seine verbundenen Unternehmen, seine Produkte oder Dienstleistungen werden von ICE Data, seinen verbundenen Unternehmen und deren Zulieferern nicht unterstützt, gefördert oder empfohlen.

JP Morgan

Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden, J.P. Morgan übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit oder Genauigkeit. Die Verwendung des Index erfolgt mit Genehmigung. Der Index darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von J.P. Morgan nicht kopiert, verwendet oder verbreitet werden. Copyright 2014, J.P. Morgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten.

MSCI

Morgan Stanley Capital International („MSCI“) gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien oder Gewährleistungen und haftet in keiner Weise bezüglich der in diesem Dokument enthaltenen Daten von MSCI. Die Daten von MSCI dürfen nicht weitergegeben oder als Grundlage für andere Indizes oder Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Dieser Bericht wurde von MSCI weder genehmigt noch geprüft oder erstellt.

Russell

Die Frank Russell Company („Russell“) ist die Quelle und Eigentümerin der Marken, Dienstleistungsmarken und Urheberrechte, die mit den Russell-Indizes in Verbindung stehen. Russell® ist eine Marke der Frank Russell Company. Weder Russell noch ihre Lizenzgeber übernehmen eine Haftung für Fehler oder Auslassungen in den Russell-Indizes und/oder Russell-Ratings oder den zugrunde liegenden Daten. Keine Partei darf sich auf die Russell-Indizes und/oder Russell-Ratings und/oder die in dieser Mitteilung enthaltenen zugrunde liegenden Daten verlassen. Die Weiterverbreitung der Russell-Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Russell erlaubt. Dieses Dokument wird von Russell nicht unterstützt, empfohlen oder gefördert.

S&P Dow Jones

„Standard & Poor's®“ und „S&P®“ sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und Dow Jones ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“), und diese wurden für die Verwendung von S&P Dow Jones Indices LLC lizenziert und für bestimmte Zwecke von Massachusetts Financial Services Company unterlizenziert. Der S&P 500® ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC und wurde zur Verwendung durch Massachusetts Financial Services Company lizenziert. Die Produkte von Massachusetts Financial Services Company werden von S&P Dow Jones Indices LLC, Dow Jones, S&P oder deren verbundenen Unternehmen weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder vermarktet und weder S&P Dow Jones Indices LLC, Dow Jones und S&P noch deren verbundene Unternehmen machen Zusagen bezüglich der Ratsamkeit einer Anlage in solchen Produkten.

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**

Marcard Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg

wurde von MFS Meridian Funds zur Einrichtung in Deutschland bestellt
(im Folgenden als die „**deutsche Einrichtung**“ bezeichnet).

Anleger können von der deutschen Einrichtung Informationen zu den Aufgaben mittels dauerhaften Datenträgers erhalten, die die deutsche Einrichtung wahrnimmt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren können Anleger in der Bundesrepublik Deutschland Rücknahmeanträge in Bezug auf ihre Anteile auch bei der deutschen Einrichtung einreichen. Nach der Prüfung des Rücknahmeantrags und Bereitstellung des Auszahlungsbetrages durch die Verwaltungsgesellschaft leitet die deutsche Einrichtung dem Anteilinhaber den entsprechenden Betrag auf ein von dem Anteilinhaber benanntes, auf ihn lautendes Konto weiter. Darüber hinaus können die Anteilinhaber außerdem Anträge auf Umtausch von Anteilen bei der deutschen Einrichtung einreichen.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können ferner beantragen, dass alle weiteren, aus dem Fondsvermögen vorgenommenen Zahlungen an die Anteilinhaber (wie z. B. Dividendenausschüttungen) über die deutsche Einrichtung abgewickelt werden. In diesem Fall leitet die deutsche Einrichtung diese Zahlungen auf ein von dem Anteilinhaber zu benennendes, auf ihn lautendes Konto weiter.

Alle vorstehenden Zahlungen oder Anteilumtausche umfassen keinerlei Steuerabzüge.

Darüber hinaus können Anleger von der deutschen Einrichtung Informationen darüber erhalten, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge von Anlegern erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse gezahlt werden.

Verfahren und Vorgehensweisen in Bezug auf die Ausübung und Wahrung der Anlegerrechte nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG wurden eingerichtet. Weitere Informationen über den Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden bei MFS können Seite 397 des Prospekts der Gesellschaft entnommen werden.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können den Prospekt der Gesellschaft, die PRIIPs-Basisinformationsblätter für die Fonds, die koordinierte Satzung der Gesellschaft, den letzten Jahresbericht sowie den letzten Halbjahresbericht entweder per Post oder elektronisch kostenlos von der deutschen Einrichtung beziehen. Die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmepreise der nachstehend angegebenen Anteilsklassen sind ebenfalls kostenlos von der deutschen Einrichtung erhältlich. Darüber hinaus werden die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmepreise der folgenden Anteilsklassen der Fonds auf www.fundinfo.com veröffentlicht:

Name des MFS Meridian Funds	Anteilklasse
Asia Ex-Japan Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1GBP, N1USD, W1 USD, IF1USD
Blended Research® European Equity Fund	A1USD, A1EUR, I1EUR, I1GBP, I1USD; W1EUR, WH1GBP, AH1USD, C1USD, IH1USD, N1USD, NH1USD, W1USD, WH1USD, IF1EUR
Continental European Equity Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1GBP, I1USD, N1USD, W1EUR, WH1GBP, W1USD, I1EUR, IF1EUR, IF1GBP, WF1GBP
Contrarian Capital Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1EUR, W1USD, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, IF1USD, P1EUR, IF1EUR, IF1GBP
Contrarian Value Fund ¹	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, P1EUR, W1USD, W1EUR, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, IS1EUR, WSH1EU, WSH1CHF, WS1USD
Diversified Income Fund	A1USD, AH1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W1EUR W2USD, WH1GBP, WH1EUR, A4EUR, IF1USD
Emerging Markets Debt Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, IH1CHF, IH1EUR, I1GBP, I2GBP, IH2EUR, ISM1US, ISH1EU, N1USD, N2USD, W1USD, W1EUR, WH1GBP, WH1EUR, W2USD, WS1USD, WSH1EU, ISH2EU
Emerging Markets Debt Local Currency Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR, IF1USD, IFH1EU
Emerging Markets Equity Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1USD, I2EUR, IF1USD
Emerging Markets Equity Research Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, I1GBP, IH1EUR, IF1USD
Euro Credit Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, N1USD, W1USD, W1EUR, W1GBP, I1USD, I1EUR, I1GBP, IF1EUR, IH1CHF
European Core Equity Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1EUR, I1GBP, I1USD, N1USD, NH1USD, W1GBP, W1EUR, WH1GBP, W1USD, AH1USD, WH1USD, IF1EUR
European Research Fund	A1USD, A1EUR, AH1USD, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, IH1USD, ISD1EU, N1USD, NH1USD, W1EUR, WH1GBP, W1USD, WH1USD, P1EUR
European Smaller Companies Fund	A1USD, A1EUR, AH1USD, C1USD, I1EUR, I1USD, IH1USD, N1USD, NH1USD, W1EUR, W1USD, WH1USD
European Value Fund	A1USD, A1EUR, AH1CHF, AH1USD, I1EUR, I1GBP, I1USD, IH1USD, N1EUR, N1USD, W1GBP, W1EUR, W1USD, WH1GBP, WH1USD, WS1EUR
Global Credit Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, I1GBP, N1USD, N2USD, W1USD, WH1EUR, WH1GBP, W2USD, IF1USD, AHL1US, IHL1US, WHL1US, IFHL1E, IFHL1U
Global Concentrated Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1EUR
Global Equity Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, AH1EUR, IH1EUR, W1EUR, I2EUR, IH2EUR
Global Equity Income Fund	A1USD, AH1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, I1USD, I1EUR, IH1EUR, WH1EUR, IF1USD
Global Flexible Multi-Asset Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, IH1EUR, IF1USD, N1USD, P1EUR, P1USD, W1USD, W1EUR, W1GBP, WH1EUR

Global High Yield Fund	A1USD, A1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, IS1USD, ISH2GB, IHS1EU, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR, WS1USD, WS2USD, WSH1EU, WSH2EU, WSH2GB, ISH2EU, IH1EUR
Global Intrinsic Value Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, W1GBP, WH1GBP, W1EUR, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, P1EUR, PH1EUR, IF1USD
Global Listed Infrastructure Fund	A1EUR, A1USD, AH1EUR, C1USD, I1EUR, I1GBP, IF1USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, W1USD, WH1EUR, WH1GBP
Global New Discovery Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, P1EUR, W1USD, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, IF1USD
Global Opportunistic Bond Fund	A1USD, A2USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, C2USD, I1USD, IH1CHF, IH1EUR, IH1GBP, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR, W1EUR, WS2USD, WSH2EU, IH2GBP, IH2EUR, P1EUR, PH1EUR, IS1USD, ISH1EU, WS1USD, WSH1EU
Global Research Focused Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, N1USD, W1USD, IF1USD
Global Strategic Equity Fund	A1EUR, A1USD, C1USD, AH1EUR, I1EUR, I1GBP, I1USD, IH1EUR, N1USD, W1USD, WH1EUR, WH1GBP, IF1USD
Global Total Return Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, I1GBP, IH1EUR, N1USD, N2USD, WH1GBP, W1USD, W1EUR, W2USD, WH1EUR, A4EUR, P1EUR, PH1EUR, P1USD
Inflation-Adjusted Bond Fund	A1USD, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, IH1EUR, IF1USD
Japan Equity Fund	A1USD, A1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, N1USD, I1GBP, W1USD, IF1USD
Limited Maturity Fund	A1EUR A1USD, A2USD, C1USD, C2USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD,
Prudent Capital Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, W1GBP, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, A4EUR, W1EUR, P1EUR, PH1EUR, P1USD, AH1CHF
Prudent Wealth Fund	A1USD, A1EUR, AH1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, I1GBP, IH1EUR, N1USD, W1GBP, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, W1EUR
U.K. Equity Fund	A1USD, C1USD, I1GBP, I1USD, I2GBP, N1USD, W1GBP, W1USD, IF1GBP
U.S. Concentrated Growth Fund	A1USD, C1USD, I1USD, I1GBP, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR
U.S. Corporate Bond Fund	A1USD, A2USD, AH1EUR, C1USD, C2USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1EUR, WH1GBP
U.S. Government Bond Fund	A1EUR, A1USD, A2USD, AH1EUR, C1USD, C2USD, I1USD, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, IH2EUR
U.S. Growth Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, IF1USD, IF1EUR
U.S. Total Return Bond Fund	A1USD, A2USD, AH1EUR, C1USD, C2USD, I1USD, IH1EUR, N1USD, N2USD, W1USD, W2USD, WH1GBP, WH1EUR
U.S. Value Fund	A1USD, AH1EUR, C1USD, I1USD, I1EUR, IH1EUR, I1GBP, N1USD, W1USD, WH1GBP, WH1EUR

Darüber hinaus können die folgenden Unterlagen bei der deutschen Einrichtung kostenlos eingesehen werden:

- der Verwaltungsvertrag mit MFS Lux;

¹ Bitte beachten Sie hinsichtlich der Aussetzung der Ausgabe von Anteilen des Fonds die weiteren Hinweise auf Seite 30 des Verkaufsprospekts.

- der Anlageverwaltungsvertrag mit MFS;
- der Verwahrstellenvertrag mit State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg;
- der Registerführer- und Transferstellen- und Zahlstellenvertrag mit State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg;
- Details zu den Vergütungsregelungen der Gesellschaft.

Mitteilungen an Anteilinhaber in Deutschland werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger werden die Anteilinhaber in deutscher Sprache per dauerhaftem Datenträger gemäß § 167 Kapitalanlagegesetzbuch über die folgenden Änderungen informiert:

- die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Fonds;
- die Einstellung der Verwaltung eines Fonds oder dessen Liquidation;
- Änderungen der Satzung oder des Verkaufsprospektes der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die entweder wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus einem Fonds entnommen werden können;
- die Verschmelzung eines Fonds; und
- ggf. die Umwandlung eines Fonds in einen Feeder-Fonds und die Änderung eines Master-Fonds.

Bei Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft sollten sich die Anleger an ihren Steuerberater wenden.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – Blended Research® European Equity Fund („MFS Blended Research® European Equity Fund“)
Rechtsträgerkennung: 54930067ZHQOV0SGFJ15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Ne



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: __%**



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: __%**



Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es **fördert Ö/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 23. November 2022 fördert der MFS Blended Research® European Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Blended Research® European Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Blended Research® European Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Blended Research® European Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Blended Research® European Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

● **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Blended Research® European Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Blended Research® European Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

✗ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Blended Research® European Equity Fund entsprechen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Blended Research® European Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von einer Kombination aus Fundamentalanalysen und quantitativem Research hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter,

geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Blended Research® European Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Blended Research® European Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Blended Research® European Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Blended Research® European Equity Fund wird das MFS-Merkmal Kohlenstoffarme Wirtschaft fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Blended Research® European Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Blended Research® European Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

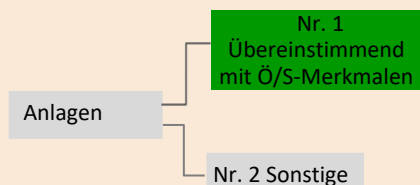
Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Blended Research® European Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 übereinstimmend mit Ö/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Blended Research® European Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der MFS Blended Research® European Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den Ö/S-Merkmalen des MFS Blended Research® European Equity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 31. Oktober 22 entfielen 98,64 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Blended Research® European Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Blended Research® European Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Blended Research® European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

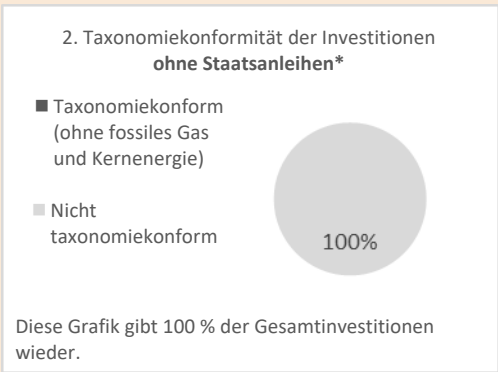
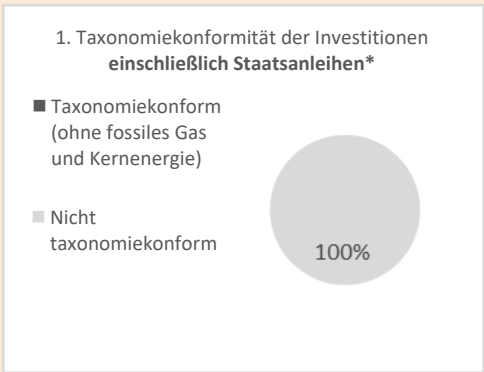
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Blended Research® European Equity Fund strebt keine EU-taxonmiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichten Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Blended Research® European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichte Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Blended Research® European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Blended Research® European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Blended Research® European Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Blended Research® European Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Continental European Equity Fund („MFS Continental European Equity Fund“)

Rechtsträgerkennung: GY33BV78RICKYR2RFZ08

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Continental European Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Continental European Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Continental European Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Continental European Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Continental European Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Continental European Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Continental European Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Continental European Equity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren zusammen mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Continental European Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Continental European Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Continental European Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Continental European Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Continental European Equity Fund wird das MFS-Merkmal Kohlenstoffarme Wirtschaft fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Continental European Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Continental European Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Continental European Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

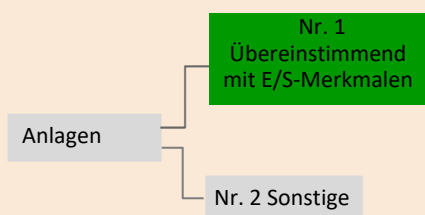


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Continental European Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in kontinentaleuropäische Aktienwerte. Der MFS Continental European Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Continental European Equity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 97,90 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Continental European Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Continental European Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Continental European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

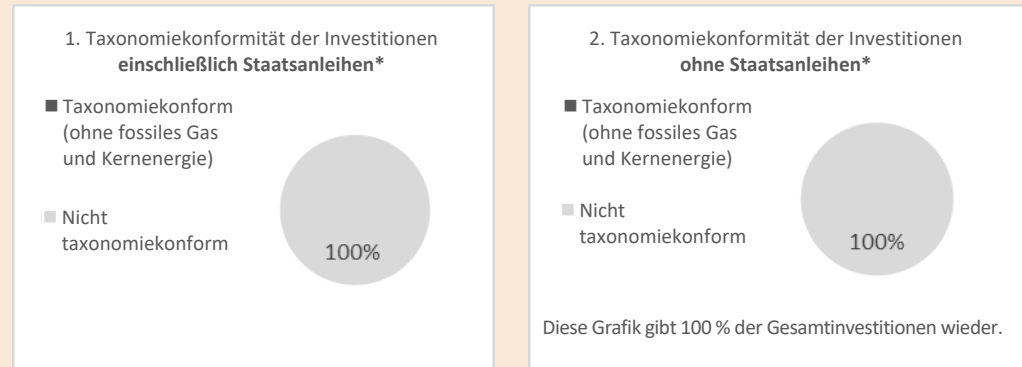
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Continental European Equity Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Continental European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Continental European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Continental European Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Continental European Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Continental European Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: [meridian.mfs.com](https://www.meridian.mfs.com)



sind

nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Produktname: MFS Meridian Funds – Contrarian Capital Fund („MFS Contrarian Capital Fund“)
Unternehmenskennung (LEI-Code):

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Ne

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: ____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert Ö/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 5. November 2024 bewirbt der MFS Contrarian Capital Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Contrarian Capital Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien erfüllen (siehe unten).

Zur Erreichung der vom MFS Contrarian Capital Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Contrarian Capital Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt. Der MFS Contrarian Capital Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt. Der MFS Contrarian Capital Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Contrarian Capital Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Contrarian Capital Fund entsprechen.

Ergänzend zur Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Contrarian Capital Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ beworben.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktientiteln im Portfolio des MFS Contrarian Capital Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Contrarian Capital Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem

Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Weitere Informationen darüber, inwieweit der MFS Contrarian Capital Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● **Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?**

Der MFS Contrarian Capital Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Contrarian Capital Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; sowie einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt. Der MFS Contrarian Capital Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

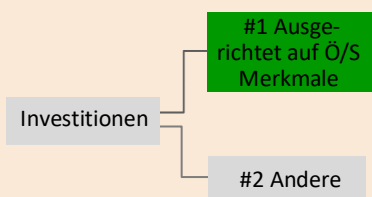
Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Contrarian Capital Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung anwenden. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Contrarian Capital Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Contrarian Capital Fund strebt an, mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten zu investieren, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum auf die ökologischen/sozialen Merkmalen des MFS Contrarian Capital Fund (d. h. #1) ausgerichtet sind. Weitere Informationen darüber, zu wie viel Prozent das Gesamtvermögen des Portfolios des MFS Contrarian Capital Fund aus Aktienwerten besteht, finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt. Der MFS Contrarian Capital Fund setzt keine Derivate ein, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Null. Der MFS Contrarian Capital Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐

In fossiles Gas

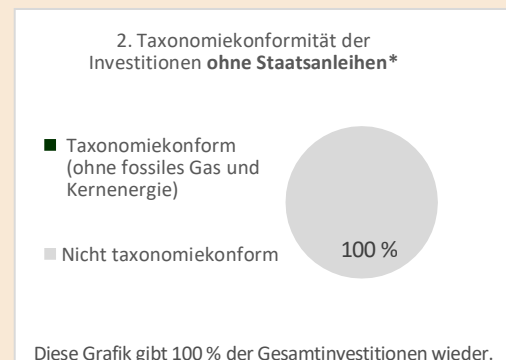
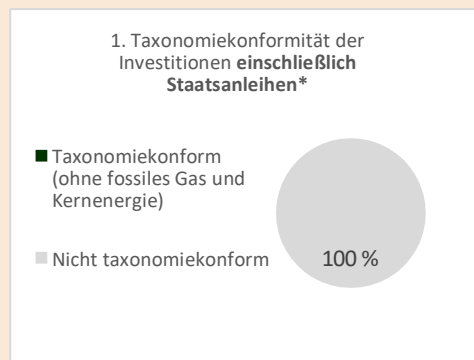
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Contrarian Capital Fund zielt nicht auf EU-taxonomiekonforme Investitionen ab und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Contrarian Capital Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?**

Null. Der MFS Contrarian Capital Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Null. Der MFS Contrarian Capital Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS Contrarian Capital Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Contrarian Capital Fund auf das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Contrarian Value Fund („MFS Contrarian Value Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300MK0DQR28Y1H769

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Contrarian Value Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Contrarian Value Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Contrarian Value Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Contrarian Value Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Contrarian Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Contrarian Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen

bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Contrarian Value Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht und die Übereinstimmung des Portfolios mit dieser Taxonomieverordnung wird nicht berechnet. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Contrarian Value Fund entsprechen.



Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe**, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Contrarian Value Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Contrarian Value Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Contrarian Value Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Contrarian Value Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● **Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?**

Nicht zutreffend. Der MFS Contrarian Value Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?**

Der MFS Contrarian Value Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Contrarian Value Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● **Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Contrarian Value Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

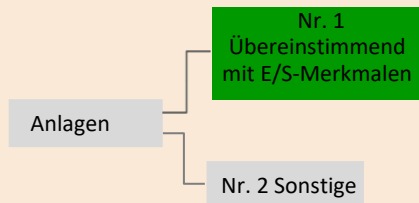


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten widerspiegelt

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert MFS Contrarian Value Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Contrarian Value Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Contrarian Value Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 94,61 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Contrarian Value Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Contrarian Value Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Contrarian Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

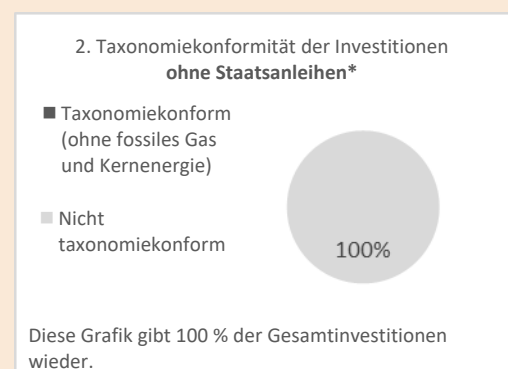
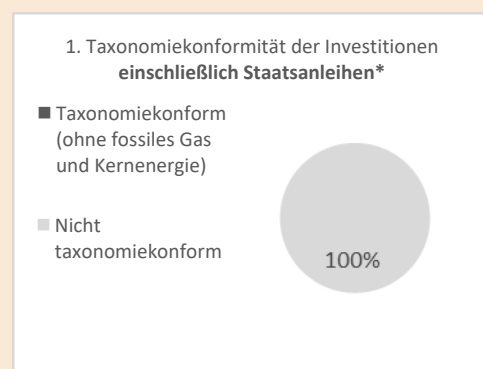
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Contrarian Value Fund strebt keine EU-taxonmiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Contrarian Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?**

Null. Der MFS Contrarian Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



● **Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**

Null. Der MFS Contrarian Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



● **Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?**

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Contrarian Value Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



● **Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?**

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Contrarian Value Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



● **Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com**

 sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Diversified Income Fund („MFS Diversified Income Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300Y5OY3WDN3PCL65

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Ne



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen**: __%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen**: __%



Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es **fördert Ö/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. November 2022 fördert der MFS Diversified Income Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Diversified Income Fund an, dass ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktienwerte und Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtitle (je nach Anwendbarkeit) investiert sind, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Diversified Income Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Diversified Income Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Emittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel und Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel und Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel und Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Diversified Income Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Diversified Income Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Diversified Income Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Diversified Income Fund entsprechen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Diversified Income Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktientiteln und Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Diversified Income Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Diversified Income Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Diversified Income Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Diversified Income Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann. Bei den Portfolioanpassungen im Hinblick auf Aktientitel und Unternehmensschuld-Instrumente werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Diversified Income Fund zu minimieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Diversified Income Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Diversified Income Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Wertpapiere im Portfolio des MFS Diversified Income Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Wertpapiere ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Diversified Income Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten, in die der MFS Diversified Income Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

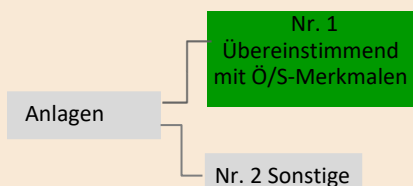
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 übereinstimmend mit Ö/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Diversified Income Fund hauptsächlich in ein breites Spektrum an Schuldtiteln und Aktientiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. Der MFS Diversified Income Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktientitel und Unternehmensschuldtitle des Portfolios in Emittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den Ö/S-Merkmalen des MFS Diversified Income Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 31. Juli 2022 entfielen 33,34 % des Gesamtvermögens des Portfolios auf Aktientitel und 39,64 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Diversified Income Fund auf Unternehmensschuldtitle.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Diversified Income Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Diversified Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

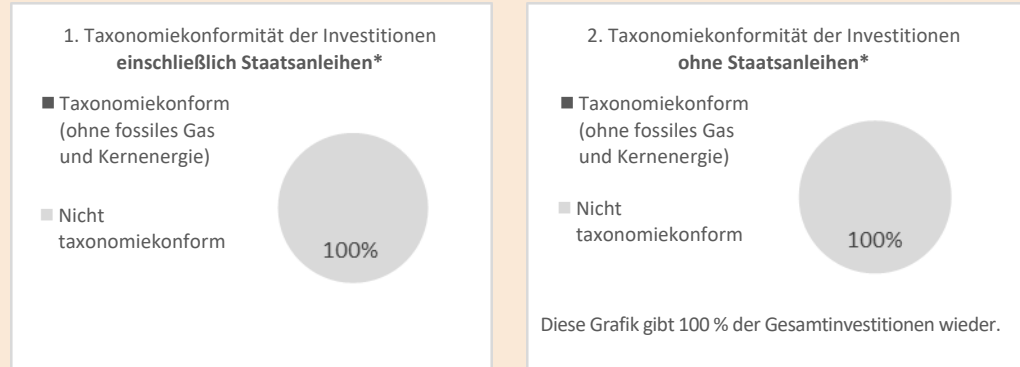
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Diversified Income Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Diversified Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?**

Null. Der MFS Diversified Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

● **Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?**

Null. Der MFS Diversified Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

● **Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?**

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktientitel und Unternehmensschuldttitel im Portfolio des MFS Diversified Income Fund anzuwenden. Bei denjenigen Wertpapieren, die die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Diversified Income Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:
meridian.mfs.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Name des Produkts: MFS Meridian Funds – Emerging Markets Debt Fund („MFS Emerging Markets Debt Fund“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): FNI86HINZ84YDDP4YD82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Ne



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (Ö/S) beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit Ö/S Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Ab dem 28. August 2023 bewirbt der MFS Emerging Markets Debt Fund die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS. MFS bewertet die Emittenten von staatlichen und staatsnahen Schuldtiteln („Emittenten von Staatsanleihen“) anhand des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und ggf. Emittenten von Unternehmensschuldtiteln anhand des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und nimmt eine Allokation von mindestens 50 % der Staats- und Unternehmensanleihen im Portfolio insgesamt (die „zulässigen Vermögenswerte“) auf solche Emittenten vor, die die Indikatoren oder Kriterien des jeweiligen Merkmals erfüllen. Insbesondere wird der MFS Emerging Markets Debt Fund mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio investieren in: Emittenten von Staatsanleihen, die mindestens einen der fünf Indikatoren erfüllen, und/oder in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Emerging Markets Debt Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit den folgenden auf vermögenswertgewichteter Basis berechneten Indikatoren wird die Erreichung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS in Bezug auf Staatsanleihen im Portfolio gemessen:

- Der Legatum Institute Prosperity Index Education Pillar Country Indicator, mit dem Länder in Bezug auf Besuch, Ergebnisse und Qualität der Ausbildung über vier Stufen sowie die Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung bewertet werden: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der Länder in zulässigen Schwellenländern und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der Legatum Institute Prosperity Health Pillar Country Indicator, der Länder in Bezug auf den Gesundheitsgrad der Bevölkerung und ihren Zugang zu den notwendigen Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung eines guten Gesundheitszustands haben, einschließlich der Gesundheitsergebnisse, der Gesundheitssysteme, der Erkrankungen und Risikofaktoren sowie der Mortalitätsraten: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 21 zur durchschnittliche Korruptionsbewertung basierend auf dem Worldwide Governance Control of Corruption Indicator der Weltbank, der Länder in Bezug auf die wahrgenommene Ausübung öffentlicher Machtbefugnisse zur privaten Bereicherung bewertet, einschließlich geringfügiger als auch schwerwiegender Formen der Korruption, neben dem „Bindung“ des Staates durch die Interessen von Eliten und Einzelpersonen: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 23 zur Bewertung der durchschnittlichen politischen Stabilität auf der Grundlage des Worldwide Governance Political Stability and Absence of Violence / Terrorism Indicator der Weltbank, der Länder in Bezug auf die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit politischer Instabilität und/oder politisch motivierter Gewalt, einschließlich Terrorismus, bewertet: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer im Geltungsbereich und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 24 zur Bewertung der durchschnittlichen Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage des Worldwide Governance Rule of Law Indicator der Weltbank, der das wahrgenommene Vertrauen der Akteure in die gesellschaftlichen Regeln und deren Einhaltung misst: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).

Mit den folgenden auf vermögenswertgewichteter Basis berechneten Indikatoren wird die Erreichung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS in Bezug auf Schuldtitel im Portfolio gemessen:

- Klimakriterium 1: Messung der THG-Intensität von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode reduziert haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtiteln des Portfolios.

- Klimakriterium 2: Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.
- Klimakriterium 3: Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.
- Klimakriterium 4: Messaktivitäten, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und sozialen Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder SGU) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die Anlageexperten von MFS haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene SGU-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Diese SGU-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, die mit dem finanziellen Anlageziel des MFS Emerging Markets Debt Fund übereinstimmen.

Wie vorstehend erläutert, sind im Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Unternehmensführung, die für Emittenten von Staatsanleihen gelten, enthalten: **Durchschnittliche Korruptionsbewertung; Bewertung der durchschnittlichen politischen Stabilität und Bewertung der durchschnittlichen Rechtsstaatlichkeit.**

Ergänzend zur Bewertung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. Zudem stellt MFS den Anlageexperten die folgenden Indikatoren für die wichtigsten sozialen und nachteiligen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und gegen die Geschlechterdiversität im Vorstand.** Die Anlageexperten von MFS werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen SGU-Integrationsrahmens im Investitionsprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit sowie ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von SGU-Spezialisten bewertet MFS die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen des Engagementansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Die Nachhaltigkeitsthematik ist komplex, verflochten und unterliegt fortlaufend Veränderungen. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die Anlageexperten von MFS im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die Anlageexperten von MFS berücksichtigen flexibel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Investitionsprozesses und der Engagementaktivitäten ; der Umfang, in dem die Anlageexperten von MFS die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die Anlageexperten von MFS keine Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der MFS Emerging Market Debt Fund wird von Anlageexperten innerhalb der globalen integrierten MFS Research-Plattform verwaltet, die sich aus Analysten für Fundamentalanalysen von Emittenten, in die MFS investiert ist oder investieren kann, und Portfoliomanagern/Entscheidungsträgern, die für den Aufbau des Portfolios und für Investitionsentscheidungen in Bezug auf Portfolios verantwortlich sind, zusammensetzt. Mithilfe der Fundamentalanalyse bewerten und überwachen die Anlageexperten von MFS die Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und ggf. Emittenten von Unternehmensschuldtitel in Bezug auf das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und nehmen eine Allokation von mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte auf solche Emittenten vor, die die Indikatoren oder Kriterien des jeweiligen Merkmals erfüllen.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bei der Bewerbung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS führen die Anlageexperten von MFS eine Überwachung und Bewertung der Länder von Emittenten von Staatsanleihen innerhalb des Universums von Schwellenländern, in die der MFS Emerging Market Debt Fund investieren darf, durch. Dafür ziehen sie Indikatoren für Bildung, Gesundheit und/oder stabile Unternehmensführung heran. Die Anlageexperten von MFS berücksichtigen diese finanziell wesentlichen Indikatoren innerhalb eines Anlagerisiko-Rendite-Rahmens bei der Kapitalallokation für den MFS Emerging Market Debt Fund. Das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS ist kein menschenrechtskonformes Merkmal oder Ausschlusskriterium.

Bei der Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS führen die Anlageexperten von MFS (ggf.) eine Überwachung und Bewertung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch, wobei sie diese Emittenten an den Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS messen. Darüber hinaus sprechen die Anlageexperten von MFS Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel an. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die Anlageexperten von MFS versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in den folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung.

Wenn weniger als 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des MFS Emerging Market Debt Fund das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und/oder das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen, führen die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios durch und setzen einen Anpassungsplan um. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung der zulässigen Vermögenswerte auf den Mindestanteil von 50 % beinhalten, worunter auch die Durchführung von Änderungen im Portfolio sobald wie praktikabel innerhalb von zwölf Monaten fällt. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Emerging Market Debt Fund zu minimieren. MFS wird in seinem Jahresbericht regelmäßig über die Bewerbung des MFS Emerging Markets Debt Fund für die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS informieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Emerging Markets Debt Fund die Indikatoren des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ sowie die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllt, finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). Darüber hinaus wird MFS jedes Jahr im Jahresbericht über die Anwendung der Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „CO₂-arme Wirtschaft“ von MFS informieren.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der MFS Emerging Market Debt Fund wird mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte für Emittenten von Staatsanleihen verwenden, die das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS erfüllen, und/oder auf Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen (sofern zutreffend). Wenn die zulässigen Vermögenswerte des MFS Emerging Markets Debt Fund den Mindestanteil von 50 % unterschreiten, setzen die Anlageexperten von MFS einen Anpassungsplan um, um das Portfolio so bald wie praktikabel innerhalb von zwölf Monaten wieder auf den Mindestanteil von 50 % anzuheben. Die Anlageexperten von MFS engagieren sich aktiv bei bestehenden, neuen und potenziellen Emittenten von Unternehmensschuldtitel in Bezug auf die Klimakriterien.

Good governance practices include sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

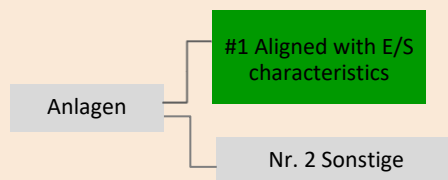
Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen, oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltspolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS Emerging Markets Debt Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtiteln vorzubringen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Asset allocation describes the share of investments in specific assets.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



#1 Aligned with E/S characteristics includes the investments of the financial product used to attain the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

#2 Other includes the remaining investments of the financial product which are neither aligned with the environmental or social characteristics, nor are qualified as sustainable investments.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Emerging Markets Debt Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Schultitel aus Schwellenländern. Der MFS Emerging Markets Debt Fund konzentriert seine Investitionen im Allgemeinen auf staatliche und staatsnahe Schultitel, kann aber auch in Schultitel von Unternehmen investieren.

Der MFS Emerging Market Debt Fund wird mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des MFS Emerging Market Debt Fund auf Emittenten von Staatsanleihen verwenden, die das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS erfüllen, und/oder auf Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen (sofern zutreffend). Der Mindestanteil von 50 % wird auf vermögenswertgewichteter Basis und anhand des äquivalenten Engagements berechnet (mit dem gemessen wird, wie sich der Wert eines Portfolios aufgrund von Preisänderungen eines gehaltenen Vermögenswerts ändern würde; der Marktwert der Position kann abweichen). Zum 31. Januar 2023 machten zulässige Vermögenswerte 85,97 % des Gesamtvermögens aus.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Debt Fund setzt keine Derivate ein, um die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ oder „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

In keinem. Der MFS Emerging Markets Debt Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

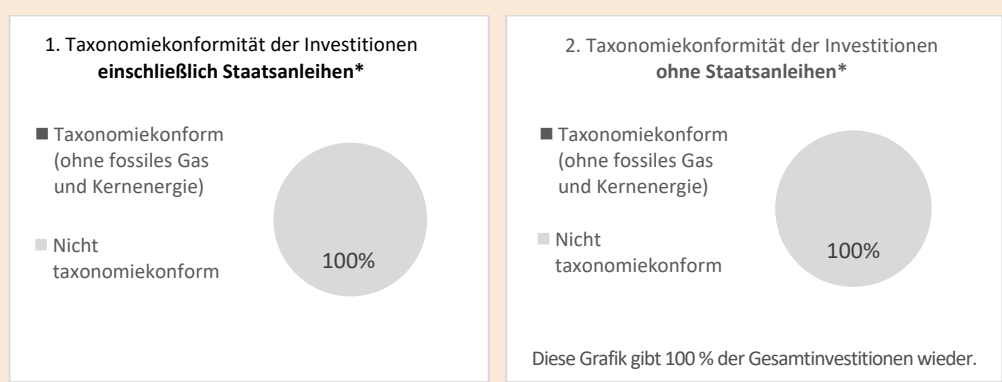
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein, der MFS Emerging Market Debt Fund strebt nicht an, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und er verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen. Der MFS Emerging Markets Debt Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



are sustainable investments with an environmental objective that **do not take into account the criteria** for environmentally sustainable economic activities under the EU Taxonomy.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen. Der MFS Emerging Markets Debt Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unser Ziel ist es, die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS ab dem Datum des Inkrafttretens auf mehr als 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des MFS Emerging Markets Debt Fund anzuwenden. Der verbleibende Teil des Portfolios kann auch Instrumente halten, die nicht den Merkmalen „Staatsanleihen von Schwellenländern“ oder „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate, die keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz aufweisen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Emerging Markets Equity Fund („MFS Emerging Markets Equity Fund“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): VO84TXUR1SUTTTQVHZ95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale (Ö/S) beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert Ö/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 5. November 2024 bewirbt der MFS Emerging Markets Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Emerging Markets Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Emerging Markets Debt Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Emerging Markets Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Emerging Markets Equity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die**



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

investiert wird, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Emerging Markets Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ beworben.

Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktientiteln im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Emerging Markets Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Weitere Informationen darüber, inwieweit der MFS Emerging Markets Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Emerging Markets Equity Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; sowie einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung

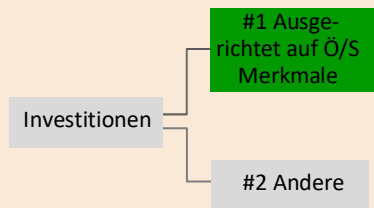
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Aktienemittenten, in die der MFS Emerging Markets Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung anwenden. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Emerging Markets Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Schwellenländern. Der MFS Emerging Markets Equity Fund strebt an, mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten zu investieren, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum auf die ökologischen/sozialen Merkmalen des MFS Emerging Markets Equity Fund (d. h. #1) ausgerichtet sind. Zum 30. September 2024 entfielen 98,34 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Emerging Markets Equity Fund auf Aktienwerte.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Fund setzt keine Derivate ein, um das MFS-Merkmal „Übergang zu Kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

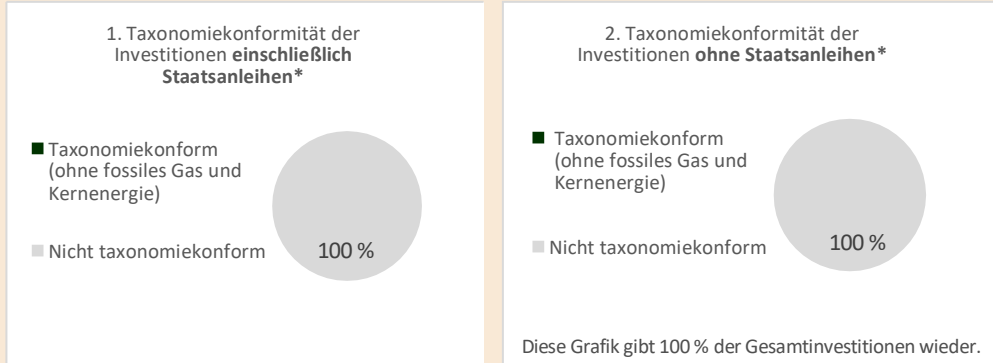
In Kernenergie

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



Nein. Der MFS Emerging Markets Equity Fund zielt nicht auf EU-taxonomiekonformen Investitionen ab und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu Kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Emerging Markets Equity Fund auf das MFS-Merkmal „Übergang zu Kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ausgerichtet ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Name des Produkts: MFS Meridian Funds – Emerging Markets Debt Local Currency Fund („MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): UQHM30IE5XP13N5F8C8

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Ne



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale (Ö/S) beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit Ö/S Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Ab dem 28. August 2023 bewirbt der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS. MFS bewertet die Emittenten von staatlichen und staatsnahen Schuldtiteln („Emittenten von Staatsanleihen“) anhand des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und ggf. Emittenten von Unternehmensschuldtiteln anhand des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und nimmt eine Allokation von mindestens 50 % der Staats- und Unternehmensanleihen im Portfolio insgesamt (die „zulässigen Vermögenswerte“) auf solche Emittenten vor, die die Indikatoren oder Kriterien des jeweiligen Merkmals erfüllen. Insbesondere wird der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio investieren in: Emittenten öffentlicher Schuldtitel, die mindestens einen der fünf Indikatoren erfüllen, und/oder in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Emerging Markets Debt Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit den folgenden auf vermögenswertgewichteter Basis berechneten Indikatoren wird die Erreichung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS in Bezug auf Staatsanleihen im Portfolio gemessen:

- Der Legatum Institute Prosperity Index Education Pillar Country Indicator, mit dem Länder in Bezug auf Besuch, Ergebnisse und Qualität der Ausbildung über vier Stufen sowie die Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung bewertet werden: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der Länder in zulässigen Schwellenländern und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der Legatum Institute Prosperity Health Pillar Country Indicator, der Länder in Bezug auf den Gesundheitsgrad der Bevölkerung und ihren Zugang zu den notwendigen Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung eines guten Gesundheitszustands haben, einschließlich der Gesundheitsergebnisse, der Gesundheitssysteme, der Erkrankungen und Risikofaktoren sowie der Mortalitätsraten: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 21 zur durchschnittliche Korruptionsbewertung basierend auf dem Worldwide Governance Control of Corruption Indicator der Weltbank, der Länder in Bezug auf die wahrgenommene Ausübung öffentlicher Machtbefugnisse zur privaten Bereicherung bewertet, einschließlich geringfügiger als auch schwerwiegender Formen der Korruption, neben dem „Bindung“ des Staates durch die Interessen von Eliten und Einzelpersonen: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 23 zur Bewertung der durchschnittlichen politischen Stabilität auf der Grundlage des Worldwide Governance Political Stability and Absence of Violence / Terrorism Indicator der Weltbank, der Länder in Bezug auf die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit politischer Instabilität und/oder politisch motivierter Gewalt, einschließlich Terrorismus, bewertet: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer im Geltungsbereich und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).
- Der SFDR Principal Adverse Impact Indicator 24 zur Bewertung der durchschnittlichen Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage des Worldwide Governance Rule of Law Indicator der Weltbank, der das wahrgenommene Vertrauen der Akteure in die gesellschaftlichen Regeln und deren Einhaltung misst: der Prozentsatz (%) der von Emittenten von Staatsanleihen begebenen Schuldtitel innerhalb des obersten Quartils (25 %) der zulässigen Schwellenländer und/oder eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung des Landes auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahresdurchschnitts, wie in den Angaben auf der Website dargelegt (siehe Link unten).

Mit den folgenden auf vermögenswertgewichteter Basis berechneten Indikatoren wird die Erreichung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS in Bezug auf Schuldtitel im Portfolio gemessen:

- Klimakriterium 1: Messung der THG-Intensität von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode reduziert haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtiteln des Portfolios.

- Klimakriterium 2: Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.
- Klimakriterium 3: Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.
- Klimakriterium 4: Messaktivitäten, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und sozialen Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder SGU) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die Anlageexperten von MFS haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene SGU-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Diese SGU-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen, die mit dem finanziellen Anlageziel des MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund übereinstimmen.

bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie vorstehend erläutert, sind im Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Unternehmensführung, die für Emittenten von Staatsanleihen gelten, enthalten: **Durchschnittliche Korruptionsbewertung; Bewertung der durchschnittlichen politischen Stabilität und Bewertung der durchschnittlichen Rechtsstaatlichkeit.**

Ergänzend zur Bewertung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. Zudem stellt MFS den Anlageexperten die folgenden Indikatoren für die wichtigsten sozialen und nachteiligen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und gegen die Geschlechterdiversität im Vorstand.** Die Anlageexperten von MFS werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen SGU-Integrationsrahmens im Investitionsprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit sowie ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von SGU-Spezialisten bewertet MFS die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen des Engagementansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Die Nachhaltigkeitsthematik ist komplex, verflochten und unterliegt fortlaufend Veränderungen. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die Anlageexperten von MFS im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die Anlageexperten von MFS berücksichtigen flexibel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Investitionsprozesses und der Engagementaktivitäten; der Umfang, in dem die Anlageexperten von MFS die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die Anlageexperten von MFS keine Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund wird von Anlageexperten innerhalb der globalen integrierten MFS Research-Plattform verwaltet, die sich aus Analysten für Fundamentalanalysen von Emittenten, in die MFS investiert ist oder investieren kann, und Portfoliomanagern/Entscheidungssträgern, die für den Aufbau des Portfolios und für Investitionsentscheidungen in Bezug auf Portfolios verantwortlich sind, zusammensetzt. Mithilfe der Fundamentalanalyse bewerten und überwachen die Anlageexperten von MFS die Emittenten von Staatsanleihen in Bezug auf das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und ggf. Emittenten von Unternehmensschuldtitel in Bezug auf das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und nehmen eine Allokation von mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte auf solche Emittenten vor, die die Indikatoren oder Kriterien des jeweiligen Merkmals erfüllen.

Bei der Bewerbung des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS führen die Anlageexperten von MFS eine Überwachung und Bewertung der Länder von Emittenten von Staatsanleihen innerhalb des Universums von Schwellenländern, in die der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund investieren darf, durch. Dafür ziehen sie Indikatoren für Bildung, Gesundheit und/oder stabile Unternehmensführung heran. Die Anlageexperten von MFS berücksichtigen diese finanziell wesentlichen Indikatoren innerhalb eines Anlagerisiko-Rendite-Rahmens bei der Kapitalallokation für den MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund. Das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS ist kein menschenrechtskonformes Merkmal oder Ausschlusskriterium.

Bei der Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS führen die Anlageexperten von MFS (ggf.) eine Überwachung und Bewertung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch, wobei sie diese Emittenten an den Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS messen. Darüber hinaus sprechen die Anlageexperten von MFS Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel an. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die Anlageexperten von MFS versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in den folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung.

Wenn weniger als 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS und/oder das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen, führen die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios durch und setzen einen Anpassungsplan um. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung der zulässigen Vermögenswerte auf den Mindestanteil von 50 % beinhalten, worunter auch die Durchführung von Änderungen im Portfolio sobald wie praktikabel innerhalb von zwölf Monaten fällt. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Emerging Market Debt Local Currency Fund zu minimieren. MFS wird in seinem Jahresbericht regelmäßig über die Bewerbung des MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund für die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS informieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund die Indikatoren des Merkmals „Staatsanleihen von Schwellenländern“ sowie die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllt, finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). Darüber hinaus wird MFS jedes Jahr im Jahresbericht über die Anwendung der Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „CO₂-arme Wirtschaft“ von MFS informieren.

 Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund wird mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte für Emittenten von Staatsanleihen verwenden, die das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS erfüllen, und/oder auf Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen (sofern zutreffend). Wenn die zulässigen Vermögenswerte des MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund den Mindestanteil von 50 % unterschreiten, setzen die Anlageexperten von MFS einen Anpassungsplan um, um das Portfolio so bald wie praktikabel innerhalb von zwölf Monaten wieder auf den Mindestanteil von 50 % anzuheben. Die Anlageexperten von MFS engagieren sich aktiv bei bestehenden, neuen und potenziellen Emittenten von Unternehmensschuldtitel in Bezug auf die Klimakriterien.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Entfällt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

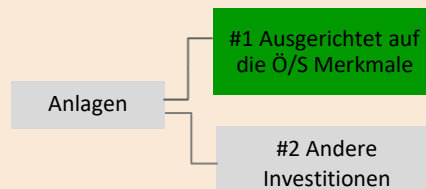
Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen, oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltspolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtiteln vorzubringen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Schuldtitel aus Schwellenländern. Der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund konzentriert seine Investitionen im Allgemeinen auf staatliche und staatsnahe Schuldtitel, kann aber auch in Schuldtitel von Unternehmen investieren.

Der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund wird mindestens 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund auf Emittenten von Staatsanleihen verwenden, die das Merkmal „Staatsanleihen von Schwellenländern“ von MFS erfüllen, und/oder auf Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS erfüllen (sofern zutreffend). Der Mindestanteil von 50 % wird auf vermögenswertgewichteter Basis und anhand des äquivalenten Engagements berechnet (mit dem gemessen wird, wie sich der Wert eines Portfolios aufgrund von Preisänderungen eines gehaltenen Vermögenswerts ändern würde; der Marktwert der Position kann abweichen). Zum 31. Januar 2023 machten zulässige Vermögenswerte 87,69 % des Gesamtvermögens aus.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Debt Local Currency Fund setzt keine Derivate ein, um die Merkmale „Öffentliche Schuldtitel von Schwellenländern“ oder „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In keinem. Der FS Emerging Markets Debt Local Currency Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie



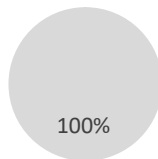
Nein, der FS Emerging Markets Debt Local Currency Fund strebt nicht an, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und er verpflichtet sich auch nicht dazu.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

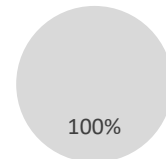
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EUTaxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen. Der FS Emerging Markets Debt Local Currency Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen. Der FS Emerging Markets Debt Local Currency Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unser Ziel ist es, die Merkmale „Staatsanleihen von Schwellenländern“ und „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS ab dem Datum des Inkrafttretens auf mehr als 50 % der zulässigen Vermögenswerte im Portfolio des FS Emerging Markets Debt Local Currency Fund anzuwenden. Der verbleibende Teil des Portfolios kann auch Instrumente halten, die nicht den Merkmalen „Staatsanleihen von Schwellenländern“ oder „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate, die keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz aufweisen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Emerging Markets Equity Research Fund („MFS Emerging Markets Equity Research Fund“)

Legal Entity Identifier: 549300BKYW7TNMR6JH23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Ne

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: ____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert Ö/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 5. November 2024 bewirbt der MFS Emerging Markets Research Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Emerging Markets Equity Research Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Emerging Markets Equity Research Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Research Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Emerging Markets Equity Research Fund entsprechen.

Ergänzend zur Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Emerging Markets Equity Research Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ beworben.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktientiteln im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Research Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.



eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Emerging Markets Equity Research Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Weitere Informationen darüber, inwieweit der MFS Emerging Markets Equity Research Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Research Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; sowie einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

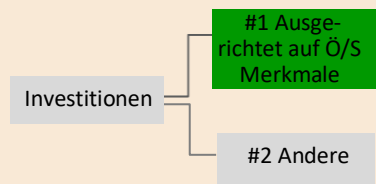
Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Emerging Markets Equity Research Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung anwenden. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Emerging Markets Equity Research Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte aus Schwellenländern. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund strebt an, mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten zu investieren, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum auf die ökologischen/sozialen Merkmalen des MFS Emerging Markets Equity Research Fund (d. h. #1) ausgerichtet sind. Zum 30. September 2024 entfielen 98,38 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Emerging Markets Equity Research Fund auf Aktienwerte.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund setzt keine Derivate ein, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie



Nein. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund zielt nicht auf EU-taxonomiekonformen Investitionen ab und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

100 %

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

100 %

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Null. Der MFS Emerging Markets Equity Research Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS Emerging Markets Equity Research Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Emerging Markets Equity Research Fund auf das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Euro Credit Fund („MFS Euro Credit Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300DZGNNNNMSY602

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Euro Credit Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Euro Credit Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Unternehmensschuldtitle von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Euro Credit Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Euro Credit Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Euro Credit Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Euro Credit Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Euro Credit Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Euro Credit Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe**, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten negativen sozialen Auswirkungen zur Verfügung: Verstöße gegen die **Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Euro Credit Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schuldtitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Euro Credit Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % Erfüllung der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Euro Credit Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Euro Credit Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Euro Credit Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie über folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Euro Credit Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensschuldtitle über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Euro Credit Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensschuldtitle investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Unternehmensschuldtitle des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Euro Credit Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtitle tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtitle, in die der MFS Euro Credit Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtitle und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtitle unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtitle vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



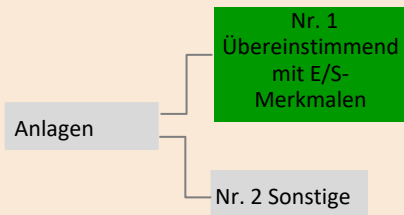
Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Euro Credit Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Euro-Unternehmensschuldtitle mit Investment-Grade-Rating. Der MFS Euro Credit Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtitlen investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Unternehmensschuldtitle den E/S-Merkmalen des MFS Euro Credit Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 machten Unternehmensschuldtitle 86,8 % des Gesamtvermögens des MFS Euro Credit Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Euro Credit Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Euro Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

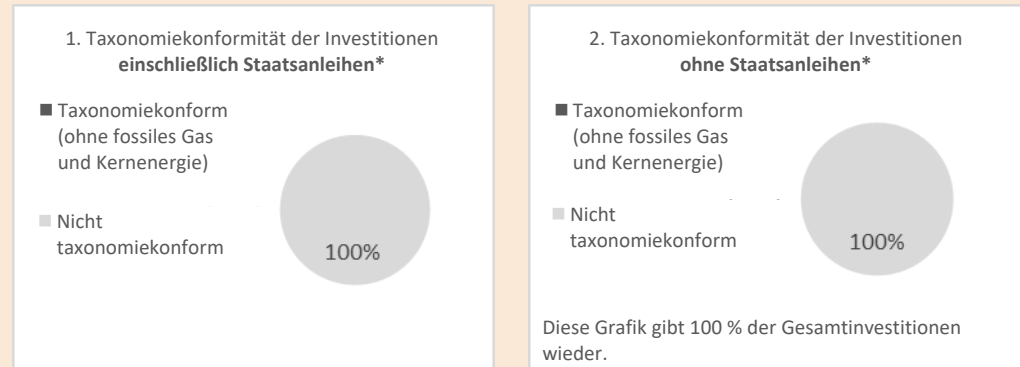
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Euro Credit Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Euro Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Euro Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Euro Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Unternehmensschuldttitel im Portfolio des MFS Euro Credit Fund anzuwenden. Bei denjenigen Unternehmensschuldttiteln, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Euro Credit Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und Barmittel und barmittelä-quivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % für die Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Euro Credit Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – European Core Equity Fund („MFS European Core Equity Fund“) Rechtsträgerkennung: 6Y75067IIDSFWOENA317

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS European Core Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS European Core Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Core European Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS European Core Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Core Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Core Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen

bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS European Core Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS European Core Equity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die THG-Emissionen (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen**



Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS European Core Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS European Core Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei

den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS European Core Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Core European Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS European Core Equity Fund wird das MFS-Merkmal Kohlenstoffarme Wirtschaft fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS European Core Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS European Core Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS European Core Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



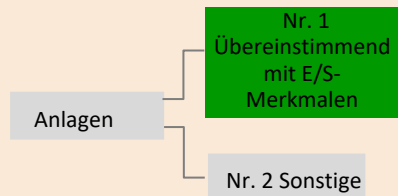
Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS European Core Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der MFS European Core Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS European Core Equity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,87 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS European Core Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS European Core Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS European Core Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

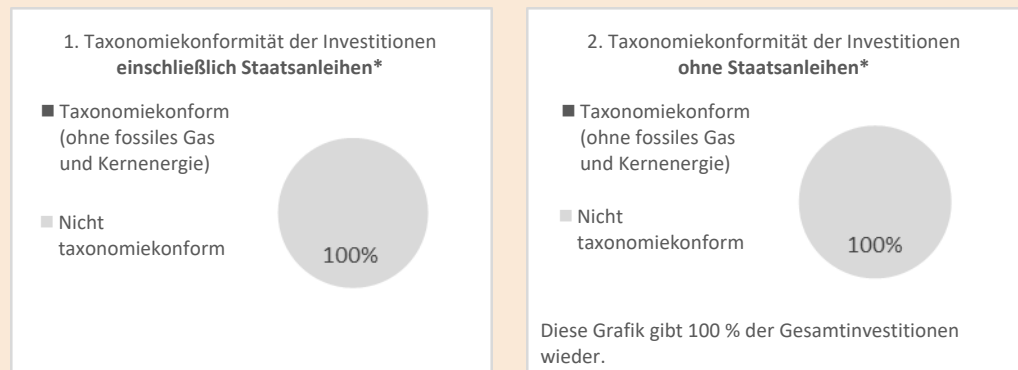
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS European Core Equity Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS European Core Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS European Core Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS European Core Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS European Core Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS European Core Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – European Research Fund („MFS European Research Fund“) Rechtsträgerkennung: S9K235E4P9K03JXU6G54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS European Research Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS European Research Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS European Research Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS European Research Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Research Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

● **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Research Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS European Research Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS European Research Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten



entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS European Research Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS European Research Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS European Research Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS European Research Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS European Research Fund wird das MFS-Merkmal Kohlenstoffarme Wirtschaft fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS European Research Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS European Research Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS European Research Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

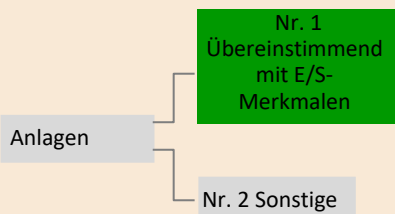
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert MFS European Research Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der MFS European Research Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS European Research Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 99,21 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS European Research Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS European Research Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS European Research Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

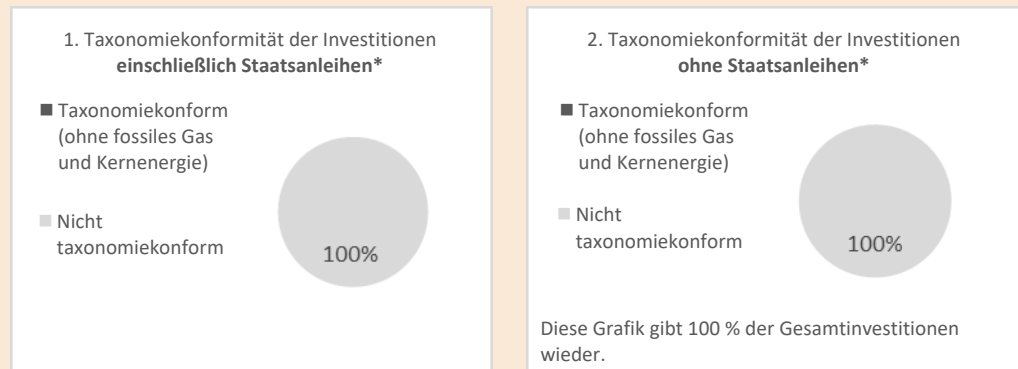
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS European Research Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS European Research Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Die nachfolgenden Informationen sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS European Research Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS European Research Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS European Research Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS European Research Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – European Smaller Companies Fund („MFS European Smaller Companies Fund“) Legal Entity Identifier: VOCTT9HXYER2M74L6515

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS European Smaller Companies Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS European Smaller Companies Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS European Smaller Companies Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS European Smaller Companies Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Smaller Companies Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Smaller Companies Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS European Smaller Companies Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS European Smaller Companies Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-**

Leitsätze für multinationale Unternehmen und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die
Anlagestrategie
dient als
Richtschnur für
Anlageentscheidungen basierend
auf Faktoren wie
Anlagezielen und
Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS European Smaller Companies Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS European Smaller Companies Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS European Smaller Companies Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS European Smaller Companies Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS European Smaller Companies Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS European Smaller Companies Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS European Smaller Companies Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS European Smaller Companies Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

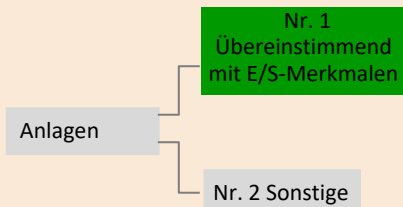
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS European Smaller Companies Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte kleinerer europäischer Unternehmen. Der MFS European Smaller Companies Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS European Smaller Companies Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 94,66 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS European Smaller Companies Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS European Smaller Companies Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS European Smaller Companies Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

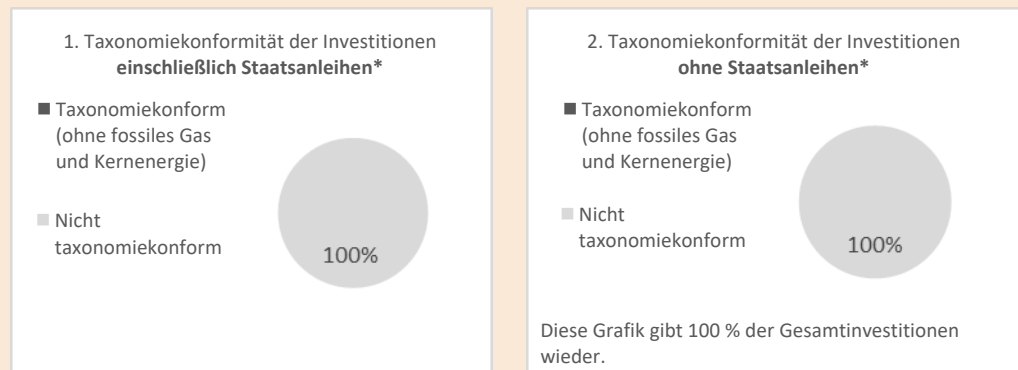
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS European Smaller Companies Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS European Smaller Companies Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

 sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS European Smaller Companies Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS European Smaller Companies Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS European Smaller Companies Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS European Smaller Companies Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – European Value Fund („MFS European Value Fund“)
Rechtsträgerkennung: FOW0N0ZBCI2YVLH77334

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS European Value Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS European Value Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS European Value Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS European Value Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS European Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS European Value Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS European Value Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt

den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS European Value Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS European Value Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS European Value Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS European Value Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS European Value Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS European Value Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS European Value Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS European Value Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



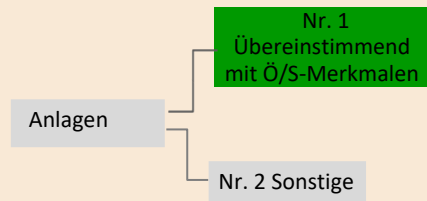
Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Nr.1 übereinstimmend mit Ö/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS European Value Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in europäische Aktienwerte. Der MFS European Value Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktienwerte im Portfolio in Aktienemittenten investiert sind, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum den durch die Klimakriterien geförderten E/S-Merkmalen entsprechen und daher ab dem Übergangsdatum den durch den MFS European Value Fund geförderten E/S-Merkmalen (d. h. Nr. 1) entsprechen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,61 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS European Value Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS European Value Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS European Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

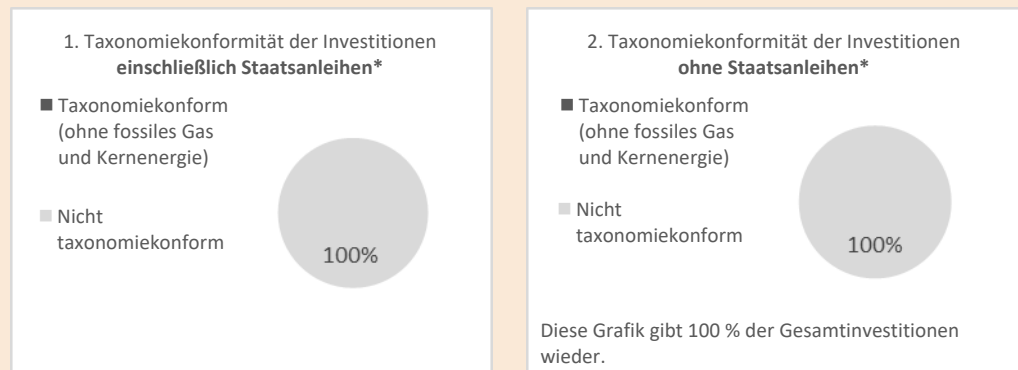
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS European Value Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS European Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS European Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS European Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS European Value Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS European Value Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Concentrated Fund („MFS Global Concentrated Fund“)
Rechtsträgerkennung: BMRY0ZKI2EE3QEBKPG73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Concentrated Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Concentrated Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Concentrated Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Concentrated Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Concentrated Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

● **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Concentrated Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Concentrated Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht und die Übereinstimmung des Portfolios mit dieser Taxonomieverordnung wird nicht berechnet. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Concentrated Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen Emissionsindikatoren“)**. Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt

den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Concentrated Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Concentrated Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Concentrated Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Concentrated Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Concentrated Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Concentrated Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Concentrated Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Concentrated Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



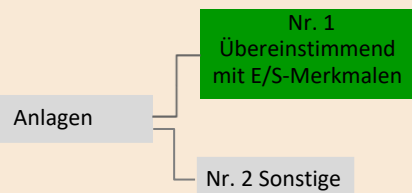
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Concentrated Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Global Concentrated Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Concentrated Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,81 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Concentrated Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Concentrated Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Concentrated Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

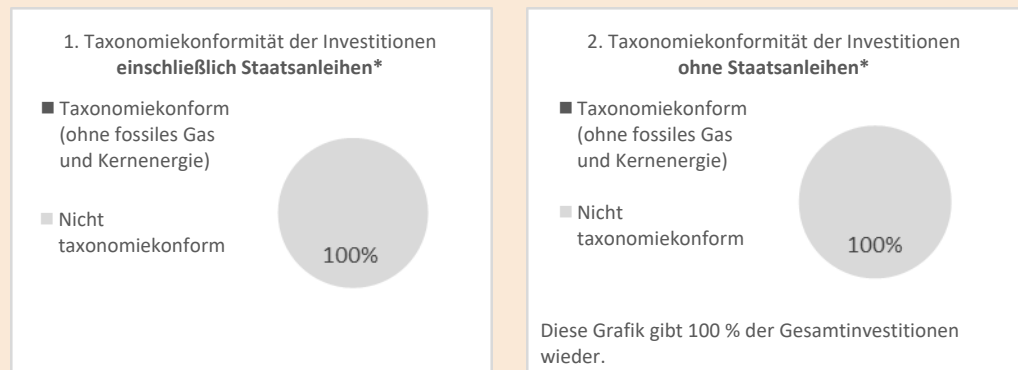
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Global Concentrated Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Concentrated Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

 sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Concentrated Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Concentrated Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Concentrated Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Concentrated Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Credit Fund („MFS Global Credit Fund“)
Rechtsträgerkennung: N3QJ8XUW2UNVZ3ZBYQ23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Credit Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Credit Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Unternehmensschuldtitle von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Credit Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Credit Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren

messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Credit Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Credit Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Credit Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Credit Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Credit Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schudtitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Global Credit Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von

Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Credit Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Euro Credit Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Credit Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie über folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Credit Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Credit Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Credit Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS Global Credit Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtiteln vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

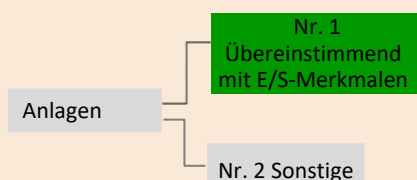
Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Credit Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Instrumente mit Investment-Grade-Rating. Der MFS Global Credit Fund konzentriert seine Anlagen im Allgemeinen auf Unternehmensschuldtitle mit Investment-Grade-Rating. Der MFS Global Credit Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtitlen investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Unternehmensschuldtitle den E/S-Merkmalen des MFS Global Credit Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 machten Unternehmensschuldtitle 82,65 % des Gesamtvermögens des MFS Global Credit Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Credit Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

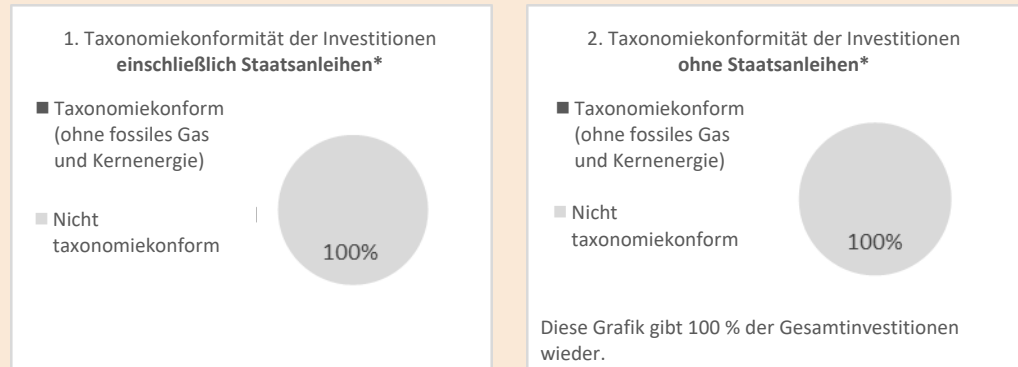
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Global Credit Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Credit Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Credit Fund anzuwenden. Bei denjenigen Unternehmensschuldtiteln, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Global Credit Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Credit Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Equity Fund („MFS Global Equity Fund“)
Rechtsträgerkennung: YAHWU2BYOY7SCHWC8194

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %

☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Equity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen

Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Equity Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

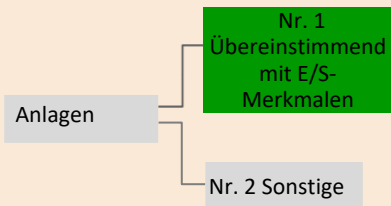
● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert MFS Global Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Global Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Concentrated Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 99,42 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Global Equity Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

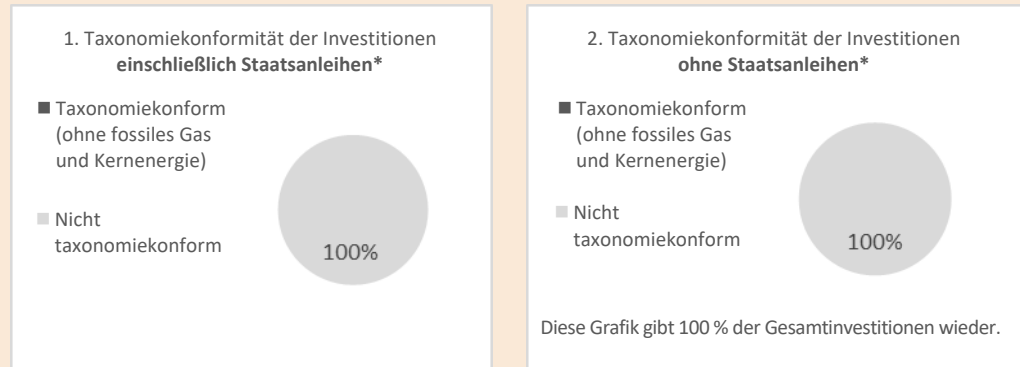
Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Equity Income Fund („MFS Global Equity Income Fund“)
Rechtsträgerkennung: 22210022D2KOH05J2W88

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Ne



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen**: __%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen**: __%



Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es **fördert Ö/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. November 2022 fördert der MFS Global Equity Income Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Equity Income Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Equity Income Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Equity Income Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Income Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Income Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Equity Income Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Equity Income Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Equity Income Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung

der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Equity Income Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Equity Income Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Equity Income Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Equity Income Fund wird das MFS-Merkmal Kohlenstoffarme Wirtschaft fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Equity Income Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Income Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltspolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Equity Income Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

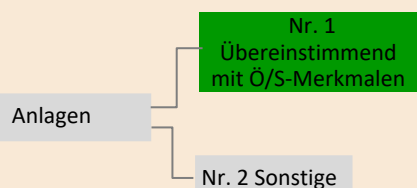


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 übereinstimmend mit Ö/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Equity Income Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der MFS Global Equity Income Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den Ö/S-Merkmalen des MFS Global Equity Income Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 31. Juli 2022 entfielen 100,62 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Equity Income Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Equity Income Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Equity Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

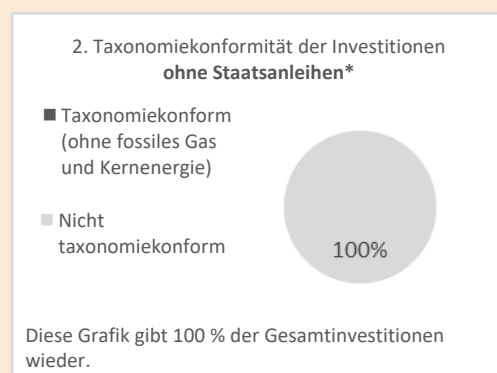
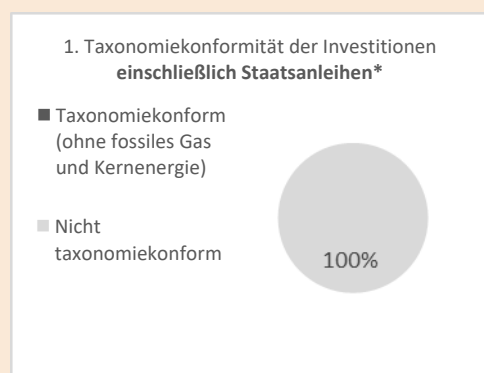
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Global Equity Income Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Equity Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Equity Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Equity Income Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Equity Income Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Equity Income Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Flexible Multi-Asset Fund („MFS Global Flexible Multi-Asset Fund“)

Legal Entity Identifier:

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Ne

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: __%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert Ö/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 5. November 2024 bewirbt der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch ein Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % sowohl der Unternehmensschuldtitle als auch der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen (siehe unten). Wenn der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund durch die Anlage in Anteile anderer Teilfonds der MFS Meridian Funds ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren anstrebt („Engagement in festverzinslichen Fonds“), wendet er das MFS-Merkmal „Fonds gemäß Artikel 8“ gesondert an. Insbesondere stellt der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund sicher, dass ab dem Datum des Inkrafttretens mindestens 70 % aller Engagements in festverzinslichen Fonds in Teilfonds der MFS Meridian Funds investiert werden, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft sind.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Flexible Multi-Asset Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?**

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Emittenten von Unternehmensanleihen: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensanleihen, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktien- und Unternehmensschuldtitle des Portfolios zusammen.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensanleihen, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktien- und Unternehmensschuldtitle des Portfolios zusammen.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensanleihen, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktien- und Unternehmensschuldtitle des Portfolios zusammen.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensanleihen, die sich zur Verwendung der erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen verpflichtet haben, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitle des Portfolios.

Zur Überwachung des MFS-Merkmals „Fonds gemäß Artikel 8“ wird der folgende Indikator angewendet: Prozentsatz (%) der Anlagen in Teilfonds von MFS Meridian Funds, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Entfällt. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Entfällt. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund entsprechen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ergänzend zur Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, werden auch die MFS-Merkmale „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und „Fonds gemäß Artikel 8“ beworben.

Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensanleihen auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die Anlageexperten von MFS versuchen, die Emittenten von Unternehmensanleihen in den folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensanleihen im

Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktien- und Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn sowohl die Aktien- als auch die Unternehmensschuldtitel des Portfolios zusammen (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter den Mindestanteil von 50 % zur Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Das heißt, dass der Anteil der Aktien und Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zusammen vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Erfüllung der Klimakriterien bleiben kann.

Weitere Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie unter dem folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

Im Einklang mit der Verpflichtung des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zur Einbindung von ESG wird der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund MFS-Merkmal „Fonds gemäß Artikel 8“ anwenden, indem er mindestens 70 % aller Engagements in festverzinslichen Fonds in Teilfonds der MFS Meridian Funds investiert, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft sind. Hierzu können Teilfonds der MFS Meridian Funds gehören, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft werden und die MFS-Merkmale „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und/oder „Staatsanleihen von Schwellenländern“ anwenden. Dieser MFS Global Flexible Multi-Asset Fund wendet ab dem Datum des Inkrafttretens das MFS-Merkmal „Fonds gemäß Artikel 8“ separat vom MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ an.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensanleihen über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf die Aktien und Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktien- und Unternehmensschuldtitel zusammen ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensanleihen investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; sowie einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass sowohl die Aktien als auch die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

Darüber hinaus bewirbt der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund das MFS-Merkmal „Fonds gemäß Artikel 8“, indem er sich zur Sicherstellung verpflichtet, dass ab dem Inkrafttreten mindestens 70 % aller Engagements in festverzinslichen Fonds in Teilfonds der MFS Meridian Funds investiert werden, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft sind. Für den Fall, dass der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund passiv unter die 70%-Schwelle fällt, werden die Anlageexperten von MFS so schnell wie möglich und in der Regel innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen Abhilfemaßnahmen ergreifen, es sei denn, ein längerer Abhilfezeitraum wird zum Schutz der Interessen der Aktionäre des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund für notwendig erachtet.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Entfällt. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensanleihen, in die der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung anwenden. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensanleihen und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensanleihen unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Auf diese Weise können die Anlageexperten von MFS Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensanleihen vorbringen.

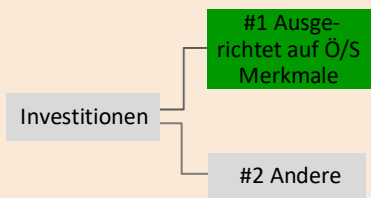


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Wie im Fondsprofil im Prospekt dargelegt und näher erläutert, verteilt der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund seine Anlagen für gewöhnlich auf unterschiedliche Anlageklassen, und zwar auf Grundlage seiner Einschätzung des relativen Werts der verschiedenen Arten von Wertpapieren und/oder anderer Marktbedingungen. Hierzu gehört das direkte oder indirekte Engagement in Aktien, Schuldtiteln, Rohstoffen und Barmitteläquivalenten. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien und Unternehmensschuldtitle des Portfolios zusammen in Emittenten von Unternehmensanleihen investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum auf die ökologischen/sozialen Merkmale des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund (d. h. #1) ausgerichtet sind. Darüber hinaus investiert der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund mindestens 70 % aller Engagements in festverzinslichen Fonds in Teilfonds der MFS Meridian Funds, die gemäß SFDR als Artikel-8-konform eingestuft sind und daher auf die beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale (d. h. #1) ausgerichtet sind. Weitere Informationen darüber, zu wie viel Prozent das Gesamtvermögen des Portfolios des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund aus Aktienwerten, Unternehmensschuldtitlen und festverzinslichen Fonds besteht, finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten).

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund setzt keine Derivate ein, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ oder das MFS-Merkmal „Fonds gemäß Artikel 8“ zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Null. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

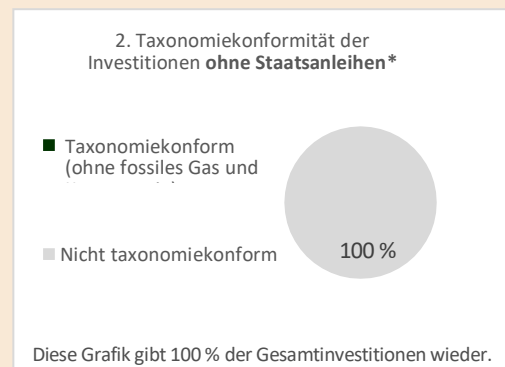
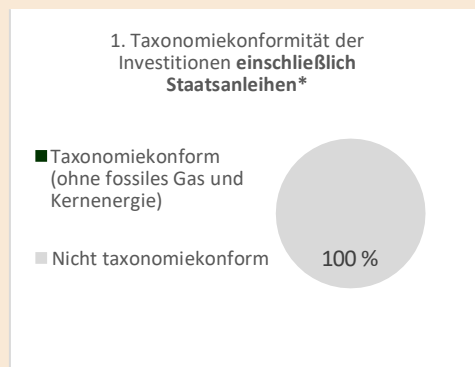


Nein. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zielt nicht auf EU-taxonomiekonformen Investitionen ab und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?**

Null. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Null. Der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktien- und Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Global Flexible Multi-Asset Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien- und Unternehmensschuldtitle, die das MFS-Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Global Flexible Multi-Asset Fund auf das MFS-Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Intrinsic Value Fund („MFS Global Intrinsic Value Fund“) Rechtsträgerkennung: 549300HBJQZCF0H6EK74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Intrinsic Value Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Intrinsic Value Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Intrinsic Value Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Intrinsic Value Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Intrinsic Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Intrinsic Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Intrinsic Value Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Intrinsic Value Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten

entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Intrinsic Value Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Intrinsic Value Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Intrinsic Value Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur für
Anlageentscheidungen
basierend auf Faktoren
wie Anlagezielen und
Risikotoleranz.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Intrinsic Value Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Intrinsic Value Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Intrinsic Value Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Intrinsic Value Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

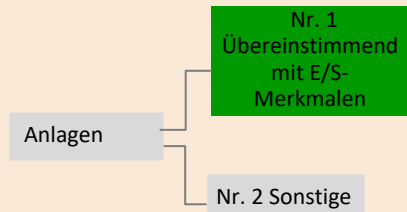
- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Intrinsic Value Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Intrinsic Value Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Global Intrinsic Value Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Intrinsic Value Fund (d. H. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 99,08 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Intrinsic Value Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Intrinsic Value Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Intrinsic Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Global Intrinsic Value Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

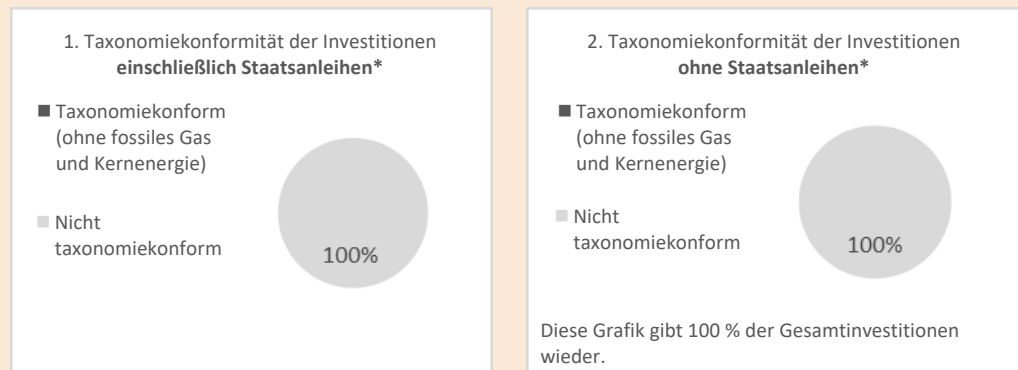
Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Intrinsic Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Intrinsic Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

● Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Intrinsic Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

● Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Intrinsic Value Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

● Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Intrinsic Value Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

● Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologische Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Name des Produkts: MFS Meridian Funds – Global Listed Infrastructure Fund („MFS Global Listed Infrastructure Fund“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): [NOCH FESTZULEGEN]

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Ne



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale (Ö/S) beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit Ö/S Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Wirkung zum 28. August 2023 bewirbt der MFS Global Listed Infrastructure Fund das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Investitionen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Global Listed Infrastructure Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erreichung der vom MFS Global Listed Infrastructure Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des Merkmals „CO₂-arme Wirtschaft“ von MFS im Portfolio des MFS Global Listed Infrastructure Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1: Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 2: Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3: Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische und sozialen Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Strategic Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für Investitionen dieses Finanzprodukts.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder SGU) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die Anlageexperten von MFS haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene SGU-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Diese SGU-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die mit dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Listed Infrastructure übereinstimmen.

Ergänzend zur Bewertung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „zusätzlichen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die wichtigsten sozialen und nachteiligen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und gegen die Geschlechterdiversität im Vorstand.** Die Anlageexperten von MFS werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen SGU-Integrationsrahmens im Investitionsprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit sowie ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von SGU-Spezialisten bewertet MFS die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen des Engagementansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (SGU-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Die Nachhaltigkeitsthematik ist komplex, verflochten und unterliegt fortlaufend Veränderungen. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch die Anlageexperten von MFS im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die Anlageexperten von MFS berücksichtigen flexibel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Investitionsprozesses und der Engagementaktivitäten; der Umfang, in dem die Anlageexperten von MFS die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die Anlageexperten von MFS keine Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Portfolioebene berücksichtigt werden, engagieren sich die Anlageexperten von MFS nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Thematiken, die als finanziell wesentlich angesehen werden, und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Listed Infrastructure Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS beworben.

Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS messen. Darüber hinaus sprechen die Anlageexperten von MFS Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel an. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die Anlageexperten von MFS versuchen, die Aktienemittenten in den folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Listed Infrastructure Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an den angestrebten Mindestanteil von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter den Mindestanteil von 50 % zur Erfüllung der Klimakriterien fallen, nehmen die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vor und setzen einen Anpassungsplan um. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Anteils durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ des MFS zu bewerben; der Anteil des Portfolios kann für eine gewisse Zeit unter 50 % liegen. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Global Listed Infrastructure Fund zu minimieren. Die Anlageexperten von MFS können auch Investitionen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50-%-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die Anlageexperten von MFS berechtigten Grund zur Annahme haben, dass die Bewerbung des Merkmals „CO₂-arme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Listed Infrastructure Fund den Anteil zur Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „CO₂-arme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). Darüber hinaus MFS wird jedes Jahr im Jahresbericht über die Anwendung des Merkmals „CO₂-arme Wirtschaft“ informieren.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der MFS Global Listed Infrastructure Fund wird das Merkmal „CO₂-arme Wirtschaft“ von MFS bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktien im Portfolio des MFS Global Listed Infrastructure Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktien ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktien des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen, oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Verfahrensweisen der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Listed Infrastructure Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche,

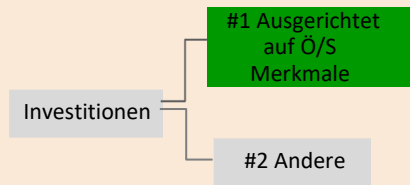
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.



Die **Vermögenssallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Listed Infrastructure Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in börsennotierten Aktien von Infrastrukturunternehmen. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den Ö/S Merkmalen des MFS Global Listed Infrastructure Fund (d. h. #1) in Einklang stehen. Zum 28. August 2023 entfielen [] % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Listed Infrastructure Fund auf Aktien.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund setzt keine Derivate ein, um das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In keinem. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein, der MFS Global Listed Infrastructure Fund strebt nicht an, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und er verpflichtet sich auch nicht dazu.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

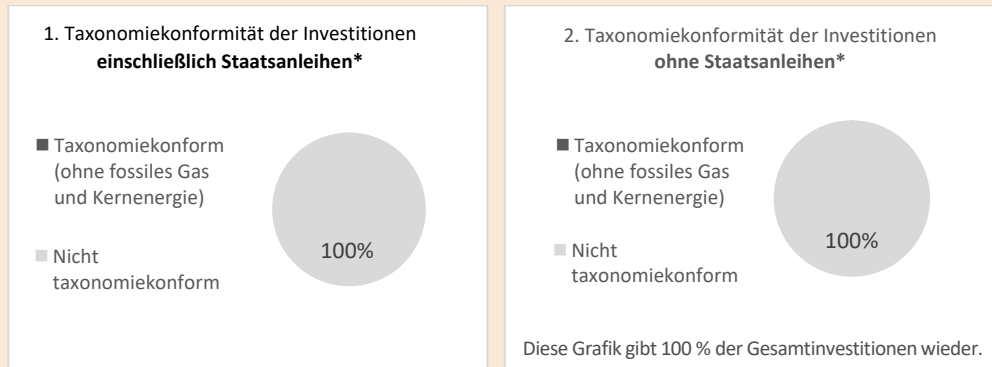
(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten zu investieren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen. Der MFS Global Listed Infrastructure Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktien im Portfolio des MFS Global Listed Infrastructure Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Global Listed Infrastructure Fund auf das Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global New Discovery Fund („MFS Global New Discovery Fund“)
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493007RKG573PC0G48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

☒ ☐ Ja

☒ ☒ ☒ Ne

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: ____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert Ö/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 5. November 2024 bewirbt der MFS Global New Discovery Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen bewerben wird. Insbesondere strebt der MFS Global New Discovery Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien erfüllen (siehe unten).

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global New Discovery Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global New Discovery Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Entfällt. Der MFS Global New Discovery Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Entfällt. Der MFS Global New Discovery Fund strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global New Discovery Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die Anlageexperten von MFS in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die nachteiligen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten sowie fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global New Discovery Fund entsprechen.

Ergänzend zur Bewerbung des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die

„zusätzlichen Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die Anlageexperten von MFS diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die Anlageexperten von MFS werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine CO₂-arme Wirtschaft anwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global New Discovery Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ beworben.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die Anlageexperten von MFS den Anteil von Aktientiteln im Portfolio des MFS Global New Discovery Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als

angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen für den MFS Global New Discovery Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Weitere Informationen darüber, inwieweit der MFS Global New Discovery Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie auf der Website in der Offenlegung (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global New Discovery Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ bewerben, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global New Discovery Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; sowie einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Entfällt. Der MFS Global New Discovery Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

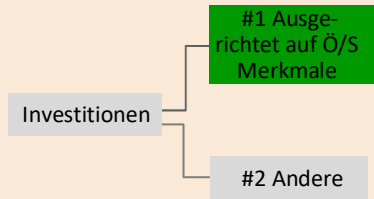
Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind nicht statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global New Discovery Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung anwenden. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit sowie der Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den Anlageexperten von MFS, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehung zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf die Ö/S Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global New Discovery Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern. Der MFS Global New Discovery Fund strebt an, mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten zu investieren, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum auf die ökologischen/sozialen Merkmalen des MFS Global New Discovery Fund (d. h. #1) ausgerichtet sind. Zum 30. September 2024 entfielen 96,45 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global New Discovery Fund auf Aktienwerte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Entfällt. Der MFS Global New Discovery Fund setzt keine Derivate ein, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Null. Der MFS Global New Discovery Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie



Nein. Der MFS Global New Discovery Fund zielt nicht auf EU-taxonomiekonformen Investitionen ab und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

100 %

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

100 %

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Global New Discovery Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global New Discovery Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Null. Der MFS Global New Discovery Fund zielt nicht darauf ab bzw. verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS Global New Discovery Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die Anlageexperten von MFS weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu CO₂-armer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, z. B. Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der MFS Global New Discovery Fund auf das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ausgerichtet ist.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Opportunistic Bond Fund („MFS Global Opportunistic Bond Fund“)
Rechtsträgerkennung: 222100ONK1WLJJOXDR98

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Opportunistic Bond Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Opportunistic Bond Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Unternehmensschuldtitle von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Opportunistic Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Opportunistic Bond Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen

bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Opportunistic Bond Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Opportunistic Bond Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenden Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Opportunistic Bond Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schudltitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Global Opportunistic Bond Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % Erfüllung der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Opportunistic Bond Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Opportunistic Bond vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Opportunistic Bond Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Opportunistic Bond Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Opportunistic Bond Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS Global Opportunistic Bond Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtiteln vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

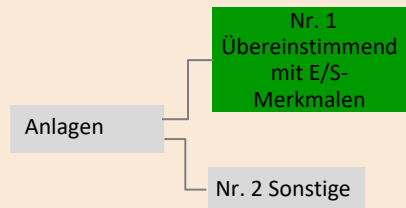


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert MFS Global Opportunistic Bond Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Schuldtitel. Soweit der MFS Global Opportunistic Bond Fund in Unternehmensschuldtitel investiert, strebt der MFS Global Opportunistic Bond Fund an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Opportunistic Bond Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 machten Unternehmensschuldtitel 40,13 % des Gesamtvermögens des MFS Global Opportunistic Bond Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

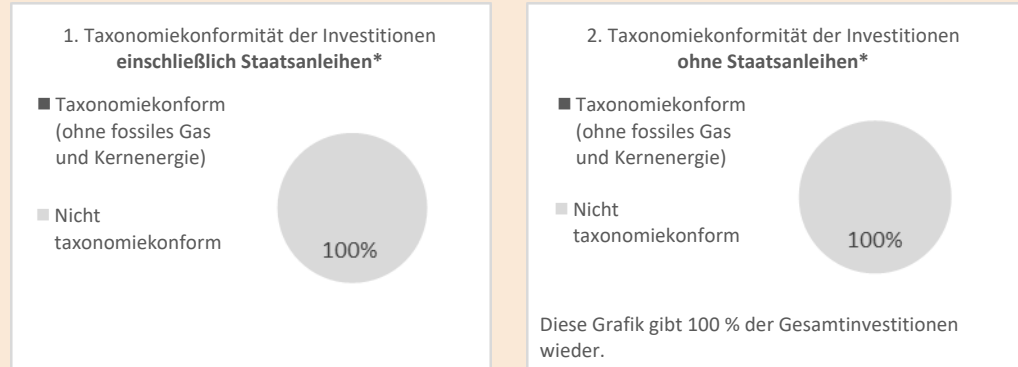
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Global Opportunistic Bond Fund anzuwenden. Bei denjenigen Unternehmensschuldtitle, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Global Opportunistic Bond Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Opportunistic Bond Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Research Focused Fund („MFS Global Research Focused Fund“)
Rechtsträgerkennung: OXNVI8L269TT6JC97X03

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **Nein**

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen:** _____%

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen:** _____%

☐ Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es **fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Global Research Focused Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Research Focused Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Research Focused Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Research Focused Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Research Focused Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Research Focused Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Research Focused Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Research Focused Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den

zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Research Focused Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Research Focused Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Research Focused Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten

können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Research Focused Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Research Focused Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Research Focused Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Research Focused Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Research Focused Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten

Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

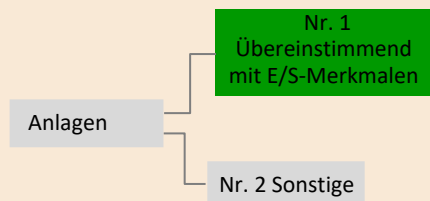


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr. 1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert MFS Global Research Focused Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Global Research Focused Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Research Focused Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 99,06 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Research Focused Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Research Focused Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Research Focused Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

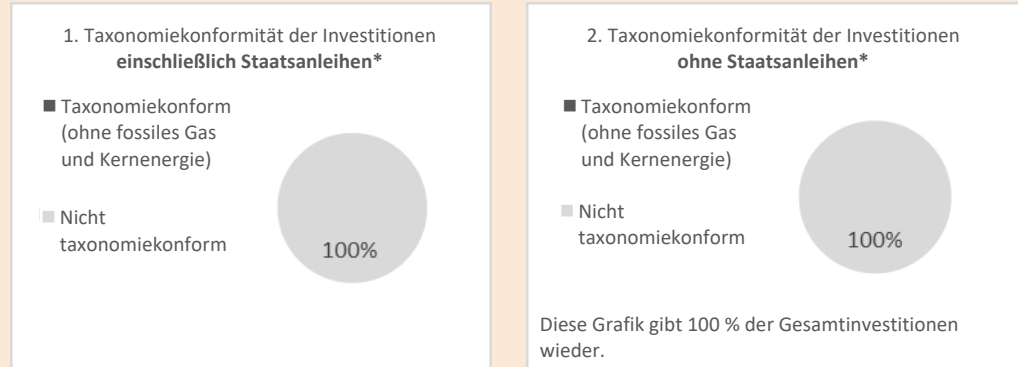
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Global Research Focused Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Research Focused Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Research Focused Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Research Focused Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Research Focused Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Research Focused Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Strategic Equity Fund („MFS Global Strategic Equity Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300CC0022514TJK84

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

☒ ☐ Ja	☒ ☒ Nein
☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ % ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten ☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %	☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten ☐ mit einem sozialen Ziel umfassen ☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 13. Mai 2022 fördert der MFS Global Strategic Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Strategic Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Strategic Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Strategic Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Strategic Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Strategic Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Strategic Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Strategic Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des**

Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Strategic Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Global Strategic Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft

herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Strategic Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Strategic Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Strategic Equity Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Strategic Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Global Strategic Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Global Strategic Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



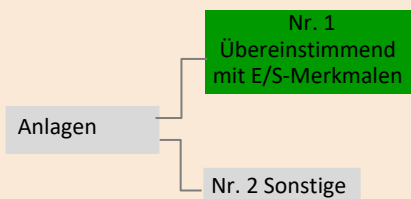
Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Strategic Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte. Der MFS Global Strategic Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Global Strategic Equity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 31. März 2022 entfielen 99,37 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Global Strategic Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Strategic Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Strategic Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

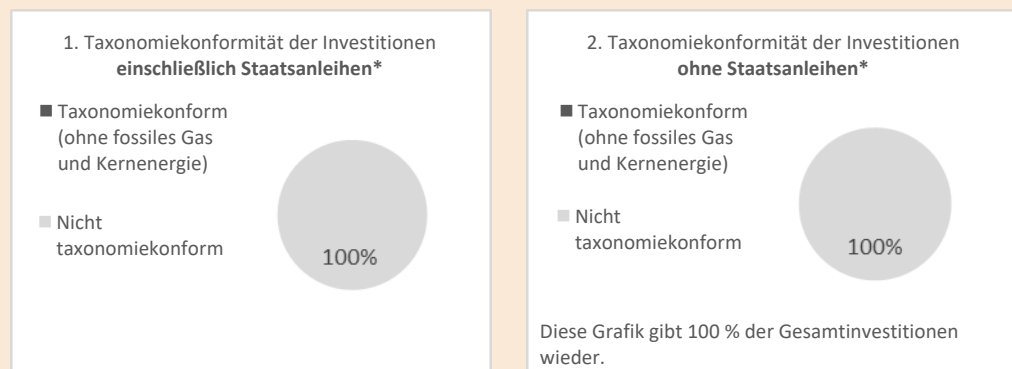
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Global Strategic Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Global Strategic Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Strategic Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Strategic Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Global Strategic Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Strategic Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage

bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – Global Total Return („MFS Global Total Return“)

Rechtsträgerkennung: 1RDQ67M094ZPUN2RRO1

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen:** _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen:** _____ %

☐ Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. Juli 2022 fördert der MFS Global Total Return Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Global Total Return Fund an, dass ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldtitle (je nach Anwendbarkeit) im Portfolio in Emittenten von Unternehmensschuldtitlen investiert sind, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Global Total Return Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Global Total Return Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme Unternehmensschuldtitel der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung Unternehmen begebene Schuldtitel Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die „Netto-Null“ erreicht haben, ermittelt gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden, um das Erreichen des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ für Aktien und Unternehmensschuldtitel separat und nicht auf einer aggregierten Basis zu messen.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Total Return Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Total Return Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Global Total Return Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-



Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Global Total Return Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Global Total Return Fund, Gesamterträge zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktienwerten und Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Global Total Return Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Aktienanteils des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Global Total Return Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Total Return Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann. Bei den Portfolioanpassungen im Hinblick auf Aktientitel und Unternehmensschuld-Instrumente werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Prudent Capital Fund zu minimieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Global Total Return Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Global Total Return Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern durch: aktive Auseinandersetzung mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien vor und nach dem Übergangsdatum, wie oben erläutert; Anwendung der Klimakriterien auf Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Global Total Return Fund mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen; und einen Anpassungsplan aufzustellen, wenn die Aktienwerte und die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter ihr jeweiliges 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● **Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?**

Nicht zutreffend. Der MFS Global Total Return Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

● **Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten, in die der MFS Global Total Return Fund investiert, um festzustellen, ob die Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten vorzubringen.

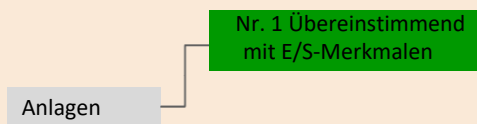


Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Global Total Return Fund in eine Kombination aus Aktienwerten und Schuldtiteln von Emittenten aus Industrie- und Schwellenländern. Wenn der MFS Global Total Return Fund in Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel investiert, strebt der MFS Global Total Return Fund an, dass mindestens 50 % des Aktienanteils des Portfolios und gegebenenfalls 50 % des Unternehmensschuldanteils des Portfolios in Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die mindestens eines der Klimakriterien ab dem Übergangsdatum erfüllen und daher mit den vom MFS Global Total Return Fund geförderten E/S-Merkmalen (d. h. Nr. 1) ab dem Übergangsdatum in Einklang stehen. Zum 30. Juni 2022 entfielen 59,21 % des Gesamtvermögens des Portfolios auf Aktientitel und 11,53 % des Gesamtvermögens des MFS Global Total Return Fund auf Unternehmensschuldtitel.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Global Total Return Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Global Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

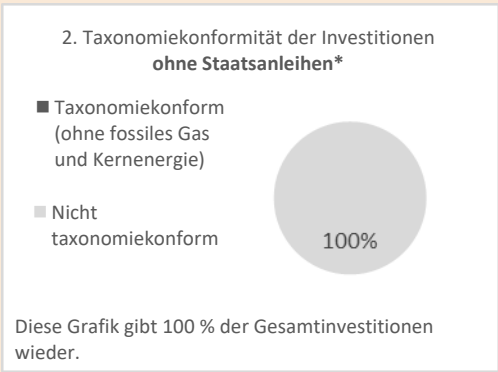
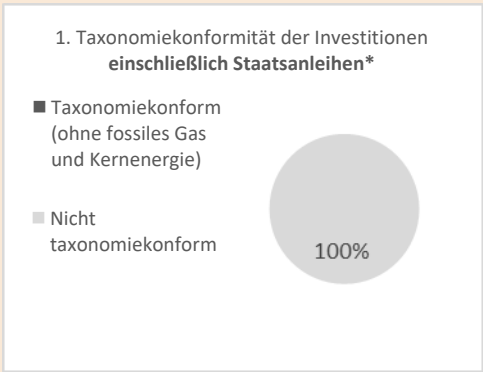
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Global Total Return Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Global Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Global Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Global Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für **ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Global Total Return Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien und Unternehmensschuldtitle, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Global Total Return Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Global Total Return Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der folgenden Website:
meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Produktname: MFS Meridian Funds – Limited Maturity Fund („MFS Limited Maturity Fund“)
Rechtsträgerkennung: H22Q4XW7UTNWFDPOPD4

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. Juli 2022 fördert der MFS Limited Maturity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Limited Maturity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Unternehmensschuldtitle von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Limited Maturity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Limited Maturity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Limited Maturity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Limited Maturity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Limited Maturity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?



☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Limited Maturity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Limited Maturity Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schudtitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Limited Maturity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % Erfüllung der Klimakriterien anpassen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Limited Maturity Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Limited Maturity Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Limited Maturity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie über folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Limited Maturity Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Limited Maturity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Limited Maturity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS Limited Maturity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

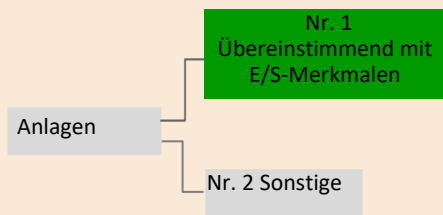


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS Limited Maturity Fund in erster Linie in auf US-Dollar lautende Schuldtitel, einschließlich Schuldtiteln von Unternehmen aus den USA und anderen Ländern. Der MFS Limited Maturity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Limited Maturity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. Juni 2022 machten Unternehmensschuldtitel 52,41 % des Gesamtvermögens des MFS Limited Maturity Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Limited Maturity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Limited Maturity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

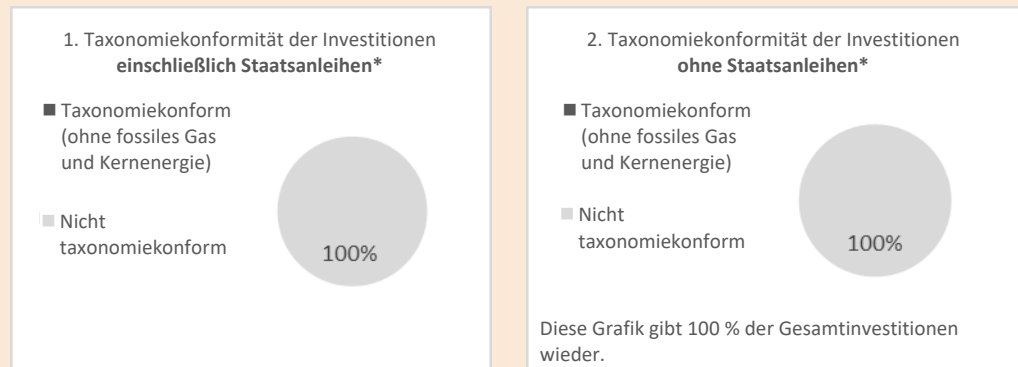
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Limited Maturity Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Limited Maturity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Limited Maturity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Limited Maturity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS Limited Maturity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Unternehmensschuldtitle, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Limited Maturity Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und Barmittel und barmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % für die Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Limited Maturity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der folgenden Website: meridian.mfs.com



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Produktname: MFS Meridian Funds – Managed Wealth Fund („MFS Managed Wealth Fund“)
Rechtsträgerkennung: 222100EEEJHVDVX719

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

☒ ☐ Ja	☒ ☒ ☒ Nein
☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ % ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	☐ Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten ☐ mit einem sozialen Ziel umfassen
☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %	☒ Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. Juli 2022 fördert der MFS Managed Wealth Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Managed Wealth Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Managed Wealth Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Managed Wealth Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Managed Wealth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Managed Wealth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Managed Wealth Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Managed Wealth Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des**

Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren zusammen mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Managed Wealth Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS Managed Wealth Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Managed Wealth Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Managed Wealth Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Managed Wealth Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS Managed Wealth Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS Managed Wealth Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS Managed Wealth Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

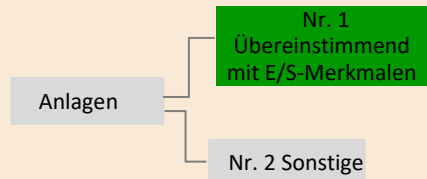


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, konzentriert sich der MFS Managed Wealth Fund in der Regel auf Aktienwerte in Industrie- und Schwellenländern. Der MFS Managed Wealth Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS Managed Wealth Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. Juni 2022 entfielen 82,97 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS Managed Wealth Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Managed Wealth Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Managed Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

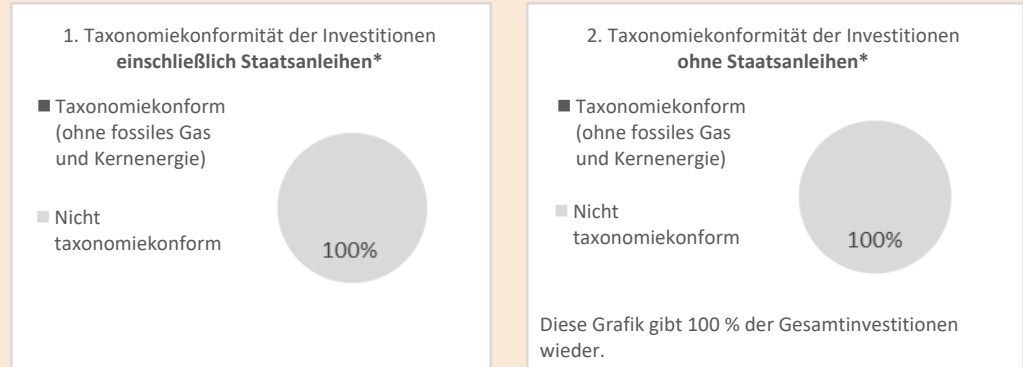
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS Managed Wealth Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Managed Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Managed Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Managed Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS Managed Wealth Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Managed Wealth Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – Prudent Capital Fund („MFS Prudent Capital Fund“)
Rechtsträgerkennung: 222100FL6ZWWC5ZUHJ09

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es **fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Prudent Capital Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Prudent Capital Fund an, dass ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldstitel (je nach Anwendbarkeit) im Portfolio in Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldstiteln investiert sind, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Prudent Capital Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Prudent Capital Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme Unternehmensschuldtitel der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung Unternehmen begebene Schudtitel Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die „Netto-Null“ erreicht haben, ermittelt gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden, um das Erreichen des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ für Aktien und Unternehmensschuldtitel separat und nicht auf einer aggregierten Basis zu messen.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Capital Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Capital Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Prudent Capital Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Prudent Capital Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Prudent Capital Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung

der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktienwerten und Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Prudent Capital Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Aktienanteils des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Prudent Capital Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Prudent Capital Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann. Bei den Portfolioanpassungen im Hinblick auf Aktientitel und Unternehmensschuld-Instrumente werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Prudent Capital Fund zu minimieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Prudent Capital Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS Prudent Capital Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern durch: aktive Auseinandersetzung mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien vor und nach dem Übergangsdatum, wie oben erläutert; Anwendung der Klimakriterien auf Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Prudent Capital Fund mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen; und einen Anpassungsplan aufzustellen, wenn die Aktienwerte und die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter ihr jeweiliges 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● **Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Capital Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltspolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter.

Die MFS-Anlagespezialisten werden die Unternehmensführung der Emittenten, in die der MFS Prudent Capital Fund investiert, bewerten und überwachen, um festzustellen, ob die Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten vorzubringen.

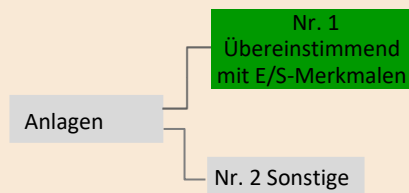


Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:
- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, wird der MFS Prudent Capital Fund das Portfoliovermögen in der Regel auf der Grundlage seiner Einschätzung des relativen Werts der verschiedenen Arten von Wertpapieren und/oder anderer Marktbedingungen in verschiedene Anlageklassen, einschließlich Aktien, Schuldtitel sowie Barmittel und geldnahe Instrumente, investieren. Wenn der MFS Prudent Capital Fund in Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel investiert, strebt der MFS Prudent Capital Fund an, dass mindestens 50 % des Aktienanteils des Portfolios und gegebenenfalls 50 % des Unternehmensschuldanteils des Portfolios in Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die mindestens eines der Klimakriterien ab dem Übergangsdatum erfüllen und daher mit den vom MFS Prudent Capital Fund geförderten E/S-Merkmalen (d. h. Nr. 1) ab dem Übergangsdatum in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 48,28 % des Gesamtvermögens des Portfolios auf Aktientitel und 10,10 % des Gesamtvermögens des MFS Prudent Capital Fund auf Unternehmensschuldtitel.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Capital Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Prudent Capital Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

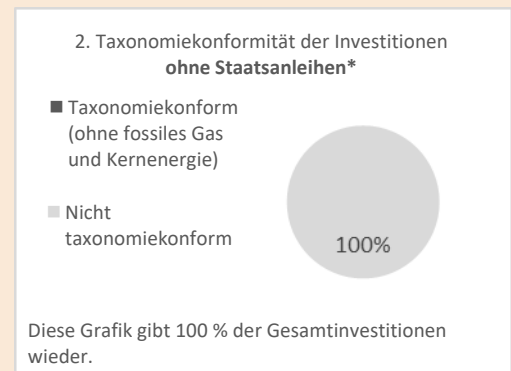
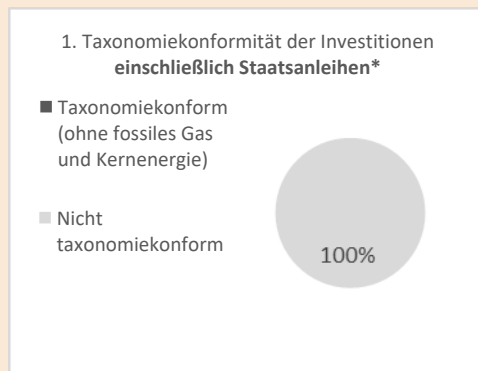
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Prudent Capital Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Null. Der MFS Prudent Capital Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Prudent Capital Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Prudent Capital Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldstitel im Portfolio des MFS Prudent Capital Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien und Unternehmensschuldstiteln, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Prudent Capital Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Prudent Capital Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:
meridian.mfs.com

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob
das Finanzprodukt
die beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – Prudent Wealth Fund („MFS Prudent Wealth Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300LM7K1F8VSRZS66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **Nein**

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen:** _____ %

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen:** _____ %

☐ Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

☐ mit einem sozialen Ziel umfassen

☒ Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS Prudent Wealth Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS Prudent Wealth Fund an, dass ab dem 1. Januar 2027 (dem „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldttitel (je nach Anwendbarkeit) im Portfolio in Aktienemittenten und Unternehmensschuldttiteln investiert sind, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS Prudent Wealth Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS Prudent Wealth Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme Unternehmensschuldtitel der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung Unternehmen begebene Schuldtitle Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten investierten Aktientitel des Portfolios und Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die „Netto-Null“ erreicht haben, ermittelt gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet werden, um das Erreichen des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ für Aktien und Unternehmensschuldtitle separat und nicht auf einer aggregierten Basis zu messen.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Wealth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Wealth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen

bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS Prudent Wealth Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS Prudent Wealth Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS Prudent Wealth Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten und Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktienwerten und Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS Prudent Wealth Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Aktienanteils des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Prudent Wealth Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Prudent Wealth Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Bei den Portfolioanpassungen im Hinblick auf Aktientitel und Unternehmensschuld-Instrumente werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS Prudent Wealth Fund zu minimieren.

Informationen darüber, inwieweit der MFS Prudent Wealth Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- **Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?**

Der MFS Prudent Wealth Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern durch: aktive Auseinandersetzung mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien vor und nach dem Übergangsdatum, wie oben erläutert; Anwendung der Klimakriterien auf Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS Prudent Wealth Fund mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen; und einen Anpassungsplan aufzustellen, wenn die Aktienwerte und die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter ihr jeweiliges 50 % Ziel der Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- **Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?**

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Wealth Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- **Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter.

Die MFS-Anlagespezialisten werden die Unternehmensführung der Emittenten, in die der MFS Prudent Wealth Fund investiert, bewerten und überwachen, um festzustellen, ob die Emittenten von Aktien und Unternehmensschuldtiteln eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

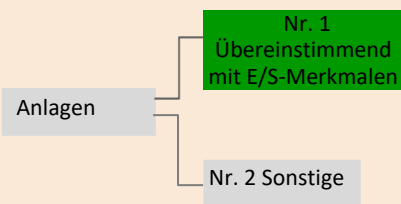
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt

- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, wird der MFS Prudent Wealth Fund das Portfoliovermögen in der Regel auf der Grundlage seiner Einschätzung des relativen Werts der verschiedenen Arten von Wertpapieren und/oder anderer Marktbedingungen in verschiedene Anlageklassen, einschließlich Aktien, Schuldtitel sowie Barmittel und geldnahe Instrumente, investieren. Wenn der MFS Prudent Wealth Fund in Aktienwerte und Unternehmensschuldtitel investiert, strebt der MFS Prudent Wealth Fund an, dass mindestens 50 % des Aktienanteils des Portfolios und gegebenenfalls 50 % des Unternehmensschuldanteils des Portfolios in Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die mindestens eines der Klimakriterien ab dem Übergangsdatum erfüllen und daher mit den vom MFS Prudent Wealth Fund geförderten E/S-Merkmalen (d. h. Nr. 1) ab dem Übergangsdatum in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 55,02 % des Gesamtvermögens des Portfolios auf Aktientitel und 0,90 % des Gesamtvermögens des MFS Prudent Wealth Fund auf Unternehmensschuldtitel.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS Prudent Wealth Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS Prudent Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS Prudent Wealth Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

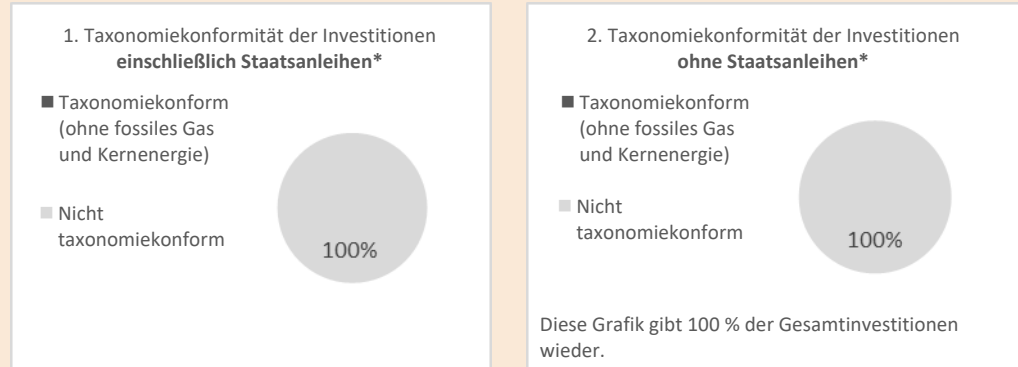


Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS Prudent Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS Prudent Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS Prudent Wealth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte und 50 % der Unternehmensschuldstitel im Portfolio des MFS Prudent Wealth Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien und Unternehmensschuldstiteln, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS Prudent Wealth Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS Prudent Wealth Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – UK Equity Fund („MFS UK Equity Fund“)
Rechtsträgerkennung: DAPX7647TOH0KQ40FF91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS UK Equity Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS UK Equity Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS UK Equity Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS UK Equity Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS UK Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS UK Equity Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS UK Equity Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS UK Equity Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen**

Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen.

Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS UK Equity Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS UK Equity Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des

Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS UK Equity Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS UK Equity Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS UK Equity Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS UK Equity Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS UK Equity Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS UK Equity Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung an den Tag legen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

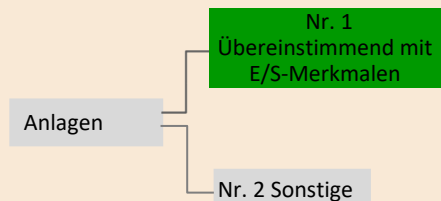


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS UK Equity Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte von Unternehmen im Vereinigten Königreich. Der MFS UK Equity Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS UK Equity Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,25 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS UK Equity Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS UK Equity Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS UK Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

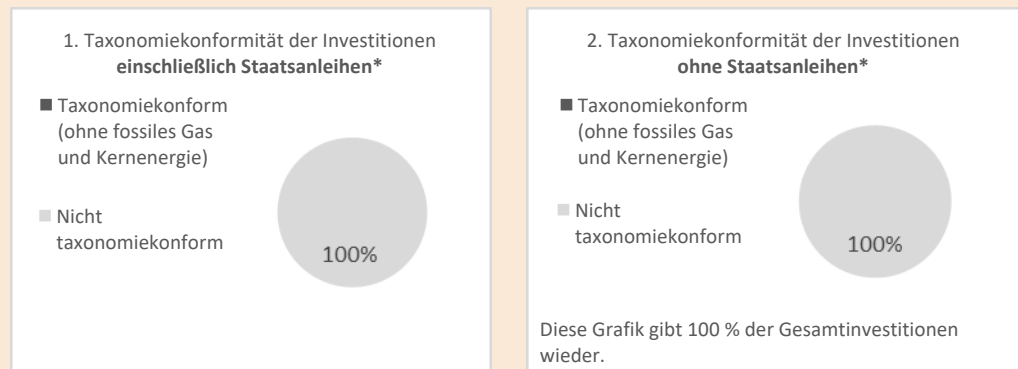
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS UK Equity Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS UK Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

 sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS UK Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS UK Equity Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS UK Equity Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS UK Equity Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – U.S. Concentrated Growth Fund („MFS U.S. Concentrated Growth Fund“)
Rechtsträgerkennung: G651RPOZ0VMJ132HI34

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS U.S. Concentrated Growth Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS U.S. Concentrated Growth Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS U.S. Concentrated Growth Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS U.S. Concentrated Growth Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS U.S. Concentrated Growth Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der

Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren.

MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten negativen sozialen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS U.S. Concentrated Growth Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS U.S. Concentrated Growth Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft

beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS U.S. Concentrated Growth Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS U.S. Concentrated Growth Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Concentrated Growth Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS U.S. Concentrated Growth Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



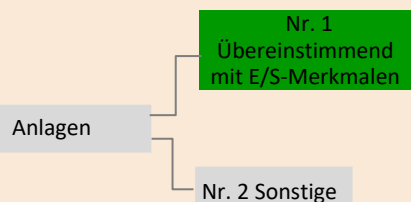
Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS US Concentrated Growth Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte von US-Emittenten. Der MFS U.S. Concentrated Growth Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des U.S. Concentrated Growth Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,93 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS U.S. Concentrated Growth Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS US Concentrated Growth Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS US Concentrated Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

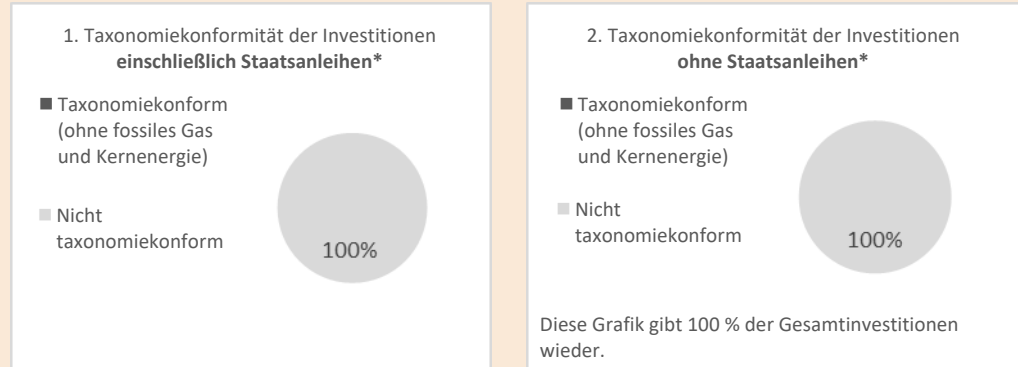
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS US Concentrated Growth Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS US Concentrated Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

 sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS US Concentrated Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.



Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS US Concentrated Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienpapiere im Portfolio des MFS US Concentrated Growth Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS US Concentrated Growth Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.



Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online? Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage

bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – U.S. Corporate Bond Fund („MFS U.S. Corporate Bond Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300Y6O7X5WMN51U45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____ %



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____ %



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS U.S. Corporate Bond Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS U.S. Corporate Bond Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel im Portfolio in Unternehmensschuldtitel von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS U.S. Corporate Bond Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS U.S. Corporate Bond Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren

messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS U.S. Corporate Bond Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS U.S. Corporate Bond Fund entsprechen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS U.S. Corporate Bond Fund, Gesamttrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schudtitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS U.S. Corporate Bond Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS U.S. Corporate Bond Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS U.S. Corporate Bond Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS U.S. Corporate Bond Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie über folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS U.S. Corporate Bond Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Corporate Bond Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS U.S. Corporate Bond Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

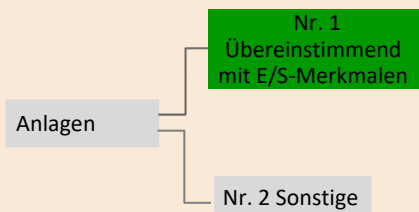


Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:
 - **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
 - **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
 - **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Der MFS U.S. Corporate Bond Fund investiert in erster Linie (mindestens 70 %) in US-Unternehmensschuldtitel. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS U.S. Corporate Bond Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 machten Unternehmensschuldtitel 92,78 % des Gesamtvermögens des MFS U.S. Corporate Bond Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

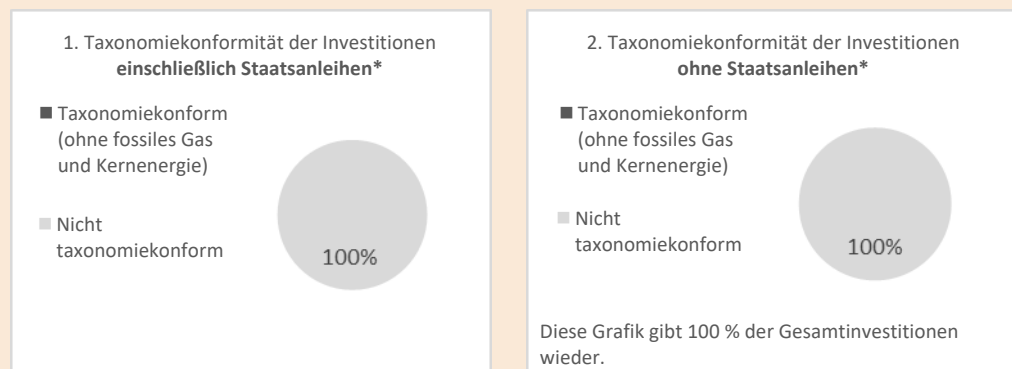
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS U.S. Corporate Bond Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in US-Unternehmensschuldtitel. Der MFS U.S. Corporate Bond Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS U.S. Corporate Bond Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 machten Unternehmensschuldtitel 92,78 % des Gesamtvermögens des MFS U.S. Corporate Bond Fund aus.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS U.S. Corporate Bond Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – U.S. Growth Fund („MFS U.S. Growth Fund“)
Rechtsträgerkennung: 549300DUBLFTWOTUSY90

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen**: _____ %



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen**: _____ %



Es **fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale** und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, **wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS U.S. Growth Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS U.S. Growth Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS U.S. Growth Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS U.S. Growth Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Growth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Growth Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS U.S. Growth Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS U.S. Growth Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO₂-Fußabdruck**, **Engagement im Sektor der fossilen**

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS U.S. Growth Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS U.S. Growth Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des

Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS U.S. Growth Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS U.S. Growth Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS U.S. Growth Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum, wie oben erläutert, aktiv mit bestehenden, neuen und/oder potenziellen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht; die Klimakriterien auf Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Growth Fund mit dem Ziel anwendet, ab dem Übergangsdatum mindestens 50 % der Aktienwerte in Aktienemittenten zu investieren, die eines der drei Klimakriterien erfüllen; und einen Sanierungsplan aufstellt, gemäß dem die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter die Zielvorgabe von 50 % der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Growth Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS U.S. Growth Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

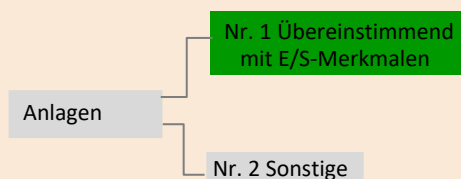


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS U.S. Growth Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in US-Aktienwerte. Der MFS U.S. Growth Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS U.S. Growth Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,22 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS U.S. Growth Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Growth Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS U.S. Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

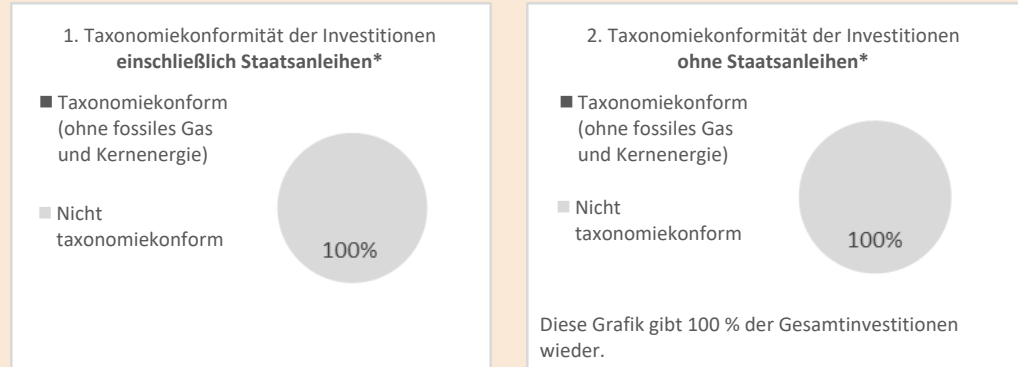
☐

In Kernenergie

☒

Nein. Der MFS U.S. Growth Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS U.S. Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS U.S. Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS U.S. Growth Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Growth Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS U.S. Growth Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Die nachfolgenden sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Produktname: MFS Meridian Funds – U.S. Total Return Bond Fund („MFS U.S. Total Return Bond Fund“)
Rechtsträgerkennung: YJVUBFW5FW4FOTQBP86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen

Nachhaltige Anlage bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 21. Juli 2022 fördert der MFS Total Return Bond Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS U.S. Total Return Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „**Übergangsdatum**“) mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio in Unternehmensschuldtitle von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der vier Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS U.S. Total Return Bond Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS U.S. Total Return Bond Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

Klimakriterium 4 – Messaktivitäten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erleichtern: Prozentsatz (%) der in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, die sich verpflichtet haben, die erzielten Erlöse zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Bekämpfung des Klimawandels oder zur Verringerung der THG-Emissionen zu verwenden, die gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methode ermittelt wurden (siehe folgenden Link), investierten Unternehmensschuldtitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS U.S. Total Return Bond Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS U.S. Total Return Bond Fund entsprechen.



Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen** (zusammen die „**zusätzlichen Emissionsindikatoren**“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS U.S. Total Return Bond Fund, Gesamtrendite zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Emittenten von Unternehmensschuldtiteln aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung Unternehmen begebene Schudtitel Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Emittenten von Unternehmensschuldtiteln im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Unternehmensschuldtiteln im Portfolio des MFS U.S. Total Return Bond Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Unternehmensschuldinstrumente (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien Portfolios fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts beinhalten, z. B. indem mit Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien beraten wird und/oder Portfolioanpassungen vorgenommen werden, sobald dies in angemessener Weise praktikabel ist. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS U.S. Total Return Bond Fund zu minimieren. So benötigen die MFS-Anlageexperten möglicherweise ausreichend Zeit, um Portfolioanpassungen vorzunehmen, um einen fairen oder angemessenen Preis für das Wertpapier zu sichern. Dies bedeutet, dass der Anteil der Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS U.S. Total Return Bond Fund vorübergehend unter dem Schwellenwert von 50 % Einhaltung der Klimakriterien bleiben kann.

Informationen darüber, inwieweit der MFS U.S. Total Return Bond Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie über folgenden Link. MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

- ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS U.S. Total Return Bond Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Unternehmensschuldtitel im Portfolio des MFS U.S. Total Return Bond Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitel ab dem Übergangsdatum in Emittenten von Unternehmensschuldtiteln investiert sind, die eines der vier Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Unternehmensschuldtitel des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

- ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

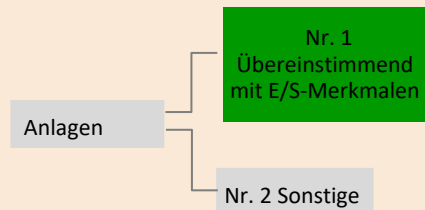
- ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten von Unternehmensschuldtiteln tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Emittenten von Unternehmensschuldtiteln, in die der MFS U.S. Total Return Bond Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Emittenten von Unternehmensschuldtiteln und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Emittenten von Unternehmensschuldtiteln unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Emittenten von Unternehmensschuldtiteln vorzubringen.

Zu den Praktiken der guten Unternehmensführung gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.



Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS U.S. Total Return Bond Fund in erster Linie (zu mindestens 70 %) in US-Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating, einschließlich Unternehmensanleihen. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Unternehmensschuldtitle des Portfolios in Emittenten von Unternehmensschuldtitle investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der vier Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS U.S. Total Return Bond Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. Juni 2022 machten Unternehmensschuldtitle 37,63 % des Gesamtvermögens des MFS U.S. Total Return Bond Fund aus.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS U.S. Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS U.S. Total Return Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

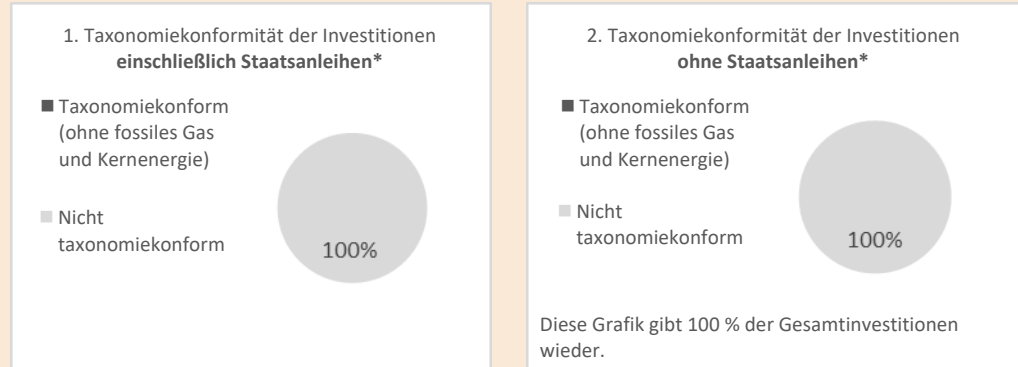
Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS U.S. Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS U.S. Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS U.S. Total Return Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Unternehmensschuldtitle im Portfolio des MFS U.S. Total Return Bond Fund anzuwenden. Bei denjenigen Unternehmensschuldtitle, die das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Der MFS U.S. Total Return Bond Fund kann in andere Instrumente wie Staatsanleihen investieren und liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente Instrumente halten, die nicht dem Schwellenwert von 50 % der Klimakriterien des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ von MFS unterliegen und daher nicht in die Berechnung des Schwellenwerts von 50 % Einhaltung der Klimakriterien einbezogen werden.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS U.S. Total Return Bond Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Die nachfolgenden sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorvertragliche Informationen – Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltige Anlage

bezeichnet eine Anlage in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, bewährte Methoden der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** umfasst. Die genannte Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Produktname: MFS Meridian Funds – U.S. Value Fund („MFS U.S. Value Fund“)
Rechtsträgerkennung: GB105HOU4PVHR7NT1015

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel tätigen: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel tätigen: _____%



Es fördert ökologische/soziale (Ö/S) Merkmale und verfolgt zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, wird aber einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Anlagen



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten umfassen, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel umfassen



Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Anlagen tätigen



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 fördert der MFS U.S. Value Fund das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft steht, den MFS als Kapitalallokator durch aktives Engagement und die Anwendung von Klimakriterien auf bestimmte von diesem Produkt getätigte Anlagen fördern wird. Insbesondere strebt der MFS U.S. Value Fund an, ab dem 1. Januar 2027 (das „Übergangsdatum“) mindestens 50 % der Aktientitel im Portfolio in Aktien von Emittenten anzulegen, die mindestens eines der drei Klimakriterien (siehe unten) erfüllen.

Es wurde kein Referenzwert zum Zwecke der Erzielung der vom MFS U.S. Value Fund beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die folgenden Klimakriterien, die auf einer vermögenswertgewichteten Basis berechnet werden, dienen dazu, die Erreichung des MFS-Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ im Portfolio des MFS U.S. Value Fund zu messen, abhängig von der Zusammensetzung des Portfoliovermögens zum jeweiligen Zeitpunkt:

Klimakriterium 1 – Messung der THG-Intensität von Aktienemittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die ihre jährliche THG-Intensität gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik reduziert haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 2 – Messung des anerkannten THG-Emissionsreduzierungs- oder -stabilisierungsprogramms: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die solche Programme in Übereinstimmung mit der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik angenommen haben (siehe Link unten), investierten Aktientitel des Portfolios.

Klimakriterium 3 – Messung von „Netto-Null“-Emittenten: Prozentsatz (%) der in Aktienemittenten, die laut Berechnung gemäß der in der Offenlegung der Website dargelegten Methodik (siehe Link unten) „Netto-Null“ erreicht haben, investierten Aktientitel des Portfolios.

- **Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

- **Wie wird verhindert, dass die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, den ökologischen oder sozialen Zielen nachhaltiger Anlagen nicht in erheblichem Umfang schaden?**

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Value Fund hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen bezeichnen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ festgelegt, wonach an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Dieses Prinzip wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten entsprechen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, entsprechen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Der MFS U.S. Value Fund berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der Taxonomieverordnung nicht. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt daher nicht für die Anlagen dieses Finanzprodukts.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

☒ Ja.

MFS ist davon überzeugt, dass die Integration von finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung oder ESG) in Anlageanalysen und Entscheidungsprozesse zu einer fundierteren Entscheidungsfindung führt, die langfristig die Anlagerenditen steigert. Die MFS-Anlageexperten haben über die MFS Global Integrated Research-Plattform Zugang zu proprietären interaktiven Dashboards, die es ihnen ermöglichen, verschiedene ESG-Datenelemente zu visualisieren und zu analysieren, einschließlich der unten aufgeführten Hauptindikatoren für negative Auswirkungen. Diese ESG-Datenelemente sollen die MFS-Anlageexperten in die Lage versetzen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) auf Emittenten und das Portfolio sowie die negativen externen Auswirkungen von Emittenten und des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG) besser zu verstehen und zu bewerten und fundierte langfristige Anlageentscheidungen zu treffen, die dem finanziellen Anlageziel des MFS U.S. Value Fund entsprechen.

Ergänzend zur Förderung des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“, das die **THG-Emissionen** (Scope 1 und 2 sowie 3, sofern verfügbar) und die **THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird**, als Hauptindikatoren für die negativen Auswirkungen einbezieht, stellt MFS den Anlageexperten auch die folgenden zusätzlichen Indikatoren für die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen zur Verfügung: **CO2-Fußabdruck, Engagement im Sektor der fossilen**

Brennstoffe, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien und Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (zusammen die „zusätzlichen Emissionsindikatoren“). Auf Portfolioebene werden die MFS-Anlageexperten diese zusätzlichen Emissionsindikatoren neben dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und den zugrunde liegenden Klimakriterien berücksichtigen. Die MFS-Anlageexperten werden die zusätzlichen Emissionsindikatoren als Teil ihrer umfassenderen Bewertung der Bereitschaft von Emittenten zur Umstellung ihrer Aktivitäten auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft verwenden und sich bei Emittenten entsprechend dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ engagieren. MFS stellt den Anlageexperten auch die folgenden Indikatoren für die größten sozialen und negativen Auswirkungen zur Verfügung: **Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und gegen die **Geschlechterdiversität im Vorstand**. Die MFS-Anlageexperten werden diese Indikatoren im Rahmen ihres umfassenderen ESG-Integrationsrahmens im Anlageprozess berücksichtigen, um die finanzielle Wesentlichkeit und auch ihre Engagementpraktiken zu bewerten. In Zusammenarbeit mit unserem globalen Stewardship-Team und unserem Team von ESG-Spezialisten bewertet MFS die potenziell negativen Auswirkungen von Unternehmen, die auf Portfolioebene bewertet werden, und befasst sich mit ihnen im Rahmen seines Engagement-Ansatzes, der direkte Beteiligung, Stimmrechtsvertretung und Branchenkooperationen (je nach Bedarf) umfassen kann. Informationen darüber, wie die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (ESG-Faktoren) berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte sind komplex, miteinander verknüpft und verändern sich. MFS ist der Ansicht, dass sich die Wesentlichkeit der größten negativen Auswirkungen nicht auf einen automatisierten Prozess reduzieren lässt. Die Prüfung der größten negativen Auswirkungen durch die MFS-Anlageexperten im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit ist im Allgemeinen subjektiv und beinhaltet oft die Berücksichtigung von Risiken oder Chancen, die immateriell und schwer zu messen sind. Ihre Analyse wird daher eingehend, qualitativ, emittentenspezifisch und kontextbezogen sein. Die MFS-Anlageexperten berücksichtigen die größten negativen Auswirkungen an verschiedenen Stellen des Anlageprozesses und der Engagement-Aktivitäten auf flexible Weise und der Umfang, in dem die MFS-Anlageexperten die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen berücksichtigen, kann variieren. Wichtig ist, dass die MFS-Anlageexperten keine Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen als Grundlage für Ausschlüsse oder Überprüfungen verwenden, noch würden diese Indikatoren im Rahmen einer rein quantitativen Portfoliooptimierung verwendet. Da die Indikatoren für die größten negativen Auswirkungen auf Portfolioebene betrachtet werden, werden sich die MFS-Anlageexperten nur bei bestimmten Emittenten im Portfolio in Bezug auf Aspekte, die als finanziell wesentlich angesehen werden, engagieren und nicht bei allen Emittenten innerhalb des Portfolios.

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen basierend auf Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei der Verfolgung des Anlageziels des MFS U.S. Value Fund, einen Kapitalzuwachs zu erzielen, wird auch das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ gefördert.

MFS-Anlageexperten bewerten und überwachen Aktienemittenten auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und aktivem Engagement hinsichtlich deren Voraussetzungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem sie diese Emittenten an den Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ messen. Die MFS-Anlageexperten werden zudem Aktienemittenten aktiv auf die Klimakriterien des MFS-Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ und ihre Maßnahmen gegen den Klimawandel ansprechen. Bei der Berücksichtigung der Klimakriterien werden die MFS-Anlageexperten versuchen, die Aktienemittenten in folgenden Punkten zu beeinflussen: Bereitstellung klarer, konsistenter, geprüfter und entscheidungsrelevanter Informationen zum Thema Klima; Durchführung von Plänen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die sich an internationalen Standards und globalen Zielen orientieren, und Übernahme der Verantwortung für Klimareaktionen durch die Unternehmensleitung. Durch die aktive Einbeziehung von Aktienemittenten im Hinblick auf die Klimakriterien, insbesondere in der Zeit vor dem Übergangsdatum, werden die MFS-Anlageexperten den Anteil von Aktieninstrumenten im Portfolio des MFS U.S. Value Fund ab dem Übergangsdatum schrittweise an die angestrebte Mindestschwelle von 50 % hinsichtlich der Klimakriterien anpassen.

Wenn die Aktien des Portfolios (auf einer vermögenswertgewichteten Basis) nach dem Übergangsdatum unter die Mindestschwelle von 50 % für die Erfüllung der Klimakriterien fallen, werden die Anlageexperten von MFS eine Überprüfung des Portfolios vornehmen und einen Anpassungsplan umsetzen. Der Anpassungsplan kann eine Bewertung des Defizits und Überlegungen zur Anhebung des Schwellenwerts durch verschiedene Strategien zur Ausweitung der aktiven Eigentümerschaft beinhalten, um dieses Problem im Laufe der Zeit zu lösen, einschließlich der Verringerung des Engagements oder der Veräußerung, wenn eine aktive Eigentümerschaft nicht als angemessen oder

machbar erachtet wird. Da unser Ziel darin besteht, sinnvolle Veränderungen in der Realwirtschaft herbeizuführen, ist eine sofortige Veräußerung und/oder Neupositionierung des Portfolios möglicherweise nicht der beste Ansatz, um das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ des MFS zu fördern, und das Portfolio kann für eine gewisse Zeit unter 50 % bleiben. Bei den Portfolioanpassungen werden die Anlageexperten von MFS die Notwendigkeit berücksichtigen, finanzielle Verluste zu minimieren, ein verantwortungsvolles Risikomanagement zu gewährleisten und Beeinträchtigungen des MFS U.S. Value Fund zu minimieren. Die MFS-Anlageexperten können auch Anlagen in Aktienemittenten vornehmen, die dazu führen, dass das Portfolio nach dem Übergangsdatum unter das 50 %-Ziel fällt. Dies wäre jedoch nur dann zulässig, wenn die MFS-Anlageexperten vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Förderung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ in Bezug auf die Klimakriterien innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch den Einsatz von Instrumenten aktiver Eigentümerschaft erreicht werden kann, um Veränderungen auf der Ebene des Aktienemittenten zu bewirken.

Informationen darüber, inwieweit der MFS U.S. Value Fund den Schwellenwert für die Erfüllung der Klimakriterien einhält, sowie weitere Einzelheiten zum Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ finden Sie in der Offenlegung auf der Website (siehe Link unten). MFS wird darüber hinaus im Jahresbericht regelmäßig über die Anwendung des Merkmals „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ informieren.

● ***Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?***

Der MFS U.S. Value Fund wird das MFS-Merkmal „Kohlenstoffarme Wirtschaft“ fördern, indem er sich vor und nach dem Übergangsdatum wie oben erläutert aktiv mit bestehenden, neuen und/oder zukünftigen Aktienemittenten über die Klimakriterien austauscht, die Klimakriterien auf die Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Value Fund anwendet, mit dem Ziel, dass mindestens 50 % der Aktienwerte ab dem Übergangsdatum in Aktienemittenten investiert sind, die eines der drei Klimakriterien erfüllen, und einen Anpassungsplan für den Fall aufstellt, dass die Aktienwerte des Portfolios ab dem Übergangsdatum unter das Ziel von 50 % Einhaltung der Klimakriterien fallen.

● ***Wie hoch ist der verpflichtende Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor Anwendung dieser Anlagestrategie berücksichtigten Anlagen?***

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Value Fund verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● ***Nach welchen Grundsätzen werden die Methoden guter Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unter „guter Unternehmensführung“ versteht MFS die Standards der Unternehmensführung, die von Unternehmen, die auf öffentlichen Märkten Kapital zur Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten nachfragen oder erhalten, eingehalten werden müssen oder von denen erwartet wird, dass sie eingehalten werden. Diese Standards können einen wesentlichen Einfluss auf den Wert des Unternehmens haben. Diese Standards der Unternehmensführung decken ein breites Spektrum an Themen ab, darunter die Struktur, die Satzung, das Management, die Unternehmenskultur, die Vergütungs- und Entgeltpolitik, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären, die Einbindung weiterer Stakeholder, die Einhaltung geltender Gesetze und die Beachtung von Branchennormen. Die Standards der Unternehmensführung sind statisch und entwickeln sich im Rahmen des allgemeinen Umfelds, in dem die Emittenten tätig sind, weiter. Die Anlageexperten von MFS bewerten und überwachen die Methoden der Unternehmensführung der Aktienemittenten, in die der MFS U.S. Value Fund investiert, um festzustellen, ob diese Emittenten eine gute Unternehmensführung aufweisen. Diese Bewertungen sind von Natur aus subjektiv, qualitativ und komplex und von der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten abhängig. Sie sind spezifisch für den jeweiligen Aktienemittenten und können je nach dem umfassenderen betrieblichen Kontext, einschließlich Markterwartungen, örtlicher Gepflogenheiten, Sektor und Branche, variieren. Diese Bewertungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern fortlaufend. MFS wird versuchen, Aktienemittenten unter Einsatz der oben erläuterten Instrumente der aktiven Eigentümerschaft bei der Verbesserung ihrer Unternehmensführung zu unterstützen. Dies ermöglicht es den MFS-Anlageexperten, Bedenken oder Vorschläge zu einem bestimmten Aspekt der Unternehmensführung des Aktienemittenten vorzubringen.

Zu den **Praktiken der guten Unternehmensführung** gehören tragfähige Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen.

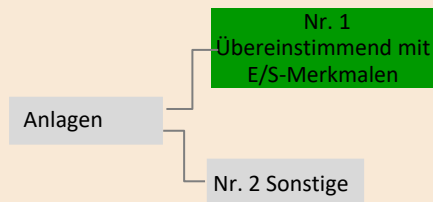


Wie sieht die geplante Vermögensallokation für dieses Finanzprodukt aus?

Die **Vermögensallokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Anteil der folgenden Punkte ausgedrückt:

- **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegelt
- **Investitionsaufwand** (CapEx), der die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigten grünen Investitionen darstellt, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **operativer Aufwand** (OpEx), der die grünen operativen Aktivitäten des Unternehmens, in das investiert wird, widerspiegelt.



Nr.1 Übereinstimmend mit E/S-Merkmalen umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften eingesetzt werden.

Nr. 2 Sonstige umfasst die verbleibenden Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen orientiert sind, noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Wie im Fondsprofil des Prospekts dargelegt und näher erläutert, investiert der MFS U.S. Value Fund hauptsächlich (zu mindestens 70 %) in Aktienwerte von US-Emittenten. Der MFS U.S. Value Fund strebt an, dass mindestens 50 % der Aktien des Portfolios in Aktienemittenten investiert werden, die ab dem Übergangsdatum mindestens eines der Klimakriterien erfüllen und daher ab dem Übergangsdatum mit den E/S-Merkmalen des MFS U.S. Value Fund (d. h. Nr. 1) in Einklang stehen. Zum 30. November 2021 entfielen 98,74 % des Gesamtvermögens des Portfolios des MFS U.S. Value Fund auf Aktienwerte.

Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?

Nicht zutreffend. Der MFS U.S. Value Fund verwendet keine Derivate, um das MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwieweit sind nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mindestens mit der EU-Taxonomie vereinbar?

Null. Der MFS U.S. Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

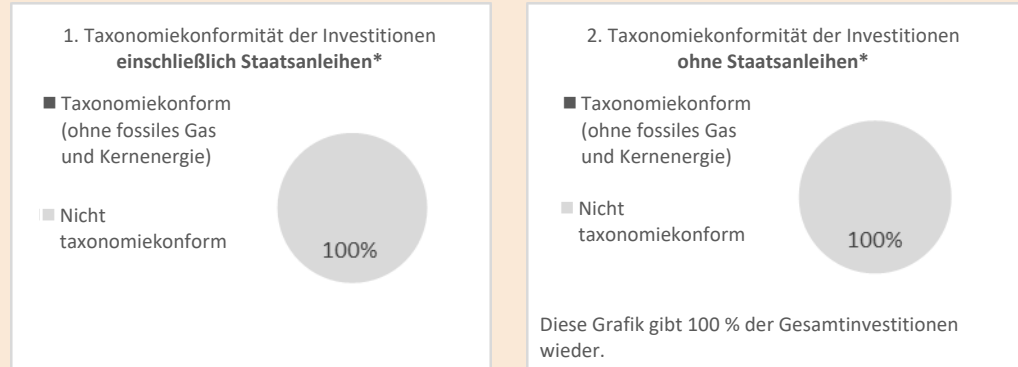
☐

In Kernenergie



Nein. Der MFS U.S. Value Fund strebt keine EU-taxonomiekonformen Investitionen an und verpflichtet sich auch nicht dazu.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten?

Null. Der MFS U.S. Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie zu investieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Null. Der MFS U.S. Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel zu investieren.

Wie hoch ist das Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Null. Der MFS U.S. Value Fund zielt nicht darauf ab oder verpflichtet sich nicht dazu, in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel zu investieren.

Welche Investitionen fallen unter „Nr. 2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es Mindestanforderungen an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards?

Unser Ziel ist es, das Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS ab dem Übergangsdatum auf mehr als 50 % der Aktienwerte im Portfolio des MFS U.S. Value Fund anzuwenden. Bei denjenigen Aktien, die die Klimakriterien des Merkmals „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ nicht erfüllen, werden sich die MFS-Anlageexperten weiterhin aktiv mit diesen Emittenten bezüglich der Klimakriterien austauschen. Das verbleibende Portfolio kann auch Instrumente enthalten, die nicht dem Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ von MFS unterliegen, wie Barmittel und Barmitteläquivalente sowie Währungsderivate.

Wird ein spezifischer Index als Referenzindex bezeichnet, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht?

Es wird kein Index als Referenzindex verwendet, um zu bestimmen, ob der MFS U.S. Value Fund mit dem MFS-Merkmal „Übergang zu kohlenstoffarmer Wirtschaft“ in Einklang steht.

Wo finde ich weitere produktspezifische Informationen online?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden: meridian.mfs.com

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

